

Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020

Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2016

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	12
II. Aufgabenbereichspläne	13
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	14
710 Rechtsprechung	18
810 Finanzaufsicht	23
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	26
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	29
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	35
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	40
215 Verkehrszulassung	46
225 Migration und Integration	53
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	61
235 Register und Personenstand	67
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	73
245 Standortförderung	80
250 Strafverfolgung	85
255 Straf- und Massnahmenvollzug	93
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	100
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	110
320 Berufsbildung und Mittelschule	117
325 Hochschulen	127
335 Sport	134
340 Kultur	139
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	148
415 Statistik	157
420 Personal	160
425 Steuern	165
430 Immobilien	174

435	Informatik	184
440	Landwirtschaft	190
	Departement Gesundheit und Soziales	
510	Soziale Sicherheit	198
515	Betreuung Asylsuchende	204
533	Verbraucherschutz	210
535	Gesundheit	215
540	Militär und Bevölkerungsschutz	228
545	Sozialversicherungen	235
	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	
605	Baubewilligung und Recht	238
610	Raumentwicklung	241
615	Energie	245
620	Umweltschutz	250
625	Umweltentwicklung	256
630	Umweltsanierung	261
635	Verkehrsangebot	264
640	Verkehrsinfrastruktur	271
645	Wald, Jagd und Fischerei	279
III.	Stellenplan	284
	Personalbestand in Vollzeitstellen	284
	Aufgabenbereiche	284
IV.	Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)	286
V.	Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung	292
VI.	Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	299
VII.	Informationen und Erklärungen	302
	Definitionen der Finanzkennzahlen	302
	Aargauer Rechnungsmodell	303
	Glossar	304
	Abkürzungsverzeichnis	306

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget	2'500'360	2'476'630	2'517'627	1.7%	2'531'723	2'580'253	2'618'406
Globalbudget Aufwand	3'758'587	3'718'180	3'781'962	1.7%	3'830'566	3'904'697	3'952'349
Globalbudget Ertrag	-1'258'226	-1'241'549	-1'264'335	1.8%	-1'298'843	-1'324'444	-1'333'943
LUAE	-2'472'381	-2'449'145	-2'483'049	1.4%	-2'515'633	-2'561'973	-2'600'600
LUAE Aufwand	1'409'704	1'397'985	1'388'559	-0.7%	1'458'484	1'509'195	1'536'754
LUAE Ertrag	-3'882'085	-3'847'129	-3'871'608	0.6%	-3'974'117	-4'071'168	-4'137'354
Ergebnis Erfolgsrechnung	27'980	27'485	34'578	25.8%	16'090	18'280	17'805
- Abschreibungen	191'952	198'585	196'878	-0.9%	233'161	290'742	320'951
Abschreibungen Sachanlagen	158'629	178'431	161'479	-9.5%	205'361	241'903	255'010
Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	33'324	20'154	35'399	75.6%	27'799	48'839	65'941
+ Nettoinvestitionen	163'564	171'015	162'236	-5.1%	217'721	274'643	304'605
Investitionsrechnung Aufwand	268'856	290'258	270'874	-6.7%	353'855	384'361	413'647
Investitionsrechnung Ertrag	-105'293	-119'243	-108'638	-8.9%	-136'134	-109'718	-109'042
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-409	-86	-64	-24.6%	650	2'182	1'459
Finanzierungsrechnung Aufwand	5'245'194	5'207'837	5'244'516	0.7%	5'409'744	5'507'512	5'581'798
Finanzierungsrechnung Ertrag	-5'245'604	-5'207'922	-5'244'581	0.7%	-5'409'094	-5'505'330	-5'580'339

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	1'628'166	1'614'779	1'584'907	-1.8 %	1'602'199	1'625'361	1'647'573
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404'409	400'961	410'225	2.3 %	375'707	365'386	360'213
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'629	178'431	161'479	-9.5 %	205'361	241'903	255'010
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	37'749	35'038	65'424	86.7 %	49'191	42'837	47'519
36 Transferaufwand	2'348'538	2'357'274	2'437'041	3.4 %	2'516'111	2'599'606	2'644'260
37 Durchlaufende Beiträge	267'664	265'639	262'163	-1.3 %	264'360	262'399	263'699
39 Interne Verrechnungen	220'911	205'689	205'492	-0.1 %	224'624	225'596	223'145
Betrieblicher Aufwand	5'066'066	5'057'811	5'126'730	1.4 %	5'237'553	5'363'087	5'441'418
40 Fiskalertrag	-2'297'152	-2'332'752	-2'356'877	1 %	-2'401'069	-2'433'897	-2'487'163
41 Regalien und Konzessionen	-179'323	-73'443	-125'628	71.1 %	-125'679	-125'799	-125'914
42 Entgelte	-316'692	-307'966	-284'368	-7.7 %	-285'421	-281'314	-282'706
43 Verschiedene Erträge	-1'206	-144	-756	426.1 %	-786	-756	-786
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-14'811	-26'625	-30'308	13.8 %	-66'355	-99'503	-117'566
46 Transferertrag	-1'558'646	-1'607'135	-1'660'891	3.3 %	-1'693'904	-1'760'423	-1'758'184
47 Durchlaufende Beiträge	-267'664	-265'639	-262'163	-1.3 %	-264'360	-262'399	-263'699
49 Interne Verrechnungen	-220'911	-205'689	-205'492	-0.1 %	-224'624	-225'596	-223'145
Betrieblicher Ertrag	-4'856'404	-4'819'392	-4'926'483	2.2 %	-5'062'197	-5'189'685	-5'259'162
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	209'662	238'419	200'247	-16 %	175'356	173'402	182'256
34 Finanzaufwand	30'201	23'091	19'911	-13.8 %	15'906	15'606	12'806
44 Finanzertrag	-157'266	-143'052	-171'278	19.7 %	-172'698	-169'467	-175'785
Ergebnis aus Finanzierung	-127'065	-119'961	-151'366	26.2 %	-156'791	-153'861	-162'979
Operatives Ergebnis	82'597	118'458	48'881	-58.7 %	18'564	19'541	19'277
38 Ausserordentlicher Aufwand	72'024	35'263	23'880	-32.3 %	35'591	35'199	34'878
48 Ausserordentlicher Ertrag	-126'641	-126'236	-38'182	-69.8 %	-38'066	-36'460	-36'350
Ausserordentliches Ergebnis	-54'617	-90'973	-14'302	-84.3 %	-2'475	-1'261	-1'472
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	27'980	27'485	34'578	25.8 %	16'090	18'280	17'805

Ausweis Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020				
Globalbudget Saldo	2'500'360	2'476'630	2'517'627	1.7%	2'531'723	2'580'253	2'618'406
Globalbudget Aufwand	3'758'587	3'718'180	3'781'962	1.7%	3'830'566	3'904'697	3'952'349
30 Personalaufwand	1'626'630	1'612'990	1'583'527	-1.8%	1'600'831	1'624'003	1'646'230
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	299'111	307'852	319'005	3.6%	284'760	273'669	268'196
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	1'415	2	1	-40.0%	1	1	1
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'741'675	1'708'004	1'782'744	4.4%	1'833'170	1'893'502	1'923'202
37 Durchlaufende Beiträge	64'512	75'250	81'064	7.7%	82'087	83'826	85'126
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'041	671	575	-14.3%	659	625	519
39 Interne Verrechnungen	13'204	13'411	15'046	12.2%	29'058	29'071	29'074
Globalbudget Ertrag	-1'258'226	-1'241'549	-1'264'335	1.8%	-1'298'843	-1'324'444	-1'333'943
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'961	-1'913	-1'918	0.3%	-1'939	-1'939	-1'939
42 Entgelte	-250'984	-241'126	-227'821	-5.5%	-227'886	-228'242	-228'971
43 Verschiedene Erträge	-892	-143	-755	429.1%	-785	-755	-785
44 Finanzertrag	-13'516	-12'553	-9'976	-20.5%	-9'982	-9'925	-9'898
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-299	-298	-298	0.0%	-298	-298	-298
46 Transferertrag	-867'960	-867'515	-894'926	3.2%	-914'484	-940'229	-951'102
47 Durchlaufende Beiträge	-64'512	-75'250	-81'064	7.7%	-82'087	-83'826	-85'126
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'120	-5'544	-3'184	-42.6%	-3'566	-1'960	-1'850
49 Interne Verrechnungen	-56'982	-37'207	-44'395	19.3%	-57'818	-57'271	-53'974
LUAE Saldo	-2'472'381	-2'449'145	-2'483'049	1.4%	-2'515'633	-2'561'973	-2'600'600
LUAE Aufwand	1'409'704	1'397'985	1'388'559	-0.7%	1'458'484	1'509'195	1'536'754
30 Personalaufwand	1'536	1'788	1'379	-22.9%	1'368	1'358	1'343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'297	93'109	91'221	-2.0%	90'947	91'717	92'017
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'629	178'431	161'479	-9.5%	205'361	241'903	255'010
34 Finanzaufwand	28'787	23'089	19'910	-13.8%	15'905	15'605	12'805
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	37'749	35'038	65'424	86.7%	49'191	42'837	47'519
36 Transferaufwand	606'864	649'270	654'296	0.8%	682'941	706'104	721'058
37 Durchlaufende Beiträge	203'152	190'389	181'099	-4.9%	182'273	178'573	178'573
38 Ausserordentlicher Aufwand	59'983	34'592	23'305	-32.6%	34'933	34'574	34'359
39 Interne Verrechnungen	207'707	192'278	190'446	-1.0%	195'566	196'525	194'071
LUAE Ertrag	-3'882'085	-3'847'129	-3'871'608	0.6%	-3'974'117	-4'071'168	-4'137'354
40 Fiskalertrag	-2'297'152	-2'332'752	-2'356'877	1.0%	-2'401'069	-2'433'897	-2'487'163
41 Regalien und Konzessionen	-177'362	-71'530	-123'710	72.9%	-123'740	-123'860	-123'975
42 Entgelte	-65'708	-66'840	-56'548	-15.4%	-57'535	-53'072	-53'735
43 Verschiedene Erträge	-314	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
44 Finanzertrag	-143'750	-130'498	-161'302	23.6%	-162'716	-159'542	-165'887
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-14'511	-26'327	-30'010	14.0%	-66'057	-99'205	-117'268
46 Transferertrag	-690'686	-739'620	-765'965	3.6%	-779'420	-820'194	-807'082
47 Durchlaufende Beiträge	-203'152	-190'389	-181'099	-4.9%	-182'273	-178'573	-178'573
48 Ausserordentlicher Ertrag	-125'521	-120'692	-34'998	-71.0%	-34'500	-34'500	-34'500
49 Interne Verrechnungen	-163'929	-168'482	-161'097	-4.4%	-166'807	-168'325	-169'170

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Investitionsrechnung Saldo	163'564	171'015	162'236	-5.1%	217'721	274'643	304'605
Investitionsrechnung Aufwand	268'856	290'258	270'874	-6.7%	353'855	384'361	413'647
50 Sachanlagen	224'841	251'934	223'704	-11.2%	301'607	315'093	327'980
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	985	400	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	40'337	32'694	48'269	47.6%	43'909	64'679	81'781
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'693	5'230	3'900	-25.4%	8'339	4'590	3'885
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-5'000	-∞%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-105'293	-119'243	-108'638	-8.9%	-136'134	-109'718	-109'042
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-7'476	-962	-6'801	606.8%	-2'944	-	-
61 Rückerstattungen	-985	-400	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-93'822	-112'289	-97'684	-13.0%	-124'493	-104'346	-104'941
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-317	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'693	-5'230	-3'900	-25.4%	-8'339	-4'590	-3'885
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	3'627	4'148	3'910	-5.7%	3'874	3'876	3'887
LUAЕ Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'627	4'148	3'910	-5.7%	3'874	3'876	3'887
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	44'681	44'529	43'337	-2.7%	45'094	45'125	45'437
LUAЕ Saldo	18'243	13'324	15'820	18.7%	14'195	14'195	14'190
Investitionsrechnung Saldo	157	451	224	-50.2%	231	450	400
Ergebnis Finanzierungsrechnung	61'201	56'399	57'501	2.0%	59'265	59'515	59'772
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'719	1'974	1'922	-2.7%	1'942	1'978	1'945
LUAЕ Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'719	1'974	1'922	-2.7%	1'942	1'978	1'945
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	543	511	531	4.1%	534	539	543
LUAЕ Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	543	511	531	4.1%	534	539	543
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	41'402	40'249	39'929	-0.8%	-7'937	-27'778	-37'569
LUAЕ Saldo	4'055	3'561	421	-88.2%	206	343	1'437
Investitionsrechnung Saldo	85	390	-4'620	-1'284.6%	1'240	1'150	550
Ergebnis Finanzierungsrechnung	42'052	41'136	35'426	-13.9%	-6'511	-26'452	-36'848
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	10'120	10'469	10'091	-3.6%	10'642	11'057	11'125
LUAЕ Saldo	56	-125	-16	-87.3%	597	641	552
Investitionsrechnung Saldo	246	261	151	-42.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'207	10'605	10'138	-4.4%	10'537	10'953	11'020

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	76'457	73'714	70'184	-4.8%	71'652	74'956	79'570
LUAU Saldo	1'654	3'358	3'685	9.7%	4'194	3'840	3'095
Investitionsrechnung Saldo	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
Ergebnis Finanzierungsrechnung	79'120	76'258	72'955	-4.3%	74'752	77'556	81'920
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-16'352	-16'548	-17'683	6.9%	-16'901	-16'958	-16'897
LUAU Saldo	-1'475	-1'428	-634	-55.6%	-136	-210	-210
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-17'902	-18'050	-18'391	1.9%	-17'111	-17'168	-17'107
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	4'202	5'981	7'016	17.3%	6'867	7'051	7'367
LUAU Saldo	739	-955	-1'870	95.8%	-1'670	-1'670	-1'670
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	100
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'941	5'026	5'146	2.4%	5'197	5'381	5'797
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	-822	-799	-1'130	41.5%	-736	-393	-552
LUAU Saldo	21'098	11'605	13'625	17.4%	13'825	14'025	14'275
Investitionsrechnung Saldo	-	80	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	20'275	10'886	12'495	14.8%	13'089	13'632	13'723
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	5'503	6'878	6'421	-6.6%	8'007	9'080	9'230
LUAU Saldo	-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-39'850
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-34'835	-33'122	-33'579	1.4%	-31'993	-30'470	-30'770
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	2'222	2'235	2'591	15.9%	2'391	2'209	2'194
LUAU Saldo	0	0	0	0.0%	0	210	280
Investitionsrechnung Saldo	62	-	302	∞%	191	24	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'284	2'235	2'893	29.4%	2'581	2'233	2'194
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	2'719	2'651	2'464	-7.0%	2'514	2'548	2'554
LUAU Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'719	2'651	2'464	-7.0%	2'514	2'548	2'554
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	7'463	5'944	4'795	-19.3%	5'612	5'658	5'869
LUAU Saldo	2'256	-2'208	-3'728	68.8%	-4'278	-4'428	-4'428
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	9'719	3'736	1'067	-71.4%	1'334	1'230	1'441

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	25'738	26'063	27'128	4.1%	29'395	30'628	30'989
LUAU Saldo	24'186	25'625	26'436	3.2%	26'594	26'894	26'894
Investitionsrechnung Saldo	38	75	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	49'941	51'763	53'498	3.4%	55'923	57'456	57'817
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	581'260	570'526	552'860	-3.1%	557'906	572'394	583'081
LUAU Saldo	1'920	474	3'661	672.6%	1'651	4'906	2'180
Investitionsrechnung Saldo	3'791	940	3'024	221.7%	1'013	4'743	2'680
Finanzierungsrechnung Saldo	584'527	571'066	555'383	-2.7%	558'419	576'637	585'261
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	232'515	234'574	241'518	3.0%	249'626	258'140	264'438
LUAU Saldo	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	134
Investitionsrechnung Saldo	-	-	50	∞%	350	100	-
Finanzierungsrechnung Saldo	232'493	234'554	241'548	3.0%	249'956	258'220	264'418
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	259'318	261'367	247'959	-5.1%	247'069	246'087	245'242
LUAU Saldo	-27'385	-26'713	-21'853	-18.2%	-17'090	-17'288	-16'334
Investitionsrechnung Saldo	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
Finanzierungsrechnung Saldo	231'934	234'653	226'106	-3.6%	229'979	228'799	228'908
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	105'642	109'037	111'883	2.6%	115'845	117'869	117'970
LUAU Saldo	108'338	111'275	112'585	1.2%	114'685	116'085	116'685
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	213'980	220'312	224'468	1.9%	230'530	233'954	234'655
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'317	2'703	2'473	-8.5%	2'646	2'654	2'657
LUAU Saldo	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'317	2'702	2'473	-8.5%	2'646	2'654	2'656
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	33'363	34'793	33'674	-3.2%	33'700	35'637	36'402
LUAU Saldo	6'118	6'358	6'525	2.6%	7'095	7'125	6'381
Investitionsrechnung Saldo	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Finanzierungsrechnung Saldo	39'515	40'956	40'004	-2.3%	40'600	42'567	42'784

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	2'971	3'163	3'082	-2.6%	3'106	3'116	2'991
LUAU Saldo	-382'527	-347'394	-372'149	7.1%	-364'204	-368'418	-354'162
Investitionsrechnung Saldo	-	264	-	-100.0%	490	270	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-379'556	-344'035	-369'067	7.3%	-360'608	-365'158	-351'423
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	1'506	1'375	1'341	-2.5%	1'352	1'359	1'510
LUAU Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'506	1'375	1'341	-2.5%	1'352	1'359	1'510
420 Personal							
Globalbudget Saldo	5'146	3'516	4'590	30.5%	4'839	5'072	5'094
LUAU Saldo	974	974	-216	-122.2%	-1'190	-1'190	-1'190
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	800	2'200
Finanzierungsrechnung Saldo	5'146	3'516	3'400	-3.3%	3'649	4'682	6'104
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	27'052	26'973	27'375	1.5%	28'082	28'189	28'779
LUAU Saldo	-2'305'236	-2'340'402	-2'359'282	0.8%	-2'408'542	-2'475'634	-2'531'969
Investitionsrechnung Saldo	1'565	1'525	1'688	10.6%	3'674	4'055	4'228
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'279'168	-2'313'812	-2'332'398	0.8%	-2'378'305	-2'444'616	-2'501'704
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	42'812	45'007	46'042	2.3%	52'915	53'811	55'029
LUAU Saldo	34'073	41'612	43'375	4.2%	40'952	46'250	41'242
Investitionsrechnung Saldo	26'291	27'789	23'877	-14.1%	34'407	35'961	34'379
Finanzierungsrechnung Saldo	53'761	67'376	64'100	-4.9%	79'361	85'420	85'341
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	32'040	32'311	30'554	-5.4%	33'695	35'230	36'421
LUAU Saldo	6'445	8'035	6'274	-21.9%	6'769	9'653	10'518
Investitionsrechnung Saldo	5'425	5'914	6'150	4.0%	6'064	5'910	4'792
Finanzierungsrechnung Saldo	37'465	38'225	36'704	-4.0%	39'759	41'140	41'213
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	10'627	10'799	9'019	-16.5%	9'055	9'962	9'520
LUAU Saldo	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
Investitionsrechnung Saldo	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
Finanzierungsrechnung Saldo	12'088	12'889	11'214	-13.0%	12'115	12'842	12'760

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	34'778	35'948	37'771	5.1%	38'655	38'907	39'365
LUAE Saldo	7'714	9'010	3'659	-59.4%	1'934	1'934	1'934
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	42'492	44'958	41'430	-7.8%	40'589	40'841	41'299
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	8'931	6'109	4'984	-18.4%	5'580	6'364	6'878
LUAE Saldo	0	0	155	∞%	1'352	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'931	6'109	4'984	-18.4%	5'580	6'364	6'878
520 Gesundheitsschutz							
Globalbudget Saldo	11'663	12'118	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	11'663	12'118	-	-100.0%	-	-	-
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	10'147	10'050	9'392	-6.5%	9'790	10'105	10'194
LUAE Saldo	-542	-485	-1'667	243.3%	-1'667	-1'667	-1'833
Investitionsrechnung Saldo	612	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'202	9'340	7'502	-19.7%	7'900	8'215	8'304
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	712'753	693'243	784'761	13.2%	803'668	826'593	847'066
LUAE Saldo	-35'954	-35'187	-35'537	1.0%	-35'035	-35'031	-35'031
Investitionsrechnung Saldo	182	400	1'550	287.5%	50	50	50
Finanzierungsrechnung Saldo	676'799	658'056	750'724	14.1%	768'132	791'063	811'536
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	5'756	5'256	5'067	-3.6%	5'492	5'875	5'801
LUAE Saldo	-2'824	-2'831	-2'802	-1.0%	-2'802	-2'792	-2'777
Investitionsrechnung Saldo	0	200	0	-100.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'931	2'625	2'265	-13.7%	2'690	3'083	3'024
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	170'636	172'670	170'460	-1.3%	181'310	189'060	196'660
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	170'636	172'670	170'460	-1.3%	181'310	189'060	196'660

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	-1'010	515	-247	-147.8%	-196	-170	-137
LUA E Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-1'010	515	-247	-147.8%	-196	-170	-137
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	6'808	6'727	5'924	-11.9%	5'858	5'874	5'894
LUA E Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'808	6'727	5'924	-11.9%	5'858	5'874	5'894
615 Energie							
Globalbudget Saldo	4'428	5'453	4'967	-8.9%	4'803	4'850	4'924
LUA E Saldo	-51'787	-52'090	-52'090	0.0%	-52'090	-52'090	-52'090
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'359	-46'637	-47'123	1.0%	-47'287	-47'240	-47'166
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	8'250	8'174	7'684	-6.0%	7'899	7'900	8'338
LUA E Saldo	-12'840	-14'162	-14'162	0.0%	-14'162	-14'093	-14'047
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		550	550	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-4'838	-6'236	-6'726	7.9%	-5'961	-5'960	-6'072
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	13'288	13'597	14'115	3.8%	13'722	13'548	13'270
LUA E Saldo	7'385	5'329	4'582	-14.0%	6'256	12'149	12'514
Investitionsrechnung Saldo	8'873	8'965	7'611	-15.1%	10'926	13'619	15'083
Finanzierungsrechnung Saldo	20'795	18'882	18'636	-1.3%	19'958	25'677	25'763
630 Umweltsanierung							
Globalbudget Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUA E Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	81'045	76'742	73'038	-4.8%	78'279	83'879	84'985
LUA E Saldo	19'840	49'652	57'062	14.9%	50'000	50'000	50'000
Investitionsrechnung Saldo	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Finanzierungsrechnung Saldo	100'885	126'394	130'100	2.9%	128'279	133'879	134'985
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	48'697	50'095	47'542	-5.1%	47'420	47'690	47'332
LUA E Saldo	-48'697	-50'095	-47'542	-5.1%	-47'420	-47'690	-47'332
Investitionsrechnung Saldo	90'488	106'312	93'330	-12.2%	135'775	165'598	182'838
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	9'036	8'462	8'754	3.5%	7'971	9'745	9'671
LUAE Saldo	58	0	0	0.0%	0	56	113
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		450	450	450
Finanzierungsrechnung Saldo	9'036	8'462	8'754	3.5%	8'421	10'195	10'121

Finanzkennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Budget	2017 Budget	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Nettoverschuldungsquotient	-	-	17.9	24.5	25.8	29.0	27.8	28.1	30.2	32.5

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	-	-	95.5	-0.6	81.3	52.3	113.4	91.0	78.4	76.3
--------------------------------	---	---	------	------	------	------	-------	------	------	------

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil	-	-	1.0	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.2	0.1
-----------------------------	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil	-	-	5.3	4.8	5.8	6.2	5.7	7.2	7.7	8.2
---------------------------	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil	-	-	4.9	4.6	4.8	4.8	4.6	5.1	6.2	6.6
----------------------------	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld pro Einwohner	-	-	635	868	908	1'021	977	997	1'075	1'170
----------------------------------	---	---	-----	-----	-----	-------	-----	-----	-------	-------

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote	10.6	11.2	11.2	11.3	11.7	11.7	11.6	11.6	11.6	11.4
--------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote	5.4	5.4	5.4	5.4	5.5	5.5	5.5	5.5	5.4	5.4
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungsquote	-	-	1.0	1.4	1.5	1.7	1.6	1.6	1.7	1.9
--------------------------------	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Nettoverschuldungsquote zeigt das Fremdkapital und die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen, Spezialfinanzierungen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau angegeben. Die Daten für das kantonale BIP werden von BAK Basel zur Verfügung gestellt. Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahlen nicht mehr mit den Daten aus früheren Aufgaben- und Finanzplänen resp. Jahresrechnungen vergleichbar. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel 11.17 der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 enthalten. Bei den Werten des Budgets 2016 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2016–2019 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP sowie der Nettoschuld aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Parlamentsdienst und Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, zentrale Dienste, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklungen

Am 1. Januar 2017 beginnt die Amtsperiode 2017-2020.

Mitte 2017 findet ein Major-Release der Geschäftsdatenbank iGEKO statt. Der Internetauftritt "Grosser Rat" (GR-Web) hängt mit iGEKO zusammen und muss daher ebenfalls erneuert werden.

Die Erwartungen an den elektronischen Informationsaustausch und an die Unterstützung des Rats und der Ratsmitglieder durch den Parlamentsdienst im Bereich der modernen Kommunikationsmittel nehmen laufend zu. Die Postzustellung an die Ratsmitglieder wurde im Verlaufe des Jahres 2016 wieder erweitert (GRB 2016-1395).

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 010Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.							
Sitzungen Grossrat							
01 Grossratssitzungen	Anzahl	34	38	38	38	38	38 ●
02 Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
03 Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
04 Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
Erledigte Geschäfte							
05 Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	508	600	500	500	500	500 ●
06 Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	169	150	142	160	160	160 ●
08 Erledigte Motionen	Anzahl	37	25	30	35	35	35 ●
09 Erledigte Postulate	Anzahl	22	30	20	22	22	22 ●
10 Erledigte Interpellationen	Anzahl	108	90	90	100	100	100 ●
11 Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	2	5	2	3	3	3 ●
12 Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ●
13 Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	94	110	100	100	100	100 ●
14 Hängige Geschäfte	Anzahl	65	70	60	60	60	60 ●
Publikation Beschlüsse							
15 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10 ●
16 Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	86.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
17 Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die Anzahl der geplanten Grossratssitzungen entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre.

06-11: Erfahrungsgemäss werden im ersten Jahr der Legislaturperiode weniger Geschäfte und Vorstösse eingereicht, dafür sind die Debatten jedoch eher länger.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020 barkeit
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.							
01 Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	4	6	4	4	4	4
02 Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	4	4	3	2	2
03 Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'098	2'100	2'000	2'000	2'000	2'000
04 Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	284	300	290	290	290	290
05 Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	9	9	9	9	9
06 Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	38	40	35	35	35	35
07 Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	63.2	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

02: Die Indikatorenwerte der Planjahre wurden aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	3'627	4'148	3'910	-5.7%	3'874	3'876	3'887
Globalbudget Aufwand	3'651	4'166	3'928	-5.7%	3'892	3'894	3'905
30 Personalaufwand	2'923	3'203	3'011	-6.0%	3'021	3'027	3'028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404	647	602	-7.0%	556	552	561
36 Transferaufwand	279	281	281	0.0%	281	281	281
39 Interne Verrechnungen	45	35	35	0.0%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	-24	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
42 Entgelte	-23	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-1	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016, weil die Grundentschädigung pro Ratsmitglied ab Mitte 2016 von Fr. 5'000.- auf Fr. 4'000.- gesenkt wurde (siehe Grossratsbeschluss GRB Art. Nr. 2015-1183).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'627	4'148	3'910	-5.7%	3'874	3'876	3'887
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'627	4'148	3'910	-5.7%	3'874	3'876	3'887

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	8.27	8.30	8.30	0.0%	8.30	8.30	8.30
Ordentliche Stellen	8.27	8.30	8.30	0.0%	8.30	8.30	8.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die 8.30 Stellen im Parlamentsdienst teilen sich auf in Angestellte mit fixem Pensum (8.00 Stellen) und Angestellte im Stundenlohn (0.30 Stellen).

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellung
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Die familiengerichtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind die vom Bevölkerungswachstum nach wie vor am stärksten betroffenen Einheiten. Der Bundesrat hat die gesetzlichen Regelungen für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Es ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen ab 2017 zu rechnen (710E003). Im Jahr 2017 werden das revidierte Unterhaltsrecht und der revidierte Vorsorgeausgleich in Kraft gesetzt. Die Auswirkungen sind zur Zeit nicht absehbar.

Risiken und Auswirkungen

Als Folge der Geschäftsbelastung, insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutzbetrieb und der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, droht eine Überlastung mit einem Anstieg der Pendenzen und Unfähigkeit zur zeitgerechten Wahrnehmung der Rechtsprechungsaufgaben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

710E001	Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
2012	Bereitstellung der Infrastruktur
2017 - 2018	Schulung des Personals
2017 - 2020	Umsetzung von Optimierungsmassnahmen

Die Belastung im KESR-Bereich ist seit Beginn durch hohe Fallzahlen sehr gross. Der Grosse Rat bewilligte am 16. September 2014 einen Zusatzkredit von Fr. 1'039'400.- für die Weiterführung der 7 Projektstellen bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der Überbelastung der Familiengerichte wird damit gerechnet, dass die Projektstellen nicht nur bis zum 31. Dezember 2020, sondern dauerhaft benötigt werden. Die Schulung des Personals erfolgt gestaffelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1406 vom 23. August 2011 und GRB 2014-0599 vom 16. September 2014 Mio. Fr. 9.08

710E003	Landesverweisung
2016 - 2017	Schulung des Personals
1.10.2016	Umsetzung Ausschaffungsinitiative

Die gesetzlichen Regelungen für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat der Bundesrat auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Es ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen ab 2017 zu rechnen. Die Schulung des Personals beginnt ab Herbst 2016 gestaffelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 710Z001	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.								
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	48'047	47'820	48'740	49'420	50'110	50'810 ○
02	Jährliche erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	48'844	46'570	48'420	49'190	49'880	50'580 ●
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	14'596	15'910	16'230	16'460	16'690	16'920 ●
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	30.4	33.3	33.3	33.3	33.3	33.3 ●

01/03: Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 entstand ein markanter und in diesem Umfang nicht erwarteter Fallanstieg bei den Familiengerichten (siehe Ziel 710Z022). Die Belastung wird hoch bleiben. Zusätzlich sind neue Falleingänge im Bereich der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung) zu erwarten.

02: Die Fallerledigung hängt von der Anzahl Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab. Die Fallzahlen werden ohne die Testamentsrückzüge ausgewiesen.

04: Die pendenten Fälle liegen bei einem Drittel der jährlichen Falleingänge.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 710Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	12'563'000	9'365'000	9'375'000	9'385'000	9'385'000	○
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Verlustscheinen	Fr.	3'624'200	3'700'000	3'700'000	3'700'000	3'700'000	●
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	2'430'900	2'674'000	2'674'000	2'694'000	2'694'000	○

01: Die Entwicklung der amtlichen Honorare und der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer zu budgetieren. Im Hinblick auf die Anpassung des Anwaltsdekrets (Entlastungsmassnahme E16-250-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstarif") wird mit einer Stagnation der Honorarzahungen gerechnet.

02: Die Ergebnisse der Rückforderungen werden auf hohem Niveau gehalten. Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Eine Zunahme der Bevölkerung wirkt sich auch auf die Aufwendungen für die Abschreibungen von Debitoren aus.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 710Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	3'585	3'500	3'600	3'700	3'700	●
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	485	445	480	480	480	●
03	Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	504	423	475	475	475	●
04	Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	82.0	86.0	85.0	85.0	85.0	●
05	Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	7.0	5.0	6.0	6.0	6.0	●
06	Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	11.0	9.0	9.0	9.0	9.0	●

01: Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung sowie der zu erwartenden zusätzlichen Falleingänge (Umsetzung Landesverweisung) wird mit einem leichten Anstieg der Fälle gerechnet.

02/03: Die prognostizierte Zunahme der Obergerichtsentscheide (I01) dürfte aller Voraussicht nach auch zu mehr ergriffenen Rechtsmitteln und damit zu mehr Bundesgerichtsentscheiden führen.

04: Es wird mit einer gleichbleibenden prozentualen Bestätigung gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 710Z022	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.							
01 Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	-	20'200	20'730	21'020	21'310	21'600 ○
02 Jährliche erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	-	19'100	20'510	21'320	21'860	21'860 ●
03 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	-	8'080	8'300	8'000	7'450	7'190 ●
04 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	-	40.0	40.0	38.0	35.0	33.3 ●

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001.

01/03: Es wird mit keiner Veränderung - insbesondere keiner Fallabnahme - gerechnet.

02: Die Fallerledigung hängt von der Anzahl der Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab.

04: Die pendenten Fälle liegen heute bei den Familiengerichten bei 40 % der Falleingänge. Es wird damit gerechnet, dass diese nach der Einführungsphase ab dem Jahr 2018 reduziert werden können, sofern die aktuelle Ressourcenlage nicht verändert wird.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	44'681	44'529	43'337	-2.7%	45'094	45'125	45'437
Globalbudget Aufwand	68'075	68'379	67'903	-0.7%	69'742	69'852	70'177
30 Personalaufwand	61'144	61'110	60'321	-1.3%	61'734	62'055	62'498
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'822	6'742	7'055	4.6%	7'480	7'270	7'151
36 Transferaufwand	25	27	28	3.4%	28	28	28
39 Interne Verrechnungen	85	500	500	0.0%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	-23'394	-23'850	-24'566	3.0%	-24'648	-24'727	-24'739
42 Entgelte	-22'038	-23'100	-23'217	0.5%	-23'295	-23'374	-23'386
43 Verschiedene Erträge	-803	-115	-735	539.1%	-735	-735	-735
44 Finanzertrag	-35	-38	-37	-2.1%	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-519	-597	-577	-3.4%	-582	-582	-582
LUAE Saldo	18'243	13'324	15'820	18.7%	14'195	14'195	14'190
LUAE Aufwand	19'978	14'794	17'705	19.7%	16'080	16'090	16'090
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'098	12'889	15'825	22.8%	15'825	15'835	15'835
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'880	1'905	1'880	-1.3%	255	255	255
LUAE Ertrag	-1'736	-1'470	-1'885	28.2%	-1'885	-1'895	-1'900
42 Entgelte	-1'736	-1'470	-1'885	28.2%	-1'885	-1'895	-1'900
Investitionsrechnung Saldo	157	451	224	-50.2%	231	450	400
Investitionsrechnung Aufwand	175	451	224	-50.2%	231	450	400
50 Sachanlagen	175	451	224	-50.2%	231	450	400
Investitionsrechnung Ertrag	-18	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die weiterhin hohe Belastung als Auswirkung der Umsetzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1.1.2013 und neu der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bewirkt einen entsprechenden Aufwand bei den Gerichten. Aus der Umsetzung der Massnahme S17-710-1 ergibt sich im Budget 2017 ein Rückgang des Personalaufwandes. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird aufgrund des kostenbewussten Verhaltens (Sparbemühungen) der Gerichte Kanton Aargau kaum verändert. Die Gerichte Kanton Aargau stellen seit 1.1.2015 die Anklagegebühr bei den Schuldern in Rechnung und verrechnen die effektiven Einnahmen dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres weiter. Ertragsseitig wird aufgrund der Bevölkerungszunahme mit einem Anstieg gerechnet. Dies auch als Folge der Entlastungsmassnahme E16-710-2 "Anpassung Verfahrenskostendekret".

LUAЕ

Die Entwicklung der Partei- und Prozesskostenentschädigung, der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege sowie der Abschreibungen von Debitoren ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Es wird ab 2017 trotz Umsetzung der Ausschaffungsinitiative mit etwa gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet, denn die Entlastungsmassnahme E16-205-3/E16-710-1 "Anpassung Anwaltstarif" lässt eine Stagnation der Entschädigung von Honoraren an Anwälte und Anwältinnen erwarten.

Investitionsrechnung

Informatikprojekte, wie die Anpassung der Geschäftsverwaltungs-Software JURIS auf die Version 5 und das Findinfo (effiziente Nutzbarmachung der vorhandenen juristischen Dokumentensammlungen für verschiedene Kommunikationsplattformen), werden fortgesetzt. Für das Jahr 2018 ist eine Submission für die Ablösung der Konkursamtssoftware geplant.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	62'924	57'854	59'157	2.3%	59'288	59'320	59'627
- Abschreibungen*	1'880	1'905	1'880	-1.3%	255	255	255
+ Nettoinvestitionen	157	451	224	-50.2%	231	450	400
Ergebnis Finanzierungsrechnung	61'201	56'399	57'501	2.0%	59'265	59'515	59'772

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAЕ über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	5'684	4'950	5'260	6.3%	5'260	5'260	5'260
Total Aufwand	5'684	4'950	5'260	6.3%	5'260	5'260	5'260
Unentgeltliche Rechtspflege	5'684	4'950	5'260	6.3%	5'260	5'260	5'260
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAЕ, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	1'530	1'684	1'305	-22.5%	1'029	1'253	1'213
	Aufwand	1'549	1'684	1'305	-22.5%	1'029	1'253	1'213
	Ertrag	-18	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'374	1'333	1'181	-11.4%	898	903	913
	Aufwand	1'374	1'333	1'181	-11.4%	898	903	913
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	157	351	124	-64.6%	131	350	300
	Aufwand	175	351	124	-64.6%	131	350	300
	Ertrag	-18	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
KESR								
VK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	8'043	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	1'039	9'082	1'032	893	898	903	913

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	373.90	378.29	379.69	0.4%	382.69	383.69	383.19
Ordentliche Stellen	370.50	366.19	370.19	1.1%	375.19	375.19	375.19
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	3.40	12.10	9.50	-21.5%	7.50	8.50	8.00

In den Jahren 2017 bis 2019 werden Projektstellen beim Versicherungs- und Verwaltungsgericht reduziert. Die 7 Projektstellen aus der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind aufgenommen bis Ende 2020. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative werden 4 zusätzliche Stellen ab 1. Juli 2017 und nochmals 5 Stellen ab 2018 geplant.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) gewährleistet die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine unabhängige Überprüfung des kantonalen Finanzhaushalts und ist in seiner Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Kontrolle der Haushaltsführung auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit.

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Revision des Jahresberichts mit Jahresrechnung und für Revisionsstellenmandate. Ebenso führt er Revisionen im Auftrag des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Gerichte Kanton Aargau und der Staatskanzlei durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation

Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Finanzen und Ressourcen beigeordnet.

Umfeld

Die Leistungsanalyse 2015 und die Entlastungsmassnahmen 2016 zur Beseitigung des strukturellen Defizits beeinflussen auch das Rechnungsjahr 2017. Es ist in den verschiedenen Aufgabenbereichen mit knapper werdenden Ressourcen zu rechnen.

Die geplante Revision des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Entwicklungsschwerpunkt 810E001) soll dem Umstand Rechnung tragen, dass sich seit Inkrafttreten des Gesetzes das Umfeld verändert hat.

Risiken

Aufgrund von Ressourcenknappheit besteht das Risiko, dass in Abteilungen vermehrt Kontrollen abgebaut werden und dadurch das interne Kontrollsystem, dessen Prüfung ein Teil der ständigen Aufgaben der Finanzkontrolle ist, geschwächt wird.

Handlungsfelder

Mit der Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass die potentiellen Risiken in den zukünftigen Prüfungen angemessen berücksichtigt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

810E001	Revision Gesetz über die Finanzkontrolle
2016	Normkonzept; öffentliche Anhörung
2017	Parlamentarisches Verfahren
2018	Inkrafttreten

Die Tätigkeit der Finanzkontrolle orientiert sich am Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK), welches seit etwas mehr als zehn Jahren in Kraft ist. In dieser Zeit haben sich das Umfeld und die technischen Möglichkeiten verändert. Verschiedene Bestimmungen werden, beziehungsweise können nicht mehr gesetzeskonform umgesetzt werden (Zustellung der Revisionsberichte an die Geprüften, Berichterstattung zur Jahresrechnung an die Fachkommissionen des Grossen Rats, Verrechnung von Revisionshonoraren, Abgabe von Revisionsberichten an Fachkommissionen des Grossen Rats usw.). Mit der beabsichtigten Gesetzesrevision wird diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 810Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.								
01	Zu prüfende Aufgabenbereiche	Anzahl	43	43	42	42	42	○
02	Prüfungen Finanzaufsicht (Jahresbericht mit Jahresrechnung)	Anzahl	89	79	85	85	85	●
03	Aufwand Finanzaufsicht	Tage	1'171	1'300	1'300	1'300	1'300	●
04	Zu prüfende Revisionsstellenmandate	Anzahl	17	17	18	18	16	●
05	Aufwand Revisionsstellenmandate	Tage	128	100	95	95	85	●
06	Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten	1000 Fr.	163	160	160	160	160	●
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	45.0	49.4	49.4	49.4	49.4	●
09	Aufwand für übrige Dienstleistungen	Tage	247	200	200	200	200	●
10	Produktivitätsgrad	%	72.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
11	Prüfungen der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK	Anzahl	2	2	2	2	2	○

01: Mit dem vorliegenden AFP wird der Aufgabenbereich 520 'Gesundheitsschutz' in den Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' überführt.

04: Zwei Revisionsstellenmandate hat die Finanzkontrolle nur während einer beschränkten Dauer zur Prüfung angenommen. Daher wird die Anzahl der zu prüfenden Revisionsstellenmandate ab dem Jahr 2019 voraussichtlich wieder sinken.

05: Die Abnahme ist auf die alternierende Mandatsführung bei Revisionsstellenmandaten, die im Verbund mit anderen Finanzkontrollen durchgeführt werden und auf die ab 2019 geplante Reduktion an Revisionsstellenmandaten zurückzuführen.

09: Der Indikator enthält Beratungsdienstleistungen, Projektarbeit und die Tätigkeiten für den Regierungsrat und den Grossen Rat.

10: Die Kennzahl misst die erfasste produktive Istzeit im Verhältnis zur Präsenzzeit (Präsenzzeit = Sollarbeitszeit minus bezahlte Abwesenheiten).

11: Die Anzahl bezieht sich auf die Prüfung des Jahresberichts sowie die jährliche Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung des AB 810 Finanzaufsicht durch eine Revisionsstelle.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	1'719	1'974	1'922	-2.7%	1'942	1'978	1'945
Globalbudget Aufwand	1'882	2'134	2'099	-1.7%	2'119	2'155	2'122
30 Personalaufwand	1'774	1'994	1'987	-0.4%	1'999	2'016	1'999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103	135	107	-20.9%	115	134	118
36 Transferaufwand	5	6	6	0.0%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	-163	-160	-177	10.6%	-177	-177	-177
42 Entgelte	-45	-60	-60	0.0%	-60	-60	-60
49 Interne Verrechnungen	-118	-100	-117	17.0%	-117	-117	-117
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'719	1'974	1'922	-2.7%	1'942	1'978	1'945
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'719	1'974	1'922	-2.7%	1'942	1'978	1'945

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	9.79	11.20	11.05	-1.3%	11.05	11.05	11.05
Ordentliche Stellen	9.79	11.20	11.05	-1.3%	11.05	11.05	11.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenabbau von 0,15 ordentlichen Stellen ist auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 „Stellenreduktion Verwaltungspersonal“ zurückzuführen.

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Stelle besteht aus der beauftragten Person, ihrem Stellvertreter und einem juristischen Sachbearbeiter oder einer juristischen Sachbearbeiterin. Die Stelle wird durch ein Sekretariat unterstützt. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Neue Gesetzgebung und technische Entwicklungen beeinflussen das Umfeld. Das Datenschutzpaket der EU betreffend allgemeine Vorgaben zum Datenschutz sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wird rechtlich und praktisch umzusetzen sein. In Bezug auf IT-gestützte Datenbearbeitungen werden bestehende Lösungen durch leistungsfähigere und teilweise breiter vernetzte ersetzt, z.B. im Schul- und im Polizeibereich. Sie sind zu verfolgen und je nach Entwicklungsstand zu begleiten.

Aufgrund des schwierigeren finanziellen Umfelds der Verwaltung ist weiterhin mit einer hohen Anzahl von Anfragen sowohl von Privaten wie auch von Seiten der Verwaltung selbst zu rechnen. Die Intensität der Beratung und Kontrolle wird sich am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeit orientieren.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 820Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.							
Eingang							
01 Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	471	420	440	440	440	440 ○
02 Eingegangene Anzeigen und Anfragen	Anzahl	381	350	360	360	360	360 ○
03 Weitere eingegangene Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	47	30	40	40	40	40 ○
04 Begleitete Projekte (Eingang)	Anzahl	43	40	40	40	40	40 ○
Erledigung							
05 Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	472	420	440	440	440	440 ●
06 Erledigte Anzeigen und Anfragen	Anzahl	386	350	360	360	360	360 ●
07 Weitere erledigte Geschäftsfälle (Schlichtungsgesuche, Kontrollen/Vorabkontrollen, Stellungnahmen etc.)	Anzahl	33	30	40	40	40	40 ●
08 Begleitete Projekte (Erledigung)	Anzahl	53	40	40	40	40	40 ●
09 Hängige Geschäftsfälle per Stichtag	Anzahl	64	60	60	60	60	60 ●

Die Budget- und Planwerte werden aufgrund der mehrjährigen Erfahrung 2013-2015 angepasst (gilt auch für die Ziele 002 und 003).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 820Z002	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Öffentlichkeitsprinzip ist hoch.								
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	58	40	50	50	50	50 ❶
02	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	98.0	80.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ❶
Ziel 820Z003	Einheit		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
			2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.								
01	Erledigte Anzeigen und Anfragen zum Datenschutz	Anzahl	328	310	310	310	310	310 ❶
02	Erledigte Bewilligungsgesuche für Videoüberwachungsanlagen	Anzahl	29	15	20	20	20	20 ❶
03	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Anfragen und Anzeigen	%	88.0	80.0	85.0	85.0	85.0	85.0 ❶
04	Anteil der innerhalb von 90 Tagen erledigten Gesuche für Videoüberwachungsanlagen	%	69.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ❶

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	543	511	531	4.1%	534	539	543
Globalbudget Aufwand	543	511	531	4.1%	534	539	543
30 Personalaufwand	486	445	466	4.7%	468	473	477
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52	61	60	-0.3%	60	60	60
36 Transferaufwand	5	5	5	4.0%	5	5	5
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	543	511	531	4.1%	534	539	543
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	543	511	531	4.1%	534	539	543

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	3.00	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Ordentliche Stellen	3.00	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
 LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
 LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
 LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
 LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
 LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Generalsekretariate sind mit der Ausarbeitung der Sanierungsmassnahmen 2017 und den Vorbereitungsarbeiten für die Sanierungsmassnahmen 2018 stark gefordert. Damit die Sparanstrengungen planmässig umgesetzt werden können, ist eine arbeitsintensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Departementen und deren Abteilungen notwendig. Auch die Information der breiten Öffentlichkeit ist sorgfältig zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen wurden einige Projekte redimensioniert. Nach wie vor sistiert ist das Projekt "Überprüfung des Gebührenrechts" (100E001). Der finanzielle Rahmen für das Projekt "Hightech Aargau" (200E001) wurde substantiell gekürzt, so dass auf einen weiteren Ausbau der Angebote für die Jahre 2017 und 2018 verzichtet wird.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung

Das Projekt "Revision Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse vorübergehend sistiert. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen 2017 beschlossen, dass das Projekt weiterhin sistiert bleibt. Im zweiten Quartal 2017 soll über das weitere Vorgehen und über einen allfälligen neuen Verpflichtungskredit entschieden werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

-

200E001	Hightech Aargau (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)
2010	Machbarkeitsstudien
2012	Botschaft an den Grossen Rat
2013-2017	Umsetzung

Die Botschaft des Regierungsrats für den Verpflichtungskredit zur Weiterführung von Hightech Aargau in den Jahren 2018-2022 wird dem Grossen Rat im ersten Quartal 2017 zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Nach den Kürzungen des aktuellen Verpflichtungskredits im Rahmen der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen 2016 wird auf den ursprünglich geplanten weiteren Ausbau der Angebote in den Jahren 2017 und 2018 verzichtet (S17-200-1 "Leistungsverzicht bei Hightech Aargau"). Die laufenden Massnahmen und Aktivitäten von Hightech Aargau in den vier Schwerpunkten Forschung, Areale, Hightech Zentrum und Kooperationen sollen auf dem letztjährigen Niveau der Leistungen und Finanzen weiter vorangetrieben werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1986 vom 19. Juni 2012

Mio. Fr. 37.92

200E002	Überprüfung der Aufgaben- und Lastenentwicklung / -teilung von Kanton und Gemeinden sowie Totalrevision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG) (Zuständigkeit: DVI)
2011-2013	Analyse und Konzepte
2014-2016	Rechtsetzung
2017	Volksabstimmung und Vorbereitung Umsetzung
ab 2018	Umsetzung

Der Grosse Rat hat die neuen Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahr 2016 gutgeheissen. Gegen beide Beschlüsse wurde das Referendum ergriffen. Im Februar 2017 findet die Volksabstimmung statt. Bei positivem Ausgang erfolgt ab 2018 die Umsetzung der Neuregelungen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.90

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

500E001 "Familienergänzende Kinderbetreuung" (Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes, SPG): Mit der Annahme des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen" am 5. Juni 2016 und Inkraftsetzung am 1. Juli 2016 wurde das Gesetz angenommen und der Entwicklungsschwerpunkt abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 100Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.							
01 Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	164	158	156	156	156	156 ●
02 Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	154	158	156	156	156	156 ●
03 Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	249'754	259'200	263'000	263'000	263'000	263'000 ●
04 Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'622	1'641	1'686	1'686	1'686	1'686 ●
05 Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	79.2	90.2	91.0	91.0	91.0	91.0 ●
21 Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	31	28	25	23	23	23 ●

01-05: Die Anzahl der eingereichten parlamentarischen Vorstösse und der damit verbundene Aufwand für die Bearbeitung schwanken stark und sind schwierig abzuschätzen. Die Indikatoren wurden aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.

21: Bis zum Jahr 2017 ist bekannt, welche Vorstösse möglicherweise in die Dreijahresfrist fallen können. Der Zeitpunkt für die Erledigung ist hingegen schwierig abzuschätzen, da die Vorstösse zum Teil mit Gesetzesänderungen verbunden sind, die eine längere Umsetzungszeit benötigen.

Ziel 100Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.							
01 Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'232	1'185	1'180	1'180	1'180	1'180 ●
02 Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	54	53	49	49	49	49 ●

02: Die Prognose basiert auf den sich momentan in Arbeit befindenden Erlassänderungen und Sachvorlagen in den Departementen.

Ziel 100Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.							
01 Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	653	685	645	645	645	645 ○
02 Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	88.9	87.7	87.7	87.7	87.7	87.7 ●
03 Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	56.3	62.7	62.7	62.7	62.7	62.7 ●
04 Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	3.2	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7 ●

Ziel 100Z004		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020barkeit
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	320'671	301'900	319'200	319'200	319'200	○
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	85.2	81.4	83.3	83.3	83.3	●

01: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Jahresberichtswerte 2015 angepasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 100Z008	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Personalpolitik wird umgesetzt.									
01	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	-	-	41	41	41	41	●
02	Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	-	-	50	50	50	50	●
03	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, und Überstunden) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	-	-	43	43	43	43	●
04	Fluktuationsrate netto	%	-	-	5.9	5.9	5.9	5.9	●
05	Verwaltungsangestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	-	-	6.4	6.4	6.3	6.2	●

Das Ziel "Das Personal ist bedarfsgerecht eingesetzt" (100Z005) wird durch das neue Ziel "Die Personalpolitik wird umgesetzt" (100Z008) abgelöst. Bisher wurde der Stellenetat aller dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten dargestellt. Diese Informationen sind nach wie vor vorhanden und sind in den Stellenplänen der jeweiligen Aufgabenbereichspläne ersichtlich. Zudem ist im Anhang des Aufgaben- und Finanzplans der Stellenplan abgebildet. Mit dem neuen Ziel wird die Personalarbeit besser abgebildet.

05: Die rückläufige Tendenz ist hauptsächlich auf die steigende Bevölkerungszahl zurückzuführen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	41'402	40'249	39'929	-0.8%	-7'937	-27'778	-37'569
Globalbudget Aufwand	45'222	43'931	43'446	-1.1%	-5'419	-25'260	-35'052
30 Personalaufwand	29'676	29'651	27'734	-6.5%	28'168	28'281	28'431
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'924	5'964	7'727	29.6%	-41'929	-61'883	-71'824
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'572	7'302	7'018	-3.9%	7'368	7'368	7'368
39 Interne Verrechnungen	1'049	1'014	967	-4.6%	974	974	974
Globalbudget Ertrag	-3'820	-3'682	-3'518	-4.5%	-2'518	-2'518	-2'518
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-		-	-	-
42 Entgelte	-797	-496	-324	-34.8%	-324	-324	-324
43 Verschiedene Erträge	-9	-	-8	-∞%	-8	-8	-8
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-875	-656	-656	0.0%	-656	-656	-656
49 Interne Verrechnungen	-2'139	-2'530	-2'530	0.0%	-1'530	-1'530	-1'530
LUAE Saldo	4'055	3'561	421	-88.2%	206	343	1'437
LUAE Aufwand	4'813	4'601	1'411	-69.3%	1'116	1'254	2'343
30 Personalaufwand	1'190	1'453	1'044	-28.1%	1'033	1'023	1'013
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	48	38	-20.7%	38	38	38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'490	3'064	303	-90.1%	19	167	1'266
36 Transferaufwand	85	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	36	36	26	-28.2%	26	26	26
LUAE Ertrag	-758	-1'041	-991	-4.8%	-911	-911	-906
41 Regalien und Konzessionen	-497	-790	-750	-5.1%	-670	-670	-665
42 Entgelte	-226	-215	-215	0.0%	-215	-215	-215
47 Durchlaufende Beiträge	-36	-36	-26	-28.2%	-26	-26	-26
Investitionsrechnung Saldo	85	390	-4'620	-1'284.6%	1'240	1'150	550
Investitionsrechnung Aufwand	85	390	-4'620	-1'284.6%	1'240	1'150	550
50 Sachanlagen	85	390	380	-2.6%	1'240	1'150	550
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-5'000	-∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Sanierungsmassnahmen 2018 wurden zentral im AB 100 eingestellt und entlasten das Globalbudget 2018 um 50 Mio. Franken, 2019 um 70 Mio. Franken und 2020 um 80 Mio. Franken. Die Vorbereitung und Ausarbeitung dieser Sparmassnahmen erfolgt in der zweiten Hälfte 2016. Sie werden im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 in den einzelnen Aufgabenbereichen finanziell umgesetzt.

Die Reduktion im Personalaufwand im Budgetjahr ist auf die Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal", welche bis Ende 2016 umgesetzt wird, zurückzuführen. Zusätzlich reduziert sich der Aufwand durch weitere Sanierungsmassnahmen im Personalbereich. Durch die Reorganisation im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) werden Fachstellen vom Generalsekretariat in die Aufgabenbereiche 535 'Gesundheit' und 510 'Soziale Sicherheit' verschoben. Dadurch reduzieren sich sowohl der Personalaufwand wie auch der Sach- und Betriebsaufwand.

Die rückläufige Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist zudem auf die Umsetzung verschiedener Budget- und Sanierungsmassnahmen zurückzuführen. Substanzielle Einsparungen werden insbesondere durch die Massnahme S17-200-1 "Leistungsverzicht Hightech Aargau" sowie durch Kürzungen bei zahlreichen Kostenarten (Büromaterialbeschaffung, Dienstleistungsaufträge, Informatikunterhalt etc.) erzielt.

LUAE

Der Umfang der Abschreibungen wird grossmehrheitlich durch das IT-Projekt RESAP beeinflusst. Betreffend die Erträge aus Regalien und Konzessionen wird ab 2018 mit leicht tieferen Einnahmen gerechnet.

Investitionsrechnung

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen 2017 wurde die Investitionsrechnung im Budgetjahr pauschal um 5 Mio. Franken entlastet. Die Verteilung auf die Projekte wird 2017 vorgenommen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	45'457	43'810	40'350	-7.9%	-7'731	-27'435	-36'132
- Abschreibungen*	3'490	3'064	303	-90.1%	19	167	1'266
+ Nettoinvestitionen	85	390	-4'620	-1'284.6%	1'240	1'150	550
Ergebnis Finanzierungsrechnung	42'052	41'136	35'426	-13.9%	-6'511	-26'452	-36'848

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
Total	Saldo	7'678	8'134	6'773	-16.7%	7'374	7'286	6'690
	Aufwand	7'678	8'134	6'773	-16.7%	7'374	7'286	6'690
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	7'592	7'744	6'393	-17.5%	6'134	6'136	6'140
	Aufwand	7'592	7'744	6'393	-17.5%	6'134	6'136	6'140
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	85	390	380	-2.6%	1'240	1'150	550
	Aufwand	85	390	380	-2.6%	1'240	1'150	550
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
WOV-FIREL								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	2'870	2'870	232	-	-	-	-
Hightech Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2012	37'920	37'920	18'195	5'408	5'732	5'734	5'737

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	178.87	179.83	167.80	-6.7%	167.80	167.80	167.80
Ordentliche Stellen	174.65	175.63	164.60	-6.3%	164.60	164.60	164.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.22	4.20	3.20	-23.8%	3.20	3.20	3.20

Der Stellenabbau im Budgetjahr ist auf die Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen. Zusätzlich erfolgt ein Stellenabbau im Bereich Personaladministration von Lehrpersonen aufgrund des Informatikprojekts "Administration Lehrpersonen Schulen Aargau". Infolge einer Reorganisation beim Departement Gesundheit und Soziales (DGS) wurden Fachstellen und Vollzugsaufgaben vom Generalsekretariat in andere Aufgabenbereiche (535 'Gesundheit' und 510 'Soziale Sicherheit') verschoben.

Für detaillierte Angaben zum Stellenabbau in den Generalsekretariaten wird auf die Stellenpläne der Generalsekretariate im Anhang verwiesen.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die Planung vor, koordiniert die Rechenschaftsinstrumente, führt das Aufgabencontrolling durch und plant und koordiniert die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen, bereitet Grossveranstaltungen vor und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidentwürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen

LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen

LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat

LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen

Ein grosses Vorhaben stellt die Führung und Umsetzung des Projekts Vote électronique (E-Voting) im Kanton Aargau dar.

Nachdem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bereits von 2010 bis 2015 elektronisch abstimmen und wählen konnten, plant der Kanton Aargau im Rahmen der Strategie des Bundes und im Einklang mit den Arbeiten in anderen Kantonen die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer ab dem Jahr 2017 mit einem neuen System, das künftig die vollständig verifizierbare Stimmabgabe vorsieht, fortzusetzen. Ab 2019 soll E-Voting pilotmässig auch ersten im Kanton Aargau wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Die Pilotversuche sollen die Grundlagen für eine flächendeckende Einführung schaffen.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

In den kommenden Jahren gilt es, die 2015 im Rahmen des Projekts WOV-FIREL abgeschlossene Weiterentwicklung der Instrumente zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu verstetigen und punktuell zu optimieren. Angesichts der weiterhin äusserst angespannten Finanzlage obliegt es der Staatskanzlei, in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Ressourcen (DFR), auf einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt hinzuwirken.

Der gemeinsamen Lösung von Aufgaben zusammen mit anderen Kantonen, dem Bund und dem grenznahen Ausland kommt aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung der Lebensräume steigende Bedeutung zu. Der Aargau soll sich mit einer aktiven Gestaltung der Aussenbeziehungen positionieren und gleichzeitig dank Synergieeffekten staatliche Aufgaben effizient und effektiv erfüllen.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

Die Verwaltungs- und Regierungskommunikation steht im Zeichen der Digitalisierung. Mit der Einführung des Digitalprinzips wird weitgehend auf den Druck von Broschüren und weiteren Printmedien verzichtet und auf die digitale Publikation gesetzt. Ab 2016, insbesondere aber in den Jahren 2017 und 2018, wird die Modernisierung der internen Kommunikation angegangen (Projekt "Optimierung Intranet"). Zudem sollen mit dem Projekt "Responsive Design" die kantonalen Websites in der mobilen Kommunikation besser bedient werden können.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E001	E-Voting
2009-2015	Pilotversuche E-Voting für Auslandschweizer
2017	Wiedereinführung E-Voting für Auslandschweizer
Ab 2019	Pilotversuche für Stimmberechtigte Kanton Aargau in maximal 5 Gemeinden
2020	Entscheid zur Überführung in den Normalbetrieb sowohl für Auslandschweizer als auch für alle Stimmberechtigte Kanton Aargau durch den Grossen Rat

Der Regierungsrat führte in den Jahren 2009-2012 ein Vorprojekt mit Vote électronique (VE) für die stimmberechtigten Auslandschweizer des Kantons Aargau durch. Für dieses Vorprojekt beschloss er einen Kleinkredit mit einem einmaligen Nettoaufwand von Fr. 675'000.-. Im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2012, II. Teil, beschloss der Grosse Rat 2012 einen Zusatzkleinkredit für die Weiterführung der Versuche mit VE für die stimmberechtigten Auslandschweizer in den Jahren 2013-2016. Der Kleinkredit erhöhte sich dadurch auf Fr. 1'393'000.-. Im Kanton Aargau haben 2015 die Vorbereitungsarbeiten zu Pilotversuchen für den Einbezug erster Stimmberechtigter im Kanton Aargau begonnen. Der in erster Linie für die Entwicklung des Systems der zweiten Generation in Kooperation mit den acht Partnerkantonen des Consortiums VE notwendige Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 1'130'000.- wurde dem Grossen Rat mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil, beantragt und von diesem am 24. Juni 2014 bewilligt. In den Zusatzkredit einbezogen wurde die Verlängerung der laufenden Versuchsphase für die stimmberechtigten Auslandschweizer bis 2017.

Der Bundesrat hat den Consortiumskantonen mit Beschluss vom 12. August 2015 die Bewilligung zur weiteren Nutzung des bisherigen E-Voting-Systems nicht erteilt. Nach Strategieüberlegungen und Kosten-/Nutzen-Abwägungen entschieden die Consortiumskantone im September 2015 auf die Weiterentwicklung des eigenen Systems zu verzichten. Der Regierungsrat wird die E-Voting-Versuche im Rahmen der bewilligten Verpflichtungskredite fortsetzen. Dafür wird ab Jahresmitte 2016 ein neues System für die elektronische Stimmabgabe evaluiert. Unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit soll dem Grossen Rat 2017 Bericht und Antrag für die nächste Projektphase unterbreitet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-2173 vom 30. Oktober 2012 und GRB 2014-0084 vom 24. Juni 2014	Mio. Fr.	2.52
--	----------	------

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Ergebnisse der Regierungstätigkeit sind durch klare und eindeutig formulierte Regierungsratsbeschlüsse nachvollziehbar.							
01 Regierungsratssitzungen	Anzahl	39	38	38	38	38	38 ●
02 Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'527	1'400	1'500	1'500	1'500	1'500 ●
03 Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschritsbereiten RRB	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●

02: Es erfolgt eine Anpassung aufgrund von Ist-Zahlen der letzten Jahre.

Ziel 120Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.							
01 Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	2	5	4	4	4	5 ○
02 Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	415'055	419'000	423'000	427'000	431'000	435'000 ○
03 Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	8'405	8'700	9'000	9'300	9'600	9'900 ○
04 Zeitpunkt der Resultatsveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.5	5.0	3.0	3.0	5.0	5.0 ●
05 Durchführung einer 2. Publikation	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ●

01: 2015 wurden nur die Abstimmungstermine erhoben. Neu werden neben den geplanten Abstimmungsterminen auch die Wahltermine berücksichtigt. 2020 finden zusätzlich zu den geplanten eidgenössischen Terminen auch kantonale Wahlen statt.

04: 2019 und 2020 finden arbeitsintensive eidgenössische resp. kantonale Wahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen.

Ziel 120Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch zukunfts- und lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.							
01 Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	60	50	50	50	50	50 ○
02 Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	57	50	50	50	50	50 ●
03 Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	61.0	75.0	70.0	70.0	70.0	70.0 ●

03: Der Anteil an Einigungen für das Budgetjahr 2017 und die Planjahre 2018-2020 soll mit mediativer Verhandlungsführung hoch gehalten werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 120Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Planung (AFP) und Berichterstattung (JB) sind qualitativ hochstehend.								
01	Vertieft geprüfte Aufgabenbereiche (AFP)	Anzahl	10	11	11	11	11	●
02	Rückmeldungen zu materiellen und formalen Fehlern aus dem Grossen Rat	Anzahl	0	2	1	1	1	●

01: Es werden jährlich rund ein Viertel der Aufgabenbereiche vertieft kontrolliert.

Ziel 120Z005	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020	barkeit
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.								
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)	Anzahl	17	17	16	16	16	●
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiums- und Vorstandssitze in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	Anzahl	7	7	6	6	6	●

01: Der Vertrag mit INFOBEST PALMRain (Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein) wird per 2017 nicht mehr erneuert.

02: 2016 ist das Präsidium der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz neu dem Kanton Basel-Stadt übertragen worden (bisher: Kanton Aargau).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 120Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Der Kanton Aargau organisiert Repräsentationsanlässe mit nationaler Ausstrahlung							
01 Repräsentationsanlässe mit nationaler Ausstrahlung	Anzahl	2	1	1	1	1	1 ●
02 Berichterstattung in nationalen Medien	Anzahl	2	1	1	1	1	1 ●

01: Als Folge der Leistungsanalyse wird ein Grossanlass nur noch dann realisiert, wenn dieser in der Hauptsache über den Swisslos-Fonds finanziert werden kann.

Ziel 120Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.									
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	9	12	12	12	12	●	
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	74.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 120Z008	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).							
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5 ●
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	520'000	500'000	525'000	530'000	535'000 540'000 ●
03	Auf den Social-Media-Plattformen des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	397	400	400	400	400 ●

02: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte 2015 erhöht.

Ziel 120Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	170	180	180	180	180	○
02	Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden	%	110.0	110.0	95.0	95.0	95.0	●
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	124	125	130	130	135	●

02/03: Infolge des Stellenabbaus im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-120-5 "Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat" reduziert sich der Anteil der erledigten Fälle und erhöht sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden ab dem Budgetjahr.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	10'120	10'469	10'091	-3.6%	10'642	11'057	11'125
Globalbudget Aufwand	11'875	11'620	11'173	-3.8%	11'685	12'225	12'231
30 Personalaufwand	7'617	7'474	7'360	-1.5%	7'474	7'477	7'547
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'975	3'298	3'080	-6.6%	3'483	4'016	3'946
36 Transferaufwand	758	847	733	-13.5%	728	733	738
37 Durchlaufende Beiträge	525	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'755	-1'151	-1'082	-6.0%	-1'043	-1'168	-1'106
42 Entgelte	-922	-931	-862	-7.4%	-823	-948	-886
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-87	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-525	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-220	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
LUAE Saldo	56	-125	-16	-87.3%	597	641	552
LUAE Aufwand	292	96	184	93.0%	797	841	753
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	96	96	0.0%	96	96	96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	215	-	89	∞%	702	746	657
LUAE Ertrag	-236	-220	-200	-9.1%	-200	-200	-200
42 Entgelte	-235	-220	-200	-9.1%	-200	-200	-200
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	246	261	151	-42.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	246	261	151	-42.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	246	261	151	-42.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Verschiedene Sanierungsmassnahmen im Personalbereich sowie die Sanierungsmassnahmen S17-120-1 "Verzicht Gratulation 100-jährige Geburtstage und Neuorganisation Verfahrenskosten", S17-120-2 "Reduktion Schalteröffnungszeiten der kantonalen Telefonzentrale/des Empfangs im Regierungsgebäude", S17-120-3 "Aufhebung der Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich im Bereich Weiterbildung im EU-Recht", S17-120-4 "Reduktion Projekt Weiterentwicklung Intranet" sowie S17-120-5 "Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat" verursachen einen Minderaufwand im Budgetjahr und in den Planjahren.

Im Jahr 2017 finden keine Wahlen statt, dadurch vermindert sich der Sach- und Betriebsaufwand. Im Gegenzug verursacht das Projekt "Optimierung Intranet" einen Mehraufwand. Ab 2019 erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand infolge des Projekts E-Voting, der Ablösung, respektive Integration bestehender Webangebote (z.B. Erneuerung Amtsblatt Web, Gesetzessammlungen) sowie der eidgenössischen und kantonalen Wahlen in den Jahren 2019 und 2020.

LUAE

Der Abschreibungsaufwand hängt mit dem Nutzungsbeginn der Projekte iGEKO Major Release und Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem zusammen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung entspricht dem Investitionsaufwand von Projekten. Die beiden Projekte iGEKO Major Release und die Erneuerung des Wahl- und Abstimmungssystems des Kantons Aargau werden 2017 beendet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	10'176	10'344	10'076	-2.6%	11'239	11'699	11'678
- Abschreibungen*	215	-	89	∞%	702	746	657
+ Nettoinvestitionen	246	261	151	-42.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	10'207	10'605	10'138	-4.4%	10'537	10'953	11'020

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'256	1'394	1'587	13.8%	1'408	1'578	1'578
	Aufwand	1'274	1'401	1'589	13.5%	1'408	1'578	1'578
	Ertrag	-18	-7	-3	-56.9%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'010	1'133	1'435	26.7%	1'408	1'578	1'578
	Aufwand	1'028	1'140	1'438	26.2%	1'408	1'578	1'578
	Ertrag	-18	-7	-3	-56.9%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	246	261	151	-42.0%	-	-	-
	Aufwand	246	261	151	-42.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	49.65	47.76	46.96	-1.7%	47.16	47.16	47.16
Ordentliche Stellen	48.35	46.46	45.66	-1.7%	45.66	45.66	45.66
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.30	1.30	1.30	0.0%	1.50	1.50	1.50

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen S17-120-1 "Verzicht Gratulation 100-jährige Geburtstage und Neuorganisation Verfahrenskosten", S17-120-2 "Reduktion Schalteröffnungszeiten der kantonalen Telefonzentrale/des Empfangs im Regierungsgebäude" und S17-120-5 "Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat" werden weitere 0.8 Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Verkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit
LG 210.20 Sicherheit und Ordnung
LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Insgesamt kann die polizeiliche Sicherheit im Kanton Aargau in hohem Masse gewährleistet werden. Die Entlastungsmassnahmen 2016, insbesondere der Abbau von Zivilangestellten-Stellen und die Drosselung des Personalaufwuchs, haben einen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung, namentlich bei der Kriminalitätsbekämpfung. Zudem haben diese Massnahmen Einfluss auf organisatorische Anpassungen, beispielsweise die Schliessung von Polizeiposten. Das Organisationsentwicklungsprojekt KAPO 2020 wird am 1. Januar 2017 operativ umgesetzt und will zum einen die Kernaufgabe der Kantonspolizei – die Kriminalitätsbekämpfung – stärken und zum anderen eine operative Handlungsfreiheit auf allen Stufen schaffen. Als oberste Handlungsmaxime wird die Verhinderung von Straftaten deklariert.

Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätslage ist seit Jahren relativ stabil. Die lückenlose Aufklärung schwerer Straftaten wie zum Beispiel Tötung, Vergewaltigung, Raub, Brandstiftung oder gewerbsmässiger Drogenhandel behalten bei der Kriminalitätsbekämpfung höchste Priorität.

Einbruchsdelikte im Wohnbereich verunsichern die Bevölkerung. Die gründliche Abarbeitung von Delikten vermuteter Kriminaltouristen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz wird zwecks noch intensiverer Bekämpfung der Einbruchskriminalität standardisiert und professionalisiert.

Der ansteigende Migrationsdruck kann kurz- und mittelfristig zu einer Veränderung bei der Entwicklung der Straftaten (insbesondere im Bereich Vermögens- und Gewaltkriminalität) führen. Da die Entwicklung noch schwer abschätzbar ist, wird sie im vorliegenden AFP nicht abgebildet.

Wegen dem Stellenabbau und dem verzögerten Personalaufwuchs im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 können Verbesserungen in der Leistungsgruppe Kriminalitätsbekämpfung nicht im gewünschten Masse erfolgen.

Sicherheit und Ordnung

Die sicherheitspolizeiliche Lage präsentiert sich auf dem ganzen Kantonsgebiet stabil.

Im Bereich "Häusliche Gewalt" der Leistungsgruppe Sicherheit und Ordnung ist weiterhin eine Erhöhung der Interventionen infolge des veränderten Meldeverhaltens der Bevölkerung festzustellen. Der Prozessablauf "Intervention Häusliche Gewalt" wurde neu definiert, was zu einer konsequenteren Rapportierung durch die Polizei führte. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Interventionen weiterhin auf hohem Niveau bleiben wird.

Die Gewalt im öffentlichen Raum hat einen negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Störungen werden daher weiterhin mit den eigenen Kräften und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den wichtigsten Sicherheitspartnern (Regionalpolizei und Grenzwachtkorps) rasch unterbunden. Die aktuelle Terrorlage und die Besonderheiten der Migrationsströme beeinflussen das subjektive Sicherheitsempfinden und werden die stabile sicherheitspolizeiliche Lage beeinträchtigen.

Durch die hohe Patrouillendichte kann ausgesprochen schnell auf Notrufe und Alarme reagiert werden.

Verkehrssicherheit

Trotz Verlagerung des polizeilichen Mitteleinsatzes in die Kriminalitätsbekämpfung sind in der Verkehrssicherheit fast alle Trends positiv. Es ist davon auszugehen, dass der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung hoch bleibt und deshalb im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum mehr Individualverkehr entsteht. Die Pendlerströme dürften weiter zunehmen, was insbesondere zu Stosszeiten den Verkehrsfluss hemmen und die Störungsanfälligkeit verstärken wird. Der technologische Fortschritt verbessert die Selbstüberwachung der Fahrzeuge, was sich weiter positiv auf die Verkehrsunfallentwicklung auswirken wird. Die demografische Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer und zulasten jüngerer Bevölkerungsgruppen vermindert die Unfallrisiken durch Neulenker (z. B. Unerfahrenheit, Geschwindigkeit), erhöht aber die Risiken altersbedingter Fahruntauglichkeit. Mit dem Verkehrssicherheitspaket Via sicura soll die Zahl der Verkehrstoten weiter gesenkt werden. Die umgesetzten Massnahmenpakete mit verschärften Sanktionen haben eine nachhaltig präventive Wirkung erzielt und das Unfallgeschehen positiv beeinflusst. Das Verkehrssicherheitspaket Via sicura beinhaltet drei Massnahmenpakete, welche gestaffelt in Kraft treten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E001	Erneuerung der Führungsinfrastruktur und Zusammenfassung der Notrufzentralen
2007-2013	Erarbeitung Projekt
2014	Bewilligung Grosskredit durch den Grossen Rat
2014-2017	Umsetzung
2017	Abschluss der Realisierung

Aufgrund der Erfahrungen bei Grossereignissen (vor allem Hochwasser 2005) genügen die Führungsinfrastruktur des kantonalen Führungsstabs und die Einsatzzentrale des Polizeikommandos nicht mehr. Es sind räumliche Vergrösserungen und technische Anpassungen notwendig. Die bestehenden drei Notrufzentralen werden in einer Zentrale zusammengefasst. Der Verpflichtungskredit ist im Aufgabenbereich 430 (Immobilien Aargau) eingestellt, mit Ausnahme der bei der Kantonspolizei notwendigen Projektstellen für die polizeibezogenen Aspekte des Vorhabens.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0331 vom 7. Januar 2014

Mio. Fr. 38.72

210E002	Personalaufbau zur Erreichung des Mindestbestandes des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005
bis 2016	Ergreifung von Rekrutierungsmassnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Verhältniszahl 1:700 (1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner)
bis 2017	Sicherstellung der zusätzlich benötigten Infrastruktur
2017	Ausbau der Spezialdienste zur Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung

Am 27. Januar 2010 beschloss der Regierungsrat die Umsetzung der Vorgaben zur Polizeidichte bis im Jahr 2017 gemäss § 13 Polizeigesetz. Dabei soll die Verhältniszahl 1:700 (1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner) erreicht werden. Die zusätzlich notwendigen Stellen sollen zu 2/3 durch die Kantonspolizei und zu 1/3 durch die Polizeikräfte der Gemeinden aufgebaut werden (vgl. 210Z004). Ergänzend müssen die zusätzlich benötigte Infrastruktur und die Ausrüstung bereitgestellt werden. Der Ausbau der Spezialdienste kann aufgrund des engen finanziellen Rahmens nicht im geplanten Ausmass erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

210E007 Organisationsentwicklung KAPO 2020

2016	Umsetzungsphase
2017	Konsolidierungsphase

Die Kantonspolizei Aargau konnte jüngst den 10. Jahrestag der Reorganisation Horizont würdigen. Das damals gewählte Organisationsmodell mit drei Aussendienstabteilungen, der mobilen Einsatzpolizei und der zentralen Kriminalpolizei hat sich bewährt. Trotzdem sind vor dem Hintergrund der Umfeldentwicklung der vergangenen Jahre eine Standortbestimmung und eine Neupositionierung der Polizei Aargau vorzunehmen. Denn insbesondere die Einführung der neuen Strafprozessordnung, der hohe Organisationsgrad der Regionalpolizeien, der Personalaufbau der Kantonspolizei, die 24-Stunden-Gesellschaft sowie die Einflussfaktoren der Personenfreizügigkeit und Schengen/Dublin wirken sich direkt auf die polizeiliche Arbeit und den Leistungsauftrag aus.

Durch den aus dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan vorgegebenen Stellenabbau bei den Zivilangestellten und durch die Drosselung des Personalaufwuchses verändern sich die Rahmenbedingungen. Die Reorganisation kann nicht im gewünschten Umfang erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 210Z001	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	158'125	144'000	140'000	140'000	145'000	150'000 ●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	255'449	240'000	270'000	271'000	275'000	277'000 ○
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung % und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)		83.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ①
04	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum ohne Delikt	Anzahl	120	100	100	100	100	100 ①
05	Interventionen bei häuslicher Gewalt (ohne Delikt)	Anzahl	273	50	50	50	50	50 ①
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt (ohne Delikt)	Anzahl	991	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000 ○

Auf den bisherigen Indikator 09 'Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)' wird verzichtet. Aufgrund von Sparmassnahmen wird die bisher alle 4 Jahre vorgesehene Bevölkerungsbefragung bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt.

01: Aufgrund des Stellenabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 bei den Zivilangestellten und der Drosselung des Personalaufwuchses werden die Stunden uniformierte Präsenz in den Jahren 2016-2018 reduziert. Der vorgesehene Aufwuchs von je 10 Stellen in den Jahren 2019 und 2020 führt zu einer Erhöhung der Anzahl Stunden.

02: Die Stunden basieren auf einer Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Std. der Regionalpolizeien.

04: In den Fällen, in denen das Opfer bei einem Antragsdelikt auf Stellung eines Strafantrags verzichtet, wird ein Bericht erstellt. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass der erhöhte Wert von 2015 ein Ausreisser war.

05: Interventionen bei häuslicher Gewalt ohne Delikt sind Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Der im Indikator ausgewiesene Wert weist die subsidiäre Unterstützung durch die Kantonspolizei aus. Die Aufgabenteilung wird seit 2015 konsequenter umgesetzt, weshalb ab 2016 eine Anpassung der Werte erfolgt.

06: Siehe Kommentar zu I05.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 210Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	19'738	24'000	23'500	23'000	22'500	●
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	42.8	34.0	35.0	35.0	35.0	●
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'052	2'450	2'400	2'350	2'300	●
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	88.8	90.0	90.0	90.0	90.0	●
05	Bearbeitete Straftaten häuslicher Gewalt	Anzahl	429	450	450	450	450	●
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	2'015	2'300	2'200	2'100	2'000	●
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	20.4	15.0	15.0	15.0	15.0	●
08	Festnahmen	Anzahl	1'811	1'900	1'850	1'800	1'800	●
27	Grosskontrollen	Anzahl	126	90	90	90	90	●

01: Der weitere Verlauf des Indikators ist schwer abschätzbar, da 2015 ein ausserordentlich tiefer Wert erreicht wurde (2013: 25'353, 2014: 23'273).

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle (unabhängig von Tatort und Tatzeit) in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet. Ob der gute Wert 2015 bereits ein viel höheres Niveau der erzielbaren Aufklärungsquote anzeigt, ist noch nicht klar.

03: Seit 2012 ist eine Stabilisierung der Gewaltstraftaten auf einem tieferen Niveau festzustellen (2010: 2'625, 2011: 2'477, 2012: 2'144, 2013: 2'254, 2014: 2'175). Wegen der Unsicherheit der Entwicklung im Migrationsbereich wird der Zielwert vorerst nicht weiter gesenkt.

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichen diebstähle ausgewiesen. Mit diversen Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte nachhaltig gesenkt werden (2013: 2'722, 2014: 2'530).

27: Aufgrund des Stellenabbaus im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 kann das Niveau des Jahres 2015 nicht gehalten werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 210Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.									
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'608	1'700	1'700	1'700	1'700	●	
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	241	280	280	280	280	○	
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'487	2'500	2'500	2'500	2'500	●	
04	Ordnungsbussen	Anzahl	54'566	50'000	50'000	50'000	50'000	●	
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'486	1'500	1'500	1'500	1'450	1'450	●
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	245	255	250	245	240	240	●
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	28	15	14	14	14	14	●

01/02: Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.

Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist.

07: Obschon 2015 und 2014 28 bzw. 25 Verkehrstote verzeichnet werden mussten, wird am Ziel einer deutlich tieferen Opferzahl festgehalten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 210Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.									
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	689	700	696	701	700	🟡	
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'020	1'040	1'052	1'059	1'056	1'052	🟢
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	632	629	629	633	643	653	🟢
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	304	306	322	323	327	329	🟡

Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchs bzw. der Polizeidichte in einem bestimmten Jahr ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel 2017: aktualisierte Bevölkerungsprognose für Ende 2016 661'957 geteilt durch die Grösse der Polizeikorps Kanton und Gemeinden von 951 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 696 (I01). In den Planjahren wird die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse von 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner voraussichtlich knapp erreicht (siehe I01).

03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird die Anzahl Vollzeitarbeitsverträge gezählt, die Arbeitszeitmodelle (z.B. 98% statt 100%) werden nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung vom Stellenplan, in welchem alle Pensen zusammengezählt und durch 100 geteilt werden. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2019 wurde der Aufwuchs in den Jahren 2016 bis 2018 reduziert bzw. ausgesetzt. 2015 lag die Korpsgrösse wegen einer tiefen Fluktuation über dem Budget.

04: Der Verlauf geht gestützt auf eine aktuelle Umfrage bei den Regionalpolizeien davon aus, dass die Gemeinden 2016 einen substanziellen Ausbau ihrer Polizeikorps auf 318 Stellen umsetzen werden. Anschliessend flacht der Personalaufwuchs ab.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	76'457	73'714	70'184	-4.8%	71'652	74'956	79'570
Globalbudget Aufwand	108'965	104'426	104'974	0.5%	106'942	110'247	114'860
30 Personalaufwand	92'424	89'880	89'454	-0.5%	90'685	91'989	93'715
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'162	13'019	13'931	7.0%	14'633	16'635	19'522
34 Finanzaufwand	-3	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'383	1'527	1'588	4.0%	1'623	1'623	1'623
Globalbudget Ertrag	-32'508	-30'712	-34'790	13.3%	-35'290	-35'290	-35'290
42 Entgelte	-10'137	-10'082	-9'682	-4.0%	-9'622	-9'622	-9'622
46 Transferertrag	-3'323	-1'875	-2'214	18.1%	-2'214	-2'214	-2'214
49 Interne Verrechnungen	-19'048	-18'755	-22'894	22.1%	-23'454	-23'454	-23'454
LUAE Saldo	1'654	3'358	3'685	9.7%	4'194	3'840	3'095
LUAE Aufwand	1'654	3'358	3'685	9.7%	4'194	3'840	3'095
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1'200	1'200	0.0%	1'200	1'200	1'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'654	2'158	2'485	15.2%	2'994	2'640	1'895
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
Investitionsrechnung Aufwand	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
50 Sachanlagen	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden 2017 7.3 Zivilangestellten-Stellen abgebaut und der Aufwuchs ausgesetzt. Die übergeordneten Personalmassnahmen der Sanierungsmassnahmen (S17-KTAG-2, -3 und -5) tragen ebenfalls zu einem tieferen Personalaufwand im Budget 2017 bei. Im Planjahr 2018 ist ein Aufwuchs von 4 Stellen und in den Planjahren 2019 und 2020 ein Aufwuchs von je 10 Stellen vorgesehen.

Beim Sachaufwand mussten im Budgetjahr 2017 und in den Planjahren wiederum namhafte Einsparungen vorgenommen werden. Die Inbetriebnahme der neuen Kantonalen Notrufzentrale führt jedoch ab 2017 zu höheren Kosten, was insgesamt zu einem Mehraufwand führt.

Die Internen Verrechnungen steigen aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-210-1 "Aktualisierung der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung" ab 2017 gegenüber dem AFP 2016-2019 um 2.9 Mio. Franken an. Ab 2017 werden zudem die Betriebskosten der neuen Kantonalen Notrufzentrale verrechnet.

LUA

Die DNA-Analysen im Betrag von 1.2 Mio. Franken werden ab 2016 nicht mehr im Globalbudget (Verpflichtungskredit), sondern in den LUA verbucht.

Die Erhöhung der Abschreibungen anfangs der Planperiode und die Reduktion am Ende der Planperiode ist vor allem auf die IT-Projekte "Ersatz der Rapportierungssoftware (RAPOL)" und "Informatik neue Kantonale Notrufzentrale" zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen für den Ersatz des Kriminalinformationssystems (2017), für die Erneuerung der Einsatzmittel Korps (2017-2018) und für den Ersatz der Polycom Basisstationen (v.a. ab 2018) eingesetzt. 2017 sind zusätzlich noch die letzten Tranchen für die Ablösung der Rapportierungssoftware und die neue Kantonale Notrufzentrale budgetiert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	78'111	77'072	73'869	-4.2%	75'845	78'797	82'665
- Abschreibungen*	1'654	2'158	2'485	15.2%	2'994	2'640	1'895
+ Nettoinvestitionen	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
Ergebnis Finanzierungsrechnung	79'120	76'258	72'955	-4.3%	74'752	77'556	81'920

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	3'915	1'384	1'655	19.6%	2'034	1'534	1'284
	Aufwand	3'915	1'384	1'655	19.6%	2'034	1'534	1'284
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'251	40	84	110.0%	134	134	134
	Aufwand	1'251	40	84	110.0%	134	134	134
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
	Aufwand	2'663	1'344	1'571	16.9%	1'900	1'400	1'150
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Kantonale Notrufzentrale								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	2'590	2'590	294	151	-	-	-
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	1'200	1'200	-	-	-	-	-
Ablösung RAPOL								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	891	265	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	723.85	719.50	711.00	-1.2%	714.20	724.20	734.20
Ordentliche Stellen	721.95	717.50	710.20	-1.0%	714.20	724.20	734.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.90	2.00	0.80	-60.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden im Jahr 2016 7.7 und im Jahr 2017 zusätzlich 7.3 Zivilangestellten-Stellen abgebaut (insgesamt 15 Stellen). Im gleichen Zusammenhang wird der Personalaufwuchs der Polizistinnen und Polizisten in den Jahren 2016-2018 ausgesetzt bzw. erheblich gedrosselt. Im Planjahr 2019 und 2020 ist ein Personalaufwuchs von je 10 Stellen vorgesehen.

Projektstellen: Wegen der Fertigstellung der neuen kantonalen Notrufzentrale werden die beiden Projektstellen schrittweise abgebaut.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
 LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
 LG 215.30 Administrativmassnahmen
 LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung

Im Bereich der Fahrzeug- und Führerzulassung war im Jahr 2015 eine Verlangsamung des Wachstums festzustellen. Der Fahrzeugbestand stieg um 1.6 Prozent statt wie geplant um 2.0 Prozent. Es wird ab 2017 mit einem Wachstum von 1.6 Prozent gerechnet.

Fahrzeug- und Führerprüfungen

Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 beschlossen, dass die erste periodische Nachprüfung bei Personenwagen und Motorrädern künftig statt vier erst fünf Jahre, spätestens aber bis zum sechsten Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung erfolgen muss. Die Auswirkungen der Ausdehnung des ersten Prüfungsintervalls sind schwer abzuschätzen. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund dieser Änderung der Personenwagenüberhang einmalig im Jahr 2017 um rund 10'000 Fahrzeuge abnehmen wird (vgl. Indikator 215Z001 I11).

Die wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Altersstruktur der Personenwagen sind hier mitentscheidend. Die Anzahl der Personenwagen, welche älter als sieben Jahre sind, stieg im Jahr 2015 um zwei Prozent an (2014: 196'597, 2015: 200'524).

Dies führt - bei gleichbleibender Regelmässigkeit der Kontrollen - zu einer Erhöhung der Anzahl durchzuführender periodischer Fahrzeugprüfungen.

Leichte Transportanhänger mit einem Gesamtgewicht bis höchstens 750kg werden von der periodischen Nachprüfungspflicht ganz befreit. Diese Anhänger wurden bereits in der Vergangenheit nur in geringen Mengen geprüft (rund 140 Stück jährlich).

Andererseits wird das Prüfungsintervall der Anhänger mit einem Gesamtgewicht zwischen 750kg und 3'500kg verschärft. 75 Prozent des Bestandes muss neu alle zwei Jahre anstatt alle drei Jahre geprüft werden. Die Anzahl prüfpflichtiger Fahrzeuge wird hier um rund 2'500 steigen.

Diese Änderungen treten am 1. Februar 2017 in Kraft.

Administrativmassnahmen

Die Umsetzung der Bundespakete der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes Via sicura führte entgegen den Erwartungen nicht zu einem starken Anstieg der zu verarbeitenden Geschäftsfälle. Aus diesem Grund wird in den Budget- und Planjahren nur von einer leichten Zunahme der Anzahl Administrativmassnahmen ausgegangen.

Bedingt durch die demografische Entwicklung steigen die Zahl der älteren Verkehrsteilnehmenden und damit der zeitliche Aufwand für die Überprüfung der Fahreignung weiter an. 2015 hatte die Anzahl der erstellten Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige gegenüber dem Vorjahr um 4.6 Prozent zugenommen. Es wird weiterhin mit einem Anstieg der Aufgebote gerechnet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
Ziel 215Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit	
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.									
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	550'814	563'621	568'440	577'535	586'775	596'165	○
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	378'944	387'020	392'585	399'650	406'845	414'170	○
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	580	584	586	589	592	596	○
04	Anteil Personenwagen älter als 7 Jahre	%	52.9	52.6	52.9	52.9	52.9	52.9	○
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	118'059	110'250	114'425	114'525	114'625	114'725	●
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.2	17.7	18.0	18.0	18.0	18.0	●
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	49'407	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	●
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	16.9	19.0	17.0	17.0	17.0	17.0	●
10	Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	84.0	86.1	87.9	88.6	89.3	90.0	●
11	Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	28'421	24'000	14'500	12'500	10'500	8'500	●

Der bisherige Indikator 07 'Durchgeführte Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte' wird mangels Aussagekraft nicht mehr verwendet. Der Grund dafür ist der variable Anteil an Fahrzeugprüfungen und Führerprüfungen (bisheriger 215Z002 I08), welcher von Jahr zu Jahr schwankt. Führerprüfungen werden vorrangig behandelt. Wenn die Nachfrage nach diesen steigt, sinkt der prozentuale Anteil an Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte und umgekehrt. Deshalb kann mit diesem Indikator alleine keine Aussage über die Leistung eines Verkehrsexperten gemacht werden.

01: Im Jahr 2015 stieg der Fahrzeugbestand um 1.6 Prozent, anstatt wie erwartet um 2.0 Prozent. In den Budget- und Planjahren wird daher mit einem jährlichen Wachstum von 1.6 Prozent gerechnet.

02: Im Jahr 2015 stieg der Personenwagenbestand um 1.8 Prozent. In den Budget- und Planjahren wird daher mit einem jährlichen Wachstum von 1.8 Prozent gerechnet.

04: Der Anteil der Personenwagen, welche älter als sieben Jahre sind, beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich rund 52.9 Prozent.

05: Die ausserordentlich hohe Anzahl der im Jahr 2015 durch das Strassenverkehrsamt durchgeführten Fahrzeugprüfungen kann nicht als Basis für die neue Planung verwendet werden: Im Jahr 2015 wurden rund 5'712 Fahrzeugprüfungen von den Verkehrsexperten der Partnerbetriebe AGVS (Automobil Gewerbe Verband Schweiz) und TCS (Touring Club Schweiz) während ihrer Ausbildung im Strassenverkehrsamt durchgeführt (Einmaleffekt). Zudem konnten dank der sehr tiefen Anzahl der Krankheits- und Unfalltage rund 4'700 zusätzliche Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten (Standardfall) durchgeführt werden. Der Indikator 05 wird für das Jahr 2017 wie folgt berechnet: Planwert 2016 von 110'250 Fahrzeugprüfungen zuzüglich 1'500 Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten (Standardfall) infolge der gegenüber dem AFP 2016-2019 zu erwartenden reduzierten Anzahl Krankheits- und Unfalltage sowie 100 zusätzliche Fahrzeugprüfungen (jährliche Zunahme) durch frei werdende personelle Kapazitäten infolge der abnehmenden Anzahl praktischer Führerprüfungen (siehe Indikator 215Z002 I10). Zu diesem Resultat (111'850 Fahrzeugprüfungen) werden 2'575 Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten (Standardfall) dazugerechnet, welche auf die Sanierungsmassnahme S17-215-1 "Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen" zurückzuführen sind.

11: Dieser Indikator wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personenwagen, welche vor dem Stichtag (gesetzlicher Prüftermin) hätten geprüft werden müssen (Indikator 215Z001 I12 in der Leistungsgruppe 215.20), abzüglich eines Arbeitsvorrats für sechs Monate von rund 33'000 Personenwagen. Wegen der Anpassung des Prüfrhythmus durch den Bund per 1. Februar 2017 wird im Budgetjahr 2017 von einem starken Rückgang des Personenwagenüberhangs ausgegangen (vgl. Umfeldentwicklung).

Der Budgetwert 2017 ergibt sich aus dem für das Jahr 2016 gemäss neuester Endjahresprognose erwarteten Wert von 25'000 (statt wie budgetiert 24'000) Personenwagen, abzüglich 10'000 Personenwagen infolge Anpassung des Prüfrhythmus und 500 Personenwagen, welche auf die Sanierungsmassnahme S17-215-1 "Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen" zurückzuführen sind.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 215Z002		Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.								
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	75.5	70.0	75.5	75.5	75.5	75.5 ○
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	69.4	68.0	69.0	69.0	69.0	69.0 ●
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	14'423	17'100	14'500	14'500	14'400	14'400 ○
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	14'813	14'700	14'600	14'500	14'400	14'300 ○

Der bisherige Indikator 08 'Durchgeführte praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte' wird mangels Aussagekraft nicht mehr verwendet (vgl. Kommentar zum Ziel 215Z001).

09: Seit Jahren ist die Anzahl der durchgeführten theoretischen Führerprüfungen rückläufig. Aus diesem Grund wird in den Budget- und Planjahren von einer leichten Abnahme der Anzahl der durchgeführten theoretischen Führerprüfungen ausgegangen. Im Budget 2016 waren die Auswirkungen der Reorganisation der Theorieprüfungen auf deren Anzahl überschätzt worden.

10: Seit Jahren ist die Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen rückläufig. Aus diesem Grund wird in den Budget- und Planjahren von einer leichten Abnahme der Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen ausgegangen.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020 barkeit	
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									
Fahrzeugzulassung									
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	220'170	214'200	218'000	219'000	220'000	221'000	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'514	6'694	6'813	6'844	6'875	6'906	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	12'586	11'850	12'700	12'800	12'900	13'000	○
Führerzulassung									
04	Lernfahrausweise	Anzahl	16'440	16'100	16'100	16'100	16'100	16'100	○
05	Führerausweise	Anzahl	46'600	48'000	45'500	45'000	44'500	44'000	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'004	6'747	7'247	7'188	7'129	7'071	●
Fahrzeug- und Führerzulassung									
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	97.3	84.0	82.0	82.0	82.0	82.0	◐
08	Anteil von Kundinnen und Kunden, welche im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung (Schalterhalle) mit der Dienstleistung zufrieden sind	%	98.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

02/06: Aufgrund des Stellenabbaus im Bereich Zulassung im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wird die Belastung pro Mitarbeitende deutlich ansteigen.

05: Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise ist in den letzten drei Jahren rückläufig. Diese Tendenz wird auch in den Budget- und Planjahren erwartet.

07: Infolge des Leistungs- und Stellenabbaus im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung ist von längeren Wartezeiten an den Schaltern auszugehen.

08: Der Durchschnittswert der letzten vier Jahre beträgt 99.5 Prozent. Wegen des Leistungsabbaus im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung dürfte die Kundenzufriedenheit in den Budget- und Planjahren auf dem tieferen, für das Jahr 2016 angenommenen Niveau bleiben.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.									
02	Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u.a.)	Anzahl	15'420	17'200	15'560	15'850	16'040	16'040	○
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	221	210	220	220	220	220	●
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz- oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	21.2	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●

Der bisherige Indikator 01 'Eingegangene Polizeirapporte betreffend Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau' wird mangels Aussagekraft nicht mehr verwendet. Es werden auch solche Polizeirapporte an die zuständige Stelle der Sektion Administrativmassnahmen zugestellt, welche keine Administrativmassnahmen auslösen. Deshalb korreliert dieser Indikator ungenügend mit dem Indikator 215Z004 02 'Administrativmassnahmen'.
 02: Die Umsetzung der Bundespakete der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes Via sicura führte - entgegen den Annahmen im AFP 2016-2019 - nicht zu einem starken Anstieg der zu verarbeitenden Geschäftsfälle. Aus diesem Grund wird in den Budget- und Planjahren nur noch von einer leichten Zunahme der Anzahl Administrativmassnahmen ausgegangen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die über 70-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.									
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre	Anzahl	53'126	57'500	59'000	62'000	65'000	68'000	○
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	10.5	11.2	11.0	11.2	11.4	11.5	○
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	Anzahl	26'298	27'000	28'000	29'000	30'000	31'000	●
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 70-Jährige	%	95.0	92.0	94.0	94.0	94.0	94.0	○
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 70-Jährigen	Anzahl	1'849	1'950	1'900	1'925	1'950	1'975	○

01/02: Der Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 70 Jahre nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 215Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.									
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	494'241	504'000	514'000	524'000	534'000	544'000	○
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'531	6'050	6'100	6'150	6'200	6'250	●
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	133'257	135'982	137'197	139'489	141'817	144'183	●
04	Inkassoentschädigung pro Rechnung für Motorfahrzeugabgaben	Fr.	9.04	9.18	9.58	9.46	9.35	9.25	●
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.0	4.5	4.3	4.2	4.2	4.2	●

Mit diesem Ziel wird angestrebt, den Aufwand für das Inkasso (215Z006 I02) möglichst tief zu halten. Damit kann der grösstmögliche Teil der Motorfahrzeugabgaben (215Z006 I03) an die Spezialfinanzierung Strassenrechnung abgeliefert werden. Die Inkassokosten beinhalten sämtliche Kosten für den Bezug der Motorfahrzeugabgaben (Material- und Versandkosten, Arbeitsaufwand, usw.).

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen drei Jahre.

02: Die Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe wird korrelierend zu der Höhe der Motorfahrzeugabgabe geplant.

03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.6% jährlich).

04: Beim Anstieg der Kosten im Jahr 2017 handelt es sich um einen statistischen Effekt. Die Anzahl Jahresrechnungen ergibt sich aus dem Total der Jahresrechnungen (I01) und den Rechnungen aus laufenden Geschäften mit Bezug zu Motorfahrzeugabgaben (215Z009 I01 in der Leistungsgruppe 215.40). Letztere wurden bisher geschätzt; neuerdings sind genaue Auswertungen aus dem Informatiksystem VIACAR möglich, die zeigten, dass die Zahl der Rechnungen mit einem Bezug zu Motorfahrzeugabgaben um rund 38'000 Rechnungen tiefer ist als angenommen (2015 rd. 612'000 statt angenommen 650'000). Dadurch steigen die Kosten pro Rechnung an. Im Budget 2016 würde der korrigierte Wert Fr. 9.74 pro Rechnung betragen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	-16'352	-16'548	-17'683	6.9%	-16'901	-16'958	-16'897
Globalbudget Aufwand	29'761	29'440	28'645	-2.7%	29'419	29'711	29'829
30 Personalaufwand	18'497	18'235	17'673	-3.1%	17'857	17'875	18'061
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'433	8'743	9'134	4.5%	9'723	9'997	9'928
34 Finanzaufwand	-2	-1	-2	120.0%	-2	-2	-2
36 Transferaufwand	1'833	2'463	1'839	-25.3%	1'840	1'841	1'842
Globalbudget Ertrag	-46'113	-45'989	-46'328	0.7%	-46'319	-46'669	-46'726
42 Entgelte	-42'393	-42'306	-43'229	2.2%	-43'220	-43'570	-43'627
46 Transferertrag	-3'720	-3'683	-3'099	-15.9%	-3'099	-3'099	-3'099
LUAE Saldo	-1'475	-1'428	-634	-55.6%	-136	-210	-210
LUAE Aufwand	133'332	136'106	137'321	0.9%	139'613	141'867	144'233
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	50	50	0.0%	50	50	50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	74	74	0.0%	74	-	-
39 Interne Verrechnungen	133'257	135'982	137'197	0.9%	139'489	141'817	144'183
LUAE Ertrag	-134'807	-137'534	-137'955	0.3%	-139'749	-142'077	-144'443
40 Fiskalertrag	-133'515	-136'242	-137'457	0.9%	-139'749	-142'077	-144'443
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'292	-1'292	-498	-61.4%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand ist wegen der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen 2016 (vgl. Abschnitt I. Stellenplan) und wegen weiterer Einsparungen im Personalbereich mit dem Ziel der Saldoverbesserung (vorübergehende Vakanzen) rückläufig.

Die gegenläufigen Abweichungen bei den Sachkonten 31 und 36 sind bedingt durch Umbuchungen von Sachversicherungskosten aufgrund des HRM2-Regelwerks. Die Umbuchungen überlagern effektive Einsparungen beim Sachaufwand, z.B. die Reduktion der Portokosten oder die Stabilisierung der Debitorenverluste).

Auch die gegenläufigen Abweichungen bei den Sachkonten 42 und 46 sind bedingt durch Umbuchung von Sachversicherungskosten (HRM2). Zudem sind höhere Entgelte bei den Schaltergebühren und aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-215-1 "Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen (Mehrertrag)" zu verzeichnen.

LUAE

Die Motorfahrzeugabgaben (Fiskalertrag) verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.6% jährlich).

Ausserordentlicher Ertrag: Nach der Gründung der VIACAR AG per 1. Januar 2011 verblieb dem Kanton eine Rücklage, die in regelmässigen Jahrestrenchen aufgelöst wird. Per 31. Dezember 2015 betrug der Saldo der Rücklage 1.79 Mio. Franken. Im Budgetjahr 2017 erfolgt die vollständige Auflösung der Rücklage.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	-17'827	-17'976	-18'317	1.9%	-17'036	-17'168	-17'107
- Abschreibungen*	74	74	74	0.0%	74	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-17'902	-18'050	-18'391	1.9%	-17'111	-17'168	-17'107

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	133'257	135'982	137'197	0.9%	139'489	141'817	144'183
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	133'257	135'982	137'197	0.9%	139'489	141'817	144'183
Total Ertrag	-133'257	-135'982	-137'197	0.9%	-139'489	-141'817	-144'183
Motorfahrzeugabgabe	-133'257	-135'982	-137'197	0.9%	-139'489	-141'817	-144'183

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total							
Saldo	3	-	-		320	165	165
Aufwand	3	-	-		320	165	165
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget							
Saldo	3	-	-		320	165	165
Aufwand	3	-	-		320	165	165
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

Der Aufwand ab dem Jahr 2018 ist auf die geplante Einführung der Computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) zurückzuführen.

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	8	8	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	167.23	164.88	162.88	-1.2%	162.88	161.28	161.28
Ordentliche Stellen	167.23	164.88	162.88	-1.2%	162.88	161.28	161.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden im Budgetjahr 2017 zwei Stellen abgebaut. Infolge der Umsetzung der Projekts "CUFA" (Computerunterstützte Fahrzeugprüfung) werden im Planjahr 2019 1.6 Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfüigten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die neuen Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative treten per 1. Oktober 2016 in Kraft. Bei der Umsetzung bestehen noch etliche offene Fragen, weshalb die konkreten Auswirkungen erst nach den ersten Praxiserfahrungen beziffert werden können.

Aufgrund der von den Strafverfolgungsbehörden geschätzten Fallzahlen muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden. Die Umsetzung anderer hängiger Bundesgesetze kann ebenfalls je nach Ausgestaltung erhebliche finanzielle und personelle Auswirkungen auf alle Leistungsgruppen haben. Zu nennen sind namentlich die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die Masseneinwanderungsinitiative und die Neustrukturierung des Asylwesens. Angesichts des Stands dieser Gesetzgebungsarbeiten dürfte es noch einige Zeit dauern, bis wieder klare und stabile Rahmenbedingungen herrschen. Die Planung der Ziele und Indikatoren kann den unklaren künftigen Änderungen noch keine Rechnung tragen.

In Europa wurden im Jahr 2015 über 1.3 Millionen Asylgesuche gestellt, mehr als doppelt so viele wie 2014. Dieser Anstieg war die Folge einer in diesem Ausmass noch nie dagewesenen Migrationsbewegung von Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Europa. Die Zunahme der Gesuche in der Schweiz fiel im Vergleich zu Gesamteuropa moderat aus. Diese divergierende Entwicklung macht die Prognose der Planjahre äusserst schwierig (siehe Indikator 225Z008 I13 "Asylgesuche Schweiz").

Gemäss der Entwicklung im Asylbereich ist die Anzahl der neugeregelten vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge in den vergangenen zwei Jahren stark angestiegen (siehe Leistungsgruppe Asylverfahren). Deshalb ist im Kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017 (KIP, vgl. Entwicklungsschwerpunkt E001) mit zusätzlichen Integrationspauschalen des Bundes von insgesamt über 6 Millionen Franken zu rechnen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E001	Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonomer Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen)
2011-2013	Erarbeitung des Integrationsprogramms zur Umsetzung des Förderprogramms des Bundes
2014-2017	Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP in den drei Pfeilern (Information und Beratung / Bildung / Verständigung und soziale Integration)

Der Kredit für die Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (IP) und der Integrationskredit für Ausländerinnen und Ausländer werden zusammengelegt. Der Bund erhöht seinen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung, und die Ausrichtung der Subventionen an die Kantone wird an umfassende kantonale Integrationsprogramme und eine Mitfinanzierung der Kantone gebunden. Der Bruttoaufwand von 28.535 Mio. Franken setzt sich zusammen aus einem Gesamtaufwand KIP von 28.144 Mio. Franken und Vorlaufkosten von 0.391 Mio. Franken. Als Nettoaufwand des Kantons verbleiben 4.939 Mio. Franken (4.618 Mio. Franken KIP und 0.321 Mio. Franken Vorlaufkosten).

Im Rahmen des AFP 2015-2018 wurde eine Kürzung von jährlich 100'000 Franken in den Jahren 2015-2017 vorgenommen. Mit der Reduktion von Integrationsmassnahmen im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 im AFP 2016-2019 erfolgen in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Kürzungen von je 300'000 Franken, womit der Kantonsanteil bis 2017 gesamthaft um 900'000 Franken sinkt.

Der Kredit KIP läuft von 2014 bis 2017. Ab 2018 wird von einem neuen Kredit zur Weiterführung des KIP ausgegangen. Gegenüber der bisherigen Planung wurde der Kantonsanteil im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 in den Jahren 2018 und 2019 um je 500'000 Franken reduziert. Bei der Festlegung der Integrationspauschale (IP) wurde in der Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) festgehalten, dass der Bund jeweils im Folgejahr die Beiträge kompensiert, wenn die Entscheide (Anzahl vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge) um mehr als 20% abweichen. Gemäss der Entwicklung im Asylbereich (hohe Schutzquote) ist bei den IP in der laufenden Programmperiode mit über 6 Mio. Franken zusätzlichen Bundesmitteln zu rechnen. Weil der Bruttoaufwand des Kredits dadurch steigt, aber der Nettoaufwand des Kantons nicht erhöht wird, hat der Grosse Rat mit der Sammelvorlage 2016 I.Teil eine Anpassungsklausel für den Kredit beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0134 vom 20. August 2013

Mio. Fr. 28.54

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 225Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.							
01 Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	44'092	40'000	48'000	48'000	48'000	48'000 ○
02 Bewilligte Entsendungen aus EU-/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	2'307	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000 ①
03 Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	9'030	8'850	9'200	9'200	9'200	9'200 ①
04 Davon Neueinreisen aus EU-/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'706	8'500	8'900	8'900	8'900	8'900 ○
05 Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	324	350	300	300	300	300 ①
06 Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	5'579	4'250	7'000	7'000	5'000	5'500 ○

Die am 9. Februar 2014 vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative (MEI) könnte erhebliche Auswirkungen auf dieses Ziel haben. So lange über die Umsetzung der MEI keine Klarheit herrscht, wird auf eine entsprechende Anpassung der Indikatoren verzichtet.

01: Die Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage) stiegen von 27'736 im Jahr 2010 auf 44'092 im Jahr 2015 an. Da die Übergangsbestimmungen für Angehörige aus Rumänien und Bulgarien ab dem 1. Juni 2016 entfallen (Wegfall des Inländervorrangs, der vorgängigen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Kontingente), ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wird die Meldestelle für bewilligungsfreie Einsätze um 50 Stellenprozente von 360 auf 310 Stellenprozente reduziert. Dadurch können die mit den Meldungen eingereichten Unterlagen weniger konsequent auf deren Plausibilität hin kontrolliert werden. Dies wird durch die erwartete Zunahme der Meldungen noch verstärkt.

02: Die Entwicklung der ersten vier Monate im Jahr 2016 zeigt, dass die hohen Werte von 2015 im Jahr 2016 wahrscheinlich nicht wiederholt werden. Darum wird der langfristige Zielwert beibehalten.

05: Der Bundesrat hat die für 2015 gekürzten Kontingente für Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten auch für das Jahr 2016 beibehalten. Für die Folgejahre wird von derselben Anzahl Kontingente ausgegangen.

06: Die erstmaligen Grenzgängerbewilligungen waren in den letzten Jahren konstant (2013: 2'126, 2014: 2'096, 2015: 2'004). Hinzu kommen die Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen. Diese werden in den Jahren 2017 und 2018 vorübergehend wieder ansteigen (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

Die neue Formulierung des Indikators (bisher "Grenzgängerbewilligungen") dient der Präzisierung. An der Definition und Berechnung wurde nichts geändert, die "Verlängerungen" waren bisher schon in den "Bewilligungen" enthalten.

Ziel 225Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.							
01 Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'166	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100 ●
02 Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	1.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0 ①
03 Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	12.5	20.0	15.0	15.0	15.0	15.0 ①
04 Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	568	600	600	600	600	600 ●
05 Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	18.8	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0 ①
06 Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	260	300	300	300	300	300 ①

01: In den Jahren bis 2013 wurden jeweils rund 1'200 Inspektionen vorgenommen (2010: 1'215, 2011: 1'190, 2012: 1'199, 2013: 1'308). Durch die Stellenreduktion in der Meldestelle im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (siehe Kommentar zu 225Z001 I01) werden die Inspektoren einen Teil der Kontrollarbeiten bei den eingehenden Meldungen übernehmen müssen. Deshalb kann das Niveau von 1'200 FlaM-Inspektionen nicht mehr erreicht werden.

03: Die Budget- und Planwerte werden an die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre (2013: 15.0, 2014: 13.8, 2015: 12.5) angepasst.

Ziel 225Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
01	Total Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit	Anzahl	20'967	18'000	21'150	21'150	19'650	●
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	82.7	75.0	75.0	75.0	75.0	●
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	88.6	85.0	85.0	85.0	85.0	●
01: Das Total entspricht der Summe der Indikatoren 225Z001 02, 03, 06, 07, 08 und 09 (die Indikatoren 07 bis 09 werden in der Leistungsgruppe 225.10 geführt). Das Total steigt durch die Zunahme bei den Grenzgängern (225Z001 06) an.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'466	1'200	1'200	1'200	1'200	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	102	100	100	100	100	○
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	425	600	500	500	500	●
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	156	150	150	150	150	○
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	398	300	300	300	300	○
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	291	180	210	210	210	●
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	2'075	2'400	2'100	2'100	2'100	●
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'624	1'750	1'600	1'600	1'600	●
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	397	680	500	500	500	○
01: Die Fallzahlen waren 2015 ausserordentlich hoch (2012: 1'077, 2013: 1'151, 2014: 1'263, 2015: 1'466 Gesuche). Für die Planung wird auf dem Niveau eines vierjährigen Durchschnittswert gerechnet.								
02: Unter sonstiger erwerbsloser Wohnsitznahme sind Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Pflege- und Adoptivkinder zu verstehen.								
03: Aufgrund der hohen Fallzahlen bei den Familiennachzügen (siehe Indikator 01) im Jahr 2015 konnten mit den selben Personalressourcen weniger vertiefte Prüfungen vorgenommen werden. Für die Planung wird mit einem Durchschnittswert auf dem Niveau von 2014 (493 vertiefte Prüfungen) gerechnet.								
05/06: Gegenüber 2014 (308 Gesuche) waren die Gesuche 2015 ausserordentlich hoch. Für die Planung wird mit einem mehrjährigen Durchschnittswert gerechnet. Die Erfahrungswerte zeigen, dass bei rund 70% der Gesuche die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind.								
05: Die neue Formulierung des Indikators (bisher "Gesuche um Härtefallprüfungen") dient der Präzisierung. An der Definition und Berechnung wurde nichts geändert.								
07: Die im Jahr 2015 eingeführte Praxisänderung (Verzicht auf Zustellung der Gesuchsunterlagen von Amtes wegen bei Personen ohne Rechtsanspruch auf eine Niederlassungsbewilligung) bewirkt tiefere Fallzahlen. Die automatische Zustellung erfolgt nur noch bei Ehepartnern von Schweizer/innen und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung.								
08/09: Die Anzahl der vertieften Prüfungen und der daraus resultierenden Verweigerungen ist schwankend (2013: 1'826 vertiefte Prüfungen und 691 Verweigerungen). Je nach Aufenthaltsstatus der betroffenen Person und allenfalls deren Ehepartner stellt das Gesetz unterschiedliche Anforderungen an die Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Je nach Fallkategorie sind der Stand der Integration oder Widerrufsgründe wie Freiheitsstrafen oder Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen. Die Planwerte entsprechen einem mehrjährigen Durchschnittswert.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird konsequent kontrolliert.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'797	1'700	1'700	1'700	1'700	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	239	250	250	250	250	○
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	3'378	5'500	5'000	5'000	5'000	○
03: Die Fallzahlen sind schwankend (2012: 4'095, 2013: 4'880, 2014: 4'235, 2015: 3'378). Die Prüfung der erstmaligen Erteilung der Niederlassung erfolgt auf Gesuch hin. Es gibt keine offensichtlichen Gründe, weshalb die Gesuche unregelmässig eingehen. Wegen der hohen Fallzahlen bei den Neueinreisen in den vergangenen Jahren ist künftig mit leicht höheren Werten im Veraleich zu den Vorjahren zu rechnen.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 225Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
Umfeldindikatoren									
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	155'617	160'800	165'800	169'800	173'800	176'800	○
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	113'161	118'000	120'000	122'000	124'000	126'000	○
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	41'010	41'000	44'000	46'000	48'000	49'000	○
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'446	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	○
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	23.8	24.3	24.7	25.0	25.3	25.4	○
Leistungsindikatoren									
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	72.8	60.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	43.3	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	23'573	8'000	17'000	29'500	34'000	27'500	○
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	50.0	90.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	12'550	13'600	13'800	13'800	13'800	13'800	○
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	29.0	65.0	60.0	60.0	60.0	60.0	●
12	Erfasste biometrische Datensätze	Anzahl	16'041	18'000	10'000	17'000	20'500	18'000	○
07/13: Die Quoten beziehen sich auf die Summe der Fallzahlen aus Drittstaaten (2004 I01) und EU/EFTA-Staaten (2005 I01).									
13: Die Änderung der Zielfrist im Indikator von 15 auf 20 Arbeitstage erfolgte mit dem AFP 2015-2018. Bei der Erstellung des AFP 2016-2019 fehlten noch Erfahrungswerte. Die Annahmen für den Budgetwert 2016 erweisen sich nun als zu tief.									
08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Tiefstand (abgeschwächte Wiederkehr der Welle von 2011/12).									
09/11: Zur Erzielung von Saldoverbesserungen wurde im AFP 2014-2017 in den Jahren 2016 und 2017 eine Stelle im Bereich Verlängerungen vakant gelassen. Da diese Stelle erst 2018 wieder besetzt wird, muss die Einarbeitung bei bereits wieder hohen Fallzahlen erfolgen, was zu Pendenzen im ganzen Team Verlängerungen (B und C) führen wird. Die Werte 2015 waren wegen eines Problems bei der Umstellung der Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) besonders tief.									
12: Die biometrischen Erfassungen sind abhängig von der Wellenbewegung bei den Verlängerungen. Zudem dürfen die gespeicherten biometrischen Daten während fünf Jahren verwendet werden, bevor sie wieder neu erfasst werden müssen. Das ergibt eine zweite Welle, welche im Jahr 2017 zu einem vorübergehenden Tiefstand führt. Zur Erzielung von Saldoverbesserungen wurde im AFP 2014-2017 eine Stelle im Bereich Biometrie in den Jahren 2016 und 2017 vakant gelassen. Mit den Entlastungsmassnahmen 2016 wurde in der Biometrie eine weitere Stelle für die Jahre 2016 bis 2018 abgebaut. Zudem werden mit dem AFP 2017-2020 für das Jahr 2017 weitere 1.4 Stellen vakant gelassen. Das Team Biometrie ist somit im Jahr 2017 auf den tiefst möglichen Sockelbestand reduziert. In den Folgejahren muss wieder neu Personal eingearbeitet werden. Es muss damit gerechnet werden, dass dies zu Wartezeiten bei den biometrischen Erfassungen führen wird.									

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 225Z007	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen.								
01	Verwarnungen	Anzahl	163	150	150	150	150	●
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	459	230	400	400	400	○
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	109	80	80	80	80	●
04	Anteil Ausschaffungen nach Wegweisungen	%	26.0	35.0	30.0	30.0	30.0	●
05	Anteil der selbständigen, kontrollierten Ausreisen nach Wegweisungen	%	26.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
06	Anteil der unkontrollierten Abgänge nach Wegweisungen	%	48.0	35.0	40.0	40.0	40.0	●

02: Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat gezeigt, dass mehr illegale Aufenthalte durch die Polizei aufgedeckt werden. Zudem muss nach neuer Rechtsprechung auch bei bestehendem Einreiseverbot eine Wegweisung verfügt werden.

03: Gegenüber 2014 (86) waren die Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug im Jahr 2015 ausserordentlich hoch. Darum soll der langfristige Planwert beibehalten werden.

06: Bei den unkontrollierten Abgängen ist nicht feststellbar, ob die Person tatsächlich ausgereist ist oder sich weiterhin illegal in der Schweiz aufhält.

Seit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung werden weniger Untersuchungshaft angeordnet. Da somit weniger Vollzüge ab Haft möglich sind, müssen mehr Personen aufgefordert werden, das Land selbstständig zu verlassen. Die dabei ausgehändigten

Ausreisemeldekarten werden von den Betroffenen beim Grenzübertritt oftmals nicht abgegeben.

Ziel 225Z008	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit	
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.								
13 Asylgesuche Schweiz	Anzahl	-	25'000	40'000	40'000	40'000	40'000	○
03 Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	859	700	850	850	850	850	○
04 Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	133	120	120	120	120	120	●
05 Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	7'738	7'100	7'100	7'100	7'100	7'100	●
06 Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	88.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
07 Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	608	500	600	600	600	600	●
08 Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	232	250	250	250	250	155	●
09 Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	119	120	120	120	120	25	●
01 Rayonaufgaben	Anzahl	88	100	100	100	100	100	●

Im Jahr 2015 wurden 39'523 Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Die Schutzquote (Anteil der erstinstanzlichen Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen) betrug 53.1%. Für die Planung wird mit Fallzahlen auf diesem Niveau gerechnet. Wenn die Asylsuchenden weiterhin aus Staaten stammen, in die sie auch bei einem negativen Asylentscheid nicht zurückgeführt werden können (z.B. Eritrea, Syrien, Irak, Afghanistan), bleibt die Schutzquote hoch. Dadurch ist bei den negativen Asylentscheiden (i03) und den daraus folgenden Fallzahlen im Asylvollzug mit vergleichsweise tiefen Werten zu rechnen.

13: Das Staatssekretariat für Migration geht für das Jahr 2016 von 40'000 Asylgesuchen aus (Stand Februar 2016). Für die Folgejahre liegt keine Prognose vor. Als Planungsannahme für die Jahre ab 2017 wird von konstanten Werten auf diesem hohen Niveau ausgegangen. Von den schweizweiten Gesuchen werden dem Kanton Aargau durchschnittlich 7.7% zugewiesen.

03: Die negativen Entscheide setzen sich zusammen aus den erstinstanzlichen Ablehnungen und den Nichteintretensentscheiden ohne vorläufige Aufnahmen. Wenn sich die Asylgesuche auf dem Niveau von 2015 halten, ist auch mit entsprechend gleich vielen negativen Entscheiden zu rechnen.

04: Ausländerrechtliche Administrativhaften sind Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

07-09: Es wird mit einem vergleichbaren Mengengerüst wie 2015 gerechnet.

01: Geänderte Reihenfolge der Indikatoren: Bei den Indikatoren 04 bis 09 handelt es sich um Verfahrensschritte, welche voneinander abhängig sind und nur Personen mit einem negativen Entscheid (i03) betreffen. Die Rayonaufgaben (i01) hingegen können alle Personen im Asylprozess betreffen.

Ziel 225Z009	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit	
Es werden Integrationsmassnahmen koordiniert und mitfinanziert.								
01 Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	1'598	-611	1'214	1'461	1'459	1'464	●
02 Bundesbeiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	5'523	8'406	6'795	6'780	6'774	6'774	●
03 Projektunterstützung: Anteil Information und Beratung	%	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●
04 Projektunterstützung: Anteil Bildung und Arbeit	%	72.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
05 Projektunterstützung: Anteil Verständigung und gesellschaftliche Integration	%	8.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●

01: Im Indikator wird der Nettoaufwand des Kantons abgebildet. Im Jahr 2016 ist die Summe der aktuellen Bundesbeiträge und der Auflösung der Rücklagen aus den Bundesbeiträgen 2008 (sog. Übergangsbeiträge) höher als der Aufwand, weshalb der Nettoaufwand des Kantons ein negatives Vorzeichen hat. 2018 ist die Rücklage erschöpft, es ist keine Auflösung mehr möglich.

Im Rahmen des AFP 2015-2018 wurde eine Kürzung des Kantonsbeitrags an Integrationsmassnahmen von jährlich 100'000 Franken in den Jahren 2015-2017 vorgenommen. Mit der Reduktion von Integrationsmassnahmen im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 erfolgte gegenüber der vormaligen Planung eine zusätzliche Einsparung von je 300'000 Franken in den Jahren 2016 und 2017 und je 500'000 Franken in den Jahren 2018 und 2019.

02: Der Bundesbeitrag stieg 2016 aufgrund der höheren Anzahl vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannter Flüchtlinge an (vgl. Kommentar zum 225E001, KIP). Die Vereinbarung mit dem Bund sieht eine paritätische Finanzierung vor. Durch die Einsparungen bei den kantonalen Beiträgen (siehe Kommentar zu i01) kann das Kantonale Integrationsprogramm KIP nicht wie mit dem Bund vereinbart realisiert werden. Mit dem Bund muss neu verhandelt und das KIP entsprechend angepasst werden. Wie hoch die Kürzungen des Bundes ausfallen werden, war zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2017-2020 offen.

Ziel 225Z010	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.									
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	346	250	250	250	250	●	
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	134	120	130	130	130	130	●
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	150	150	150	150	150	150	●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen	%	86.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●

Die Erteilung oder Verlängerung einer Bewilligung kann an Bedingungen geknüpft werden, welche in einer sogenannten Integrationsvereinbarung festzulegen sind. Nach einer festzusetzenden Frist (6-12 Monate) wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Gegebenenfalls kann eine Nachfrist gesetzt, eine neue Vereinbarung getroffen oder eine Massnahme ergriffen werden. Das Nichterfüllen der in der Integrationsvereinbarung festgehaltenen Ziele kann unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips Einfluss auf das Anwesenheitsrecht haben.

01: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wurde auf eine Praktikantenstelle verzichtet, weshalb die Zahl der Abklärungsgespräche gegenüber den Vorjahren sinken wird.

03: Jede Fristverlängerung führt zu einer zusätzlichen Überprüfung. Dadurch gibt es mehr Überprüfungen als neu abgeschlossene Vereinbarungen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	4'202	5'981	7'016	17.3%	6'867	7'051	7'367
Globalbudget Aufwand	24'183	24'766	22'645	-8.6%	22'251	22'448	22'484
30 Personalaufwand	12'588	12'650	12'123	-4.2%	12'483	12'633	12'719
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'077	11'664	10'287	-11.8%	9'533	9'580	9'530
36 Transferaufwand	15	11	15	36.4%	15	15	15
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'157	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	345	440	220	-50.0%	220	220	220
Globalbudget Ertrag	-19'981	-18'785	-15'629	-16.8%	-15'384	-15'397	-15'117
42 Entgelte	-7'154	-5'782	-6'047	4.6%	-7'065	-7'058	-6'778
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-12'658	-10'715	-9'114	-14.9%	-8'319	-8'339	-8'339
48 Ausserordentlicher Ertrag	-168	-2'288	-468	-79.5%	-	-	-
LUAE Saldo	739	-955	-1'870	95.8%	-1'670	-1'670	-1'670
LUAE Aufwand	2'772	650	700	7.7%	700	700	700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'772	650	700	7.7%	700	700	700
LUAE Ertrag	-2'033	-1'605	-2'570	60.1%	-2'370	-2'370	-2'370
46 Transferertrag	-	-1'605	-2'570	60.1%	-2'370	-2'370	-2'370
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'033	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	100
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	100
50 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	100
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt wegen des Stellenabbaus (vgl. Abschnitt I. Stellenplan) und der vorübergehenden Nichtbesetzung von vakanten Stellen zum Zwecke der Saldoverbesserung.

Im Integrationsbereich sind die Finanzen von den Zahlen bei den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen abhängig. Für das Jahr 2016 wurde mit hohen Fallzahlen und einer hohen Schutzquote gerechnet. Dadurch stiegen die Sachkosten (Integrationsmassnahmen) stark an. Für das Budgetjahr 2017 und die Planjahre 2018 bis 2020 wird mit einer leicht sinkenden Schutzquote gerechnet, wodurch der Sachaufwand ebenfalls abnimmt. Dieser ist jeweils gedeckt durch die Bundesbeiträge (Integrationspauschale, IP). Dadurch schwankt auch der Transferertrag.

Ebenfalls über die Bundesbeiträge wird der Beitrag für das Case Management beim Kantonalen Sozialdienst finanziert. Die Vereinbarung sieht einen jährlichen Beitrag von Fr. 220'000 vor. Dieser wurde für die Jahre 2015 und 2016 aufgrund der Fallzahlen erhöht.

Die Entnahme aus der Rücklage (Integrationsbeiträge Bund) erfolgt über die Jahre unregelmässig und wird unter "ausserordentlicher Ertrag" verbucht.

LUAE

Der Bund entrichtet den Kantonen pro asylsuchende Person eine Verwaltungskostenpauschale. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den prognostizierten Asylgesuchen (siehe 225Z008 I13). Da dieser Betrag nicht steuerbar ist, wird er seit 2016 in den LUAE geführt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'941	5'026	5'146	2.4%	5'197	5'381	5'697
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	100
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'941	5'026	5'146	2.4%	5'197	5'381	5'797

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'633	-472	1'600	-438.7%	1'815	1'814	1'923
	Aufwand	9'829	10'567	9'207	-12.9%	8'160	8'159	8'268
	Ertrag	-8'196	-11'039	-7'608	-31.1%	-6'345	-6'345	-6'345
Globalbudget	Saldo	1'633	-472	1'600	-438.7%	1'815	1'814	1'823
	Aufwand	9'829	10'567	9'207	-12.9%	8'160	8'159	8'168
	Ertrag	-8'196	-11'039	-7'608	-31.1%	-6'345	-6'345	-6'345
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	100
	Aufwand	-	-	-		-	-	100
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Kantonales Integrationsprogramm (KIP)								
VK, einmaliger Aufwand	20.08.2013	28'535	28'535	2'408	8'466	-	-	-
Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaften								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'086	1'086	401	396	363	366	369
KIP Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'000	28'000	-	-	7'451	7'449	7'454

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	106.48	111.00	109.40	-1.4%	109.40	110.40	110.40
Ordentliche Stellen	100.08	103.50	102.90	-0.6%	102.90	103.90	103.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.40	7.50	6.50	-13.3%	6.50	6.50	6.50

Ordentliche Stellen: Nachdem im Jahr 2015 zur Erreichung von Saldoverbesserungen 1.4 Stellen abgebaut wurden, betrug der Stellenplan Ende 2015 105 Stellen. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden 2016 1.5 Stellen und 2017 weitere 0.5 Stellen abgebaut. 2017 werden zudem im Rahmen einer optimierten Koordination im Bereich Frühe Förderung 10 Stellenprozente an das Departement Gesundheit und Soziales abgetreten. 2019 muss wegen der stark zunehmenden biometrischen Erfassungen (Wellenbewegung) wieder eine Stelle aufgebaut werden.

Projektstellen: Das Projekt Crime Stop soll ab 2017 mit 3 statt 4 Projektstellen weitergeführt werden.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Konjunktur- und Arbeitsmarkt

Der Schweizer Franken ist, gegenüber der Hauptexport-Währung Euro, nach wie vor stark. Das Umfeld für den industriellen Sektor bleibt schwierig. Die Abwanderung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer hält an und dehnt sich auch auf den Dienstleistungssektor aus. Die exportorientierten Wirtschaftszweige im Kanton bleiben unter Druck. Bei einem tiefen Zinsniveau und Nullinflation ist der Konsum der privaten Haushalte weiterhin eine wichtige Stütze des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Allfällige Auswirkungen des Brexit auf den Arbeitsmarkt im Kanton sind noch nicht abschätzbar.

Die Lage auf dem schweizerischen wie auch auf dem kantonalen Arbeitsmarkt bleibt schwierig. Für das Jahr 2017 wird von einem unveränderten Stand der Arbeitslosigkeit im Kanton Aargau ausgegangen. Der Zeitpunkt einer allfälligen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht abschätzbar. Im Gegenteil wird auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit einer Zunahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gerechnet.

Das SECO hat per Juli 2016 die lange erwartete Anpassung der Zahl der Erwerbspersonen, die als Nenner (Arbeitslose/Erwerbspersonen) in die Berechnung der Arbeitslosenquote eingehen, vorgenommen. Bisher wurde die Zahl der Erwerbspersonen lediglich alle 10 Jahre nachgeführt, was zu entsprechenden grösseren Sprüngen in der Arbeitslosenquote führte (letztmals aufgrund der Volkszählung 2010). Neu wird die Zahl der Erwerbspersonen durch ein dreijähriges Pooling von Stichprobenerhebungen bestimmt, die jedes Jahr um ein Jahr 'gerollt' werden soll. Die ab Juni 2016 gültige Basis beruht auf Stichproben aus den Jahren 2012-2014. Durch die Umstellung verändern sich die Arbeitslosenquoten in den einzelnen Alterssegmenten sehr unterschiedlich, gesamthaft sinkt die Quote aus den genannten technischen Gründen im Kanton Aargau um 0.1% von 3.2 auf 3.1% (vgl. 230Z003).

Beim innovativen Projekt Pforte Arbeitsmarkt (siehe 230E001) hat der Regierungsrat im Juni 2016 dem Konzept "Pforte 3.0" für den ab 2019 geplanten Regelbetrieb zugestimmt. Gestützt auf diesen Grundsatzentscheid werden die gesetzgeberischen und organisatorischen Arbeiten vorangetrieben.

Arbeitslosenkasse

Das SECO hat eine Referenzgrösse in der Formel zur Berechnung der Entschädigung des Bundes verändert (sog. Basiszielwert). Diese Änderung wirkt sich im Umfang von voraussichtlich 0.1 bis 0.2 Mio. Franken negativ auf die Finanzierung der Arbeitslosenkasse (ALK) aus.

Industrie- und Gewerbeaufsicht

Das Bundesparlament hat in der Wintersession 2015 die Abschreibung der Totalrevision des Alkoholvertrags beschlossen. Nach dieser Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird der Vollzug des Gastgewerbegesetzes per 1. Januar 2017 vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (Industrie- und Gewerbeaufsicht, Generalsekretariat) ans Departement Gesundheit und Soziales (DGS) übertragen. Dadurch ergeben sich vor allem für die Kundschaft Vereinfachungen, indem das DGS für den Vollzug des Lebensmittel- und des Gastgewerbegesetzes zuständig und alleinige kantonale Ansprechstelle und Kontrollinstanz sein wird.

Die Revision des Bundesgesetzes zum Geldspiel (Spielbankengesetz) ist gegenwärtig noch in parlamentarischer Beratung. Es sind Veränderungen beim kantonalen Vollzug zu erwarten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

230E001	Pforte Arbeitsmarkt
2012-2015	Erste dreijährige Pilotphase
2015-2019	Verlängerung des Pilotprojekts
2014-2019	Konzeption Regelbetrieb
2013-2020	Zwischen- und Schlussevaluationen

Das schweizweit einzigartige Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt in Menziken hat sich als neuartiges Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration etabliert. Es vereinigt für 10 Gemeinden im Bezirk Kulm Beratungen zur Arbeitsmarktintegration der bisher getrennt operierenden Institutionen Arbeitsvermittlung, Invalidenversicherung und Sozialdienste unter einer gemeinsamen Führung. Nachdem die erste Phase Ende März 2015 abgeschlossen wurde, läuft die zweite Phase, die Verlängerung des Pilotprojekts, unter weitestgehend unveränderten Rahmenbedingungen. Parallel dazu wird in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, der Sozialversicherungsanstalt SVA und den Gemeinden untersucht, wie ein Pforte-Regelbetrieb im gesamten Kanton ab 2019 organisatorisch und gesetzgeberisch gestaltet sein müsste. Die Einbindung der verschiedenen Institutionen, die sich auf unterschiedliche Gesetzgebungen, Strukturen und Geschäftsprozesse abstützen, in eine gemeinsame Regelstruktur erweist sich als grosse Herausforderung. Der Regierungsrat hat im Juni 2016 dem Konzept Pforte 3.0 grundsätzlich zugestimmt. Die Projektorganisation wurde so angepasst, dass die Detailausarbeitung der Zusammenarbeit RAV-Gemeinden bzw. AWA - IV-Stelle in zwei Teilprojekten erfolgt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 24. Juni 2014	Mio. Fr.	3.55
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 230Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.							
06 ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	-	800	800	800	800	800 ●
07 Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	-	34'650	34'650	34'650	34'650	34'650 ○
03 Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	373	350	360	360	360	360 ○
04 Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	97.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
05 Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	352	365	350	350	350	350 ○

06/07: Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der Besuche und Kontrollen sowie die Anzahl der betroffenen Betriebe. Im Jahr 2015 wurden, bei einer Gesamtzahl von 34'647 UVG-versicherter Betriebe, 750 Besuche und Kontrollen durchgeführt.

05: Die Anzahl Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen wird auf dem Niveau des Jahres 2015 erwartet. Weil aus konjunkturellen Gründen anstelle von Neubauten vermehrt lediglich Umbauten geplant werden, verringert sich die Komplexität der einzelnen Projekte. Das hat zur Folge, dass der durchschnittliche Rechnungsbetrag pro Plangenehmigung, respektive Betriebsbewilligung tiefer ausfällt.

Ziel 230Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.							
01 Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	14'945	15'100	15'900	15'900	15'900	15'900 ○
02 Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	128	120	120	120	120	120 ●
03 Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	8	10	10	10	10	10 ●
13 Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	-	36.0	36.0	36.0	36.0	36.0 ●

01: Die Schätzungen der Stellensuchendenzahlen basieren im Wesentlichen auf den letzten verfügbaren Konjunkturprognosen des SECO und der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich sowie weiteren Prognoseinstituten.

Ziel 230Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.							
Arbeitslosigkeit generell							
01 Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	3.3	3.5	3.2	3.2	3.2	3.2 ○
02 Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	3.1	3.2	3.1	3.1	3.1	3.1 ●
Jugendarbeitslosigkeit							
04 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	2.2	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8 ○
05 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.8	1.8	1.5	1.5	1.5	1.5 ●
06 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	4.0	4.0	3.7	3.7	3.7	3.7 ○
07 Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	3.8	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6 ●
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen							
08 Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	3.1	3.0	2.8	2.8	2.8	2.8 ○

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 230Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.9	3.0	2.7	2.7	2.7	●
Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	-	15.7	15.7	15.7	15.7	○
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	-	16.0	16.0	16.0	16.0	●

Die Zahl der Erwerbstätigen wurde vom SECO per Juni 2016 angepasst. Basis ist eine kumulierte Strukturerhebung der Jahre 2012-2014 des Bundesamts für Statistik (vgl. auch Umfeldentwicklung). Alle für das Jahr 2017 ausgewiesenen Veränderungen der Arbeitslosenquoten sind auf diesen 'technischen' Faktor und nicht auf einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Einzig die Quoten zur Langzeitarbeitslosigkeit (I13/I14) beziehen sich nicht auf die Erwerbstätigenzahlen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 230Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.							
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	98.1	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	272	255	255	255	255 ●
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	10'006	9'500	9'800	9'800	9'800 ●
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	89	90	90	90	90 ●

03: Die Anzahl Dossiers bei der ALK 19 ergibt sich aus der Anzahl Arbeitsloser im Kanton Aargau. Der leichte Anstieg im Jahr 2017 hängt mit der angenommenen Zunahme der Anzahl Stellensuchender zusammen (230Z002 I01).

Die Angabe der Anzahl Dossiers erfolgt als Jahresdurchschnittswert. Beim Jahresbericht 2015 wurde aus Versehen der Jahresendwert ausgewiesen; der Durchschnittswert 2015 war 9'514.

12: Der Indikator wurde bis 2016 als Indikator 10 in der Leistungsgruppe 230.30 Arbeitslosenkasse geführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	-822	-799	-1'130	41.5%	-736	-393	-552
Globalbudget Aufwand	48'156	49'358	49'925	1.1%	50'267	50'600	50'472
30 Personalaufwand	40'067	41'169	41'695	1.3%	42'040	42'200	42'345
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'530	6'522	6'508	-0.2%	6'425	6'627	6'463
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	732	843	829	-1.7%	829	829	829
38 Ausserordentlicher Aufwand	105	229	140	-38.9%	220	190	80
39 Interne Verrechnungen	721	595	754	26.7%	755	755	755
Globalbudget Ertrag	-48'979	-50'157	-51'055	1.8%	-51'004	-50'993	-51'024
42 Entgelte	-2'228	-2'437	-2'363	-3.0%	-2'133	-2'035	-1'946
43 Verschiedene Erträge	-50	-26	-5	-80.9%	-35	-5	-35
44 Finanzertrag	-23	-30	-4	-86.3%	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-45'836	-46'820	-47'788	2.1%	-47'857	-48'005	-48'204
48 Ausserordentlicher Ertrag	-105	-229	-140	-38.9%	-220	-190	-80
49 Interne Verrechnungen	-737	-615	-755	22.8%	-755	-755	-755
LUAE Saldo	21'098	11'605	13'625	17.4%	13'825	14'025	14'275
LUAE Aufwand	23'040	12'875	13'625	5.8%	13'825	14'025	14'275
36 Transferaufwand	23'040	12'875	13'625	5.8%	13'825	14'025	14'275
LUAE Ertrag	-1'943	-1'270	-	-100.0%	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'294	-1'270	-	-100.0%	-	-	-
42 Entgelte	-335	-	-		-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-314	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	80	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	80	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	80	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Veränderungen bei Aufwand und Ertrag widerspiegeln vorwiegend die erwarteten Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Dabei ist die zum Zeitpunkt der Planung herrschende Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Der Aufgabenbereich ist weitestgehend fremdfinanziert.

Die Finanzierung des Teils Arbeitslosenkasse erfolgt pauschal. Ein Überschuss wird, nach Abzug von Einlagen in die Rücklage Vollzug der Arbeitslosenversicherung, der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Aus der Rücklage werden unter anderem Projekte zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung finanziert, zum Beispiel das Projekt "Konzeption Regelbetrieb der Pforte Arbeitsmarkt".

Der Personalaufwand enthält die Anpassung des Stellenplafonds an die steigende Anzahl Stellensuchender.

Die Positionen Ausserordentlicher Aufwand, respektive Ausserordentlicher Ertrag enthalten Einlagen in die bzw. Entnahmen aus der Rücklage Vollzug Arbeitslosenversicherung.

Bei den Verschiedenen Erträgen handelt es sich grösstenteils um übrige Erträge vom Bund, die nach 2015 nicht mehr hier, sondern beim Transferertrag budgetiert werden.

LUAE

Durch die Umstellung auf periodengerechte Verbuchung des Kantonsanteils für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden der Erfolgsrechnung im Jahr 2015 einmalig 10.774 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Mit der Verschiebung des Vollzugs des Gastgewerbegesetzes an das Departement Gesundheit und Soziales (vgl. Umfeldentwicklung) entfällt im AB 230 der Ertrag aus den Getränkeabgaben.

Investitionsrechnung

Die geplante IT-Ersatzinvestition wurde aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-230-1 "Verzicht auf Informatikanwendung GIGA19" aus dem Budget gestrichen. Die bestehende Geschäftskontrolle der Industrie- und Gewerbeaufsicht (GIGA) wird vorläufig nicht abgelöst.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Ergebnis Erfolgsrechnung	20'275	10'806	12'495	15.6%	13'089	13'632	13'723
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	80	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	20'275	10'886	12'495	14.8%	13'089	13'632	13'723

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Beiträge an ALV							
Saldo	22'391	12'875	13'625	5.8%	13'825	14'025	14'275
Total Aufwand	23'040	12'875	13'625	5.8%	13'825	14'025	14'275
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	23'040	12'875	13'625	5.8%	13'825	14'025	14'275
Total Ertrag	-649	-	-		-	-	-
Übrige Entgelte	-314	-	-		-	-	-
Übr. Rückerstattung	-335	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Total	Saldo	0	80	0	-100.0%	0	0	-
	Aufwand	278	514	420	-18.3%	470	223	-
	Ertrag	-278	-434	-420	-3.3%	-470	-223	-
Globalbudget	Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	-
	Aufwand	278	434	420	-3.3%	470	223	-
	Ertrag	-278	-434	-420	-3.3%	-470	-223	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	80	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	80	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	351.22	364.80	376.50	3.2%	376.50	376.50	376.00
Ordentliche Stellen	16.40	16.30	14.40	-11.7%	14.40	14.40	14.40
Fremdfinanzierte Stellen	334.32	348.00	361.60	3.9%	361.60	361.60	361.60
Projektstellen	0.50	0.50	0.50	0.0%	0.50	0.50	0

Ordentliche Stellen: Mit der Verschiebung des Vollzugs des Gastgewerbegesetzes an das Departement Gesundheit und Soziales (vgl. Umfeldentwicklung) werden auch brutto 1.9 Stellen abgetreten.

Fremdfinanzierte Stellen: Wegen der steigenden Zahl Stellensuchender wurde 2015 der Stellenplafonds auf 378 Stellen angehoben. Die neue Planung geht davon aus, dass dieser Plafond nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden muss.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister

LG 235.20 Grundbuch

LG 235.30 Landinformationen

LG 235.40 Personenstand

LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Handelsregister

Gemäss Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts soll in den kommenden Jahren ein Personenreferenzregister eingeführt werden. Dafür wird die elektronische Infrastruktur angepasst beziehungsweise erweitert werden müssen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch offen.

Grundbuch

Bei den Grundbuchämtern werden aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-235-1 die Öffnungszeiten reduziert und Personal abgebaut

Die Notariatskommission wird sich schwergewichtig mit aufsichtsrechtlichen Verfahren sowie mit Inspektionen bei den Urkundspersonen befassen.

Landinformationen

Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2012 die Ziele des Vermessungsprogramms Aargau 2012-2015 genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit (Grosskredit) mit einem einmaligen Nettoaufwand von 13.5 Millionen Franken bewilligt. Die verschiedenen Vermessungsvorhaben (Operate) sind auf Kurs. Auf die beabsichtigte Erarbeitung eines Vermessungsprogramms 2016-2019 wurde aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 verzichtet.

Personenstand

Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Es ist mit einer weiteren Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandsbezug zu rechnen. Aufgrund des neuen Bundesrechts wird eine Zunahme der ordentlichen Einbürgerungen in den Jahren 2017 und 2018 erwartet.

Reisepapiere und Beglaubigungen

Ab 2017 wird gemäss Zyklus (Gültigkeitsdauer 10 Jahre) eine geringere Nachfrage nach Reisedokumenten erwartet. Ab 2020 dürfte die Nachfrage wieder ansteigen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

235E001 "Einführung informatisiertes Grundbuch (Projekt GRUNAG)": Das Projekt wird Ende 2016 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 235Z001	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.									
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	11'168	11'300	11'400	11'500	11'600	11'700	○
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	10'164	10'400	10'700	11'000	11'300	11'600	○
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	10'847	11'100	11'200	11'300	11'400	11'500	○
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	12'545	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	○
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
06	Innert 8 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	67.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
07	Innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	15.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	●

01: Die Attraktivität der Einzelunternehmen hat in den letzten Jahren abgenommen. Der Bestand wird auch zukünftig nicht mehr stark zunehmen.

02: Die Attraktivität der GmbH ist weiterhin hoch. Es findet eine Umlagerung von der Einzelunternehmung zur GmbH statt, daher wird auch in Zukunft mit einer Bestandeszunahme in der Grössenordnung von rund 300 GmbH pro Jahr gerechnet.

06/07: Die tiefen Werte 2015 waren besonderen Umständen zuzuschreiben (Personalausfälle, Informatik) und sind für die Planung nicht massgebend.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 235Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen.							
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	50'674	50'000	50'000	50'000	50'000 ○
02	Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen	%	98.0	95.0	80.0	80.0	80.0 ●

01: Die Anzahl der Tagebuchnummern bleibt stabil und entspricht dem Niveau früherer Jahre.

02: Der tiefere Zielwert ist auf die Sanierungsmassnahme S17-235-1 "Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen" zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
Ziel 235Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit	
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.									
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	4'819	5'000	4'800	4'700	4'600	4'600	○
02	Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	823'904	700'000	800'000	800'000	800'000	800'000	○
03	Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	55'452	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	○
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	6	0	0	0	0	40	●
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	527	550	500	500	450	450	●
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	213	213	213	209	209	208	●

01: Aufgrund der Verdichtung werden vermehrt Mehrfamilienhäuser anstelle von Einfamilienhäusern gebaut, was sich auf die Anzahl der Gebäudemutationen auswirkt.

02: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz) (siehe auch I03).

04: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 235-11 "Befristeter Verzicht auf die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung" sowie aufgrund des Verzichts auf das Vermessungsprogramm 2016-2019 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 erfolgen in den Jahren 2015-2019 keine periodischen Nachführungen. Ab 2020 sollten diese wieder durchgeführt werden können.

05: Die Punktedichte der Fixpunkte wird in Gebieten mit abgeschlossenen Vermessungen reduziert, daher verringert sich auch die Anzahl der nachzuführenden Fixpunkte.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 235Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch									
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	16'065	16'200	16'400	16'600	16'800	17'000	○
02	Notwendige Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●

01: Mit der Zunahme der Bevölkerung steigen auch die zivilstandsamtlichen Ereignisse.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 235Z005	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.									
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'355	1'100	1'300	1'300	1'100	1'100	○
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	2'570	1'400	1'600	1'600	1'500	1'400	●
03	Innert 8 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	42.0	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0	●
04	Innert 8-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	40.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
05	Nach 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	18.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	●
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●

01: Aufgrund des neuen Bundesrechts wird eine Zunahme der ordentlichen Einbürgerungen in den Jahren 2017 und 2018 erwartet (gilt auch für I02).

03: Die Verfahrensdauer wird bestimmt durch die eigentliche Bearbeitungszeit des Teams Einbürgerungen und verschiedene, nicht beeinflussbare Faktoren wie die Vollständigkeit der Dossiers, die Bezahlung des Kostenvorschusses, die Rücklaufzeit bei Aktenergänzungen und das Eintreffen der eidgenössischen Bewilligung (siehe auch I04 und I05).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 235Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.									
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	79'100	65'000	42'000	38'000	35'000	45'000	○
02	Erfasste Pässe	Anzahl	53'599	45'000	22'000	18'000	15'000	25'000	○
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	968	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	○
04	Bearbeitete Reisedokumente pro Vollzeitstelle	Anzahl	11'682	10'000	10'000	9'300	8'800	9'700	●

01: In den Jahren 2003 bis 2006 wurden im langjährigen Vergleich ausserordentlich viele Reisedokumente ausgestellt (Gültigkeit 10 Jahre). In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Reisedokumente ausgestellt (gilt auch für I02).

04: Angesichts des Rückgangs bei der Anzahl Reisedokumente werden im Passbereich 2017 und 2018 Stellen abgebaut. Dennoch muss eine gewisse Verringerung der Produktivität in Kauf genommen werden, da die Grundinfrastruktur (Schalter, Telefondienst) aufrecht erhalten werden muss.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	5'503	6'878	6'421	-6.6%	8'007	9'080	9'230
Globalbudget Aufwand	26'806	24'756	21'221	-14.3%	21'249	21'329	22'789
30 Personalaufwand	14'833	14'238	13'165	-7.5%	13'121	13'192	13'412
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'856	6'120	5'641	-7.8%	5'972	6'241	6'742
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'116	4'398	2'415	-45.1%	2'156	1'896	2'636
Globalbudget Ertrag	-21'303	-17'879	-14'800	-17.2%	-13'242	-12'249	-13'559
42 Entgelte	-18'593	-16'555	-12'981	-21.6%	-12'483	-11'945	-13'205
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'709	-1'324	-1'819	37.4%	-759	-304	-354
LUAE Saldo	-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-39'850
LUAE Aufwand	485	441	391	-11.3%	391	391	541
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	150
37 Durchlaufende Beiträge	485	441	391	-11.3%	391	391	391
LUAE Ertrag	-40'823	-40'441	-40'391	-0.1%	-40'391	-40'391	-40'391
40 Fiskalertrag	-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
47 Durchlaufende Beiträge	-485	-441	-391	-11.3%	-391	-391	-391
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	450	-
50 Sachanlagen	-	-	-		-	450	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand ist wegen des Stellenabbaus (siehe Abschnitt I. Stellenplan) rückläufig.

Die Ab- und Zunahme des Sachaufwands steht vorwiegend im Zusammenhang mit dem Vermessungsbereich (Vermessungsprogramm 2012-2015, Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB).

Der Transferaufwand und die Entgelte vermindern sich ab 2017 wegen des periodischen Rückgangs bei den Reisedokumenten (vgl. Z006) stark.

LUAE

Es wird von einem Ertrag der Grundbuchabgaben auf dem Niveau des Jahres 2015 ausgegangen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	-34'835	-33'122	-33'579	1.4%	-31'993	-30'920	-30'620
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	150
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	450	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-34'835	-33'122	-33'579	1.4%	-31'993	-30'470	-30'770

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Grundbuchabgaben Baden								
Saldo		-11'282	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-11'282	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-11'282	-11'166	-11'166	0.0%	-11'166	-11'166	-11'166
Grundbuchabgaben Laufenburg								
Saldo		-6'694	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-6'694	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-6'694	-6'946	-6'946	0.0%	-6'946	-6'946	-6'946
Grundbuchabgaben Wohlen								
Saldo		-12'350	-11'391	-11'391	0.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-12'350	-11'391	-11'391	0.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-12'350	-11'391	-11'391	0.0%	-11'391	-11'391	-11'391
Grundbuchabgaben Zofingen								
Saldo		-10'012	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-10'012	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-10'012	-10'497	-10'497	0.0%	-10'497	-10'497	-10'497
Grundbuchabgaben insgesamt								
Saldo		-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz		-40'338	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	3'079	2'889	1'361	-52.9%	2'430	2'850	3'071
	Aufwand	5'568	4'129	3'101	-24.9%	3'110	3'075	3'346
	Ertrag	-2'488	-1'240	-1'740	40.3%	-680	-225	-275
Globalbudget	Saldo	3'079	2'889	1'361	-52.9%	2'430	2'850	3'071
	Aufwand	5'568	4'129	3'101	-24.9%	3'110	3'075	3'346
	Ertrag	-2'488	-1'240	-1'740	40.3%	-680	-225	-275
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Vermessungsvorhaben 1								
VK, einmaliger Aufwand	20.05.2008	34'000	34'000	12'750	323	132	-	-
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	9'228	2'778	2'728	1'960	1'661
GRUNAG								
VK, einmaliger Aufwand	02.12.2008	20'925	20'925	3'120	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	123.25	119.85	111.05	-7.3%	109.15	109.15	109.15
Ordentliche Stellen	117.03	118.85	111.05	-6.6%	109.15	109.15	109.15
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.22	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Aufgrund des Effizienzgewinns von GRUNAG, des vorübergehenden Stellenabbaus im Passbereich sowie der Sanierungsmassnahme S17-235-1 "Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen" werden bis 2018 9.7 Stellen abgebaut.

Projektstellen: Mit dem Abschluss des Projekts GRUNAG fällt ab 2017 auch die letzte Projektstelle weg.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufsicht über die Gemeinden beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Teil. Die rechtliche Aufsicht umfasst den Entscheid von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Satzungen und Gemeindeordnungen, die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Gemeinderatsmitgliedern und die Anordnung der erforderlichen Ersatzwahlen in Absprache mit den Gemeinden, die Kenntnisnahme der Rücktrittsgesuche der übrigen kommunalen Behörden - Schulpflege, Finanzkommission, Steuerkommission sowie Stimmzählerinnen und Stimmzähler -, die statistische Nachführung aller Behördenrücktritte sowie die Beratung von Gemeinden und Privatpersonen. Im Rahmen der finanziellen Aufsicht werden die Budgets und Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden sowie der Verbände geprüft und genehmigt. Es werden die Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben ermittelt und den Gemeinden bekanntgegeben. Für Behördenmitglieder und Finanzfachleute werden Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Gemeindeprojekte zur Überprüfung eines Zusammenschlusses werden mit beratender Funktion unterstützt. Schliesslich wird der Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters gemäss Vorschriften des Bundes sichergestellt. Der Datenaustausch zwischen Behörden und Registern von Bund, Kanton und Gemeinden wird gemäss den Qualitätsanforderungen des Bundes gewährleistet.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht
LG 240.20 Finanzausgleich
LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Gemeindeaufsicht

Ein Studienbericht des Zentrums für Demokratie Aarau zeigt, dass die Rekrutierung von kommunalen Behördenmitgliedern schwieriger geworden ist. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Massnahmen zur Unterstützung der Milizorganisation der Aargauer Gemeindeexekutiven.

Finanzaufsicht

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen wird im Rahmen einer Neuorganisation verstärkt risikoorientiert ausgerichtet (240E007). Die Prüfungen vor Ort erfolgen in einem Mehrjahresrhythmus und werden je nach Risikolage ausgestaltet. Die vollständige Umsetzung der Massnahmen, welche ohne Gesetzesanpassungen durchgeführt werden können, erfolgt ab 2017. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Finanzaufsicht und den ersten Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung HRM2 ergibt sich ein Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz und bei der Finanzverordnung. Zudem soll die in der Volksabstimmung über die Leistungsanalyse abgelehnte Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Rechnungen und Budgets der kommunalen Gemeinwesen wieder aufgegriffen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich soll mit der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs neu aufgestellt werden. Vorausgesetzt, dass die Vorlage in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 angenommen wird, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Demnach wäre 2017 das letzte Zahlungsjahr gemäss bisherigem System des Finanz- und Lastenausgleichs. Mit der Neuordnung werden die verschiedenen Instrumente des Finanz- und Lastenausgleichs klar getrennt in einen Ressourcen- und einen Lastenausgleich (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 200E002 im Aufgabenbereich 100).

Gemeindedatenaustausch

Die Daten des Einwohner- und Objektregisters werden aktuell von rund 1'585 kommunalen und 1'524 kantonalen Datennutzenden abgefragt (z.B. kant. Steueramt, Kantonspolizei). Zudem bestehen 16 Anbindungen von Ämtern und Stellen (z.B. Sozialversicherungsanstalt), wo eine weitere Vielzahl an Nutzern besteht. Die kantonalen Register stellen eine wichtige Grundlage für die Einführung von zukünftigen eGovernment-Anwendungen (z.B. eVoting, eUmzug, eBaugesuch) dar. Beim Einwohnerregister wird im Verbund mit 15 weiteren Kantonen die Software neu aufgebaut und ein neuer Schnittstellenstandard für Personenregister eingeführt (Projektdauer Mai 2016 - März 2019). Im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Zweitwohnungen müssen alle Gebäude ohne Wohnnutzung erfasst und im Gebäude- und Wohnungsregister geführt werden. Damit sind Anpassungen an der Objektregistersoftware notwendig, anschliessend sind die Gebäude ohne Wohnnutzung zu erfassen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt bis im Jahr 2019.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E007	Teilrevision des Gemeindegesetzes (Finanzaufsicht und HRM2)
2016	Normkonzept
2017	Botschaft an den Grossen Rat
2019	Inkraftsetzung

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen soll stärker risikoorientiert ausgerichtet werden; damit wird auch die durchgehende Genehmigungspflicht für die Budgets und Rechnungen der Gemeinwesen dahinfallen. Dies erfordert eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Mit der Neuausrichtung der Finanzaufsicht wird bei der Gemeindeabteilung 2019 eine weitere Stelle abgebaut. Zudem ergibt sich Anpassungsbedarf beim Gemeindegesetz aufgrund der Erfahrungen mit der neu eingeführten Rechnungslegung HRM2.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Voranschläge und Rechnungen.									
01	Gemeinden	Anzahl	213	213	213	209	209	208	○
02	Gemeindeverbände	Anzahl	172	170	170	165	165	165	○
03	Steuerkraft pro Einwohner/in	Fr.	2'642	2'576	2'572	2'601	2'650	2'690	○
04	Nettoinvestitionen	Mio. Fr.	441.2	573.0	497.0	611.0	526.0	404.0	○
05	Nettoschulden der Gemeinden	Mio. Fr.	-59.9	890.0	693.0	1'090.0	1'421.0	1'593.0	○
06	Nettoschulden pro Einwohner/in	Fr.	-93	1'363	1'074	1'622	2'085	2'311	○
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	81.2	77.5	80.0	80.0	85.0	85.0	●

Die im Ziel 001 wiedergegebenen Finanzdaten sind wegen der erforderlichen Zeit für die Auswertung jeweils um ein Jahr verzögert - im Budget 2017 sind die für 2016 erwarteten Finanzen der Gemeinden abgebildet.

Auf den bisherigen Indikator I07 (Einhaltung Mindestkapitalisierung Gemeinden) wird verzichtet, da er aufgrund der aktuellen Gesetzesvorgaben durchwegs erreicht wird und somit nicht aussagekräftig ist.

01: Für 2018 sind drei Zusammenschluss-Projekte (Berikon/Widen/Rudolfstetten-Friedlisberg, Lupfig/Scherz, und Attelwil/Reitnau) geplant, mit denen total 4 Gemeinden wegfallen würden. Eine weitere Fusion ist 2020 für Schinznach-Bad und Brugg vorgesehen, womit eine weitere Gemeinde wegfällt.

03: Für 2017 ist weiterhin mit einem Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen zu rechnen, was trotz eines geringen Wachstums bei den natürlichen Personen gesamthaft für eine tiefere Steuerkraft verantwortlich ist. In den Folgejahren wird wieder von einer leichten Steigerung von jährlich 2% ausgegangen.

04: Die Prognosen zu den Nettoinvestitionen basieren auf den Budgets 2016 (Planungsjahr 2017) bzw. auf den Finanzplänen 2017-2019 der Gemeinden. Erfahrungsgemäss enthalten die Finanzpläne mehr Investitionsvorhaben, als im jeweiligen Jahr realisierbar sind.

05/06: Die ausgewiesenen Werte betreffen ausschliesslich die steuerfinanzierten Gemeindehaushalte ohne Spezialfinanzierungen.

Die Nettoschuld der Gemeinden wird sich gemäss den Finanzplänen wegen der bis 2019 konstant hohen Investitionsvolumina und dem geringen Wachstum der Steuerkraft bis auf rund 1.6 Mrd. Franken oder rund 2'300 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöhen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen beurteilt eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bis 2'500 Franken als mittlere Verschuldung.

Da die ausgewiesenen Planzahlen 2016 der Gemeinden noch ohne Kenntnis der per Ende 2014 effektiv ausgewiesenen Neubewertung des Finanzvermögens erarbeitet wurden, sind diese zu hoch ausgewiesen und nicht mit den bereinigten Planzahlen 2017 vergleichbar. Die im Budgetjahr 2016 für das Jahr 2015 angenommene Nettoschuld beträgt effektiv 144 statt 890 Mio. Franken. Die Nettoschuld pro Einwohner/in betrug 2015 (Budget 2016) 221 statt 1'363 Franken.

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auszugehen.

Ziel 240Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.								
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	-	35	35	35	35	●
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	3.0	4.0	3.5	3.5	3.5	●
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	2	0	0	0	0	●
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	9.0	15.0	15.0	15.0	15.0	●

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei, Einwohnerkontrolle und Gastgewerbe.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.									
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	69	80	60	50	80	80	○
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
04	Vorzeitige Demission von Schulpflegemitgliedern	Anzahl	-	-	90	90	120	120	○
05	Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	-	-	50	50	65	65	○

Der bisherige Indikator 03 'Vakante Sitze länger als 6 Monate bei übrigen vom Volk gewählten Gemeindebehörden' wurde durch die neuen Indikatoren 04 und 05 ersetzt. Hintergrund ist die unzureichende Datengrundlage und damit verbunden eine verminderte Aussagekraft des Indikators. Ersatzweise werden neu die gesicherte Anzahl vorzeitiger Demissionen für Schulpflege und Finanzkommission aufgezeigt.

01/04/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

Ziel 240Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.								
01 Tiefster Steuerfuss	%	62.0	62.0	60.0	56.0	56.0	56.0	○
02 Höchster Steuerfuss	%	126.0	126.0	126.0	127.0	127.0	127.0	○
03 Median Steuerfuss	%	109.0	109.0	110.0	108.0	108.0	108.0	○
04 Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30%	%	85.0	83.0	81.0	83.0	83.0	82.0	●

Die Werte basieren auf den Budgets und den Aufgaben- und Finanzplänen der Gemeinden, welche weisungsgemäss die Inkraftsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden auf 1. Januar 2017 vorgesehen hatten. Da eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 aufgrund der Referendumsabstimmung im Frühjahr 2017 jedoch nicht möglich ist, sind die Zahlen mit entsprechender Vorsicht zu beurteilen.

01: Oberwil-Lieli weist mit 56% den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Meisterschwanden mit 67% und Oberlunkhofen mit 71%.

02: Schwaderloch hat bis und mit 2017 den höchsten Steuerfuss von 126%. Full-Reuenthal plant ab 2018 mit einem Steuerfuss von 127% - dahinter folgen insgesamt 10 Gemeinden, welche in der gesamten Planperiode einen Steuerfuss von mindestens 125% ausweisen.

03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.

04: Als Massstab wird die Streuung +/- 15%-Punkte um das nach Einwohnerzahl gewichtete Kantonsmittel verwendet (2017: 105%, 2018: 104%, 2019/20: 105%). Gegenüber 2015 verschlechtert sich der Wert, da die Anzahl Gemeinden innerhalb der Streuung von 181 auf 173 sinkt. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerfusserhöhungen zurückzuführen, durch welche mehrere Gemeinden die Bandbreite überschritten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben werden korrekt berechnet.									
01	Summe Finanzausgleichsbeiträge	Mio. Fr.	47.6	45.7	47.8	100.6	97.2	95.2	●
02	Summe Finanzausgleichsabgaben	Mio. Fr.	27.1	27.9	27.0	60.4	60.4	60.4	●
03	Bewilligte Gesuche für zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge	Anzahl	3	8	5	5	0	0	○
04	Schriftliche Beanstandungen gegen nicht korrekt berechnete Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●

01/02: Die Planung der Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben basiert bis und mit Budget 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Für die Planjahre ab 2018 sind die Zahlen aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 1. März 2016 über die Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden enthalten.

03: In der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden ist das Instrument der zusätzlichen Beiträge nicht mehr vorgesehen. Im Jahr 2018 werden daher voraussichtlich letztmals aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2017 zusätzliche Beiträge ausgerichtet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 240Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Der Finanzausgleichsfonds wird bedarfsgerecht gesteuert.									
01	Fondsbestand Finanzausgleich	Mio. Fr.	172.4	160.3	144.0	109.0	79.8	55.9	●
02	Limite für Erhebung bzw. Wegfall Zuschlag Gewinn- und Kapitalsteuer	Mio. Fr.	206.0	209.4	206.2	0	0	0	●
03	Zuschlag Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen	%	0	0	0	0	0	0	●
04	Zuschlag Gewinn- und Kapitalsteuer	%	5.0	5.0	5.0	4.0	4.0	4.0	●
05	Beitragsberechtigte Gemeinden	Anzahl	90	90	87	142	142	142	●
06	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	0.1	0.3	2.3	2.6	4.7	1.3	●
07	Abgabepflichtige Gemeinden	Anzahl	58	56	54	69	69	69	●
08	Gesetzlicher Minimalbestand Finanzausgleichsfonds	Mio. Fr.	98.0	-	108.6	47.8	41.5	36.1	●

Die Planung der Finanzausgleichsbeiträge und -abgaben basiert bis und mit Budget 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2018 sind die Planwerte für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden berücksichtigt.

01: Die Planung geht von einem aktualisierten Fondsbestand von 162.5 Mio. Franken per Ende 2016 aus.

Die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden führt ab 2018 wegen der Übergangsregelungen zu einem deutlich höheren Beitragssaldo, womit sich der Fondsbestand kontinuierlich verringert.

02: Ab 2018 wird dieser Indikator nicht mehr ermittelt, weil die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden keine entsprechende Gesetzesbestimmung mehr enthält.

05/07: Mit dem neuen Modell des Finanzausgleichs wird sich die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden grundlegend verändern.

06: Die Zahlungen betreffen im Wesentlichen für 2017 Lupfig/Scherz und Berikon/Widen/Rudolfstetten-Friedlisberg, 2018 zusätzlich Attelwil/Reitnau, 2019 Attelwil/Reitnau und Brugg/Schinz nach-Bad

08: Die gemäss Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden vorgesehene Regelung des Mindestbestands sieht vor, dass der Bestand der Spezialfinanzierung in der Regel bei einem Wert zwischen dem ein- und zweifachen jährlichen vertikalen Finanzierungsbedarf liegt. Dieser Wert liegt für 2018 bei 50 - 100, 2019 bei 37 - 74, 2020 bei 36 - 72 Mio. Franken. Der Fonds liegt bis 2019 über dem zweifachen Wert und fällt 2020 darunter.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 240Z007	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Datenqualität der Einwohner- und Objektregister der Gemeinden ist hoch.							
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	97.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 
02	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Objektregister bei Erstlieferung	79.5	80.0	85.0	90.0	90.0	90.0 

02: Vor allem die Aktualität und Qualität der Dateneingaben seitens der Gemeinden sind massgebend für die Datenqualität. Die Gemeinden werden wo möglich unterstützt (Schulungen, Beratungen, Informationsaustausch, Fehlerlisten, etc.).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	2'222	2'235	2'591	15.9%	2'391	2'209	2'194
Globalbudget Aufwand	2'788	2'750	3'076	11.8%	2'876	2'694	2'679
30 Personalaufwand	2'158	1'991	1'963	-1.4%	1'978	1'830	1'846
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	629	759	1'113	46.6%	898	864	833
36 Transferaufwand	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-566	-515	-485	-5.8%	-485	-485	-485
42 Entgelte	-133	-65	-55	-15.4%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-433	-450	-430	-4.4%	-430	-430	-430
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	210	280
LUAE Aufwand	81'833	81'700	85'000	4.0%	108'200	102'110	96'780
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	210	280
36 Transferaufwand	81'833	81'700	85'000	4.0%	108'200	101'900	96'500
LUAE Ertrag	-81'833	-81'700	-85'000	4.0%	-108'200	-101'900	-96'500
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-14'201	-13'000	-18'500	42.3%	-35'000	-29'200	-23'900
46 Transferertrag	-53'081	-52'000	-51'300	-1.3%	-60'400	-60'400	-60'400
49 Interne Verrechnungen	-14'551	-16'700	-15'200	-9.0%	-12'800	-12'300	-12'200
Investitionsrechnung Saldo	62	-	302	∞%	191	24	-
Investitionsrechnung Aufwand	62	-	302	∞%	191	24	-
50 Sachanlagen	62	-	302	∞%	191	24	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand sinkt 2019, weil im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 eine ordentliche Stelle abgebaut wird.

LUAE

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2018 werden die Planwerte zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden verwendet (Details dazu in Abschnitt F. Übersicht LUAE).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'222	2'235	2'591	15.9%	2'391	2'419	2'474
- Abschreibungen*	-	-	-		-	210	280
+ Nettoinvestitionen	62	-	302	∞%	191	24	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'284	2'235	2'893	29.4%	2'581	2'233	2'194

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	81'833	81'700	85'000	4.0%	108'200	101'900	96'500
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	47'609	45'700	47'800	4.6%	100'600	97'200	95'200
Zusätzliche Beiträge innerkantonalen Finanzausgleich	2'355	5'000	5'000	0.0%	5'000	-	-
Sonderbeiträge	5'872	6'600	5'600	-15.2%	-	-	-
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	25'922	24'100	24'300	0.8%	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	75	300	2'300	666.7%	2'600	4'700	1'300
Total Ertrag	-81'833	-81'700	-85'000	4.0%	-108'200	-101'900	-96'500
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-14'201	-13'000	-18'500	42.3%	-35'000	-29'200	-23'900
Innerkantonaler Finanzausgleich	-27'108	-27'900	-27'000	-3.2%	-60'400	-60'400	-60'400
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-25'973	-24'100	-24'300	0.8%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-14'551	-16'700	-15'200	-9.0%	-12'800	-12'300	-12'200

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs basiert bis und mit 2017 auf der geltenden Gesetzgebung. Ab 2018 werden die Planwerte für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden berücksichtigt.

Aufwand

Der Anstieg der Finanzausgleichsbeiträge 2018 ergibt sich vorwiegend aus der Integration der Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung sowie von Sonderbeiträgen und Übergangsbeiträgen.

Ertrag

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK: Die Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds ergibt sich als Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben.

Innerkantonaler Finanzausgleich: Die Neuordnung zwischen den Gemeinden führt ab 2018 zu deutlich höheren Salden.

Verschiedene interne Verrechnungen: Es handelt sich um den Ertrag aus dem Steuerzuschlag für juristische Personen (2017: 5%, ab 2018: 4%).

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	148	-	662	∞%	396	84	35
	Aufwand	148	-	662	∞%	396	84	35
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget	Saldo	86	-	360	∞%	205	60	35
	Aufwand	86	-	360	∞%	205	60	35
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	62	-	302	∞%	191	24	-
	Aufwand	62	-	302	∞%	191	24	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	13.02	12.60	12.60	0.0%	13.40	12.40	11.60
Ordentliche Stellen	12.52	12.60	12.60	0.0%	12.60	11.60	11.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.50	0	0	0.0%	0.80	0.80	0

Ordentliche Stellen: 2019 wird im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 eine Stelle abgebaut.

Projektstellen: Für die Umsetzung eines neuen schweizerischen Schnittstellenstandards für Personenregister ist in den Jahren 2018 und 2019 während 15 Monaten eine Projektstelle erforderlich.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert wertschöpfungsstarke und/oder arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Zudem ist auch der Zuzug neuer wertschöpfungsstarker und arbeitsplatzintensiver Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und mit der Sanierungsmassnahme S17-245-1 "Leistungsabbau Standortförderung beim Standortmarketing" wurde die Mittelausstattung in den Bereichen Neue Regionalpolitik, Standortmarketing sowie Tourismusförderung deutlich reduziert.

Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Aargaus. Aargauische und neu zuziehende Unternehmen profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Rasch verfügbare Areale sind für Unternehmenserweiterungen und für Neuansiedlungen ein zentraler Faktor. Die Arealentwicklung im Rahmen von Hightech Aargau treibt die Revitalisierung von Industriebrachen und die Erlangung der Marktreife strategischer Areale voran. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden so in idealer Weise genutzt.

Standortentwicklung

Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau.

Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) schafft die Anreize für den Aufbau und Erhalt von regionalen Standortförderungen. Das Netzwerk der regionalen Standortförderungen wird von der kantonalen Standortförderung gepflegt.

Standortmarketing und -pflege

Die Zusammenarbeit mit der Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, ist in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016-2019 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.

Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.

Viele Arbeitsplätze werden in neu gegründeten Unternehmen geschaffen. Sie tragen zur Stärkung des Hightech-Standorts Aargau bei. Mit der Beratung und Förderung insbesondere von jungen Technologieunternehmen sollen diese im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt werden. Das von der Standortförderung unterstützte Coaching-Angebot von GENILEM, das Förderprogramm SwissUpStart der FHNW sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Technopark Aargau und der Hightech Zentrum Aargau AG tragen ebenfalls zum Erfolg von Jungunternehmen bei. Aargau Services erbringt eine Basisberatung auch für die Start-up-Firmen im Umfeld von PSI und PARK innovAARE. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt und funktioniert gut.

Tourismus

Der Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons Aargau zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen.

Mit der Lancierung der Tour of Aargau wurde gemeinsam mit den Regionen und den Leistungsträgern ein Angebot geschaffen, welches über die nächsten Jahre Gäste aus der ganzen Schweiz in den Aargau bringen wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 245Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.							
01 Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	60'426	61'600	61'200	62'700	64'000	65'400 ○
02 Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	59'029	62'300	58'200	59'400	60'800	62'300 ○
03 Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	32'179	32'800	33'300	33'800	34'300	34'800 ○
04 Unternehmensbesuche	Anzahl	61	50	55	55	55	55 ●
05 Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	5	3	3	3	3	3 ●
06 Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	67	57	57	60	60	60 ①
07 Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der AIHK-Umfrage	%	86.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0 ①
08 Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	477	370	390	390	390	390 ①
09 Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	397	360	360	360	360	360 ①
10 Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	367	140	140	140	140	140 ①
11 Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1 ①
12 Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	5	6	6	6	6	6 ①

01: Die Budget- und Planwerte basieren auf der Wirtschaftsprognose des Instituts BAK Basel (Datenlieferung Januar 2016) und der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau (März 2016). Wird für 2016 mit den aktuellsten Zahlen gerechnet, ergibt sich ein Wert von 59'900.
 02: Das Volkseinkommen entspricht der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die von Personen mit Wohnsitz im Aargau erzielt werden. Die Berechnungsmethode wurde 2016 angepasst. Nach aktueller Berechnung ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 56'400 statt 62'300.

03: Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.

04: Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wird die Bestandespflege noch wichtiger. Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

08: Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-245-1 "Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing" wird davon ausgegangen, dass der Zuzug von Unternehmen in den Aargau etwas tiefer ausfallen wird als bei unveränderten Leistungen der Standortförderung.

10: Der ausserordentlich hohe Wert im Jahr 2015 war dem Zuzug von drei grösseren Unternehmen mit insgesamt 300 Arbeitsplätzen zu verdanken, was sich erfahrungsgemäss nicht jedes Jahr wiederholen dürfte.

12: Die Gruppe der Kantone BS, SZ, NW, AG und LU (entspricht der Rangreihenfolge 3.-7.) liegt nahe beisammen. Eine Rangverschiebung ist möglich, ohne dass dies eine spürbare Änderung der Standortqualität anzeigen muss.

Ziel 245Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.							
01 Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	13	8	10	10	10	10 ●
02 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	365	200	300	300	300	300 ①
03 Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	16	16	14	14	14	14 ①
04 Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	11	10	8	8	8	8 ①

01: Aufgrund der Kürzung der Mittel im internationalen Standortmarketing wird auf Akquisitionsreisen in ferne Märkte verzichtet und es werden mehr Anlässe mit Bezug zu den Fokusbranchen besucht (2013: 6, 2014: 7).

02: Die Zahl der bearbeiteten Ansiedlungsprojekte dürfte wegen des schwierigen aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfelds weiter zurückgehen (2013: 438, 2014: 377). Es stehen im Ansiedlungsgeschäft keine Mittel zur Verfügung, um der andauernden Baisse zu begegnen.

04: Es wird davon ausgegangen, dass ohne Sanierungsmassnahme S17-245-1 "Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing" in den Fokusbranchen eine Ansiedlung mehr pro Jahr erfolgreich abgeschlossen werden könnte.

Ziel 245Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.							
01 Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	9	8	8	8	8	●
02 Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	●
03 Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	49	38	40	40	40	●
04 Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	44.9	50.0	50.0	50.0	50.0	●
05 Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	8	8	8	8	8	●

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsitz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Evaluationskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von GENILEM Aargau, im Begleitgremium von SwissUpStart und in der übergeordneten Koordinationsgruppe der Start-up-Aktivitäten in der Schweiz (Lead bei der Standortförderung Zürich) vertreten.

04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-up-Projekte (103). Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

05: Der Indikator signalisiert die Fokussierung der Standortförderung auf die relevanten Branchen und Technologien auch bei den Start-up-Projekten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 245Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.								
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	5	4	4	4	4	●
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	1	8	4	2	0	●
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	50.0	58.3	58.3	58.3	58.3	●

02: Projekte für die NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 müssen in den Jahren 2015-2018 beantragt und bewilligt werden.

03: Basis ist der Perimeter und die Anzahl der Regionalplanungsverbände (12 ab 2016).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 245Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	701'991	700'000	700'000	700'000	700'000	○	
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	5	5	6	6	6	●	
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	-	134	136	141	146	151	●

01: Der Tages- resp. der "sanfte" Tourismus (Bereich Kultur, Geschichte) im Kanton Aargau dürfte leicht zulegen. Der starke Franken dämpft demgegenüber die Zahl der Logiernächte. In der Prognoseperiode geht die Standortförderung daher von stabilen Zahlen aus.

04: Durch die reduzierte Marketingpräsenz von Aargau Tourismus im Jahr 2017 infolge der Sanierungsmassnahme S17-245-1 "Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing" werden schätzungsweise 3 Mitglieder weniger gewonnen. Dies kann in den Folgejahren nicht kompensiert werden. Die Mitgliederzahl betrug im Jahr 2015 129.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	2'719	2'651	2'464	-7.0%	2'514	2'548	2'554
Globalbudget Aufwand	3'016	2'851	2'664	-6.5%	2'714	2'748	2'754
30 Personalaufwand	1'337	1'367	1'354	-0.9%	1'372	1'384	1'394
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'081	1'034	887	-14.2%	917	939	934
36 Transferaufwand	332	250	223	-10.8%	225	225	225
37 Durchlaufende Beiträge	266	200	200	0.0%	200	200	200
Globalbudget Ertrag	-297	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
42 Entgelte	-4	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-27	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-266	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Die Verminderung des Sach- und des Transferaufwands ergibt sich aus der Leistungsanalyse (Neue Regionalpolitik, Internationales Standortmarketing), der Sanierungsmassnahme S17-245-1 "Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing" und aus der Notwendigkeit weiterer Saldoverbesserungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'719	2'651	2'464	-7.0%	2'514	2'548	2'554
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'719	2'651	2'464	-7.0%	2'514	2'548	2'554

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'145	760	740	-2.6%	760	760	760
	Aufwand	1'411	960	940	-2.1%	960	960	960
	Ertrag	-266	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Globalbudget	Saldo	1'145	760	740	-2.6%	760	760	760
	Aufwand	1'411	960	940	-2.1%	960	960	960
	Ertrag	-266	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Internationales Standortmarketing								
VK, einmaliger Aufwand	06.12.2011	2'400	2'400	920	-	-	-	-
Touristisches Dachmarketing 2014-2016								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2013	1'500	1'500	100	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	8.06	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Ordentliche Stellen	7.56	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.50	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
 LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
 LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
 LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Staatsanwaltschaft

Die Verfeinerung der Gerichtspraxis im Umgang mit der Strafprozessordnung schreitet weiter voran, was einerseits zu höherer Anwendungssicherheit führt, andererseits aber auch aufgrund von erweiterten Formvorschriften administrativen Mehraufwand verursacht. Der Trend zu kurzfristiger Rechtssetzung im Strafrecht wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Der festgestellte Trend, dass Verfahrensbeteiligte versuchen, mit Mitteln ausserhalb des Strafverfahrens und der Strafprozessordnung auf das Verfahren einzuwirken, so etwa durch den Einbezug der Medien oder mit Strafanzeigen oder Aufsichtsbeschwerden, hat sich verfestigt.

Da die Staatsanwaltschaft bei der Verfahrensführung von den Arbeitsergebnissen Dritter (Polizei, Zwangsmassnahmengericht, Beschwerdekammer des Obergerichts in Strafsachen, psychiatrische Gutachter, etc.) abhängig ist, schlagen sich die dortigen, vermehrt festzustellenden Ressourcenengpässe unmittelbar in der Verfahrensdauer nieder.

Die Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 dürfte bei der Staatsanwaltschaft zu einer starken Zunahme der Anklagefälle führen. Die damit verbundene Mehrbelastung der Staatsanwaltschaft wird mit organisatorischen Massnahmen nicht aufgefangen werden können, so dass die Zahl der hängigen Verfahren und/oder die Verfahrensdauer ansteigen wird. Weil die Zusatzbelastung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar genug bestimmbar ist, ist sie im vorliegenden AFP noch nicht abgebildet.

Ein zentrales Thema in den kommenden Jahren wird die zufolge Einstellung des Supports erforderliche Ablösung des Geschäftsverwaltungsprogramms JURIS sein. In diesem Zusammenhang werden die Kanzleiabläufe grundlegend überprüft und gegebenenfalls angepasst, die Vorlagen und Arbeitsmittel werden neu erstellt und die Umstellung auf eine elektronische Prozess- und Aktenführung soll ins Auge gefasst werden.

Jugendanwaltschaft

Der Bundesrat hat am 29. März 2016 beschlossen, die Erhöhung des Massnahmenalters für Jugendliche von 22 auf 25 Jahre bereits auf den 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen. Grosse Auswirkungen auf die Vollzugskosten im Jahr 2017 sind gegenwärtig nicht zu erwarten. Obwohl die Erhöhung auch für Fälle gilt, die sich bereits im Massnahmenvollzug befinden, ist aufgrund des heutigen Klientenbestands erst mit einer Zunahme der Massnahmenvollzugskosten anfangs 2018 zu rechnen. Der Mehraufwand ist im nächsten Budgetprozess zu konkretisieren.

Das Projekt Früherkennung von Intensivtätern wird nun im 5. Jahr fortgesetzt. Die damit zusammenhängende Ausbildung der Fachpersonen wird abgeschlossen: Bis Mitte 2017 werden alle Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das CAS Jugendstrafverfolgung absolviert haben.

Die interne Arbeitsgruppe Qualitätssicherung (AQUA) hat alle stationären Angebote betreffend Konzept und Leistung überprüft. Dazu wurden interne Abläufe für das Controlling der einzelnen Platzierung festgelegt. Zusätzlich werden mit einem internen Genehmigungsverfahren die Platzierungen auf Kostenfolgen und Wirksamkeit hin überprüft.

Die Indikatoren der Jahresberichte 2013 bis 2015 stimmen in frappanter Weise überein. Die in den Budgetprozessen prognostizierten Veränderungen trafen nicht ein. Entsprechend dieser Erkenntnisse werden in den Budget- und Planjahren 2017-2020 die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre herangezogen. Äussere Faktoren, welche diese Durchschnittswerte beeinträchtigen könnten, sind zurzeit nicht absehbar.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 250Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.							
01 Hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	10'222	11'240	12'575	14'075	15'575	17'075 ●
02 Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	42'200	40'200	41'850	41'850	41'850	41'850 ○
03 Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	40'086	38'800	40'350	40'350	40'350	40'350 ●
04 Hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	12'336	12'640	14'075	15'575	17'075	18'575 ●
19 davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	6'863	5'810	7'840	8'640	9'540	10'340 ●
20 davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	1'912	2'210	2'110	2'310	2'510	2'710 ●
21 davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	3'561	4'620	4'125	4'625	5'025	5'525 ●
05 Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	2'748	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900 ●
06 Durch die Oberstaatsanwaltschaft erhobene Einsprachen gegen Strafbefehle	Anzahl	42	40	40	40	40	40 ●
07 Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	517	600	700	700	700	700 ●
22 Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	-	-	220	220	220	220 ○
23 Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	-	-	110	110	110	110 ○

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der Staatsanwaltschaft Aargau dargestellt. Mit der Verlagerung der polizeilichen Tätigkeit zur Kriminalitätsbekämpfung und der Tendenz zu deutlich höheren Strafen sind vermehrt arbeits- und zeitaufwendige Untersuchungsverfahren zu führen.

02: Die neu eröffneten Strafverfahren werden anhand der Erfahrungswerte korrigiert und leicht höher budgetiert.

03: Die Erledigung von Strafverfahren soll so weit als möglich auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 gehalten werden.

04: Der Wert ergibt sich aus den Indikatoren 01 bis 03 und steigt, sofern in keinem Jahr mehr Verfahren erledigt werden als budgetiert oder weniger eingehen als budgetiert (Hängig per 1.1. + Neu eröffnete - Erledigte = Hängig per 31.12.).

19: Bei gleichbleibenden Ressourcen wird es zwangsläufig zu einem Anstieg der hängigen Verfahren kommen, da die Eingänge der neu eröffneten Strafverfahren (I03) auf hohem Niveau bleiben werden.

20: Zur Fahndung ausgeschriebene Verfahren (Täter bekannt, aber unbekannten Aufenthalts) entfallen - Aufgriff vorbehalten - erst im Zeitpunkt der Verfolgungsverjährung (7 bzw. 15 Jahre nach der Tat), weshalb die Zahlen ansteigen werden, bis sich ein Gleichgewicht zwischen den neu ausgeschriebenen und den verjährten Verfahren einstellt.

21: Sinngemäss dem Kommentar zu I20. Der Unterschied liegt darin, dass in diesen Fällen die Täterschaft unbekannt ist.

07: Die Gesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative schreibt zwingend eine amtliche Verteidigung vor, weshalb mit einem Anstieg der Mandate gerechnet werden muss.

22: Der neue, von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen gewünschte Indikator umfasst die von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen technischen, rechtlichen und medizinischen Gutachten. Die Planungswerte basieren auf den Erfahrungswerten der Jahre 2013-2015.

23: Der Indikator erfasst als Teilmenge von I22 die in Auftrag gegebenen psychiatrischen Gutachten. Der Planungswert entspricht dem Durchschnittswert der Jahre 2013-2015. Die effektiven Werte zeigen jedoch grosse Schwankungen (87 - 133).

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.							
Strafverfahren							
01 Hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	145	140	125	125	125	125 ●
02 Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	88	100	100	100	100	100 ○
03 Erledigte Strafverfahren	Anzahl	109	100	100	100	100	100 ●
04 Hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	124	140	125	125	125	125 ●
16 davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	98	120	100	100	100	100 ●
17 davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	1	0	5	5	5	5 ●
18 davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	25	20	20	20	20	20 ●

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.							
05 Erlassene Strafbefehle	Anzahl	33	40	40	40	40	40 ●
06 Einstellungsverfügungen	Anzahl	32	60	60	60	60	60 ●
07 Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	22	30	30	30	30	30 ●
08 Anklagen	Anzahl	15	30	30	30	30	30 ●

Rechtshilfeverfahren

09 Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	38	40	100	140	180	220 ●
10 Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	177	150	200	200	200	200 ○
11 Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	148	150	160	160	160	160 ●
12 Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	67	40	140	180	220	260 ●

01/04: Die hängigen Verfahren per 1. Januar wurden angepasst, da per 31. Dezember 2015 bereits eine tiefere Anzahl hängiger Verfahren verzeichnet wurde.

16/17: Die Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte.

09/11/12: Da im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 ein Kapazitätsabbau von 50% (0.8 Stellen) für die Bearbeitung von internationalen Rechtshilfegesuchen erfolgte, wird die Bearbeitung der Gesuche zusammen mit den steigenden Eingangszahlen deutlich länger dauern, und die Pendenzen werden ansteigen.

10: Der Planwert muss aufgrund der Erfahrungswerte und der aktuellen Eingangszahlen erhöht werden. Die internationalen Rechtshilfeverfahren werden stetig beliebter.

Ziel 250Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.							
01 Hängige aktive Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	27	30	30	30	30	30 ●
02 Anteil der hängigen aktiven Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	27.6	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0 ●
03 Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	16	15	56	72	88	104 ●
04 Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	23.9	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0 ●

03/04: Da im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 für die Bearbeitung von internationalen Rechtshilfegesuchen ein Kapazitätsabbau erfolgt ist, hat dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer. Beim Indikator 04 wird von einem Maximalwert bis zu 40% ausgegangen. Diese Zahl wird für die Planjahre fortgeschrieben.

Ziel 250Z004	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.							
01 Hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	9'987	11'000	12'400	13'900	15'400	16'900 ●
02 Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	41'862	40'000	41'500	41'500	41'500	41'500 ○
03 Erledigte Strafverfahren	Anzahl	39'693	38'600	40'000	40'000	40'000	40'000 ●
04 Hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	12'156	12'400	13'900	15'400	16'900	18'400 ●
20 davon aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	6'719	5'600	7'700	8'500	9'400	10'200 ●
21 davon Ausschreibungen per 31. Dezember	Anzahl	1'908	2'200	2'100	2'300	2'500	2'700 ●
22 davon sistierte Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	3'529	4'600	4'100	4'600	5'000	5'500 ●
05 Erlassene Strafbefehle	Anzahl	34'564	33'500	34'000	34'000	34'000	34'000 ●
06 Einstellungsverfügungen	Anzahl	2'693	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800 ●
07 Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	4'149	3'700	4'000	4'000	4'000	4'000 ●

Ziel 250Z004	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.							
08 Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft)	Anzahl	470	500	500	500	500	500
09 Anklagen	Anzahl	581	600	600	600	600	600
10 Berufungen durch die Staatsanwaltschaften für die Bezirke	Anzahl	102	60	60	60	60	60

02: Es zeichnet sich für das laufende Jahr 2016 bereits ein Anstieg der neu eröffneten Strafverfahren auf das Niveau 2015 ab. Die Budget- und Planwerte wurden deshalb angepasst.

03: Ein grosser Anteil der Verfahren sind Strafbefehlsverfahren, welche als Massengeschäfte gelten. Sie können grossmehrheitlich in kurzer Zeit erledigt werden. Es erfolgt eine Anpassung an die Erfahrungswerte.

20: Aufgrund des Stellenabbaus im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen 2016 und der Zunahme der Verfahren (vgl. I02) ist davon auszugehen, dass die Verfahrensdauer der aktiv hängigen Verfahren bis zum Abschluss länger dauern wird.

21: Bei den ausgeschriebenen Verfahren bildet sich ein Trend von rund 15% der hängigen Verfahren per 31. Dezember ab. Die Budget- und Planwerte wurden deshalb angepasst.

22: Bei den sistierten Verfahren bildet sich ein Trend von rund 30% der hängigen Verfahren per 31. Dezember ab. Die Budget- und Planwerte wurden deshalb angepasst.

05: Die steigenden Fallzahlen und insbesondere die erledigten Strafverfahren (I03) sind grossmehrheitlich auf einfachere Verfahren zurück zu führen. Es kann davon ausgegangen werden, dass folglich auch mehr Strafbefehle zu erstellen sind.

07: Der budgetierte Wert entspricht dem Erfahrungswert und ist unter anderem auf die höheren Werte im Indikator 02 zurück zu führen.

Ziel 250Z005	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.							
01 Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	89.8	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
02 Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer zwischen 4 und 12 Monate (~mittlere Verfahren; Maximalwert)	%	7.3	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
03 Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	2.5	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
04 Hängige aktive Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monaten	Anzahl	271	450	460	510	560	610
05 Anteil der hängigen aktiven Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten (Maximalwert)	%	4.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0

01: Der Indikator wird nicht angepasst, da die Auswirkungen der Ausschaffungsinitiative auf die kleinen Verfahren mangels Erfahrungswerten fehlen.

04: Die Werte in den Planjahren passen sich dem zu erwartenden Anstieg der hängigen aktiven Strafverfahren (Z004 I20) an (vgl. 05).

05: Der Maximalwert wird für die Planjahre bei 6% belassen.

Ziel 250Z006	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.							
Anzeigen							
01 Eingegangene Anzeigen	Anzahl	4'979	4'900	5'100	5'100	5'100	5'100
02 Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige	Anzahl	1'624	1'650	1'600	1'600	1'600	1'600
03 Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	713	750	750	750	750	750
04 Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige	Anzahl	3'355	3'250	3'500	3'500	3'500	3'500
05 Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'228	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Entscheide							
06 Entscheide im schriftlichen Verfahren betreffend Anzeigen	Anzahl	2'098	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
07 Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	88.0	70.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Ziel 250Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.							
08 Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'325	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300 ○

01/04: Die Budgetzahlen wurden aus den Jahresberichten der letzten drei Jahre ermittelt und leicht aufgerundet, da aufgrund der Erfahrungswerte des ersten Halbjahrs 2016 und im Hinblick auf die Neuorganisation der Kantonspolizei mit einem leichten Anstieg der verzeigten Jugendlichen in den Folgejahren zu rechnen ist.

06: Ein Entscheid kann Entscheide zu mehreren Anzeigen beinhalten. Das schriftliche Verfahren kommt bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (ohne Entwendung zum Gebrauch sowie ohne Fahren in angetrunkenem Zustand und Fahren unter Drogeneinfluss) sowie bei Übertretungen zur Anwendung.

07: Durch die Optimierung der internen Abläufe im Zusammenhang mit dem Stellenabbau der Leistungsanalyse und der besseren Verteilung der Arbeit im Rahmen des neu geschaffenen Poolsystems, konnte 2015 der budgetierte Wert übertroffen werden, so dass sich eine Anpassung rechtfertigt.

Ziel 250Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.							
01 Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung)	Anzahl	73	90	90	90	90	○
02 Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	325	350	350	350	350	●
03 Vorladungen mit Strafabschluss der Jugendanwaltschaft	Anzahl	737	750	750	750	750	●
04 Vorladungen mit Einleitung einer vorsorglichen ambulanten oder stationären Massnahme, Beobachtung oder Begutachtung	Anzahl	44	60	60	60	60	●
05 Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	76.0	70.0	75.0	75.0	75.0	●
06 Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	85.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07 Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	13	15	15	15	15	●
02: Früherkennungsgespräche werden aus folgenden Gründen geführt: Drogengespräche, Gefährdungsdiagnostik sowie Früherkennung. 03: Die Jugendanwaltschaft kann folgende Strafentscheide treffen: Verweise, Bussen, Persönliche Leistung/Kurse, Freiheitsentzüge. Dazu kommen Einstellungsverfügungen. 05: Durch die Optimierung der internen Abläufe im Zusammenhang mit dem Stellenabbau der Leistungsanalyse und der besseren Verteilung der Arbeit im Rahmen des neu geschaffenen Poolsystems konnte 2015 der budgetierte Wert übertroffen werden, so dass sich eine Anpassung rechtfertigt.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 250Z008	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.									
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	9	10	10	10	10	●	
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	7'628	10'500	8'000	8'000	8'000	8'000	●
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	417	450	450	450	450	450	●
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	93.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

02: Durch den Fallrückgang und die vermehrte Anwendung der ambulanten Behandlungen im Rahmen der Früherkennung werden die Budget- und Planwerte an den Jahreswert 2015 angepasst. Wegen der per 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Erhöhung des Massnahmenalters von 22 auf 25 Jahre dürften die Vollzugstage und die damit zusammenhängenden Kosten ansteigen. Aufgrund des derzeitigen Bestands an Jugendlichen in stationären Massnahmen wird dies frühestens ab 2018 der Fall sein. Weil der Umfang der Zunahme in den Planjahren noch schwer abschätzbar ist, ist sie im vorliegenden AFP noch nicht abgebildet.

03: Die Jugendanwaltschaft kann folgende Sanktionen anordnen: Interne und externe ambulante Massnahmen, interne und externe Persönliche

Leistungen/Kurse (Sozialkompetenztraining, Medientraining, Verkehrsunterricht), bedingte Freiheitsentzüge sowie Umwandlungen von Bussen in Persönliche Leistungen und umgekehrt.

04: Der Indikator bezieht sich auf alle ambulanten und stationären Massnahmen, welche vom Jugendgericht oder von der Jugendanwaltschaft auch in früheren Jahren rechtskräftig angeordnet und durch die Jugendanwaltschaft vollzogen wurden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	7'463	5'944	4'795	-19.3%	5'612	5'658	5'869
Globalbudget Aufwand	27'385	24'473	23'774	-2.9%	24'591	24'637	24'848
30 Personalaufwand	24'169	22'995	22'165	-3.6%	23'023	23'168	23'380
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'215	1'477	1'610	9.0%	1'568	1'468	1'468
36 Transferaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-19'922	-18'529	-18'979	2.4%	-18'979	-18'979	-18'979
42 Entgelte	-19'700	-17'929	-18'379	2.5%	-18'379	-18'379	-18'379
46 Transferertrag	-137	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-85	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	2'256	-2'208	-3'728	68.8%	-4'278	-4'428	-4'428
LUAE Aufwand	29'174	24'843	18'373	-26.0%	17'823	17'673	17'673
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'533	23'335	16'865	-27.7%	16'315	16'165	16'165
36 Transferaufwand	1'641	1'508	1'508	0.0%	1'508	1'508	1'508
LUAE Ertrag	-26'919	-27'051	-22'101	-18.3%	-22'101	-22'101	-22'101
42 Entgelte	-26'919	-27'050	-22'100	-18.3%	-22'100	-22'100	-22'100
43 Verschiedene Erträge	-	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand vermindert sich 2017 wegen des Abbaus von ordentlichen Stellen (-0.3) bei den Staatsanwaltschaften im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 und durch die vorübergehende Nichtbesetzung von vakanten Stellen zum Zwecke der Saldoverbesserung.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist für die Jahre 2017 und 2018 die Ersetzung von Client-Hardware geplant, weshalb Mehrausgaben budgetiert sind.

Der Mehrertrag ergibt sich aus dem Anstieg der erlassenen Strafbefehle (vgl. Z004 I05).

LUAE

Beim Sachaufwand und bei den Entgelten werden 2017 die Untersuchungskosten bzw. die Rückerstattungen aufgrund der im Oktober 2015 erfolgten Umstellung auf die Bruttoverbuchung saldoneutral um 5 Mio. Franken reduziert.

Beim Sachaufwand wird 2017 zudem mit einem niedrigeren Bedarf für Wertberichtigungen und Debitorenverluste sowie mit einem Rückgang der externen Strafvollzugskosten bei der Jugendanwaltschaft gerechnet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	9'719	3'736	1'067	-71.4%	1'334	1'230	1'441
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	9'719	3'736	1'067	-71.4%	1'334	1'230	1'441

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
StA Richterliche Bussen								
Saldo		-12'221	-11'750	-11'750	0.0%	-11'750	-11'750	-11'750
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-12'221	-11'750	-11'750	0.0%	-11'750	-11'750	-11'750
Richterliche Bussen		-12'221	-11'750	-11'750	0.0%	-11'750	-11'750	-11'750
StA Richterliche Geldstrafen								
Saldo		-5'202	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
Total Aufwand		-	-	-		-	-	-
Total Ertrag		-5'202	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
Richterliche Geldstrafen		-5'202	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen								
Saldo		7'130	6'443	5'273	-18.2%	4'473	4'323	4'323
Total Aufwand		7'130	6'443	5'273	-18.2%	4'473	4'323	4'323
Wertberichtigung (Delkredere)		3'542	3'300	1'323	-59.9%	523	373	373
Debitorenverluste		3'588	3'143	3'950	25.7%	3'950	3'950	3'950
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
StA Untersuchungskosten								
Saldo		4'805	909	1'019	12.1%	1'019	1'019	1'019
Total Aufwand		13'814	10'470	5'580	-46.7%	5'580	5'580	5'580
Wertberichtigung (Delkredere)		-1'793	-	-		-	-	-
Untersuchungsaufwand		15'520	10'367	5'477	-47.2%	5'477	5'477	5'477
Entsch. an Bund		88	103	103	0.0%	103	103	103
Total Ertrag		-9'010	-9'561	-4'561	-52.3%	-4'561	-4'561	-4'561
Beschlagnahmte Vermögenswerte		-	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Übrige Erlöse		-	-560	-560	0.0%	-560	-560	-560
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz		-9'010	-9'000	-4'000	-55.6%	-4'000	-4'000	-4'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'463	-	-		-	-	-
	Aufwand	2'082	-	-		-	-	-
	Ertrag	-619	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'463	-	-		-	-	-
	Aufwand	2'082	-	-		-	-	-
	Ertrag	-619	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Umsetzung CH StPO u. JStPO								
VK, einmaliger Aufwand	16.03.2010	4'600	4'600	247	-	-	-	-
Abbau altrechtl.- + Grossverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	3'410	3'410	681	-	-	-	-
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	974	974	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	165.09	160.30	160.00	-0.2%	160.00	160.00	160.00
Ordentliche Stellen	161.36	160.30	160.00	-0.2%	160.00	160.00	160.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.73	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: 2017 werden bei der Staatsanwaltschaft 0.3 Stellen im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 abgebaut.
 Von den 160.00 ordentlichen Stellen im Jahr 2017 entfallen 139.4 auf die Staatsanwaltschaft und 20.6 auf die Jugendanwaltschaft.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg, das Zentralgefängnis und die Bezirksgefängnisse stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
 LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Bezirksgefängnisse und das Zentralgefängnis (ZG) sind aufgrund der Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung v. a. im Bereich Einbruchdiebstähle sowie aufgrund der monatelangen Wartefristen für die Versetzung von Gefangenen im Normalvollzug und vorzeitigen Strafvollzug in eine Justizvollzugsanstalt weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet. Auf längere Sicht ist dies nicht nur wegen der Überschreitung von Normen problematisch, sondern auch wegen der Gefahr zunehmender Aggressionen in den Gefängnissen und der andauernden grossen Mehrbelastung des Vollzugspersonals. Aus diesen Gründen wird beim Zentralgefängnis ein Erweiterungsbau mit 60 Haftplätzen gebaut und im 2. Quartal 2017 in Betrieb genommen.

Vollzugsdienste und Bewährungshilfe

Anfang 2018 wird es im Straf- und Massnahmenvollzug zu Veränderungen infolge Revision des Strafgesetzbuchs kommen. Namentlich wird Electronic Monitoring als eigene Vollzugsform für Freiheitsstrafen von 20 Tagen bis 12 Monaten eingeführt und durch den Kanton angeboten werden. Die gemeinnützige Arbeit wird künftig wieder als Vollzugsform (statt als Sanktionsart) ausgestaltet und somit durch die Vollzugsbehörde angeordnet werden. Zudem ist zu erwarten, dass in Zukunft mehr Freiheitsstrafen ausgesprochen werden, weil die Voraussetzungen für kurze Freiheitsstrafen gelockert wurden.

Bezirksgefängnisse

Die Bezirksgefängnisse Laufenburg und Zurzach entsprechen nicht mehr vollständig den Standards des modernen Strafvollzugs. Aus diesem Grund ist geplant, die beiden Bezirksgefängnisse nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum ZG per Ende Juni 2017 zu schliessen.

Justizvollzugsanstalt

In Folge der Aktion Crime Stop werden im Zentralgefängnis weiterhin, mit Ausnahme der 25 Konkordatsplätze, nur noch Untersuchungshaft und Kurzstrafen vollzogen. Die Strafanstalt kann nach der schrittweisen Sanierung des 5*-Baus wieder mit einem Vollbestand betrieben werden. Im Verlauf der Sanierung konnte ein zusätzlicher Zellengewinn von 7 Plätzen realisiert werden. Dadurch wird die Kapazität der Strafanstalt von 192 auf 199 Plätze erhöht. Der Erweiterungsbau beim Zentralgefängnis kann ab dem 2. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden. Die 30 neuen Mitarbeitenden werden bis dahin entsprechend ausgebildet.

Jugendheim

Die Umfeldentwicklung ist nach wie vor unsicher. Seit 2010 haben die stationären Massnahmen im Rahmen des Jugendstrafrechts um 50% abgenommen. Dieser Rückgang muss durch eine Zunahme an zivilrechtlichen Massnahmen ausgeglichen werden. Die Verantwortlichen des Jugendheims intensivieren deshalb die Kontakte zu den Familiengerichten des Kantons Aargau, insbesondere zu den Fachrichterinnen und Fachrichtern. Mit diesen Massnahmen sollte eine Belegung von 85% erreicht werden können. Die Veränderung der Klientel (kürzere Massnahmen, mehr zivilrechtliche Massnahmen, unreifere Jugendliche) verlangt eine engere Betreuung auch in den offeneren Gruppen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

255E001 "Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg": Die Sanierung wird 2016 abgeschlossen.

255E002 "Konzept Infrastruktur im Straf- und Massnahmenvollzug (Gefängniskonzept)": Auf das Gefängniskonzept wird vor dem Hintergrund der in Umsetzung befindlichen Planung bei den Bezirksgefängnissen und dem Erweiterungsbau des Zentralgefängnisses verzichtet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 255Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.							
01 Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	7'318	6'500	7'000	7'000	7'000	7'000 ○
02 Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20 ①
03 Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0 ●

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe ist besorgt für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV).

01: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014/2015 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

Ziel 255Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.							
01 Anzahl Bewährungshilfefaufträge nach StGB	Anzahl	62	52	60	60	60	60 ①
02 Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	87.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0 ●
03 Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	735	600	600	600	600	600 ①
04 Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfefaufträge	%	91.0	80.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ①

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen können.

01: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014/2015 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

02: Als Folge des Abbaus von 50 Stellenprozenten im Rahmen der Leistungsanalyse ist nach 2015 von einer geringeren Leistungsfähigkeit der Bewährungshilfe im Hinblick auf die Betreuungsintensität auszugehen.

04: Ein Bewährungshilfefauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

Ziel 255Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.							
01 Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	117	170	150	150	150	150 ①
02 Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	28	28	28	28	28	28 ①
03 Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	15	10	10	10	10	10 ①
04 Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	4	8	8	8	8	8 ①
05 Anordnungen von Sicherheitshaft nach Art. 440 Eidg. StPO und § 44 EG StPO	Anzahl	9	6	6	6	6	6 ①
09 Anordnungen von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. Eidg. StPO	Anzahl	-	-	10	12	12	12 ①
06 Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen betreffend Gemeingefährlichkeit	Anzahl	61	75	75	75	75	75 ●
07 Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	25	35	35	35	35	35 ●

01: Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2014/2015 werden die Budget- und Planwerte angepasst.

09: Der Indikator ist neu. In Ergänzung zu Indikator 05, welcher die Anordnung von Sicherheitshaft nach dem Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils

zur Sicherstellung des Strafvollzugs abdeckt (Art. 440 StPO), ist auch die Anordnung von Sicherheitshaft zwischen dem Eingang der Anklageschrift und der Rechtskraft des Urteils auszuweisen (Art. 220 ff. StPO).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.								
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	150	142	120	107	107	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	14	23	23	23	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	114.0	109.0	106.0	97.0	97.0	○

Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse liegt aus betrieblicher Sicht bei 85%. Dieser Wert entspricht einer Vollbelegung unter Berücksichtigung von kurzfristig verfügbaren Reserveplätzen. Als Folge der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung wird bis auf weiteres mit einer erheblich höheren Auslastung geplant.

01: Von den 2015 zur Verfügung stehenden 150 Plätzen gehen im Jahr 2016 8 Plätze durch die Schliessung des Bezirksgefängnisses (BGF) Bremgarten verloren. 2017 werden im BGF Aarau (Amtshaus) 9 Plätze wieder für Ausschaffungshaft bereitgestellt. Mitte 2017 werden die BGF Laufenburg und Zurzach mit einer Haftplatzkapazität von je 13 Plätzen geschlossen; im Jahresdurchschnitt werden folglich 2017 13 und 2018 13 Haftplätze gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgebaut. Während die Schliessung des BGF Zurzach bereits im letzten AFP vorgesehen war, erfolgt der Verzicht auf das Bezirksgefängnis Laufenburg im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-255-1 "Schliessung Bezirksgefängnis Laufenburg".

02: Durch den Umbau des Amtshauses Aarau wurden 23 Plätze für Ausschaffungshaft geschaffen. Aus Kapazitätsmangel werden bis Ende 2016 davon neun Plätze im B-Trakt für Untersuchungshaft und Kurzvollzug genutzt (vgl. Indikator 01).

03: Nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis 2017 sollte die ausserordentlich hohe Auslastung der Bezirksgefängnisse zurückgehen.

Ziel 255Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.								
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	131	176	199	199	199	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	119	119	147	179	179	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	98.7	96.0	92.0	92.0	92.0	●
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	99.5	99.0	96.6	95.0	95.0	○
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	18.3	17.0	14.1	11.8	11.8	●
06	Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis	%	81.7	83.0	85.9	88.2	88.2	●

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

01: Die Sanierung des 5*-Baus verursachte eine vorübergehende Reduktion der Haftplätze. Ab 2017 resultiert anstelle der ursprünglich geplanten Kapazitätserhöhung um zwölf Plätze eine Kapazitätserhöhung um neunzehn Plätze.

02: Die ordentliche Kapazität des Zentralgefängnisses von 107 Plätzen wurde im Rahmen der Aktion Crime Stop um zwölf Übergangsplätze auf 119 Plätze erhöht. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus werden 60 ordentliche Plätze geschaffen. Da im Jahr 2017 die zusätzlichen 60 Plätze schrittweise in Betrieb genommen werden, erhöht sich die durchschnittliche Aufnahmekapazität dieses Jahres erst um 28 Plätze auf 147 Plätze.

03: Während der Sanierung des 5*-Baus liegt die Auslastung nahe an der absoluten Belastungsgrenze. Mit der Fertigstellung der Sanierung sollte sich die Auslastung normalisieren.

04: Wegen des hohen Bedarfs an Plätzen für Untersuchungshaft liegt die Auslastung nahe an der absoluten Belastungsgrenze. Mit der Inbetriebnahme des im Bau befindlichen Erweiterungsbaus sollte die Auslastung wieder leicht abnehmen. Aus heutiger Sicht ist nur eine leichte Abnahme der Auslastung zu erwarten, insbesondere weil die Bezirksgefängnisse derzeit weit über die angestrebten Zielwerte hinaus ausgelastet sind.

05: Die Anzahl der Konkordatsplätze in den Spezialabteilungen Sitrak II und 60plus bleiben unverändert. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sinkt aber deren prozentualer Anteil gegenüber dem Normalvollzug im Zentralgefängnis.

06: Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus steigt der prozentuale Anteil Untersuchungshaft im Zentralgefängnis.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.								
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	47	47	47	47	47	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	83.8	85.0	85.0	85.0	85.0	●

Die optimale Belegung des Jugendheims liegt aus pädagogischer Sicht bei 80%. Aufgrund der Betriebsbeiträge und der damit verbundenen Vorgaben des Bundes liegt die wirtschaftlich optimale Auslastung bei 85%.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 255Z007	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.								
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	87.5	67.0	67.0	67.0	67.0	🟡
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟡
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	67.0	67.0	67.0	67.0	🟡
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	60.0	75.0	75.0	75.0	75.0	🟡

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Globalbudget Saldo	25'738	26'063	27'128	4.1%	29'395	30'628	30'989
Globalbudget Aufwand	54'031	55'487	58'496	5.4%	60'467	61'760	62'121
30 Personalaufwand	39'222	39'607	41'819	5.6%	42'792	43'580	43'994
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'187	15'178	15'905	4.8%	16'902	17'407	17'354
34 Finanzaufwand	-3	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	626	702	772	10.0%	772	772	772
Globalbudget Ertrag	-28'293	-29'424	-31'368	6.6%	-31'072	-31'132	-31'132
42 Entgelte	-26'223	-27'627	-29'571	7.0%	-29'275	-29'335	-29'335
46 Transferertrag	-2'070	-1'797	-1'797	0.0%	-1'797	-1'797	-1'797
LUAE Saldo	24'186	25'625	26'436	3.2%	26'594	26'894	26'894
LUAE Aufwand	26'050	27'175	27'986	3.0%	28'144	28'444	28'444
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'541	26'425	27'150	2.7%	27'308	27'608	27'608
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21	0	66	∞%	66	66	66
36 Transferaufwand	489	750	770	2.7%	770	770	770
LUAE Ertrag	-1'865	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
42 Entgelte	-1'865	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Investitionsrechnung Saldo	38	75	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	116	75	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	116	75	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-79	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-79	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Beim Personalaufwand ist ein starker Anstieg wegen der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis (ZG) zu verzeichnen. Der Sachaufwand steigt ebenfalls wegen der höheren Kapazität sowie der Einführung von Electronic Monitoring und der Einführung von ROS (risikoorientierter Sanktionenvollzug) an. Die Schliessung der beiden BGF Laufenburg (S17-255-1) und Zuzach per Juni 2017 sowie die Entlastungsmassnahmen 2016 (Kürzung des Personal- und Sachaufwands in den Bezirksgefängnissen und in der Justizvollzugsanstalt) wirken dem Anstieg beim Personal- und Sachaufwand entgegen.

Die Entgelte wachsen wegen der höheren Kostgeldeinnahmen der Strafanstalt, die nach Abschluss der Sanierung des Altbaus (5*) Mitte 2016 wieder in Vollbetrieb mit erhöhter Zellenkapazität sein wird (vgl. 255Z005).

LUAE

Der Anstieg des Aufwands liegt in den weiter zunehmenden externen Straf- und Massnahmenvollzugskosten für psychisch geschädigte Inhaftierte (Massnahmen nach Art. 59 Strafgesetzbuch, sog. kleine Verwahrung) sowie der Einführung von ROS (risikoorientierter Sanktionenvollzug) begründet. Die Kosten, die für die Vorlage der Fälle an die AFA (Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen) ab 2018 entstehen, belaufen sich jährlich auf rund 0.25 Mio. Franken (voraussichtlich ca. 40-50 Fälle werden bei Vollzugsbeginn an die AFA im Kanton Bern zur Beurteilung geschickt).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Ergebnis Erfolgsrechnung	49'924	51'688	53'564	3.6%	55'988	57'521	57'882
- Abschreibungen*	21	0	66	∞%	66	66	66
+ Nettoinvestitionen	38	75	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	49'941	51'763	53'498	3.4%	55'923	57'456	57'817

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen								
Saldo		8'952	9'000	9'410	4.6%	9'415	9'415	9'415
Total Aufwand		8'952	9'000	9'410	4.6%	9'415	9'415	9'415
Nebenkosten Strafvollzug		25	-	30	∞%	30	30	30
Ext. Dienstleistung		314	40	240	500.0%	240	240	240
Externe Strafvollzugskosten		8'445	8'790	8'960	1.9%	8'965	8'965	8'965
Ärzt. Leistungen		163	50	60	20.0%	60	60	60
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege		6	120	120	0.0%	120	120	120
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB								
Saldo		13'652	14'755	14'975	1.5%	15'080	15'350	15'350
Total Aufwand		13'652	14'755	14'975	1.5%	15'080	15'350	15'350
Nebenkosten Strafvollzug		362	180	410	127.8%	410	410	410
Ext. Dienstleistung		288	280	280	0.0%	280	280	280
Externe Strafvollzugskosten		12'936	14'190	14'180	-0.1%	14'285	14'555	14'555
Ärzt. Leistungen		34	75	75	0.0%	75	75	75
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege		33	30	30	0.0%	30	30	30
Total Ertrag		-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt								
Saldo		23'676	24'875	25'600	2.9%	25'758	26'058	26'058
Total Aufwand		25'541	26'425	27'150	2.7%	27'308	27'608	27'608
Weiterer Aufwand		25'541	26'425	27'150	2.7%	27'308	27'608	27'608
Total Ertrag		-1'865	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Weiterer Ertrag		-1'865	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'101	1'321	1'916	45.0%	2'050	2'104	2'104
	Aufwand	1'194	1'321	1'916	45.0%	2'050	2'104	2'104
	Ertrag	-93	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	1'063	1'246	1'916	53.7%	2'050	2'104	2'104
	Aufwand	1'078	1'246	1'916	53.7%	2'050	2'104	2'104
	Ertrag	-14	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	38	75	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	116	75	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-79	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Crime Stop Zusätzl. Ausschaffungshaftplätze								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'853	1'853	1'202	282	285	287	287
JVA /ZG Crime Stop								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	2'986	1'017	1'018	1'020	1'020
Rechtsmedizinische Leistungen KSA								
VK, wiederkehrender A.	25.06.2013	10	10	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	308.40	310.59	339.19	9.2%	336.39	338.39	338.39
Ordentliche Stellen	304.34	304.09	332.69	9.4%	329.89	331.89	331.89
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.06	6.50	6.50	0.0%	6.50	6.50	6.50

2017 werden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 sowohl in den Anstalten als auch in den Bezirksgefängnissen je 1.2 Stellen reduziert. Umgekehrt sind neu 30 Stellen für den Erweiterungsbau des Zentralgefängnisses und eine Stelle für die Einführung des bundesrechtlich vorgeschriebenen Electronic Monitoring als Vollzugsform erforderlich.

Die Veränderungen in den Planjahren 2018 und 2019 sind bedingt durch den Stellenabbau nach der Schliessung der Bezirksgefängnisse Bremgarten, Laufenburg (S17-255-1) und Zurzach bzw. durch die zweite Phase des Stellenaufbaus aufgrund der Kapazitätserhöhung in der JVA. Zudem ist eine zweite Stelle für die Umsetzung von Electronic Monitoring erforderlich.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten) oder eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden. Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung (Schulpflege und Schulleitung). Der Kanton nimmt die Aufsichtsfunktion wahr. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung koordiniert der Kanton in Kinder- und Jugendbelangen zwischen Jugendorganisationen, Gemeinden und Verwaltung und informiert den Regierungsrat. Auf die Beiträge an die Gemeinden für die Kinder- und Jugendförderung aufgrund des § 67b des Schulgesetzes (SAR 401.100) wird im Zuge der Sanierungsmassnahmen 2017 verzichtet.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Anzahl Lernender an der Volksschule nimmt im Zeitraum von 2016 bis 2020 um 5,8 Prozent zu, der Saldo der Finanzierungsrechnung steigt hingegen nur um 2,5 Prozent an. Insbesondere die Eintritte in den Kindergarten haben in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen und verharren auch in der Planungsperiode auf einem hohen Niveau. Eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dürfte die Schulung und Integration der Kinder und Jugendlichen darstellen, die derzeit als Flüchtlinge in die Schweiz kommen.

Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen. Dabei stellt weiterhin die schwierige finanzielle Situation eine zusätzliche Herausforderung dar. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Wirtschaft und die Gesellschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin herrscht eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Lehrpersonen der "Babyboomer-Generation" gehen in Pension. Junge Personen, die in den Lehrberuf einsteigen, suchen zudem häufig ein Teilzeitpensum. Die Knappheit ist insbesondere im Bereich der schulischen Heilpädagogik spürbar. Auch die Besetzung der Schulleitungen stellt eine Herausforderung dar. Die Attraktivität des Lehrberufs muss trotz des aktuellen Kostendrucks weiterhin hoch gehalten werden, auch damit Lehrpersonen im Beruf verbleiben. Dasselbe gilt für Schulleitungen.

Die Anforderungen an Kindergarten- und an Primarlehrpersonen sind ähnlich. Die Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden deshalb seit 2016 schrittweise denjenigen der Primarlehrpersonen angeglichen. Damit wird einem Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Besoldung der Kindergartenlehrpersonen Rechnung getragen.

Das Verwaltungsgericht beurteilt das 2005 eingeführte und heute angewendete Vektorenmodell zur Festlegung der Positionslöhne, bei dem die bisherigen Löhne und die Marktlöhne mitberücksichtigt werden, als kritisch, da es zu einer Fortführung allfällig diskriminierender Löhne führen kann. Das Vektorenmodell muss somit abgelöst und soll durch eine neue Berechnungsmethode ersetzt werden. Zu diesem Vorhaben wurde der Entwicklungsschwerpunkt 310E016 "Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen" neu aufgenommen.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem einheitlichen "Bildungsraum Schweiz". In diesem Zusammenhang hat der Kanton Aargau im Jahr 2016 am erstmals stattfindenden nationalen Bildungsmonitoring zur Überprüfung der Grundkompetenzen der Volksschülerinnen und Volksschüler teilgenommen. Mit dem obligatorischen Kindergarten und dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ist die Umstellung der Struktur erfolgt. Die inhaltliche Harmonisierung wird insbesondere mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans erfolgen. Um eine sachgerechte Umstellung zu gewährleisten, wird der neue Aargauer Lehrplan auf Basis des Lehrplans 21 an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst und ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt.

Am Ende des Schuljahres 2016/17 wird im Kanton Aargau erstmals flächendeckend das vierkantonale Abschlusszertifikat Volksschule ausgestellt. Ab demselben Schuljahr gelten auch die überarbeiteten Übertrittsverfahren in die Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wurden ausserdem die minimalen Abteilungsgrössen an der Real- und Sekundarschule erhöht und die ungebundenen Lektionen am Kindergarten reduziert. Ab dem Schuljahr 2017/18 führen die Sanierungsmassnahmen 2017 zu einem Abbau in der Stundentafel der Primarschule und der Oberstufe und zu einer Reduktion der ungebundenen Lektionen an der Primarschule. Weiter werden die Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Beiträge an die Sprach- und Bewegungsförderung reduziert und auf die Beiträge an die Gemeinden für die Kinder- und Jugendförderung aufgrund des § 67b des Schulgesetzes (SAR 401.100) wird verzichtet.

Die Steuerung und Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale rechtliche Grundlagen formulieren den Bildungsauftrag und gewährleisten ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Den einzelnen Schulen ermöglichen die rechtlichen Grundlagen einen Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Schulqualität. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Auf das Schuljahr 2016/17 hin erfolgte eine umfassende Reorganisation der Schulaufsicht. Das regionale Inspektorat wurde durch eine zentrale Sektion Schulaufsicht mit reduziertem Stellenetat ersetzt. Im Zentrum steht die Erfüllung der Aufsichtsaufgaben. Im Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" wird seit 2016 in einer Versuchsphase mit elf ausgewählten Schulen eine neue pauschale Ressourcenzuteilung erprobt. Je nach Ausgestaltung des zukünftigen Ressourcenmodells erhalten die Schulen ab dem Schuljahr 2020/21 weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen. In diesem Zusammenhang kommt der in den letzten Jahren aufgebauten Wirkungsüberprüfung der Aargauer Volksschule mit externer Schulevaluation, flächendeckenden Leistungstests (Checks), Schulreports und neuer Schulaufsicht eine noch stärkere Bedeutung zu. Das Vorhaben "Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wird im Jahr 2018 wieder aufgenommen. Dies im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E002	Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans
2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21)
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone
2015-2019	Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans inkl. Weiterbildungskonzept
SJ 2020/21	Einführung des neuen Aargauer Lehrplans

Der Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) steht den Kantonen seit Frühling 2015 zur Verfügung und soll mit den entsprechenden Anpassungen an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse die Basis für den neuen Aargauer Lehrplan bilden. Der Kanton Aargau nimmt sich die notwendige Zeit für eine sorgfältige Einführung des Lehrplans und die Ausarbeitung einer entsprechenden Stundentafel. Ebenso wichtig ist, dass die Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen und sich die Schulen sorgfältig vorbereiten können. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterbildung. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird als provisorische Lösung Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Eine definitive Lösung für die Fremdsprachen an der Aargauer Volksschule wird mit der Einführung des neuen Lehrplans koordiniert. Die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 erfolgt gemäss Planung ab dem Schuljahr 2020/21. Im Jahr 2017 findet eine Volksabstimmung zur Initiative "Ja zu guter Bildung – Nein zum Lehrplan 21" statt. Das Abstimmungsergebnis fliessen in die Arbeitsprozesse zum neuen Aargauer Lehrplan ein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

310E005	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren
2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur
2012	Erarbeitung Normkonzept
2013	Vernehmlassung
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme
2022	Früheste Umsetzung

Mit der optimierten Führungsstruktur soll die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden. Die kommunalen Führungsstrukturen sollen vereinfacht, die Instanzenwege verringert und die Rahmenbedingungen für die Schulführung optimiert werden. Das Vorhaben wurde 2014 aufgrund der finanziellen Situation sistiert. Das Vorhaben wird 2018 im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen wieder aufgenommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr.

0.82

310E014	Neue Ressourcierung Volksschule
2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung
2016	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen
2018	Evaluation
2019	Entscheid über die Umsetzung
SJ 2020/21	Einführung flächendeckend

Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrerpensen) für die Volksschule geschieht bisher in einem komplexen System. Dies mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Im Rahmen des Projekts werden die Grundlagen für ein vereinfachtes, effizienteres Ressourcierungssystem erarbeitet. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird ein neues System in elf ausgewählten Schulen in einer Versuchsphase erprobt. Der Bedarf an rechtlichen Anpassungen ist abhängig von der definitiven Ausgestaltung der neuen Ressourcierung. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Versuchsphase wird über die Umsetzung entschieden und die rechtlichen Bestimmungen werden angepasst. Die Einführung ist ab Schuljahr 2020/21 geplant. Die Schulen vor Ort sind bereits heute verantwortlich für ihre Schulqualität. Innerhalb der kantonalen rechtlichen Grundlagen besteht ein Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Mit der neuen Ressourcierung erhalten die Schulen je nach Modell weitere Gestaltungsmöglichkeiten und werden so verstärkt in die Pflicht für die erreichte Qualität genommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)

Mio. Fr.

1.58

310E015	Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse bzw. in die Sonderschule
2013	Überprüfung der Wirksamkeit und Adäquatheit der integrativen bzw. separativen Schulung
2014	Optimierung von Instrumenten der Zuweisung und der Angebotsplanung
2015-2018	Schärfung der Diagnosekriterien und regelmässige Überprüfung des Sonderschulungsbedarfs

Das Departement Bildung, Kultur und Sport prüfte 2014 verschiedene Varianten der Steuerung und Finanzierung der separativen und integrativen Angebote. Seit 2016 wird im Rahmen der Versuchsphase des Vorhabens "Neue Ressourcierung Volksschule" (vgl. 310E014) den teilnehmenden Schulen mehr Handlungsspielraum in der Verwendung der Ressourcen innerhalb eines pauschalisierten finanziellen Rahmens ermöglicht. Ebenfalls seit 2016 wird eine optimierte Angebotsplanung im Behindertenbereich vorgenommen mit dem Ziel, die benötigten Plätze bedarfsgerecht planen und die verfügbaren Mittel optimal einsetzen zu können. Im Behinderungsbereich "soziale Beeinträchtigung" wurden Diagnose und Massnahmen geschärft und vereinheitlicht, auch dies mit dem Ziel des möglichst wirksamen Ressourceneinsatzes. Zudem wird eine jährliche Bestätigung der Sonderschulung geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

310E016	Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen
2016	Projektauftrag
2016	Analyse, Konzept und Evaluation System
2017	Erarbeitung Funktionsbewertungen / Erarbeitung und Simulation Lohnsystem Lehrpersonen
2018	Überführung Funktionen und Lohn
2019	Beschluss GR zum Lohndekret Lehrpersonen
2019	Einführung per 1.8.2019
2022	Abschluss Umsetzung allfälliger Lohnkorrekturen

Mit dem Projekt Lohnsysteme-Revision soll unter anderem das Lohnsystem Lehrpersonen revidiert werden. Das 2005 eingeführte und heute angewendete Vektorenmodell, bei dem die bisherigen Löhne und die Marktlöhne bei der Festlegung der Positionslöhne mitberücksichtigt werden, wird vom aargauischen Verwaltungsgericht als kritisch beurteilt, da es zu einer Fortführung allfällig diskriminierender Löhne führen kann. Das Vektorenmodell muss somit abgelöst und soll durch eine neue Berechnungsmethode ersetzt werden. Als Grundlage für das künftige Lohnsystem soll ein auf die Lehrpersonen anwendbares Funktionsbewertungssystem erarbeitet werden. Im Aufgabenbereich 420 Personal wird analog ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt für die Revision des Lohnsystems Verwaltungspersonal geführt (420E008).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

310E001 "Stärkung der Volksschule": Am 11. März 2012 hat das Aargauer Stimmvolk der Stärkung der Volksschule zugestimmt. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der Kindergartenbesuch obligatorisch, sozial erheblich belastete Schulen erhalten Zusatzlektionen und in Real- und Sekundarklassen können befristet Krisenassistenten eingesetzt werden. Auf das Schuljahr 2014/15 erfolgte der Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe. Über diesen Verpflichtungskredit werden bis Ende 2016 auch Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit dem Strukturwechsel abgewickelt. Per Ende 2016 wird der Entwicklungsschwerpunkt dementsprechend abgeschlossen.

310E003 "Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule": Die Arbeiten an der Einführung des Abschlusszertifikats Volksschule sind per Ende 2016 abgeschlossen. Somit kann der entsprechende Entwicklungsschwerpunkt ebenfalls abgeschlossen werden. Im Schuljahr 2016/17 wird das Abschlusszertifikat erstmals flächendeckend ausgestellt.

310E010 "Einführung von Englisch an der Primarschule": Seit dem Schuljahr 2008/09 wird Englisch ab der 3. Klasse der Primarschule unterrichtet. Im Jahr 2016 wird die Evaluation der Englischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule abgeschlossen. Die heutige Konzeption der Fremdsprachen Englisch und Französisch wurde aufgrund eines Entscheids des Grossen Rats überprüft und das Resultat wurde diesem in einer separaten Vorlage vorgelegt. Der Entwicklungsschwerpunkt kann Ende 2016 abgeschlossen werden.

310E013 "Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA)": Mit dem Projekt ALSA wurde im Frühjahr 2016 flächendeckend ein Arbeitsinstrument eingeführt, mit welchem der Datenaustausch zwischen den Schulen und dem Departement Bildung, Kultur und Sport in den Bereichen Ressourcenbewilligungen und Personen/Anstellungen stattfindet. Der Entwicklungsschwerpunkt kann daher Ende 2016 abgeschlossen werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.							
Lernende und Abteilungen							
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	72'352	73'629	74'589	75'617	76'802	77'915 ○
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3'995	4'012	4'018	4'064	4'127	4'186 ●
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.1	18.4	18.6	18.6	18.6	18.6 ●
Studentafel							
04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	153	153	153	153 ●
05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	81	81	81	81 ●
06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	93	93	93	93 ●
07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	93	93	93	93 ●
Lektionenverpflichtung							
08 Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28 ●
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen							
11 Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Studentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3 ●
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'026	5'973	5'930	5'941	6'062	6'140 ●
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	814'531	807'228	789'338	794'479	813'230	828'966 ●
13 Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'258	10'963	10'583	10'507	10'589	10'639 ●
14 Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	247	248	250	253	257	260 ●
18 Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'191	43'101	42'921	43'581	44'324	45'170 ●
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	301'311	303'239	300'948	302'622	309'248	314'902 ●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden beziehungsweise die Schuleinheiten und die Jahrgänge verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Klasseneinteilungen (Abteilungen). Bei ungleichmässiger Verteilung oder in kleineren Einheiten ergeben sich mehr kleinere Abteilungen, in grösseren Schulen ergeben sich tendenziell grössere Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen (Vollzeiteinheiten) pro Abteilung sind wesentlich abhängig von der Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Studentafel im Lehrplan festgehalten. Für ein 100%-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Die aufgeführten Faktoren ergeben die durchschnittliche Ausstattung einer Abteilung mit Vollzeitäquivalenten für den Unterricht nach Studentafel (inkl. integrierte Heilpädagogik IHP). Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind zusätzlich sämtliche weiteren Förderangebote wie Begabtenförderung oder Deutsch als Zweitsprache, Instrumentalunterricht oder die verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Aus diesem ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01-03: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an. Einerseits begründet sich der Anstieg in den erhöhten Eintritten im Zusammenhang mit der Stichtagsverschiebung, andererseits treten weiterhin – im Vergleich zu den austretenden – generell grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Entlastungsmassnahmen 2016 E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule" seit dem Schuljahr 2016/17 und E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs" ab dem Schuljahr 2017/18 schwächen den Anstieg der Abteilungen ab. In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

04-07: Durch die Sanierungsmassnahme S17-310-2 "Reduktion Studentafel in der Primarschule und Oberstufe" werden die Wochenlektionen während der Primarschulzeit um drei Lektionen und während der Realschul-, Sekundarschul- und Bezirksschulzeit um je eine Lektion reduziert.

08: Seit dem Schuljahr 2015/16 beträgt das Normalpensum für alle Lehrpersonen 28 Wochenlektionen. Deshalb wird der Indikator 09 "Normalpensum Lehrperson Bezirksschule" nicht mehr separat geführt.

10/13/19: Die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule sowie die Kosten pro Lernende/-r sinken im Budgetjahr im Wesentlichen aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule", E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs", E16-310-10 "Reduktion ungebundene Lektionen Kindergarten" und E16-310-13 "Optimierung Case Management Lehrpersonen" sowie der Sanierungsmassnahmen S17-KTAG-1 "Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhung in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%", S17-310-1 "Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule", S17-310-2 "Reduktion Studentafel in der Primarschule und Oberstufe" und S17-310-5 "Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)". Im Budgetjahr 2017 und im Planjahr 2018 werden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen nochmals um je rund drei Millionen Franken erhöht. Damit ist die Anhebung auf das Niveau der Primarlehrpersonen in drei Schritten abgeschlossen. Die Erhöhung der Lohnkosten und der Vollzeitäquivalente ab 2018 ergeben sich aus dem Schülerwachstum. Dieses wirkt sich in der Planungsperiode insbesondere in der Primarschule aus, indem die starken Jahrgänge aus dem Kindergarten in die Primarschule übertreten. Weiter führt die eingeplante Lohnsummenentwicklung in den Planjahren zu einer Erhöhung der

Lohnkosten und damit auch zu ansteigenden Kosten pro Lernende/-r.

14: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente der Schulleitungen.

20: Im Budgetjahr erhöhen sich zwar die Gemeindebeiträge aufgrund des Zuschlags gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung, insgesamt ergibt sich aber durch die Entlastungsmassnahmen 2016 und Sanierungsmassnahmen 2017 eine Senkung der Gemeindebeiträge. In den Planjahren führen insbesondere die steigenden Schüler- und Abteilungszahlen zu einem Anstieg der Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch der Gemeindebeiträge (vgl. I19).

Ziel 310Z002		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020 barkeit	
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.									
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	58	56	58	59	59	59	●
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	82	85	85	85	85	85	●
06	Schulauausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	56	70	70	70	70	70	●
07	Schulauausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	1	5	5	5	5	5	●

Seit Sommer 2015 wird nur noch eine regionale Spezialklasse am Standort Baden geführt. Die Aussagekraft des Indikators 05 "Erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn nach Besuch der regionalen Spezialklasse" ist aufgrund der sehr kleinen Anzahl Schülerinnen und Schüler sehr eingeschränkt. Der Indikator wird deshalb nicht mehr ausgewiesen.

01: Durch verschiedene, unter anderem mit der Stärkung der Volksschule bereits geschaffene Unterstützungsangebote sowie die neuen Übertrittsverfahren in der Volksschule, welche im Schuljahr 2016/17 in Kraft gesetzt wurden, dürfte sich der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen beziehungsweise bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, in der Planungsperiode leicht erhöhen. Verzögerungen ergeben sich beispielsweise durch die Einschulungsklassen (Absolvieren der 1. Klasse in 2 Jahren) und aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 310Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.									
01	Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	590	515	595	605	615	620	●
02	Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.82	0.70	0.80	0.80	0.80	0.80	●

01/02: Die Quote der geförderten begabten Schülerinnen und Schüler dürfte sich im Rahmen des Jahresberichtswerts 2015 bewegen. Die steigenden Schülerzahlen kommen aufgrund der steigenden Gesamtschülerzahlen zustande.

Ziel 310Z004		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020barkeit
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.								
01	Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	71'330	73'446	75'563	78'068	78'459	78'851 ●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	96.5	101.0	102.9	104.8	104.8	104.8 ●
03	Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'680	77'680	77'680	78'068	78'459	78'851 ●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.1	97.7	97.1	97.1	97.1	97.1 ●
05	Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	88'263	88'263	88'263	88'704	89'148	89'594 ●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	97.8	97.4	97.8	97.8	97.8	97.8 ●

Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnsteigerungen im Budgetjahr und in den Planjahren entsprechen der Hälfte der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne im Kanton Aargau. Es wird davon ausgegangen, dass dies der generellen Lohnerhöhung entspricht. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Eine Prognose des Lohnvergleichs ist deshalb generell schwierig.

01/03: Mit der Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) werden die Löhne auf der Stufe Kindergarten an diejenigen der Primarschule angeglichen. Die Angleichung erfolgt gestaffelt über drei Jahre von 2016 bis 2018. Hintergrund der Teilrevision ist eine Lohnklage von Kindergartenlehrpersonen beziehungsweise der entsprechende Entscheid des Verwaltungsgerichts.

02/04/06: Mit einer Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) werden die Löhne auf der Stufe Kindergarten gestaffelt über drei Jahre von 2016 bis 2018 an diejenigen der Primarschule angeglichen. Auf sämtlichen Schulstufen sind die Budget- und Planwerte derzeit grundsätzlich schwer einzuschätzen, da in verschiedenen Kantonen Anpassungen der Lehrerlöhne diskutiert werden. Die Referenzkantone sind Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	91	85	85	85	85	●
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	55	60	60	60	60	●

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Schulen, die im entsprechenden Jahr in der externen Schulevaluation evaluiert werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Schulen sind in allen Bereichen funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.								
01	Evaluierte Evaluationseinheiten	Anzahl	85	70	62	62	62	●
02	Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	82	70	76	76	76	●
03	Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	14	21	18	18	18	●
04	Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	4	9	6	6	6	●

01: Die Schulen werden für die externe Schulevaluation in vergleichbare Evaluationseinheiten aufgeteilt. Die Anzahl Evaluationseinheiten einer Schule definiert sich entlang folgender Kriterien: Grösse der Schule, Anzahl Standorte, Anzahl involvierter Stufen, Anzahl geführter Organisationseinheiten. Gemäss Grossratsentscheid werden die Schulen seit dem Schuljahr 2016/17 alle sechs Jahre evaluiert. Das entspricht ab 2017 im Durchschnitt 62 Evaluationseinheiten und damit je nach Grösse circa 30 bis 35 Schulen pro Jahr.

02-04: Schulen, welche in den so genannten Ampelkriterien die definierten Mindestanforderungen erfüllen, sind funktionsfähig und erhalten eine grüne Ampel im entsprechenden Ampelkriterium. Wenn die Funktionsfähigkeit in einem oder mehreren Bereichen gefährdet ist, so wird die Ampel beim entsprechenden Ampelkriterium auf gelb gesetzt. Eine rote Ampel weist auf eine gravierende Funktionsstörung hin. Trotz der Verlängerung des Evaluationszyklus wird insgesamt eine hohe Qualität in den nächsten Jahren erwartet. Dies aufgrund von Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität wie Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie einem verstärkten Fokus auf das schulinterne Qualitätsmanagement im laufenden zweiten Durchgang der externen Schulevaluation.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 310Z008	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
01	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'486	3'330	3'330	3'330	3'330	●
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	5'895	5'700	5'700	5'700	5'700	●
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'703	3'000	3'000	3'000	3'000	○
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, % welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)		95	90	90	90	90	●
09	Anteil der Fälle in denen die vorgeschlagenen Massnahmen nach einem Jahr umgesetzt wurden	%	98	97	97	97	97	●

01/06: Unter anderem vor dem Hintergrund von Leistungsanalyse 2015 und Entlastungsmassnahmen 2016 soll die Zahl der Neuanmeldungen durch niederschwellige Angebote wie Schulhaussprechstunden und Expertenrunden gegenüber dem Jahresbericht 2015 verringert werden. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl Fälle in Bearbeitung aus.

07: Die Langzeitfälle betreffen vorwiegend Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und einem Bedarf an verstärkten Massnahmen, aber auch einzelne Schülerinnen und Schüler (ohne Behinderung), welche über eine längere Zeit regelmässig begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden während der gesamten Schulzeit vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) begleitet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 310Z020	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.							
Schulerfolg							
01 Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	77.9	78.7	77.9	77.9	77.9	77.9
02 Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	71.6	73.4	72.0	72.2	72.4	72.6
Schul- und Unterrichtsklima							
03 Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.4	4.6	4.4	4.4	4.4	4.4
04 Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.2	4.5	4.3	4.4	4.4	4.4
Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen							
05 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1
06 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1
Eingesetzte Mittel							
10 Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	11'669	14'000	13'500	13'500	13'500	13'500
08 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	98	104	104	104	103	103

Mit den Zusatzlektionen sollen Schulen mit erheblicher sozialer Belastung ihren Auftrag gleich gut erfüllen können wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. Die direkte Anschlusslösung steht als Indikator stellvertretend für den Schulerfolg. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Schulatmosphäre lernen sowie die Lehrpersonen unter guten Bedingungen ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können. Auch diese beiden Aspekte haben letztlich das Erreichen der Bildungsziele zum Ziel. Mittelfristig wird eine angleichende Wirkung zwischen Schulen mit und ohne Zusatzlektionen erwartet. Aufgrund der finanziellen Situation wird die geplante gestaffelte Erhöhung der Mittel für die Zusatzlektionen vorübergehend sistiert. Zudem benötigen die Schulen Zeit, um Erfahrungen für den zielgerichteten Umgang mit den zusätzlichen Mitteln zu sammeln.

01/02: Im Gegensatz zum Indikator 310Z002-I04 werden hier die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten. Die Budgetwerte 2017 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2015 angepasst.

03/04: Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der externen Schulevaluation unter anderem zur Schulatmosphäre befragt. Dies umfasst Bereiche wie ein fairer Umgang untereinander, Angst vor Ausschluss oder Bedrohung oder das Ausmass von Littering an der Schule. Die Antworten reichen von 1 bis 6, wobei 6 den besten Wert darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt. Die Budgetwerte 2017 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2015 angepasst.

05/06: In der externen Schulevaluation werden die Lehrpersonen unter anderem zu ihrer Zufriedenheit in der pädagogischen Arbeit befragt.

Dies umfasst Fragen zum respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, zur Erreichung der Lernziele, zur Unterstützung durch die Eltern oder zum Verhältnis zur Arbeitszufriedenheit mit der Arbeitsbelastung. Die Antwortkategorien reichen von 1 bis 6, wobei 6 den Wert mit der höchsten Zufriedenheit darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt.

10/08: Die Zusatzlektionen wurden im Rahmen des Vorhabens "Stärkung der Volksschule" eingeführt. Initial war geplant, den Plafond der Zusatzlektionen schrittweise bis zum Schuljahr 2016/17 auf 30 Millionen Franken zu erhöhen. Zurzeit liegt der Plafond bei 14 Millionen Franken. Aufgrund der finanziellen Situation in den vergangenen und kommenden Jahren wird auf die geplante Erhöhung des Plafonds vorerst verzichtet. Die anfallenden Kosten hängen stark davon ab, wie die gesprochenen Lektionen an der Schule vor Ort eingesetzt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde die Budgetposition leicht angepasst.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

310Z009 "Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung": Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-310-4 "Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung" werden gegenüber den Gemeinden beziehungsweise Kirchgemeinden keine neuen Beiträge zum Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit mehr gesprochen und nur noch die bisher zugesicherten Beiträge abgewickelt. Daher wird dieses Ziel nicht mehr weitergeführt.

310Z021 "Krisenassistenzen tragen zu einer Verbesserung in sehr schwierigen Klassensituationen bei": Aufgrund der geringen finanziellen Mittel, die für das Ziel eingesetzt werden und der weiteren Reduktion dieser Ressourcen im AFP 2017-2020, wird dieses nicht mehr weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	581'260	570'526	552'860	-3.1%	557'906	572'394	583'081
Globalbudget Aufwand	898'926	891'017	869'924	-2.4%	876'460	897'374	913'715
30 Personalaufwand	886'722	879'658	859'579	-2.3%	865'730	885'166	901'741
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'161	4'581	3'937	-14.1%	4'717	5'108	4'978
34 Finanzaufwand	1'426	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	6'617	6'779	6'368	-6.1%	5'974	7'061	6'956
39 Interne Verrechnungen	-	-	40	∞%	40	40	40
Globalbudget Ertrag	-317'667	-320'491	-317'064	-1.1%	-318'554	-324'980	-330'634
42 Entgelte	-5'298	-5'914	-4'703	-20.5%	-4'697	-4'697	-4'697
46 Transferertrag	-312'218	-314'392	-312'199	-0.7%	-313'707	-320'133	-325'787
49 Interne Verrechnungen	-151	-185	-162	-12.6%	-150	-150	-150
LUAE Saldo	1'920	474	3'661	672.6%	1'651	4'906	2'180
LUAE Aufwand	12'746	9'474	14'461	52.6%	12'451	15'706	12'980
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	474	1'137	140.0%	1'137	663	-
36 Transferaufwand	2'443	400	3'024	655.9%	1'013	4'743	2'680
37 Durchlaufende Beiträge	10'303	8'600	10'300	19.8%	10'300	10'300	10'300
LUAE Ertrag	-10'826	-9'000	-10'800	20.0%	-10'800	-10'800	-10'800
42 Entgelte	-523	-400	-500	25.0%	-500	-500	-500
47 Durchlaufende Beiträge	-10'303	-8'600	-10'300	19.8%	-10'300	-10'300	-10'300
Investitionsrechnung Saldo	3'791	940	3'024	221.7%	1'013	4'743	2'680
Investitionsrechnung Aufwand	3'791	940	3'024	221.7%	1'013	4'743	2'680
50 Sachanlagen	1'347	540	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'443	400	3'024	655.9%	1'013	4'743	2'680
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Rückgang des Personalaufwands im Budgetjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den ergriffenen Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen bei den Lohnkosten der Lehrpersonen (vgl. 310Z001-I19). Der weitere Rückgang ergibt sich aus dem auslaufenden Ausbildungsprogramm für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteigende in den Lehrberuf), dem auslaufenden Anreiz zur Ausbildung für die schulische Heilpädagogik sowie den Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen im Bereich des Verwaltungspersonals (E16-KTAG-0 "Stellenreduktion", E16-310-14 "Reorganisation Schulaufsicht", S17-310-4 "Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung").

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Budgetjahr 2017 aufgrund des Wegfalls der Weiterbildungskosten im Rahmen des Vorhabens "Stärkung der Volksschule", aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-310-8 "Finanzierung Projekt MST/HotA via Swisslos-Fonds" und wegen der vom Grossen Rat beschlossenen Verlängerung des Zyklus der externen Schulevaluation von fünf auf sechs Jahre.

Der Transferaufwand sinkt aufgrund der Sanierungsmassnahmen S17-310-3 "Verzicht auf Beiträge Sprach- und Bewegungsförderung" sowie S17-310-4 "Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung". Ab 2017 fallen für den Betrieb der IT-Lösung ALSA interne Verrechnungen an. Bei den Entgelten wurden die Rückerstattungen von Personalaufwendungen Lehrpersonen des Kantons Solothurn für die Schulung der Schülerinnen und Schüler in den Kreisschulen Erzbachtal und Safenwil-Walterswil aufgrund des Jahresberichtswerts 2015 angepasst. Der Transferertrag im Budgetjahr erhöht sich aufgrund des Zuschlags gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung, insgesamt ergibt sich aber durch die Entlastungsmassnahmen 2016 und Sanierungsmassnahmen 2017 eine Senkung der Gemeindebeiträge am Personalaufwand der Volksschule. Auf die internen Verrechnungen für das Case Management Lehrpersonen wird ab 2017 schrittweise verzichtet, da der entsprechende Aufwand neu als Kredit im Aufgabenbereich 310 für sämtliche Lehrpersonen geführt wird.

In den Planjahren steigt der Personalaufwand im Wesentlichen bei den Lohnkosten Lehrpersonen aufgrund der wachsenden Schüler- und Abteilungszahlen sowie aufgrund des Lohnsummenwachstums.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich durch den Projektaufwand für die neue Ressourcierung der Volksschule (vgl. 310E014), für kinder- und jugendpsychiatrische Dienstleistungen gegenüber den Schulen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Schuldienste sowie für die Ablösung bestehender IT-Systeme. Ab 2019 führen Mittel für das Vorhaben "Optimierung Führungsstrukturen", Mittel zur Verbesserung des Qualitätsmanagements sowie der Schnittstellen an beziehungsweise zu den Schulen zu einer Erhöhung des Transferaufwands. Beim Transferertrag führen insbesondere die steigenden Schüler- und Abteilungszahlen zu einem Anstieg der Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch der Gemeindebeiträge (vgl. 310Z001-I19).

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen resultieren aus den Investitionen im Projekt "Administration Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA)". Die Transferaufwände im Budgetjahr und in den Planjahren begründen sich in den Abschreibungen im Zusammenhang mit Beiträgen an Schulbauten. Bei den Entgelten handelt es sich um die Rückerstattung der CO2-Abgabe.

Investitionsrechnung

Nach dem Abschluss des Projekts "Administration Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA)" Ende 2016 entfallen die Aufwendungen unter Sachanlagen.

Die Aufwände im Budgetjahr sowie in den Planjahren entsprechen den eingestellten Mitteln für die Beiträge an Schulbauten. Die Auszahlungen der Beiträge an Schulbauten, die im 2016 weitgehend sistiert wurden (Umsetzung Entlastungsmassnahme 2016), werden ab 2017 wieder fortgesetzt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	583'180	571'000	556'521	-2.5%	559'556	577'300	585'261
- Abschreibungen*	2'443	874	4'161	376.2%	2'151	5'406	2'680
+ Nettoinvestitionen	3'791	940	3'024	221.7%	1'013	4'743	2'680
Finanzierungsrechnung Saldo	584'527	571'066	555'383	-2.7%	558'419	576'637	585'261

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	10'303	8'600	10'300	19.8%	10'300	10'300	10'300
Gemeinden	10'303	8'600	10'300	19.8%	10'300	10'300	10'300
Total Ertrag	-10'303	-8'600	-10'300	19.8%	-10'300	-10'300	-10'300
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-10'303	-8'600	-10'300	19.8%	-10'300	-10'300	-10'300

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total	Saldo	4'419	1'961	1'203	-38.6%	2'274	2'453	2'426
	Aufwand	4'550	2'201	1'441	-34.5%	2'345	2'525	2'498
	Ertrag	-131	-240	-238	-0.7%	-71	-71	-71
Globalbudget	Saldo	3'072	1'421	1'203	-15.3%	2'274	2'453	2'426
	Aufwand	3'203	1'661	1'441	-13.2%	2'345	2'525	2'498
	Ertrag	-131	-240	-238	-0.7%	-71	-71	-71
Investitionsrechnung	Saldo	1'347	540	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	1'347	540	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Englisch Primarschule								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2007	16'700	16'700	10'547	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	19.06.2007	11'900	11'900	-	-	-	-	-
Früherkennung und Frühintervention								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2010	14'000	14'000	448	-	-	-	-
Checks und Aufgabensammlung								
VK, wiederkehrender A.	18.01.2011	2'100	2'100	-	-	-	-	-
Stärkung Volksschule Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	29.03.2011	1'515	1'515	402	-	-	-	-
Lehreradministration (ALSA)								
VK, einmaliger Aufwand	03.09.2013	2'642	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	770	3'412	85	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total Verwaltungspersonal	103.80	98.95	94.95	-4.0%	93.35	93.35	92.35
Ordentliche Stellen	101.60	96.00	92.00	-4.2%	92.00	92.00	92.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.30	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.90	2.60	2.60	0.0%	1.00	1.00	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'456.77	6'436.20	6'368.00	-1.1%	6'384.00	6'514.00	6'597.00

Stellen total Verwaltungspersonal:

Der Rückgang der ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal ergibt sich aus den Entlastungsmassnahmen 2016 E16-KTAG-0 "Stellenreduktion" und E16-310-14 "Reorganisation Schulaufsicht" sowie aus der Sanierungsmassnahme 2017 S17-310-4 "Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung".

Stellen total Lehrpersonen:

Im Budget und in den Planjahren reduzieren sich die Stellen aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 E16-310-2 "Anhebung der minimalen Abteilungsgrösse an der Real- und Sekundarschule", E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs", E16-310-10 "Reduktion ungebundene Lektionen Kindergarten" und E16-310-13 "Optimierung Case Management Lehrpersonen" sowie der Sanierungsmassnahmen 2017 S17-310-1 "Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule", S17-310-2 "Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe" und S17-310-5 "Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)". Aufgrund des Schülerwachstums ergibt sich ab 2018 insgesamt wieder ein Anstieg der Stellen total Lehrpersonen.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Missbildungen und Unfällen. Dadurch verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Die Nachfrage auf dem Gebiet der besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche bewegt sich auf konstantem Niveau. Eine Herausforderung stellt nach wie vor fehlendes Fachpersonal für die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich dar.

Per 1. August 2017 wird das bis dahin kantonseigene Schulheim Stift Olsberg verselbstständigt und in eine privatrechtliche Stiftung überführt. Der Kanton führt danach keine eigenen Institutionen mehr.

Die geografische Abdeckung von Tagessonderschulplätzen für sozial beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ist insbesondere im Fricktal längerfristig nicht gesichert, weil aktuell genutzte Angebote im Kanton Basel Stadt voraussichtlich eingestellt werden.

Zudem werden deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau. Daher wird geplant, ab Schuljahr 2018/19 mehr Tagessonderschulplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Nachfrage nach spezialisierten und betreuungsintensiven Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich bleibt hoch. Die Nachfragesituation sowie auch die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine wirksame Bedarfs- und Angebotsplanung.

In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die im Jahr 2015 in Auftrag gegebene diesbezügliche Bedarfsprognose sowie interne Analysen und interkantonale Vergleiche zeigen, dass bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 200 Wohnplätzen und 240 Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten erwartet wird.

Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind die wesentlichen Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt. Dringlichkeit entsteht in Situationen, in denen Familienangehörige, die Menschen mit einer Behinderung betreuen, diese Aufgabe aufgrund des fortschreitenden Alters oder des Eintretens von Gebrechlichkeit nicht mehr übernehmen können. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen mit einer Behinderung. Dadurch erhöht sich der Pflege- und Betreuungsaufwand. Das Älterwerden von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie die sinkende Belastbarkeit von Menschen mit einer psychischen Behinderung führen einerseits zu einer Verschiebung von Werkstatt- zu Beschäftigungsplätzen und andererseits zu einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Werkstätten.

In den Bereichen Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sind im Budgetjahr Sanierungen und Erweiterungen vorgesehen, die nicht unter die Sistierung von Ausbauten gemäss den Entlastungsmassnahmen E16-315-3 und E16-315-4 fallen, weil die entsprechenden Projekte bereits sehr weit fortgeschritten sind.

Ab dem Planjahr 2018 sind nach dem Moratorium der Jahre 2016 sowie 2017 Platzausbauten geplant, um den zusätzlichen Bedarf so weit als möglich innerkantonale abdecken zu können. Entsprechend fallen im Budgetjahr und in den Planjahren Mehrkosten an.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E002	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2013	Durchführung der Gebäudenzustandsbewertung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2014	Datenplausibilisierung und Bilanzabgleich
2014	Ermittlung Auswirkungen des Investitionsbedarfs auf den AFP des Kantons Aargau
2015/16	Festlegung der finanziellen Richtlinien für die Einrichtungen
2015/16	Erarbeitung und Einführung eines Controllinginstruments zur Überwachung des Investitionsbedarfs und der Mittelverwendung durch die Einrichtungen
2015/16	Vorbereitung Anpassung Rechtsgrundlagen (Betreuungsverordnung)
2017	Umsetzung/Einführung bei den Einrichtungen

Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts werden Grundlagen für ein Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien, die sich im Eigentum der Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen befinden, erarbeitet. Ziel ist es, die Handhabung zu vereinheitlichen, den Investitionsbedarf zur Vermeidung von Schwankungen bei den Restkosten zu glätten und sicherzustellen, dass die in den Leistungspauschalen für die Immobilien berücksichtigten Aufwendungen zweckgebunden verwendet werden. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass die Anpassung der Rechtsgrundlagen die Betreuungsverordnung betrifft und bis Ende 2016 erfolgen wird. Die Einführung der neuen Instrumente und der Richtlinien ist in Verbindung mit der Umsetzung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich (vgl. 315E004) auf 2017 geplant. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte stehen inhaltlich in einem direkten Zusammenhang und müssen daher zum selben Zeitpunkt realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.76

315E004	Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene
2012-2014	Erarbeitung Leistungskatalog
2012-2014	Instrumentarium zur Bemessung der individuellen Betreuungsleistungen
2013-2016	Erarbeitung der finanziellen und rechtlichen Vorgaben
2017	Umsetzung in den Erwachsenenereinrichtungen

Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachsenenereinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) resultiert in einer leistungsgerechten Abgeltung, was dazu führt, dass die Prozesse zur Leistungserbringung sowie zur Kostenrechnung angepasst werden müssen. Die Anpassungen der Strukturen und Abläufe, die für die Einführung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich notwendig sind, sind aufwändig. Die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung ist auf 2017 geplant. Über eine Einführung leistungsgerechter Abgeltungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen wird später zu entscheiden sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.25

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
11 Lektionen Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenspools	Anzahl	129'260	126'723	127'465	130'064	132'466	135'045	①
16 Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	105'957	112'680	116'848	116'848	116'848	116'848	①
07 Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	93	97	97	97	97	97	①
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	35.3	35.8	36.2	36.7	37.2	37.9	①
09 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	21.2	21.5	21.7	22.0	22.3	22.7	①

11: Die Lektionszahl orientiert sich an der Schülerzahlentwicklung. Im Budgetjahr sowie in den Planjahren wird eine ansteigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern erwartet.

16: Neu werden in diesem Indikator die mit den Einrichtungen maximal vereinbarten Stunden angezeigt analog den Indikatoren 315Z002-I06 und -I07 sowie 315Z003-I05 und -I06. Der nach neuer Methodik korrigierte Wert des Jahresberichts 2015 beträgt 113'933, derjenige des Budgets 2016 116'165 Stunden. Die Zunahme der budgetierten Stunden in den Ambulatorien im Budgetjahr widerspiegelt auch den Schüleranstieg im Kanton.

Die für die Planjahre budgetierten Stunden stehen vor allem unter dem Einfluss des fehlenden Fachpersonals für die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie im Frühbereich, was die stagnierenden Stunden trotz des zu erwartenden Schüleranstiegs erklärt.

14: Durch die Zunahme der budgetierten Lektionen für Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenspools sowie den Anstieg der Stunden in den

Ambulatorien erhöhen sich die Restkosten im Budgetjahr 2017 und in den Planjahren. Die Sanierungsmassnahme S17-KTAG-1 "Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%" dämpft die Kostensteigerung. 09: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

Ziel 315Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.							
01 Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	74'341	75'537	76'601	77'649	78'855	79'989 ○
02 Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	1'989	1'908	2'012	2'032	2'053	2'074 ○
04 Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	766	707	768	796	809	815 ○
06 Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'874	1'875	1'897	1'917	1'938	1'938 ●
07 Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	566	576	568	596	609	609 ●
08 Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	96	96	96	96	96 ●
09 Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96 ●
10 Durchgeführte Audits bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	4	2	4	5	5	5 ●
11 Anteil der auditierten Einrichtungen, % in welchen die Entwicklungsschwerpunkte spätestens 2 Monate nach Abschluss der Audits vereinbart sind	%	100	95	95	95	95	95 ●
14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	178.3	172.4	178.0	183.4	188.0	189.9 ●
15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	107.0	103.4	106.8	110.0	112.8	114.0 ●

02/04: In diesen Indikatoren wird jeweils der Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Anzahl Kinder und Jugendliche in den Budget- und Planjahren ist höher als bisher angenommen. Bereits im Schuljahr 2015/16 liegt die Anzahl Kinder und Jugendliche in Sonderschulen höher als im Budget 2016 geplant. Dieser Anstieg betrifft insbesondere die Heilpädagogischen Sonderschulen. Eine weitere Zunahme wird in den Planjahren erwartet, wobei die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit rund 1 Prozent pro Jahr in Heilpädagogischen Sonderschulen tiefer liegt als in der Regelschule mit rund 1,5 Prozent pro Jahr. Die Budget- und Planwerte wurden entsprechend erhöht.

06: Der Anstieg der Schülerzahlen hat Auswirkungen auf die Platzzahlentwicklung. Der Zuwachs im 2017 findet im Wesentlichen im Bereich der Heilpädagogischen Sonderschulen statt und ist nicht Gegenstand der Entlastungsmassnahme E16-315-3 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Kinder- und Jugendbereich 2016/2017". Ab dem Planjahr 2018 sind nach dem Moratorium der Jahre 2016 und 2017 Platzausbauten geplant, um den zusätzlichen Bedarf weitestmöglich innerkantonale abdecken zu können.

07: Die Reduktion im Budgetjahr erklärt sich im Wesentlichen mit den geplanten Plätzen des Projekts Kompetenzzentrum für Krisen- und Notaufnahmen Aargau (KUNA), welches Notfallplätze für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren vorsieht. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt sind die Plätze neu ab dem Schuljahr 2018/19 eingestellt. Zudem wurde das Projekt Passage, eine Übergangswohngruppe für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung und massiven psychischen Störungen, nach sorgfältiger Analyse beendet und nicht in den ordentlichen Betrieb überführt. Ab dem Planjahr 2018 sind nach dem Moratorium der Jahre 2016 und 2017 Platzausbauten geplant, um den zusätzlichen Bedarf weitestmöglich innerkantonale abdecken zu können.

10: Die Qualitätssicherung wird stärker auf die Bedürfnisse der Einrichtungen ausgerichtet und administrativ so weit als möglich verschlankt. Aufgrund der Erarbeitung des neuen Aufsichtskonzepts wurden vorübergehend die Audits reduziert. Im Budgetjahr und in den Planjahren sind die Audits für alle Einrichtungen gemäss Planungsrhythmus enthalten.

14: Die Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren steigen aufgrund der höheren Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen. Zudem haben die Einrichtungen bereits im Jahr 2015 wesentlich grössere Beiträge aus der Massnahme der Leistungsanalyse 315-10 "Reduktion des Maximalbestandes des Rücklagenfonds" zurückgezahlt als prognostiziert, entsprechend sind im Budgetjahr 2017 weniger hohe Rückzahlungen zu erwarten. Die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" sowie S17-KTAG-1 "Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%" dämpfen die Kostensteigerung.

15: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 315Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.									
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'708	1'757	1'759	1'837	1'875	1'930	○
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'752	3'764	3'811	3'943	3'968	4'052	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'762	1'799	1'789	1'857	1'897	1'953	●
06	Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'000	3'068	3'033	3'122	3'143	3'190	●
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	98	98	98	98	98	●
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	98	99	99	99	99	●
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	168.4	176.6	182.0	189.9	198.9	206.8	●
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	101.1	106.0	109.2	114.0	119.4	124.1	●

01/03: In diesen Indikatoren wird jeweils der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aufgrund der Altersstruktur der erwachsenen Personen sowie der steigenden Lebenserwartung und des Bevölkerungswachstums des Kantons Aargau steigt die Anzahl der Aargauer Erwachsenen in Wohneinrichtungen sowie in Werk- und Beschäftigungsstätten. Des Weiteren führen schwierige und belastende Familiensituationen vermehrt zu Platzierungen in Erwachseneneneinrichtungen.

05/06: Im Budgetjahr sind die Reduktionen bei den Wohnplätzen wie auch bei den Werk- und Beschäftigungsplätzen darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Verzögerungen von Bauprojekten nicht alle geplanten Platzausbauten realisiert werden konnten. Bei den Werk- und Beschäftigungsplätzen wurden zudem im Budget 2016 23 Plätze einer Einrichtung doppelt gezählt, der korrigierte Budgetwert 2016 beträgt 3'045. Hingegen werden im Budgetjahr weit fortgeschrittene Bauvorhaben in Verbindung mit Platzausbauten, welche sich in der baulichen Umsetzungsphase befinden, umgesetzt. Diese sind nicht Gegenstand der Entlastungsmassnahme E16-315-4 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Erwachsenenbereich 2016/2017". In den Planjahren erfolgt ein Zuwachs, um den steigenden Bedarf so weit als möglich innerkantonal decken zu können. Bei den Wohnplätzen ist eine Zunahme von 164 Plätzen und bei den Werk- und Beschäftigungsstätten von 157 Plätzen im Zeitraum von 2017 bis 2020 geplant. Diese Zunahme entspricht der im Jahr 2015 in Auftrag gegebenen Bedarfsprognose.

08: Die Auslastung in den Werk- und Beschäftigungsstätten wird erhöht, weil die Wiederbesetzung von leer werdenden Plätzen schneller erfolgen kann.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr ist auf die Zunahme der ausserkantonalen Platzierungen sowie die Realisierung von weit fortgeschrittenen Bauvorhaben, die nicht von der Entlastungsmassnahme E16-315-4 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Erwachsenenbereich 2016/2017" betroffen sind, zurückzuführen. Zudem haben die Einrichtungen bereits im Jahr 2015 wesentlich grössere Beiträge aus der Massnahme der Leistungsanalyse 315-10 "Reduktion des Maximalbestandes des Rücklagenfonds" zurückgezahlt als prognostiziert, entsprechend sind im Budgetjahr 2017 weniger hohe Rückzahlungen zu erwarten. Die Zunahme der Kosten in den Planjahren ergibt sich im Wesentlichen aus dem notwendigen zusätzlichen Bedarf an Wohnplätzen und Werk- und Beschäftigungsplätzen. Die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" sowie S17-KTAG-1 "Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%" dämpfen die Kostensteigerung.

12: Entsprechend der Entwicklung im I11 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	232'515	234'574	241'518	3.0%	249'626	258'140	264'438
Globalbudget Aufwand	394'962	391'311	401'614	2.6%	414'246	428'429	438'911
30 Personalaufwand	40'031	38'999	37'575	-3.7%	36'491	37'025	37'695
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'013	1'405	1'489	6.0%	803	796	793
36 Transferaufwand	353'915	350'902	362'546	3.3%	376'948	390'604	400'419
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	0.0%	4	4	4
Globalbudget Ertrag	-162'447	-156'736	-160'096	2.1%	-164'620	-170'289	-174'473
42 Entgelte	-8'996	-2'845	-1'581	-44.4%	-640	-640	-640
44 Finanzertrag	0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-153'451	-153'891	-158'516	3.0%	-163'980	-169'649	-173'833
LUAE Saldo	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	134
LUAE Aufwand	3'827	5'555	4'111	-26.0%	4'105	4'105	4'259
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	154
37 Durchlaufende Beiträge	3'827	5'555	4'111	-26.0%	4'105	4'105	4'105
LUAE Ertrag	-3'849	-5'575	-4'131	-25.9%	-4'125	-4'125	-4'125
42 Entgelte	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-3'827	-5'555	-4'111	-26.0%	-4'105	-4'105	-4'105
Investitionsrechnung Saldo	-	-	50	∞%	350	100	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	50	∞%	350	100	-
50 Sachanlagen	-	-	50	∞%	350	100	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Mit der Verselbstständigung des Stift Olsberg per 1. August 2017 verschiebt sich im Budgetjahr 2017 der Personalaufwand von 1,16 Millionen Franken sowie 230'000 Franken des Sach- und übrigen Betriebsaufwands in den Transferaufwand. Im Bereich der Entgelte erfolgt ein Transfer von 370'000 Franken in den Transferertrag. Im Planjahr 2018 sind die Aufwands- und Ertragsverschiebungen vollständig für 12 Monate berücksichtigt. Ebenfalls Auswirkung auf den Personalaufwand hat die Zunahme der budgetierten Lektionen für Sprachheilunterricht im Rahmen des Pensenpools im Budgetjahr 2017 (Fr. 341'000.-) und in den Planjahren. Ab Planjahr 2018 führt zusätzlich das Lohnsummenwachstum zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Die Sanierungsmassnahmen im Personalbereich dämpfen die Kostensteigerung.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird im Budgetjahr 2017 nebst der Entlastung durch die Verselbstständigung des Stift Olsberg im Wesentlichen auch mit den Projektaufwendungen der beiden Entwicklungsschwerpunkte 315E002 "Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen" sowie 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene" beeinflusst. Mit dem Abschluss der Entwicklungsschwerpunkte werden die Planjahre entsprechend entlastet.

Der Transferaufwand steigt im Budgetjahr 2017 um 11,6 Millionen Franken. Dieser Anstieg begründet sich in der höheren Anzahl Aargauer Kinder und Jugendlichen in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen. Des Weiteren führt die Zunahme der Platzierung von erwachsenen Personen in ausserkantonalen Einrichtungen zu einem Kostenanstieg. Zusätzlich ergeben sich Mehrkosten aufgrund von weit fortgeschrittenen Bauvorhaben, die nicht von der Entlastungsmassnahme E16-315-4 "Sistierung Platzausbauten und Bauvorhaben im Erwachsenenbereich 2016/2017" betroffen sind. Diese Entwicklung bildet sich entsprechend auch in den Planjahren ab. Ab dem Planjahr 2018 sind nach dem Moratorium der Jahre 2016 und 2017 Platzausbauten geplant, um den zusätzlichen Bedarf weitestmöglich innerkantonale abdecken zu können. Die Sanierungsmassnahme S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" sowie die Sanierungsmassnahmen im Personalbereich dämpfen den Kostenanstieg im Budget 2017 sowie in den Planjahren.

Die Reduktion der Entgelte im Budget 2017 und im Planjahr 2018 steht im Zusammenhang mit der Verselbstständigung des Stift Olsberg und der Massnahme aus der Leistungsanalyse 315-10 "Reduktion des Maximalbestandes des Rücklagenfonds". Diese Massnahme entfällt ab Planjahr 2018.

Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40% an den Restkosten beteiligen und im Budget wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Planjahr 2020 resultieren aus den Investitionen in die Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis).

Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

Investitionsrechnung

Ab dem Budgetjahr 2017 bis Planjahr 2019 ist eine Weiterentwicklung der Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (Curadonis) vorgesehen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	232'493	234'554	241'498	3.0%	249'606	258'120	264'572
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	154
+ Nettoinvestitionen	-	-	50	∞%	350	100	-
Finanzierungsrechnung Saldo	232'493	234'554	241'548	3.0%	249'956	258'220	264'418

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Betriebsbeitrag Bundesamt für Justiz							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	3'803	5'545	4'105	-26.0%	4'105	4'105	4'105
Durchlaufende Beiträge private Untern.	3'803	5'545	4'105	-26.0%	4'105	4'105	4'105
Total Ertrag	-3'803	-5'545	-4'105	-26.0%	-4'105	-4'105	-4'105
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-3'803	-5'545	-4'105	-26.0%	-4'105	-4'105	-4'105

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	280	210	533	153.2%	535	285	185
	Aufwand	281	210	533	153.2%	535	285	185
	Ertrag	-1	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	280	210	483	129.4%	185	185	185
	Aufwand	281	210	483	129.4%	185	185	185
	Ertrag	-1	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	50	∞%	350	100	-
	Aufwand	-	-	50	∞%	350	100	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total Verwaltungspersonal	36.10	35.63	35.73	0.3%	20.48	20.48	20.48
Ordentliche Stellen	36.10	35.33	35.63	0.8%	20.48	20.48	20.48
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	0	0.30	0.10	-66.7%	0	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	245.90	230.80	233.00	1.0%	234.00	238.00	242.00

Bei den ordentlichen Stellen ist die Erhöhung im Budgetjahr auf eine interne Verschiebung vom Generalsekretariat BKS in den Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten zurückzuführen. Aufgrund der Verselbständigung des Stift Olsberg per 1. August 2017 reduzieren sich die Stellen im Planjahr 2018.

Aufgrund der Verschiebung des Projekts "Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen" in das Jahr 2017 wurde die Projektstelle für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 im Umfang von 10% verlängert (vgl. 315E002).

Der Stellenanstieg bei den Lehrpersonen im Budget 2017 und in den Planjahren steht im Zusammenhang mit steigenden Schülerzahlen im Bereich des Sprachheilunterrichts im Rahmen des Pensenpools sowie der Heilpädagogischen Sonderschulen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung

LG 320.20 Berufliche Grundbildung

LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung

LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Kanton Aargau (BDAG) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Erreichen beziehungsweise der Erhalt der beruflichen Integration sowie der Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsfähigkeit stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Gleichzeitig soll das vorhandene Potenzial noch besser genutzt und weiterentwickelt werden, um den Qualifikations- und Fachkräftebedarf der Wirtschaft bestmöglich zu decken. Dabei wird in den nächsten Jahren die schwierige finanzielle Situation eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für Lehrstellensuchende nachhaltig verbessert. Trotzdem wird in einigen Berufen auch in den kommenden Jahren ein Nachfrageüberhang bestehen bleiben. Die Brückenangebote zur Berufsvorbereitung funktionieren dabei als Puffer zwischen dem Lehrstellenangebot und den Lehrstellenwünschen junger Menschen. Die Angebote zur Berufswahlunterstützung für Volksschulabgängerinnen und -abgänger wurden intensiviert und die Anmeldung für eine Zwischenlösung nach der Volksschule erfolgt weiterhin über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". In den kommenden Jahren wird daher von einer nachhaltigen Stabilisierung der Lernendenzahlen in den regulären Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) und einer gleichbleibend hohen Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung ausgegangen. Infolge der anhaltend hohen Asylmigration ist mit einer weiterhin hohen Anzahl Lernender im Integrationsprogramm (IP) auszugehen. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen werden durch eine Neukonzeption des IP jedoch rund 60 Prozent der bisherigen Lernenden des IP ab Schuljahr 2018/19 in einem erweiterten Brückenangebot beschult werden.

Im Kanton Aargau sind auch künftig rund 250 Jugendliche gefährdet, aufgrund von Mehrfachproblematiken keine Lehrstelle zu finden oder ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschliessen zu können. Damit diese Jugendlichen weiterhin unterstützt werden können, wird das bis Ende Juli 2016 bewilligte kantonale Projekt "Case Management Berufsbildung (CMBB)" dem Grossen Rat im Herbst 2016 zur Versteigerung unterbreitet.

In den kommenden Jahren wirkt sich der Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012 weiter am Übergang zur Sekundarstufe II aus. Dementsprechend wird in der beruflichen Grundbildung bis 2020 von leicht rückläufigen Lernendenzahlen ausgegangen.

Der grösseren Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften namentlich in technischen Berufen und im Gesundheitsbereich sowie den steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende auf dem globalisierten Arbeitsmarkt wird weiterhin Rechnung getragen. Gemeinsam mit Verbänden und Organisationen der Arbeitswelt werden attraktive und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die gesamte Berufsbildung des Wirtschaftsstandorts Aargau gewährleistet, damit die nachgefragten Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Branchen sichergestellt werden können. Dazu trägt auch das neue Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II bei, in dessen Rahmen die Bildung von Kompetenzzentren vorangetrieben wird.

Die nicht-formale und informelle Weiterbildung (Bildung ausserhalb der staatlich geregelten Bildung ohne staatlich anerkannten Abschluss) wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen weiterhin unterstützt. Der Kanton Aargau fördert damit auch Kurse und Projekte für gering qualifizierte Personen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) wird voraussichtlich 2017 in Kraft gesetzt. Mit der Inkraftsetzung ist der Kanton verpflichtet, sein bestehendes Regelwerk soweit nötig anzupassen und den Vollzug sicherzustellen.

Mit Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV) seit dem Schuljahr 2015/16 funktioniert der interkantonale Lastenausgleich im Bereich der höheren Fachschulen nach dem gleichen Prinzip wie der Lastenausgleich im Bereich der Fachhochschulen und universitären Hochschulen. Somit sind die Rahmenbedingungen für eine vollständige Freizügigkeit der Studierenden an höheren Fachschulen geschaffen und es wird von leicht steigenden Studierendenzahlen in Bildungsgängen der höheren Fachschulen ausgegangen. Die Finanzierung von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen wird vorerst weiterhin über die interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Die ursprünglich per 2017 geplante Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen durch direkte Bundesbeiträge wurde durch den Bund in der Zwischenzeit auf 2018 verschoben.

Auch im Bereich der Mittelschulbildung wirkt sich in den kommenden Jahren der Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012 aus. Die Gesamtzahl der Lernenden an den Tagesmittelschulen wird daher voraussichtlich leicht rückläufig sein. Bei den Lehrgängen der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) wird insgesamt mit konstanten Lernendenzahlen gerechnet. Die in den nächsten Jahren prognostizierten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften viele Personen veranlassen, sich beruflich neu auszurichten.

Die gymnasiale Maturitätsquote und der Anteil der Lernenden, die die Mittelschule nicht erfolgreich abschliessen, liegen im interkantonalen Vergleich tief. Der Studienerfolg der Aargauer Studierenden an eidgenössischen Hochschulen und Universitäten ist demgegenüber überdurchschnittlich hoch. Diese Qualität, welche die Mittelschulen des Kantons Aargau auszeichnet, soll auch künftig erhalten bleiben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E001	Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2010	Konzept und Umsetzung Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung
ab 2016	Evaluation und Folgmassnahmen Begabtenförderung in der Allgemeinbildung
2017	Parlamentarischer Prozess zur Verstetigung der Begabtenförderung Allgemeinbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Begabtenförderung in der Allgemeinbildung konnte bereits umgesetzt werden: Der International Baccalaureate (IB) Lehrgang, der zum Doppelabschluss Maturität / IB Diploma führt, wird seit seiner Verstetigung im Jahr 2014 an der Kantonsschule Wettingen und der Neuen Kantonsschule Aarau regulär angeboten. Pro Schule und Jahrgang wird weiterhin eine Abteilung geführt. Die weiteren Massnahmen der Begabtenförderung an den Mittelschulen werden seit dem Schuljahr 2012/13 laufend implementiert und 2016 im Hinblick auf eine allfällige Verstetigung extern evaluiert. Die Verstetigung soll dem Grossen Rat 2017 zum Beschluss unterbreitet werden. Gegenüber der letztjährigen Planung wurde der entsprechend geplante Verpflichtungskredit aufgrund der schwierigen finanziellen Situation gekürzt.

In der Berufsbildung sind bereits die Unterstützung von Leistungssportlerinnen und -sportlern sowie der Immersionsunterricht an den Berufsfachschulen implementiert. Auf das Projekt zur Umsetzung von weiteren Massnahmen in der Begabtenförderung Berufsbildung, welches in Abstimmung mit anderen Projekten im Bereich der Berufsbildung bisher nicht begonnen wurde, wird infolge der anhaltend schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons Aargau verzichtet. Der geplante Verpflichtungskredit über 850'000 Franken wird damit hinfällig.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2009-0092 vom 23.06.2009	Mio. Fr.	1.84
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1529 vom 08.11.2011	Mio. Fr.	1.64
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (wiederkehrend, mehrere)	Mio. Fr.	0.58

320E002	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II
2008-2016	Umsetzung der Bundesvorgaben zum Case Management Berufsbildung (CMBB)
2011-2013	Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II"
2016	Parlamentarischer Prozess zur Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CMBB)
2014-2017	Umsetzung Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II"
2017	Evaluation des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" und Entscheid über die Weiterführung

Sowohl die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" (Nahtstelle I) als auch die Umsetzung der Bundesvorgaben zum Case Management Berufsbildung (CMBB) dienen primär der Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II. Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, I. Teil, beschloss der Grosse Rat 2014 einen auf drei Jahre befristeten Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II". Das Projekt befindet sich seit Beginn des Schuljahres 2014/15 in Umsetzung. Die Anmeldung für eine Zwischenlösung nach der Volksschule erfolgte im Frühjahr 2015 erstmals über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". Ziel ist, Zwischenlösungen passgenauer auf die Jugendlichen abzustimmen. Gleichzeitig wurden die Unterstützungsmassnahmen an der Nahtstelle I intensiviert, um die Direktübertrittsquote in eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II zu steigern. Bei positiver Evaluation des Projekts wird dem Grossen Rat die Verstetigung ab Schuljahr 2017/18 beantragt. Dafür wird ein Verpflichtungskredit über 200'000 Franken geplant.

Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, werden mit Case Management Berufsbildung (CMBB) über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet. Die Fachstelle "Team 1155" sorgt für die Fallführung mit der Koordination der beteiligten Akteure über institutionelle Grenzen hinweg, damit ein Ausbildungsabbruch vermieden werden kann. Das Projekt CMBB wird nach erfolgter Evaluation dem Grossen Rat im Herbst 2016 statt wie ursprünglich vorgesehen 2015 zur Verstetigung vorgelegt. Aufgrund einer erneuten Überarbeitung des Budgets und vorgenommenen Einsparungen resultiert beim Verpflichtungskredit CMBB (GRB geplant) gegenüber der letztjährigen Planung eine Kürzung von 80'000 Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-2014 vom 25.11.2008 und GRB 2013-0282 vom 26.11.2013	Mio. Fr.	7.94
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0512 vom 24.06.2014	Mio. Fr.	0.88
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.71
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.20

320E003	Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II
2012	Analyse und Normkonzept
bis Anfangs 2015	Erarbeitung von Grundlagen sowie von Varianten
2015-2016	Anhörung, Erstellung Botschaft, parlamentarischer Prozess
ab SJ 2016/17	Vorarbeiten zur Umsetzung
ab SJ 2017/18	Umsetzung

Die im Sommer / Herbst 2015 durchgeführte Anhörung zum Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II zeigte, dass verschiedene Anpassungen am Konzept unumgänglich waren. Der Regierungsrat unterbreitete auf dieser Basis dem Grossen Rat eine Botschaft, welche im Juni 2016 beraten wurde. Die Vorarbeiten zur Umsetzung des Konzepts haben seit Schuljahr 2016/17 begonnen. Die eigentliche Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2017/18.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.32
---	----------	------

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

320E004 "Steuerung und Finanzierung der subventionierten (nichtkantonalen öffentlichen) Berufsfachschulen": Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Lösungsvorschläge hinsichtlich Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen wurden 2015 vom Grossen Rat ohne wesentliche Anpassungen genehmigt. 2016 folgte die entsprechende Anpassung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung, so dass per Schuljahr 2016/17 wie geplant mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen begonnen werden konnte.

320E005 "Stärkung der Berufsbildung": Die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch erhöhte Kantonsbeiträge an Überbetriebliche Kurse (ÜK) konnte 2015 mit der Zustimmung des Grossen Rats fristgerecht verstetigt werden. Im Rahmen des Projekts "Erhöhung der Beiträge an Absolventinnen und Absolventen von eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen" wurde seit 2012 ein maximal auf 2'000 Franken erhöhter Kantonsbeitrag an die Prüfungskosten von erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet. Das Projekt wurde bis Ende 2017 verlängert, weil die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geplante Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidg.

Berufs- und höhere Fachprüfungen erst 2018 in Kraft treten wird. Mit der geplanten Finanzierung durch den Bund werden die bisherigen Subventionen des Kantons hinfällig.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 320Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.							
01 Lehrverträge	Anzahl	16'107	16'100	15'980	15'900	15'840	15'810 ●
02 Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Anzahl	1'036	1'040	1'050	1'050	1'050	1'050 ●
03 Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'756	4'760	4'700	4'690	4'660	4'680 ●
04 Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	505	460	465	460	460	460 ●
05 Berufsmaturitätsquote	%	16.3	14.4	16.3	16.3	16.3	16.3 ●
06 Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	51	47	55	55	55	55 ●
07 Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	99	99	99	99	99	99 ●
12 Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument	%	74.0	100.0	80.0	85.0	90.0	100.0 ●
08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	11.70	11.70	11.50	10.96	10.96	10.96 ●
09 Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'839'200	6'833'143	6'745'600	6'722'425	6'697'950	6'674'175 ○
11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	85'867	85'735	80'318	76'096	75'825	75'567 ●

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung des Indikators stützt sich auf das neue Referenzszenario "Lernende in der beruflichen Grundbildung" des Bundesamtes für Statistik (BFS), gemäss dem die Lernendenzahlen bis 2020 leicht abnehmen werden.

02: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Da der Aufbau dieser Angebote mittlerweile in den meisten und insbesondere den grossen Berufsfeldern abgeschlossen ist, wird in den Planjahren von einer gleichbleibenden Anzahl Lehrverträge ausgegangen.

03: Die Budgetierung des Indikators stützt sich auf das neue Referenzszenario "Lernende in der beruflichen Grundbildung" des Bundesamtes für Statistik (BFS), gemäss dem die Lernendenzahlen bis 2020 leicht abnehmen werden. Während in den letzten Jahren jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt wurde, werden ab dem Budgetjahr wiederum stichtagsbezogene Werte dargestellt.

04: Aufgrund der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen" wird ab 2018 mit einem leicht negativen Einfluss auf die Erfolgsquote der Lernenden in der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest im Rahmen der Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) gerechnet. Während in den letzten Jahren jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt wurde, werden ab dem Budgetjahr wiederum stichtagsbezogene Werte dargestellt.

05: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, im Verhältnis zur 21-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die zukünftige Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Berufsmaturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei bis vier Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der 21-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (BFS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2015 fortgeschrieben.

06: Ab 2016 sollen wieder vermehrt Lehrbetriebe zur Schaffung leistungssportfreundlicher Lehrstellen motiviert werden. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden dementsprechend leicht erhöht.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

12: Erfasst wird die Quote der Anbieter überbetrieblicher Kurse (ÜK), die "QualÜK" oder ein zumindest gleichwertiges Qualitätssicherungsinstrument einsetzen. Der Abschluss der Leistungsverträge mit den ÜK-Organisationen, bei welchen Vorgaben zur Qualitätssicherung integralen Bestandteil bilden, erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung erst ab 2016, weshalb der Budgetwert reduziert wurde.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/r für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Die Pflichtlektionenpauschale reduziert sich durch Umsetzung der Sanierungsmassnahmen S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" und S17-320-6 "Senkung Pflichtlektionenpauschale BFS aufgrund BFI-Botschaft" im Budget- und in den Planjahren.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf). Aufgrund der prognostizierten Abnahme der Lehrverträge (vgl. 320Z001-I01) sowie den Sanierungsmassnahmen S17-320-4 "Streichung Vorkurs Gestaltung an SfGA" und S17-320-5 "Reduktion Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an SfGA" nimmt die Anzahl Pflichtlektionen ab.

11: Aufgrund der Entwicklung der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. I09), der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen" und der Sanierungsmassnahmen S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen", S17-320-4 "Streichung Vorkurs Gestaltung an SfGA", S17-320-5 "Reduktion Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an SfGA" sowie S17-320-6 "Senkung Pflichtlektionenpauschale BFS aufgrund BFI-Botschaft" verringert sich der Pauschalbeitrag im Budgetjahr und in den Planjahren.

Ziel 320Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.							
01 Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	737	760	785	807	810	810
02 Studierende der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA)	Anzahl	440	411	384	392	398	398
05 Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	1'735	1'700	2'000	2'100	2'100	2'100
11 Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	11'992	12'400	15'269	15'369	15'469	15'549
07 Eingereichte Gesuche von erfolgreichen Absolvent/-innen von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren	Anzahl	484	490	490	0	0	0
08 Kantonsbeitrag pro erfolgreichem/r Absolventen/in von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen an die Prüfungsgebühren	Fr.	2'000	2'000	2'000	0	0	0

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die per 2016 geplante Einführung eines berufsbegleitenden Studiengangs Pflege auf Stufe Höhere Fachschule (3- und 4-jähriger Lehrgang) wurde aufgrund mangelnden Interesses wieder verworfen. Dennoch wird aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen von einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (4/12 des alten Schuljahres und 8/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des dynamischen Berufsumfeldes wird mit einer höheren Ausfallquote vor und während dem Studium gerechnet. In den letzten Jahren ist die Durchfallquote der Aufnahmeprüfungen gestiegen, weil sich die Qualifikationen der Studienanwärterinnen und Studienanwärter vermindert haben. Aufgrund dieser Tendenzen wurde der Budgetwert 2017 reduziert.

05: Mit dem Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) wird die Anzahl subventionsberechtigter Bildungsgänge und damit auch die Anzahl Studierender stärker zunehmen als bislang angenommen.

11: Gegenüber dem Budgetwert 2016 führen die steigende Anzahl von Studierenden in subventionsberechtigten Bildungsgängen (vgl. I05) und die neue Tarifstruktur der HFSV (leicht höhere Beiträge pro Semester) zu einem Anstieg der Beiträge im Budgetjahr und in den Planjahren.

07/08: Das Projekt der Erhöhung der Beiträge an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen wird neu erst per Ende 2017 abgeschlossen. Folglich wird ab 2018 kein Kantonsbeitrag pro erfolgreichem/r Absolventen/in mehr ausbezahlt und die Gesuche fallen weg.

Ziel 320Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.							
01 Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'595	5'640	5'610	5'590	5'570	5'560
02 Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	291	320	310	310	310	310
03 Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.9	16.3	16.9	16.9	16.9	16.9
04 Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'015	1'050	1'100	1'070	1'060	1'060
05 Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	120	120	120	120	120	120
06 Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'222	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240
10 Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.4	21.6	21.5	21.5	21.5	21.5
08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'960	18'650	18'083	18'161	18'237	18'340

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Planung ab 2016 basiert auf der Bevölkerungsprognose 2013 von Statistik Aargau, die dem Kanton Aargau in der Bevölkerungsgruppe der 16- bis 19-Jährigen bis ins Jahr 2015 ein Wachstum voraussagt, das in den folgenden fünf Jahren wieder etwas zurückgehen wird. Zentraler Faktor für den nur marginalen Rückgang der Lernendenzahlen an den Tagesmittelschulen im Budgetjahr und in den Planjahren ist die hohe Standortqualität des Kantons Aargau, die eine vermehrte Zuwanderung von bildungsnahen Familien nach sich zieht.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2015 angepasst.

03: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die eine gymnasiale Maturität erreichen, im Verhältnis zur 19-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Die Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Maturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Jahren zeigen. Veränderungen der Anzahl und Zusammensetzung der 19-jährigen Wohnbevölkerung wirken sich demgegenüber unmittelbar auf die Quote aus. Vom Bundesamt für Statistik (BFS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2015 fortgeschrieben.

04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund der aktuellen Lernendenzahlen in den verschiedenen Jahrgängen lassen sich die künftigen Abschlüsse mit Hilfe einer Übertrittsquote ins nächsthöhere Jahr abschätzen.

10: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Möglichkeiten der Akzentfachwahl und die Begabtenförderung an den Gymnasien lassen nicht immer eine optimale Abteilungsbildung zu. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erfahrungen aus der Jahresberichterstattung 2015 angepasst.

08: Die Kostenreduktion im Budgetjahr ist auf die Entlastungsmassnahmen E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen", E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" und E16-320-9 "Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS" zurückzuführen. Die Kostensteigerung in den Planjahren 2018 bis 2020 resultiert aus der geplanten durchschnittlichen prozentualen Lohnsummenerhöhung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 320Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
In den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								
01	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Schulisches Angebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	506	520	500	500	500	500	●
02	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Kombiniertes Angebot aus Schule und Praktikum der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	123	110	125	125	125	125	●
06	Lernende in der Berufsvorbereitung Anzahl (Erweitertes Brückenangebot aus Schule und Praktikum der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB)	-	-	80	200	200	200	●
03	Lernende im Integrationsprogramm Anzahl der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB	262	230	215	360	360	360	●
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung %	69	72	70	70	70	70	●
05	Nettokosten pro Lernende/r in der Berufsvorbereitung (nur Kantonale Schule für Berufsbildung KSB) Fr.	13'645	13'926	12'907	12'619	12'207	12'178	●

01-03/06: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Die Lernendenzahlen im schulischen Brückenangebot reduzieren sich im Budgetjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund des demographisch bedingten Rückgangs an Schülerinnen und Schülern der Volksschule in den Jahren 1998 bis 2012. Neben dem teilweisen Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt trägt die Umsetzung des Projekts "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" (vgl. 320E002) zu einer Reduktion der Lernendenzahlen in der Berufsvorbereitung bei.

02: Der Budgetwert 2017 und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erfahrungen aus dem Jahresbericht 2015 angepasst. Aufgrund der aktuellen Lehrstellensituation (Angebotsüberhang in etlichen Berufsfeldern) sind die Betriebe vermehrt bereit, Praktikumsplätze anzubieten, wodurch Lernende der KSB vermehrt das kombinierte Angebot aus Schule und Praktikum absolvieren können.

06: Dieser Indikator wird infolge Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)" und der damit einhergehenden Entflechtung des Integrationsprogramms (IP) neu geführt. Ein Teil der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bringt eine ausreichende Vorbildung mit, um nach zwei Jahren an der KSB den Weg in die berufliche Grundbildung über eine Lehrstelle zu meistern. Diese Personengruppe der 16- bis 21-Jährigen mit Vorbildung wird neu im erweiterten Brückenangebot aus Schule und Praktikum beschult. Infolge der anhaltenden Bürgerkriege im Nahen Osten, der politisch äusserst instabilen Lage in Nordostafrika und den seit Sommer 2015 anhaltenden Migrationsströmen nach Europa ist in den Planjahren von einer gleichbleibend hohen Anzahl Lernender auszugehen.

03: Die Bezeichnung des Indikators wurde aufgrund der Entflechtung des Integrationsprogramms umbenannt (vgl. 106). Die spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Vorbildung benötigen zusätzliche schulische Grundbildung (Deutsch, Grundkompetenzen, Berufsbildung) und besuchen das einjährige Integrationsprogramm. Anschliessend beurteilen Fachpersonen, ob sie eine realistische Chance auf eine berufliche Grundbildung (Lehrstelle) haben und somit in das erweiterte Brückenangebot wechseln oder ob sie in anderweitige Massnahmen zugewiesen werden (Einstieg in den Arbeitsmarkt über Praktikum, Erwerbstätigkeit). Infolge der anhaltenden Bürgerkriege im Nahen Osten, der politisch äusserst instabilen Lage in Nordostafrika und den seit Sommer 2015 anhaltenden Migrationsströmen nach Europa ist in den Planjahren von einer weiterhin hohen Anzahl Lernender auszugehen.

04: Der Budgetwert 2017 und die Werte der Planjahre wurden gemäss Erkenntnissen aus dem Jahresbericht 2015 angepasst. Der Rückgang der Quote ist eine Folge der stark angestiegenen Teilnehmerzahl im Integrationsprogramm (IP). Die Übertrittsquote in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II ist bei den Lernenden des IP substantiell tiefer als bei den Lernenden in den regulären Brückenangeboten.

05: Durch die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-4 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionenfaktor"

verringern sich die Kosten im Budgetjahr. Aufgrund der Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)" sowie der Sanierungsmassnahme S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" sind die Kosten in den Planjahren weiter rückläufig.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 320Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.								
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	268	250	250	250	250	●
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	10'952	8'500	8'500	8'500	8'500	●
07	Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	24'664	38'000	24'000	24'000	24'000	●
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	724	720	720	720	720	●
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	86	85	85	85	85	●
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	372	300	300	300	300	●
13	Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	11'987	11'317	9'097	10'297	10'275	●

01: Die Zahl der aktiven Fälle im CMBB wird sich im Budgetjahr und in den Planjahren voraussichtlich nicht erhöhen. Zum einen wirkt sich der in den letzten Jahren demographisch bedingte Rückgang an Schülerinnen und Schülern an der Volksschule nun auch am Übergang zur Sekundarstufe II aus, was zu einem teilweisen Angebotsüberhang auf dem Lehrstellenmarkt führt. Zum anderen zeigt sich, dass die 2015 erstmals umgesetzte zentrale Koordination der Zuweisungen zu Zwischenlösungen durch die Anlaufstelle "Wegweiser" im Projekt "Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II" (vgl. 320E002) Wirkung zeigt. Die Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung bleibt stabil und die Anschlusslösungen sind passgenauer auf die Jugendlichen abgestimmt.

07: Aufgrund einer umfassenden Neukonzeption der Leistungen für Jugendliche in der Volksschule im Jahr 2015 werden vermehrt Einzel- und Gruppenberatungen an den Schulen durchgeführt. Dadurch fanden bereits 2015 zahlreiche Veranstaltungen ausserhalb der Infozentren der BSLB statt. Deren Teilnehmende werden nicht in diesem Indikator geführt. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden an den Jahresberichtswert 2015 angepasst. Insgesamt profitieren aber nicht weniger Personen vom Informationsangebot.

08: Durch Prozess- und Leistungsoptimierungen und engerer Koordination mit anderen Dienstleistern wird mit einer nachhaltigen Stabilisierung der Fallzahlen gerechnet.

13: Der Globalbeitrag des BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) für die Erbringung der Kernleistungen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, schul- und jugendpsychologische Beratung an der Sekundarstufe II, Lehrpersonenberatung) reduziert sich im Budgetjahr um 1 Million Franken durch die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-10 "Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)". Ebenfalls im Budgetjahr reduziert sich der Globalbeitrag einmalig um weitere 1.2 Millionen Franken durch die Umsetzung der Sanierungsmassnahme S17-320-3 "Rückführung Reserven BDAG". Seit 2016 werden auch die Kosten der Zusatzleistungen der BDAG (Lehrstelle JETZT+, Rent-Angebote, Junior Mentoring, Eingangsportal Nachholbildung, Zentrale Anlaufstelle Wegweiser) in den Gesamtkosten ausgewiesen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	259'318	261'367	247'959	-5.1%	247'069	246'087	245'242
Globalbudget Aufwand	294'938	297'417	285'193	-4.1%	285'383	285'113	284'793
30 Personalaufwand	158'384	159'319	155'445	-2.4%	158'369	158'252	158'774
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'169	25'289	24'725	-2.2%	25'796	25'642	25'408
34 Finanzaufwand	-0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	113'334	112'744	104'981	-6.9%	101'189	101'189	100'581
39 Interne Verrechnungen	51	65	42	-35.8%	30	30	30
Globalbudget Ertrag	-35'620	-36'051	-37'234	3.3%	-38'314	-39'027	-39'551
42 Entgelte	-11'389	-11'080	-11'593	4.6%	-12'632	-13'331	-13'776
44 Finanzertrag	-28	-25	-29	14.0%	-29	-29	-29
46 Transferertrag	-23'846	-24'582	-25'234	2.7%	-25'274	-25'285	-25'361
49 Interne Verrechnungen	-358	-364	-378	3.8%	-380	-383	-386
LUAE Saldo	-27'385	-26'713	-21'853	-18.2%	-17'090	-17'288	-16'334
LUAE Aufwand	36'971	36'409	40'545	11.4%	39'708	39'410	40'664
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371	300	350	16.7%	350	350	350
36 Transferaufwand	25'428	26'609	30'695	15.4%	29'858	29'560	30'814
37 Durchlaufende Beiträge	11'171	9'500	9'500	0.0%	9'500	9'500	9'500
LUAE Ertrag	-64'355	-63'122	-62'398	-1.1%	-56'798	-56'698	-56'998
42 Entgelte	-83	-65	-80	23.1%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-53'101	-53'557	-52'818	-1.4%	-47'218	-47'118	-47'418
47 Durchlaufende Beiträge	-11'171	-9'500	-9'500	0.0%	-9'500	-9'500	-9'500
Investitionsrechnung Saldo	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
Investitionsrechnung Aufwand	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Budgetjahr setzt sich die Kostenreduktion beim Personalaufwand aus verschiedenen Komponenten zusammen: Einerseits aus der Sanierungsmassnahme S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" (Wirkung ab August 2017), andererseits aus den sich erstmals ganzjährig auswirkenden Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-320-4; E16-320-6 bis E16-320-9). Hinzu kommen leicht abnehmende Schülerzahlen an den Mittelschulen und an der Schweizerischen Bauschule sowie das Nullwachstum bei der Lohnsummenerhöhung, welches durch den Abzug der Mutationsreserve geringere Budgetbeträge nach sich zieht. Zusätzlich wirkt sich der Stellenabbau (- 1.6 Stellen) gemäss E16-KTAG-0 aus. Der Anstieg der Personalkosten im Planjahr 2018 ist primär auf das starke Wachstum bei den Schülerzahlen an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) zurückzuführen (vgl. 320Z004-I06 und -I03).

Die Reduktion beim Sachaufwand ergibt sich im Budgetjahr primär aus einer einmaligen Kürzung der Sachaufwandspauschalen an den kantonalen Mittelschulen um 1 Million Franken. Diese Einsparung wird teilweise kompensiert durch erwartete Mehrkosten bei den Fähigkeitsprüfungen im Berufsbildungsbereich. Dieser Einmaleffekt im Budgetjahr 2017 führt im Planjahr 2018 zu höheren Kosten, die sich in den Folgejahren aufgrund weiterer punktueller Einsparungen wiederum leicht reduzieren.

Die Reduktion beim Transferaufwand resultiert primär aus folgenden Massnahmen: E16-320-5 "Berufsfachschulen; Abschaffung Entschädigung für kleine Berufsattestklassen"; S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" auch an nicht kantonalen Berufsfachschulen, S17-320-3 "Rückführung Reserven BDAG", S17-320-4 "Streichung Vorkurs Gestaltung an SfGA", S17-320-5 "Reduktion Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an SfGA" und S17-320-6 "Senkung Pflichtlektionenpauschale BFS aufgrund BFI-Botschaft". Hinzu kommt eine Einsparung aus der Entlastungsmassnahme E16-320-10 "Kürzung Globalbeitrag Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG)" sowie weitere vorgenommene punktuelle Kürzungen. Die Einsparung 2018 ist hauptsächlich auf die Sanierungsmassnahme S17-320-6 "Senkung Pflichtlektionenpauschale BFS aufgrund BFI-Botschaft" zurückzuführen.

Bei den Entgelten basiert der budgetierte Mehrertrag auf den Sanierungsmassnahmen S17-320-2 "Erhöhung Stationsgelder HFGS" und S17-320-7 "Studiengebühren höhere Berufsbildung" sowie auf der Entlastungsmassnahme E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht". Da diese Massnahme erst ab August 2017 in Kraft tritt, entfaltet sie im Planjahr 2018 erstmals die volle Wirkung, was die Erhöhung der entsprechenden Einnahmen erklärt. In den Planjahren 2019 und 2020 führt die Sanierungsmassnahme S17-320-7 "Studiengebühren höhere Berufsbildung" zu weiteren Erhöhungen der Einnahmen.

Der Transferertrag erhöht sich durch die höheren Gemeindebeiträge infolge höherer Schülerzahlen an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie aufgrund von Mehreinnahmen durch Schulgelder von anderen Kantonen an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS).

LUAE

Der Transferaufwand erhöht sich im Budgetjahr infolge höherer Studierendenzahlen beim interkantonalen Lastenausgleich (Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV) sowie aufgrund der höheren Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Berufsschulbauten. Diese Mehrkosten werden teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den übrigen interkantonalen Schulabkommen (Berufsfachschulvereinbarung BFSV, Regionales Schulabkommen RSA); hier führen weniger in anderen Kantonen beschulte Schülerinnen und Schüler zu geringeren Gesamtkosten.

Der rückläufige Transferertrag im Budgetjahr und in den Planjahren basiert auf Berechnungen im Zusammenhang mit der BFI-Botschaft 2017–2020 des Bundesrats vom 24. Februar 2016, welche tiefere Bundesbeiträge an die Kantone vorsieht.

Investitionsrechnung

Im Budgetjahr führt die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-2 "Sistierung Investitionsbeiträge Berufsschulen 2016" zu einem entsprechenden Nachholbedarf.

Die Werte der in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Beiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231'934	234'653	226'106	-3.6%	229'979	228'799	228'908
- Abschreibungen*	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
+ Nettoinvestitionen	1'500	-	3'541	∞%	2'159	1'830	3'000
Finanzierungsrechnung Saldo	231'934	234'653	226'106	-3.6%	229'979	228'799	228'908

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-51'933	-52'000	-51'500	-1.0%	-45'900	-45'800	-46'100
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'933	-52'000	-51'500	-1.0%	-45'900	-45'800	-46'100
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-51'933	-52'000	-51'500	-1.0%	-45'900	-45'800	-46'100
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	11'171	9'500	9'500	0.0%	9'500	9'500	9'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	11'171	9'500	9'500	0.0%	9'500	9'500	9'500
Total Ertrag	-11'171	-9'500	-9'500	0.0%	-9'500	-9'500	-9'500
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-11'171	-9'500	-9'500	0.0%	-9'500	-9'500	-9'500

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
WGS: Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	5'291	5'100	7'000	37.3%	7'100	7'200	7'280
Total Aufwand	5'291	5'100	7'000	37.3%	7'100	7'200	7'280
Ausserkantonale Schulen	5'291	5'100	7'000	37.3%	7'100	7'200	7'280
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	11'395	12'679	12'365	-2.5%	13'077	13'148	13'214
Total Aufwand	11'395	12'679	12'365	-2.5%	13'077	13'148	13'214
Ausserkantonale Schulen	11'395	12'679	12'365	-2.5%	13'077	13'148	13'214
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
Total	Saldo	3'756	3'432	3'330	-3.0%	1'363	1'311	1'311
	Aufwand	3'927	3'602	3'330	-7.5%	1'363	1'311	1'311
	Ertrag	-171	-170	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	3'256	3'432	1'337	-61.0%	1'363	1'311	1'311
	Aufwand	3'427	3'602	1'337	-62.9%	1'363	1'311	1'311
	Ertrag	-171	-170	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	500	-	1'993	∞%	-	-	-
	Aufwand	500	-	1'993	∞%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
BFGS; Pilot Attest wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	27.08.2013	906	906	-	-	-	-	-
ük-Beiträge plus 20% wiederkehrend								
VK, wiederkehrender A.	19.05.2015	1'340	1'340	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total Verwaltungspersonal	203.40	193.71	190.46	-1.7%	191.46	191.46	191.46
Ordentliche Stellen	198.00	188.91	190.46	0.8%	191.46	191.46	191.46
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	5.40	4.80	0	-100.0%	0	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	783.50	770.98	759.00	-1.6%	771.00	768.00	768.00

Stellen total Verwaltungspersonal: Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 reduzieren sich die Stellen des Verwaltungspersonals im Budgetjahr um weitere 1.6 Stellen (3.7 Stellen wurden 2016 abgebaut). Im Rahmen der Verstetigung des Case Managements Berufsbildung (CMBB) werden 3.15 bisherige Projektstellen in feste Stellen umgewandelt.

Im Planjahr 2018 muss eine Hauswartstelle für die neu erstellte Sportanlage der Kantonsschule Wettingen geschaffen werden.

Stellen total Lehrpersonen: Aufgrund der Entlastungsmassnahmen E16-320-3 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Kosten Integrationsprogramm (IP)", E16-320-4 "Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB); Reduktion Lektionenfaktor", E16-320-6 "Höhere Berufsbildung; Abbau Lektionen Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS)", E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen", E16-320-8 "Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht" und E16-320-9 "Mittelschulen; Reduktion Sport in der WMS/IMS" sowie der Sanierungsmassnahme S17-320-1 "Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" reduzieren sich die Stellen der Lehrpersonen im Budgetjahr und in den Planjahren. Ab dem Planjahr 2018 ergibt sich jedoch ein Anstieg aufgrund der markant wachsenden Lernendenzahlen an der KSB im Zusammenhang mit spätmigrierten Personen (vgl. 320Z004-I06 und -I03).

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zum interdepartementalen Entwicklungsschwerpunkt 200E001 Hightech Aargau im Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen bei (u.a. Hightech Zentrum und PARK innovAARE).

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotentials und die Chancengerechtigkeit gefördert.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Per 1. Januar 2015 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 in Kraft getreten. Das HFKG umfasst eine neue gemeinsame und einheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH), Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen). Per 1. Januar 2017 treten nun auch die neuen Finanzierungsbestimmungen in Kraft.

Die Kantone sind insofern direkt von der Einführung des HFKG betroffen, als auf gesamtschweizerischer Ebene die bisherigen Universitäts- und Fachhochschulgremien zugunsten der neuen gemeinsamen Schweizerischen Hochschulkonferenz (Plenarversammlung und Hochschulrat) abgelöst worden sind. Für die Periode 2015–2018 erhielt der Kanton Aargau im Hochschulrat einen von vier Sitzen zugesprochen, die für die Nicht-Universitätskantone vorgesehen sind. Der Kanton Aargau erhält dadurch die Möglichkeit, sich auf Bundesebene für seine hochschulpolitischen Anliegen einzusetzen.

Der Bund rechnet bei den Universitäten und Fachhochschulen mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen (0,3 bzw. 1,0% p.a.), wobei das Wachstum an den Fachhochschulen aufgrund der zunehmenden Zahl von Berufsmaturitäten und eines immer häufigeren Übertritts an eine Fachhochschule nach der Berufsmaturität höher ausfällt. Bei den Pädagogischen Hochschulen (PH) geht der Bund weiterhin von einer länger anhaltenden Wachstumsphase aus (rund 2,4% p.a.). Die Annahmen bei der Studierendenentwicklung aus Sicht des Kantons Aargau beruhen auf der bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Abschlüsse auf Stufe Sek II sowie auf den Prognosen des Bundes. Die Aargauer Studierendenentwicklung liegt höher als die Prognosen des Bundes.

2017 verhandeln die vier Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Fachhochschulrat den Leistungsauftrag 2018–2020. Dieser soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 den Trägerparlamenten vorgelegt werden.

Für den Campus Brugg-Windisch wird weiterhin mit einem Anstieg der Studierendenzahlen gerechnet. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Campus und die Vernetzung zwischen den Institutionen sollen weiter voranschreiten. Dabei erfolgt die weitere Entwicklung der vom Aargau mitfinanzierten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (Hightech Zentrum, Technopark Aargau, Forschungsfonds Aargau, Swiss Nanoscience Institute, PARK innovAARE) auch im Rahmen der Umsetzung der Aargauer Hightech Initiative (GRB 2012-1986 vom 19.06.2012).

Am 14. Juni 2015 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Stipendieninitiative des Verbandes Schweizer Studierendenschaften (VSS), welche das Ausbildungsbeitragswesen zur Aufgabe des Bundes erklären wollte, abgelehnt. Durch die Ablehnung der Initiative trat als indirekter Gegenvorschlag das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes in Kraft, welches die formellen Bestimmungen des 2013 in Kraft gesetzten Stipendien-Konkordats übernahm. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist Voraussetzung dafür, dass die Kantone in den Genuss von Bundessubventionen kommen. Der Kanton Aargau ist seit 2014 Konkordatsmitglied (GRB 2013-0234 vom 12.11.2013). 2017 werden dem Grossen Rat die durch den Konkordatsbeitritt bedingten rechtlichen Anpassungen sowie weitere sinnvolle Änderungen unterbreitet. Sämtliche Änderungen sollen per August 2018 für das Ausbildungsjahr 2018/19 in Kraft gesetzt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

325E001	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens (Stipendienkonkordat)
2007/2008	Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Stipendienkonkordats
2008	Vernehmlassung bei den Kantonen und Verabschiedung der Vereinbarung durch die EDK zuhanden der Kantone
2013	Inkrafttreten des Stipendienkonkordats
2013	Grossratsentscheid über den Beitritt zum Konkordat
2014	Beitritt Kanton Aargau zum Stipendienkonkordat
2016-2018	Überprüfung der rechtlichen Grundlagen und Anpassung von Gesetz, Dekret und Verordnung

2013 ist die interkantonale Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) in Kraft getreten. Nach Ablehnung der Stipendieninitiative im Sommer 2015 werden die rechtlichen Anpassungsarbeiten, welche durch den Konkordatsbeitritt notwendig werden, in Angriff genommen. Gleichzeitig erfolgt eine generelle Überprüfung der rechtlichen Grundlagen auf zusätzliche sinnvolle Änderungen. Sämtliche Änderungen sollen per August 2018 für das Ausbildungsjahr 2018/19 in Kraft gesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

325E003	Weiterentwicklung des Campus Brugg-Windisch
bis 2016	Quantitativer und qualitativer Ausbau des Fachhochschulstandorts Brugg-Windisch
ab 2016	Konzentration von Elementen der Hightech-Strategie (Hightech Zentrum, Technopark Aargau) im Umfeld des Campus

Seit dem im Sommer 2014 erfolgten Abschluss sämtlicher Neubau- und Sanierungsarbeiten streben der Kanton Aargau und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eine inhaltliche Weiterentwicklung des Campus Brugg-Windisch an. Die FHNW hat bei allen drei am Standort Brugg-Windisch vertretenen Hochschulen (Pädagogische Hochschule, Hochschule für Technik und Hochschule für Wirtschaft) einen Ausbau ihres Studienangebots vorgenommen.

Seitens des Kantons, der Gemeinden und Dritter sind verschiedene weitere Massnahmen in Umsetzung oder geplant, die insgesamt den Campus aufwerten und dort einen eigentlichen Entwicklungs- und Technologie-Cluster entstehen lassen:

- Aufbau der Hightech Zentrum Aargau AG in einem Gebäude unmittelbar gegenüber des Campus-Neubaus, verbunden mit einer engen und vertraglich geregelten Kooperation mit der FHNW.
- Betrieb des Technoparks Aargau im selben Gebäude wie die Hightech Zentrum Aargau AG und dadurch enge Vernetzung mit der FHNW und dem Hightech Zentrum im Bereich von Forschung, Weiterbildung und rechtlichen Fragen (bspw. Patentierung).
- Führung des Forschungsfonds Aargau (von dem die Hochschule für Technik der FHNW am Standort Brugg-Windisch in besonderem Masse profitiert) durch das Hightech Zentrum.
- Unterstützung von SWISSupSTART durch den Kanton zur Förderung von Jungunternehmen.
- Seitens der Standortgemeinden und Privater: nationale Positionierung des Campussaals durch Brugg und Windisch als bahnhofsnahe Veranstaltungsort, der aufgrund zumietbarer FHNW-Hörsäle auch grössere Raumbedürfnisse abzudecken vermag; Förderung von kostengünstigen Mietwohnungen für Studierende in der Nähe des Campus; Planung eines Hotels auf dem Campusareal (Baufeld der Brugg Cables).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 325Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.								
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	18.0	18.2	18.0	18.0	18.0	○
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	14.0	13.5	14.0	14.0	14.0	○
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'056	2'950	3'360	3'470	3'560	●
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	101	110	115	125	125	●
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'080	2'940	3'160	3'180	3'200	○
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'310	4'390	4'490	4'560	4'590	○
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	10'547	10'390	11'125	11'335	11'475	○
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'300	1'290	1'350	1'370	1'380	○
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	11'847	11'680	12'475	12'705	12'855	○
10	Hochschulausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'666	17'404	16'616	16'783	16'849	●

Die Gewährleistung einer hinreichenden Anzahl und Qualität von Studienplätzen ist die Kernaufgabe dieses Aufgabenbereichs. Das Ziel, hinreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, die die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), einer Konkordats-Fachhochschule oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung (FHV), Universitätsvereinbarung (IUV)) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren.

Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BfS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine schweizerische Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom Bundesamt für Statistik (BfS) werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine geeigneten Prognosen vorliegen, wird die Quote jeweils auf der Basis des aktuellen Jahresberichtswerts fortgeschrieben.

03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf der bisherigen Entwicklung und den Wachstumszielen gemäss Leistungsauftrag 2015–2017. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu achtzig Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone an die FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrages. Die übrigen zwanzig Prozent richten sich nach der Anzahl Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort).

05: Die Prognose für das Jahr 2016 liegt bei 3'130 Studierenden. Aufgrund der Wachstumsdynamik am Campus Brugg-Windisch wird ein geringes Wachstum erwartet.

06: Die Annahmen bei der IUV-Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum ab 2017 von rund 0,8 Prozent liegen die Prognosen über den gesamtschweizerischen Erwartungen des Bundes.

07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze ist nicht möglich, da der Kanton gar nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 325Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.								
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	245	246	245	245	245	●
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden Pädagogischen Hochschule	Anzahl	93	86	95	95	95	●
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	45	45	54	57	57	●

01: Der Indikator zeigt die Zahl der Eintritte von Aargauer Studierenden an der PH FHNW (Stufe Volksschule). Seit Bezug des Campus Brugg-Windisch 2013 ist ein sehr hohes Wachstum an der FHNW zu verzeichnen (2012: 151 Eintritte). In Anbetracht dieser ausserordentlichen Entwicklung ist eine Prognose der Studierenden für die kommenden Jahre sehr schwierig. Es wird daher von längerfristig stabilen Neueintritten ausgegangen.

02: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf dem Jahresberichtswert 2015. Analog der Entwicklung in Brugg-Windisch ist eine zuverlässige Vorhersage mit vielen Unsicherheiten verbunden. Der Bezug des Campus Brugg-Windisch 2013 hat zu einem Rückgang der Zahlen geführt (2012: 122).

03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studierenden (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrpersonen. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik (BfS) eruierten Austrittsquote von sieben Prozent an der Primarschule beziehungsweise acht Prozent an der Oberstufe. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrerschaft (66%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen gemäss BfS-Erhebung für PH-Studierende (81%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird. Dabei ist zu beachten, dass das Ausbildungspotenzial nicht mit dem tatsächlichen Rekrutierungspotenzial übereinstimmt. Verschiedene Faktoren ausserhalb dieser Berechnung spielen ebenso eine Rolle, wie beispielsweise der Verbleib von nicht-aargauischen Absolventen der PH FHNW im Kanton Aargau, der Verbleib von Aargauischen Absolventen an auswärtigen PHs in den jeweiligen Kantonen sowie die Mobilität während des Berufslebens. Der Anstieg ab 2017 ist auf das starke Wachstum der Neueintritte seit 2012 zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 325Z003		Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.								
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'362	3'420	3'450	3'460	3'470	3'480 ●
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'051	18'500	18'740	18'920	19'020	19'110 ●
03	Personen, die Darlehen erhalten	Anzahl	33	65	40	40	40	40 ●
04	Ausbezahlte Darlehen	1000 Fr.	278	553	370	370	370	370 ●

Die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze und die Bemessungsgrundlagen sind auf kantonaler Ebene durch das Stipendiengesetz, das Stipendiendekret und die Stipendienverordnung geregelt. Der Aufwand für Stipendien ergibt sich aus der Summe der mittels Stipendienverfügungen bewilligten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss haben dabei das Einkommen respektive das Vermögen der Eltern und die Ausbildungskosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. So steigen die Ausbildungskosten insbesondere durch höhere Studiengebühren und Transportkosten.

01/12: Die steigenden Studierendenzahlen (vgl. 325Z001) führen auch bei der Anzahl Personen, die Stipendien erhalten, sowie bei den ausbezahlten Stipendien zu einem Anstieg. Basis der Budgetierung bilden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre (Durchschnittsstipendium, Anzahl stipendienberechtigte Personen im Verhältnis zur Gesamtpopulation Schüler/Studierende), welche mit den prognostizierten Personen in Ausbildung hochgerechnet werden.

03/04: Die Anzahl Darlehensnehmer ist von zahlreichen individuellen Faktoren abhängig, weshalb die Entwicklung gewissen Schwankungen unterworfen ist. In Anbetracht dieser geringen Steuerungsmöglichkeit wurden für die Planung die Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre beigezogen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 325Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	64.7	63.5	62.9	63.7	64.7	64.8	●

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (i.e. FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Förderstiftung Technologie und Innovation KTI) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis. 01: Die Entwicklung der Drittmittel ist hauptsächlich auf die Drittmittel der FHNW zurückzuführen. Der Budgetwert 2017 wurde aufgrund des Ertragsrückgangs 2015 der Pädagogischen Hochschule reduziert. Das Wachstum in den Planjahren wird durch Kürzungen im Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der Pädagogischen Hochschule abgeschwächt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	105'642	109'037	111'883	2.6%	115'845	117'869	117'970
Globalbudget Aufwand	109'995	109'905	111'963	1.9%	115'926	117'950	118'050
30 Personalaufwand	1'201	1'172	1'148	-2.0%	1'149	1'159	1'169
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127	198	218	9.8%	153	103	103
36 Transferaufwand	108'397	108'535	110'597	1.9%	114'623	116'688	116'778
38 Ausserordentlicher Aufwand	270	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'353	-868	-81	-90.7%	-81	-81	-81
42 Entgelte	-2'846	-868	-81	-90.7%	-81	-81	-81
44 Finanzertrag	-1'504	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-2	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	108'338	111'275	112'585	1.2%	114'685	116'085	116'685
LUAE Aufwand	110'415	114'750	116'060	1.1%	118'160	119'560	120'160
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	50	60	20.0%	60	60	60
36 Transferaufwand	110'415	114'700	116'000	1.1%	118'100	119'500	120'100
LUAE Ertrag	-2'077	-3'475	-3'475	0.0%	-3'475	-3'475	-3'475
44 Finanzertrag	-	-1'475	-1'475	0.0%	-1'475	-1'475	-1'475
46 Transferertrag	-2'077	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 führt der Stellenabbau 2017 zu einer Reduktion beim Personalaufwand.

Der Informatik-Geräteersatz führt im Budgetjahr zu einem höheren Sachaufwand. Die Abnahme ab 2018 lässt sich mit dem schrittweisen Abschluss des Projekts "Einführung Plattform für eine elektronische Gesuchserfassung im Stipendienbereich" begründen.

Das Wachstum des Transferaufwands im Budgetjahr sowie in den Planjahren ist auf die Beiträge bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Konkordatsbeiträge bei der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) und die Ausbildungsbeiträge bei den Stipendien zurückzuführen. Der Beitrag der FHNW für die Planjahre 2018 und 2019 hängt von zwei Entwicklungen ab: vom dreijährigen Globalbeitrag 2018–2020, den die Regierungen bis im Sommer 2017 mit dem Fachhochschulrat aushandeln, und vom prozentualen Anteil des Kantons Aargau am vierkantonalen Verteilschlüssel. Aufgrund von zwei Entwicklungen wird mit einem höheren Beitrag des Kantons Aargau an die FHNW in den Jahren 2018–2020 gerechnet. Einerseits weil in den Jahren 2015–2017 15 Millionen Franken des durch die Trägerkantone anerkannten Finanzierungsbedarfs einmalig durch Reserven der FHNW finanziert werden und andererseits weil aufgrund des überdurchschnittlichen Studierendenwachstums in Brugg-Windisch mit einem Anstieg des Aargauer Anteils am vierkantonalen Verteilschlüssel zu rechnen ist. Zusätzlich fällt ab 2019 die Entlastungsmassnahme E16-325-1 "Kürzung Jahresbeitrag Swiss Nanoscience Institute (SNI)" weg.

Bei den Entgelten wurde 2015 eine Rückerstattung nicht verwendeter Infrastrukturbeiträge aus dem FHNW-Leistungsauftrag 2012–2014 ausgewiesen. Auch 2016 wird die FHNW nicht verwendete Infrastrukturgelder an die Trägerkantone rückerstatten, während für das Budgetjahr und die Planjahre keine Rückerstattungen vorgesehen sind.

LUAE

Die Abschreibungen der Studiendarlehen (Sachaufwand) wurden aufgrund des Durchschnittswerts der Jahre 2013 bis 2015 angepasst. Diese werden seit 2016 in den LUAE geführt, deshalb ist der Jahresberichtswert 2015 nicht ersichtlich.
Die Hochschulausgaben (Transferaufwand) folgen im Wesentlichen der Entwicklung der Studierendenzahlen (vgl. 325Z001-I05 und -I06) und den national festgelegten Hochschulbeiträgen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	213'980	220'312	224'468	1.9%	230'530	233'954	234'655
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	213'980	220'312	224'468	1.9%	230'530	233'954	234'655

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	39'962	42'500	42'300	-0.5%	43'000	43'300	43'700
Total Aufwand	39'962	42'500	42'300	-0.5%	43'000	43'300	43'700
Hochschulbeiträge	39'962	42'500	42'300	-0.5%	43'000	43'300	43'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	70'453	71'300	72'900	2.2%	74'300	75'400	75'600
Total Aufwand	70'453	71'300	72'900	2.2%	74'300	75'400	75'600
Hochschulbeiträge	70'453	71'300	72'900	2.2%	74'300	75'400	75'600
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total							
Saldo	78'550	81'418	83'709	2.8%	87'400	88'400	88'400
Aufwand	81'331	82'205	83'709	1.8%	87'400	88'400	88'400
Ertrag	-2'780	-787	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget							
Saldo	78'550	81'418	83'709	2.8%	87'400	88'400	88'400
Aufwand	81'331	82'205	83'709	1.8%	87'400	88'400	88'400
Ertrag	-2'780	-787	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Zentrum für Demokratie								
VK, wiederkehrender A.	23.09.2008	800	800	-	-	-	-	-
FHNW, LV Beitrag 2015 - 2017								
VK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	244'805	244'805	82'909	82'909	-	-	-
FHNW, LV Beitrag 2018 - 2020								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	261'200	261'200	-	-	86'400	87'400	87'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	9.30	9.30	9.00	-3.2%	9.00	9.00	9.00
Ordentliche Stellen	9.30	9.30	9.00	-3.2%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	0	0.0%	0	0	0

Die Reduktion im 2017 ist auf den Stellenabbau im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 zurückzuführen.

Die Stellen ab 2017 setzen sich aus 3.60 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5.40 der Sektion Stipendien zusammen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäres Ziel sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation

Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mittels freiwilligen Schulsports sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" unterstützt und organisiert. Beim "Erwachsenensport esa", dem auf Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes, übernimmt der Kanton eine beratende und koordinierende Funktion. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Sportanlagenberatung sowie die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Mit dem revidierten, 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport sollen die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab fünf Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden.

Das Bundesamt für Sport (BASPO) erhielt zusätzlich den Auftrag, eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen. Bestandteile dieser Gesamtschau sind das Leistungssportkonzept für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, ein Breitensportkonzept für den Jugend- und Erwachsenensport, ein Immobilienkonzept (Weiterentwicklung der Sportzentren Magglingen und Tenero) und ein Massnahmenkatalog mit Prioritätensetzung, Kostenfolgen der einzelnen Massnahmen und Auswirkungen auf die verschiedenen Partner (Kantone, Gemeinden, Vereine, usw.). Der Bundesrat hat diese Gesamtschau beraten, die detaillierten Massnahmen werden 2016 ausgearbeitet und ab 2017 umgesetzt.

Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat 2014 an den Umbau des bestehenden Freizeitcenters GoEasy in Untersiggenthal in ein Sport- und Kurszentrum von kantonaler Bedeutung einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds gesprochen. Der Kanton wird in besonderem Masse von der neuen Anlage profitieren, denn ein Grossteil der Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Leitende soll künftig in Untersiggenthal durchgeführt werden. Damit kann die Qualität der Kurse gesteigert und den immer höheren Kosten sowie dem steigenden Koordinationsaufwand für Reservation, Verpflegung und Übernachtung entgegengewirkt werden.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Um weiterhin eine ganzheitliche Förderung des privatrechtlich organisierten Sports auf allen Alters- und Leistungsstufen in den Sportverbänden, -vereinen, Gemeinden und für weitere Akteure zu gewährleisten, hat der Regierungsrat die Swisslos-Sportfonds-Verordnung aus dem Jahr 1993 auf den neuesten Stand gebracht und per 1. August 2015 in Kraft gesetzt. Die totalrevidierte Verordnung ermöglicht eine zeitgemässe Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre).

Die neuen gesetzlichen Grundlagen und die einzelnen Konzepte des Bundes sowie die demografische Entwicklung und die Zunahme von Bewegungsmangel mit vermehrtem Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen stellen die Grundlagen dar für die künftige Ausrichtung von Sport und Bewegung im Kanton Aargau.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 335Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	39'506	39'657	40'993	41'879	42'564	43'226	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre) im Kanton Aargau, welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	31	32	32	32	32	32	●
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	73'416	71'985	72'955	73'273	73'587	74'482	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre) im Kanton Aargau, welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	48	54	51	51	51	51	●
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	6'110	5'800	6'410	6'430	6'480	6'520	●
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	5'607	5'500	5'890	5'915	5'950	5'980	●

Jugend+Sport (J+S) hat mit dem revidierten Sportförderungsgesetz des Bundes eine einfachere und einheitlichere Grundlage erhalten. Der J+S-Kindersport ist gesetzlich verankert und das Programm J+S steht für alle Kinder und Jugendliche von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Die Budget- und Planwerte basieren auf den offiziellen Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

05: Das Bundesamt für Sport rechnet 2017 mit einem Anstieg gegenüber dem Berichtsjahr 2015. Das Budget 2016 wurde zu hoch angesetzt.

07/10: Das Bundesamt für Sport rechnet in den Budget- und Planjahren mit einem Anstieg bei den Anzahl Kursen und Lagern sowie den aktiven J+S-Leitenden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 335Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.									
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	6'373	5'740	6'440	6'465	6'500	6'530	🟢
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	98	95	96	96	96	96	🟢
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	98	92	92	92	92	92	🟢

Die Aus- und Weiterbildung der Leitenden und der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leitende absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leitenden dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport BKS jährlich rund 85 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leitende und Coachs durch.

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte 2015 und dem durch das Bundesamt für Sport prognostizierten Wachstum angepasst.

06: Der Budgetwert und die Planwerte wurden erhöht. Ein Grossteil der Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Leitende soll künftig im Sport- und Kurszentrum GoEasy in Untersiggenthal durchgeführt werden, wodurch vor allem die Vorbereitungen effizienter abgewickelt werden können und so auch die hohe Zufriedenheitsquote der Teilnehmenden erhöht werden soll.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 335Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Möglichst viele Kinder und Jugendliche besuchen ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach freier Wahl.									
01	Anteil der Gemeinden, in welchen ein Angebot im freiwilligen Schulsport durchgeführt wird	%	48	50	50	50	50	🟡	
02	Anteil der Lernenden des Kindergartens und der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	17	18	18	19	19	19	🟡
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'548	1'550	1'550	1'700	1'700	1'700	🟢

Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport.

07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Sport in der Schule möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Aufgrund der Auswirkungen des revidierten Sportförderungsgesetzes des Bundes wird ab 2018 mit einer höheren Anzahl Kurse gerechnet. Der Grosse Rat verfügt beim Angebot an freiwilligen Schulsportkursen über direkte Steuerungsmöglichkeiten, indem er über die Ausweitung oder Reduktion der Angebote beschliessen kann. Das Angebot an freiwilligen Schulsportkursen bestimmt, ob entweder mehr oder weniger Kinder und Jugendliche profitieren können. Die Ausweitung oder Reduktion des Angebots an freiwilligen Schulsportkursen hat auch höhere oder niedrigere Beiträge des Bundes zur Folge.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	2'317	2'703	2'473	-8.5%	2'646	2'654	2'657
Globalbudget Aufwand	3'883	3'904	3'969	1.7%	4'197	4'205	4'207
30 Personalaufwand	3'131	3'171	3'137	-1.1%	3'388	3'396	3'390
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	752	732	832	13.6%	808	808	817
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-1'565	-1'201	-1'496	24.6%	-1'551	-1'551	-1'551
42 Entgelte	-328	-299	-384	28.5%	-384	-384	-384
46 Transferertrag	-1'058	-722	-892	23.5%	-947	-947	-947
49 Interne Verrechnungen	-180	-180	-220	22.2%	-220	-220	-220
LUAE Saldo	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
LUAE Aufwand	7'578	11'380	11'175	-1.8%	15'915	11'265	13'265
36 Transferaufwand	7'323	11'139	10'877	-2.3%	15'617	10'967	12'967
37 Durchlaufende Beiträge	68	61	71	16.4%	71	71	71
39 Interne Verrechnungen	187	180	227	26.1%	227	227	227
LUAE Ertrag	-7'579	-11'380	-11'176	-1.8%	-15'916	-11'266	-13'266
42 Entgelte	-1	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-310	-4'505	-3'902	-13.4%	-8'593	-3'893	-5'844
46 Transferertrag	-7'200	-6'814	-7'202	5.7%	-7'252	-7'301	-7'350
47 Durchlaufende Beiträge	-68	-61	-71	16.4%	-71	-71	-71
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Stellenabbau von zwanzig Stellenprozenten im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 führt 2017 zu einer Reduktion beim Personalaufwand. Weitere Einsparungen werden bei den Beratungen und Sportevents umgesetzt. Aufgrund der Auswirkungen des revidierten Sportförderungsgesetzes des Bundes wird ab 2018 mit einer steigenden Anzahl Kurse im freiwilligen Schulsport und damit auch mit einer Zunahme der externen Kursleiterkosten gerechnet.

Diverse Ausgaben wie beispielsweise Verpflegung und Hotellerie, welche bis anhin durch die Teilnehmenden in den J+S-Aus- und Weiterbildungskursen direkt bezahlt wurden, werden neu der Sektion Sport verrechnet, was zu einem höheren Sachaufwand führt. Die entsprechenden Kosten werden den Kursteilnehmenden jedoch weiterverrechnet, womit sich höhere Entgelte ergeben. Zudem führen die aufgrund des Sportförderungsgesetzes höheren Bundesbeiträge für die Kurse im freiwilligen Schulsport im 2017 beziehungsweise die steigende Anzahl Kurse ab 2018 zu einer Zunahme des Transferertrags.

LUAЕ

Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge aus dem Swisslos-Sportfonds schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Aus dem Swisslos-Sportfonds sind ab 2017 Beiträge an folgende Grossprojekte geplant: Die Sanierung beziehungsweise der Neubau diverser Aargauer Hallenbäder, der Neubau des Fussballstadions Torfeld Süd Aarau, die Sanierung der Aargauer Eissportanlagen (Aarau, Reinach, Rheinfelden, Wettingen, Wohlen), die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen sowie der Neubau der Mittellandarena Zofingen. Diese Grossprojekte können sich je nach Stand der Planungsarbeiten und der politischen Entscheidungsfindung verzögern.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'317	2'702	2'473	-8.5%	2'646	2'654	2'656
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'317	2'702	2'473	-8.5%	2'646	2'654	2'656

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAЕ über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	7'510	11'319	11'104	-1.9%	15'844	11'194	13'194
SLSF Sportbauten und -anlagen	2'905	6'500	6'000	-7.7%	10'700	6'000	8'200
SLSF Sportgeräte und -material	754	508	538	5.9%	538	538	538
SLSF Kurse und Lager	156	145	100	-31.0%	100	100	100
SLSF Nachwuchsförderung	2'420	2'259	-	-100.0%	-	-	-
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	964	858	983	14.6%	928	978	778
SLSF Diverses	124	869	117	-86.5%	117	117	117
SLSF Breitensport	-	-	1'692	∞%	1'692	1'692	1'692
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	-	-	1'448	∞%	1'543	1'543	1'543
Interne Verrechnung	187	180	227	26.1%	227	227	227
Total Ertrag	-7'510	-11'319	-11'104	-1.9%	-15'844	-11'194	-13'194
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-310	-4'505	-3'902	-13.4%	-8'593	-3'893	-5'844
SLSF Diverses	-2	-14	-2	-85.7%	-2	-1	-
Beiträge von SWISSLOS	-7'198	-6'800	-7'200	5.9%	-7'250	-7'300	-7'350

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAЕ, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	9.50	9.60	9.20	-4.2%	9.20	9.20	9.20
Ordentliche Stellen	9.10	9.20	8.80	-4.3%	8.80	8.80	8.80
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leitenden von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt. Diese nebenamtlichen Einsätze werden mit Pauschalbeiträgen entschädigt. Die entsprechenden Personalaufwände fallen bei der Sektion Sport an.
Die Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 und die Kürzung von Beratungsdienstleistungen führen 2017 zu einer Stellenreduktion.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung
 LG 340.20 Museum Aargau
 LG 340.30 Kunsthaus
 LG 340.50 Kantonsarchäologie
 LG 340.60 Denkmalpflege
 LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr und bilden neu die Leistungsgruppe 340.80. Die bisherigen Leistungsgruppen 340.40 "Kantonsbibliothek" und 340.70 "Staatsarchiv" werden nicht mehr weiter geführt. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

2017 beginnt das von 2015 bis 2016 erarbeitete Kulturkonzept zu greifen. Es bildet in den Jahren 2017 bis 2022 die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik. Gestützt auf eine Wirkungsanalyse des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Kulturgesetzes und eine Analyse der Rahmenbedingungen, die für die kulturelle Tätigkeit im Aargau in den nächsten Jahren massgebend sein werden, formuliert es die Grundsätze und Ziele der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung, bezeichnet die Handlungsfelder und legt Massnahmen fest. 2017 wird das Kulturkonzept mit dem Wirkungsbericht dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

2017 und 2018 müssen die Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung infolge der Entlastungsmassnahmen wie bereits im Vorjahr mit weniger Betriebsbeiträgen auskommen. Das Naturama muss in den Jahren 2017 bis 2019 einen Teil seiner Betriebskosten einsparen. Aufgrund der angespannten Finanzlage werden mehrere Projekte der kantonalen Kulturinstitutionen zeitlich erstreckt. Die kantonalen Museen müssen ihre Besucherziele infolge der begrenzten Personal- und Finanzressourcen sowie der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung (starker Franken) reduzieren, was zu einer finanziellen Einbusse bei den Eintrittsen führen wird. Oberstes Ziel wird in den nächsten Jahren sein, die Qualität der Angebote und die Positionierung zu halten.

In dieser Situation wird der Fokus noch stärker als bisher auf Kooperationen gelegt. Sie bieten die Chance, neue Perspektiven zu öffnen. So ermöglicht eine Kooperation mit COOP und ProSpecieRara dem Museum Aargau, die Vermittlung des Schlossgartens auf der Wildegg durch eine neue Ausstellung im ehemaligen Gemüsekeller aufzuwerten. Im Budgetjahr wird verbunden mit einer Stellenreduktion das Vindonissa-Museum ins Museum Aargau integriert und mit dem Legionärspfad zusammengeführt. Dieser Schritt ermöglicht Synergien. Die Vermittlung der den Aargau prägenden Industriegeschichte wird mit öffentlichen und privaten Partnern aufgebaut. Unter dem Titel "Industriewelt Aargau" entsteht ein Netzwerk von bereits existierenden industriekulturellen Angeboten an unterschiedlichen Standorten. Das Museum Aargau wird im Verein "Schweizer Schlösser" mit seinen Partnern auf nationaler Ebene eine gemeinsame Strategie erarbeiten, um die Aktivitäten der verschiedenen Schlösser zu unterstützen, attraktive Angebote und Veranstaltungsformate zu entwickeln und gemeinsam Marketing zu betreiben. Durch die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch lassen sich Synergien gewinnen. Finanziert werden die Kooperationsprojekte mit Drittmitteln und Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds.

Aufgrund der Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie sind Bibliotheken und Archive mit vergleichbaren Fragestellungen zu Archivierung und Kundendienstleistungen konfrontiert. Im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit nehmen die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv zusammen mit der Bibliotheksförderung ihre Aufgaben zukünftig institutionsübergreifend wahr und verfolgen gemeinsame strategische Ziele. Im Budgetjahr und in den Planjahren erfolgen die organisatorische Umsetzung dieser engen Zusammenarbeit und der Aufbau gemeinsamer Dienstleistungen. "Bibliothek und Archiv Aargau" wird zum Taktgeber für die Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton werden. Als Grundlage dient der 2015 beschlossene Entwicklungsplan für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vermittlungstätigkeit zum Ringier Bildarchiv, das seit 2009 im Rahmen eines Aufbau- und Pilotprojekts durch das Staatsarchiv aufgearbeitet wurde, wird ab 2017 zusammen mit dem neuen Stadtmuseum Aarau betrieben. Gestützt auf einen Kooperationsvertrag mit "Bibliothek und Archiv Aargau" wird das Stadtmuseum auf den umfangreichen Archivbestand des Ringier Bildarchivs zugreifen, um Ausstellungen, Workshops, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich Foto und Film durchzuführen. Das Programm wird durch Eintritte, Drittmittel und Beiträge aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau
2010	Festlegung der Strategie Museum Aargau unter Einschluss der Wildegg und Erstellung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Wildegg
2011	Integration des Schlosses Wildegg ins Museum Aargau
2013-2015	Masterplan für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg
2016-2020	Umsetzung der Strategie Museum Aargau mit Ausbau zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg

Auf der Basis eines Masterplans für die Gesamtentwicklung Schloss Wildegg soll die Geschichte der barocken Schlossdomäne durch neue Inszenierungen und Vermittlungsformen in den Schlossgebäuden, im Garten und im Gutshof attraktiver vermittelt werden. Der entsprechende Masterplan wird mit Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons schrittweise umgesetzt. Im Budgetjahr kann dank eines namhaften Beitrags von COOP und einer Kooperation mit ProSpecieRara im Gemüsekeiler des Schlossgartens eine neue Ausstellung über historische Kulturpflanzen und über die Tätigkeit der ProSpecieRara eröffnet werden. Der Garten wird während einer 10-jährigen Startphase als Pilotbetrieb geführt und aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Gleichzeitig wird das Betriebsbudget durch einen Beitrag des Bundes jährlich um 150'000 Franken entlastet. Sowohl der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds als auch der Bundesbeitrag sind bis Ende 2020 befristet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0402 vom 12.01.2010 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.55

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
2013	Eingeladen II für gemeinnützige Vereine
2013-2016	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2014	Zusätzliche Angebote kantonale Museen für Menschen mit Behinderung
2015-2016	Eingeladen III für Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben
2017	Eingeladen IV

"Eingeladen IV" richtet sich an Menschen, die gemeinnützige Arbeit zugunsten von Organisationen und Institutionen leisten. Das Programm soll wie die Vorgängerprojekte Eingeladen I bis III eine spezifische Bevölkerungsgruppe zum Besuch der Aargauer Museen und zur Auseinandersetzung mit Aargauer Geschichte und Gegenwart animieren. Gleichzeitig stellt die Aktion eine Anerkennung des gemeinnützigen Engagements dar. "Eingeladen" wird weiterhin mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung
2013	Analyse und Zielsetzung
2013-2014	Konzeption
2015-2019	Umsetzung
2017	Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle

Hauptziel der Strategie ist die optimale Bewältigung des im Kultugesetz formulierten Auftrags der Kantonsarchäologie. Besonders herausfordernd ist die Situation im Grabungsbereich. Trotz stagnierender, respektive abnehmender Budgets müssen hier aufgrund der nach wie vor intensiven Bautätigkeit im Kanton immer grössere Grabungsvolumen bewältigt werden. Dieser Situation begegnet die Kantonsarchäologie mit verschiedenen Massnahmen, wie zum Beispiel einer stärkeren Schwerpunktsetzung, der Anpassung der Grabungsmethodik und -standards und einer Anpassung der Arbeitsabläufe. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird die Umsetzung der Strategie 2015–2019 weitergeführt. 2017 wird eine Zwischenevaluation mit Wirkungskontrolle durchgeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E025	Kantonales Kulturkonzept
2015-2016	Planung und Erstellung Wirkungsbericht und Kulturkonzept
2016	Verabschiedung durch den Regierungsrat
2017	Berichterstattung über Wirkung des Kultugesetzes 2010-2015 gegenüber Grosse Rat und Unterbreitung des Kulturkonzepts zur Kenntnisnahme
Ab 2017	Umsetzung

Im Budgetjahr wird das Kulturkonzept wirksam. Es basiert auf einer Wirkungsanalyse des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Kultugesetzes und einer Analyse der Rahmenbedingungen, die die kulturelle Tätigkeit im Aargau in den nächsten Jahren beeinflussen werden. Das Kulturkonzept soll für die Jahre 2017 bis 2022 gelten. Es formuliert die Grundsätze und Ziele der kantonalen Kulturpolitik (Kulturförderung, -pflege und -vermittlung) und darauf gestützt eine Umschreibung der Handlungsfelder sowie einen Aktionsplan mit Massnahmen. Dabei orientiert es sich an den im AFP 2017–2020 vorgesehenen finanziellen Mitteln, die infolge Leistungsanalyse, Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen beschränkt bleiben. Der Regierungsrat erstattet dem Grosse Rat 2017 gemäss § 54 des Kultugesetzes Bericht über die Wirkungskontrolle und unterbreitet ihm das Kulturkonzept zur Kenntnisnahme. Ab 2017 erfolgt die Umsetzung des Kulturkonzepts. Die Massnahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurden gemäss dieser Planung angepasst.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

340E022 "Dokumentations- und Informationszentrum Aargau": Die Strategieentwicklung der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs wurde Ende 2015 mit der Verabschiedung von Umsetzungskonzepten und eines Umsetzungsplans abgeschlossen. Im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung nehmen die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung seit 2016 ihren Auftrag unter der neuen Dachmarke "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr und verfolgen gemeinsame strategische Ziele.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 340Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.								
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	715	750	750	750	750	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	265	225	240	240	240	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	407	400	400	400	400	●
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	170	155	165	165	165	●
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	-	5'000	5'000	5'000	6'200	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	-	1'200	1'200	1'200	0	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	602	529	487	480	481	●
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	33	35	35	35	35	●
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz	Anzahl	17	17	17	17	17	●
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	2'325	2'000	2'000	2'000	2'325	●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kultugesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

Der Indikator 12 "Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen" erscheint nicht mehr. Er enthielt die Finanzierung der Förderbeiträge des Kuratoriums aus Finanzierungsrechnung und Swisslos-Fonds. Seit 2016 werden die Fördermittel des Kuratoriums mittels zwei separaten Indikatoren (vgl. I20 und I21) nach Mittelherkunft dargestellt.

01: Erfahrungsgemäss schwankt die Zahl der ans Kuratorium eingereichten Gesuche von Jahr zu Jahr stark. Der Budgetwert und die Planwerte orientieren sich an den hohen Erfahrungswerten vor 2015.

02/04: Die Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche Swisslos-Fonds wird aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre erhöht.

20/21: Dem Kuratorium stehen insgesamt 6,2 Millionen Franken für Förderbeiträge zur Verfügung (Finanzierungsrechnung und Swisslos-Fonds). Die entsprechende Aufteilung der Fördermittel wurde 2016 aufgrund der Massnahme 340-01 "Verschiebung Teilkredit Aargauer Kuratorium in den Swisslos-Fonds" aus der Leistungsanalyse umgesetzt.

Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Veranstalter und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Ansprüchen entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die Splitting der Fördermittel ist bis 2018 begrenzt. Ab 2019 sollen die Fördermittel des Kuratoriums wieder vollständig über die Finanzierungsrechnung bestritten werden.

22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Da ein Teil der Beitragsgesuche ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben liegt und über den Swisslos-Fonds finanziert wird, wird ab 2017 auch der Personalaufwand anteilmässig dem Swisslos-Fonds belastet. Deshalb sinkt der Verwaltungsaufwand des Kuratoriums zulasten der Finanzierungsrechnung.

07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein gemischtes Jahresprogramm mit Angeboten aus verschiedenen Sparten gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt.

10: Das Kuratorium führt acht Leistungsvereinbarungen für Programmbeiträge. Dazu kommen neun Leistungsvereinbarungen für Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung, die von der Abteilung Kultur geführt werden.

13: Die Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung wurden infolge der Entlastungsmassnahme E16-340-3

"Kürzung Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen" befristet von 2016 bis 2018 reduziert. Ab 2019 werden sie wieder auf dem Niveau von 2015 geplant.

Ziel 340Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.							
01 Wechselausstellungen	Anzahl	18	17	16	16	16	16 ●
02 Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	217'372	234'000	237'000	236'000	237'000	237'000 ●
03 Besucher/innen des Kunsthhauses	Anzahl	43'381	38'000	40'000	40'000	38'000	38'000 ●
08 Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	54	52	52	52	53	53 ●
06 Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	1'390	990	1'140	1'140	1'140	1'140 ●

Der bisherige Indikator 04 "Besucher/innen des Vindonissa-Museums" erscheint nicht mehr, weil im Budgetjahr das Vindonissa-Museum infolge einer Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 unter dem Dach des Museum Aargau mit dem Legionärspfad zusammengeführt wird. Die Besucherzahlen des Vindonissa-Museums werden deshalb nicht mehr separat aufgeführt, sondern sind in der Besucherzahl des Museum Aargau enthalten (vgl. I02).

01: Im Budgetjahr und in den Planjahren sind jährlich zwölf Ausstellungen des Kunsthhauses, drei Ausstellungen des Museum Aargau und eine Ausstellung des Vindonissa-Museums geplant. Gegenüber 2016 sinkt der Wert, weil eine im Vindonissa-Museum gezeigte Vitrinenausstellung zu den Funden aus aktuellen archäologischen Ausgrabungen nicht mehr mitgezählt wird. Diese Präsentation ist Teil des Vermittlungsprogramms der Kantonsarchäologie.

02: Der Indikator fasst die Besuchenden der Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildegg, Habsburg, des Klosters Königsfelden und neu des Vindonissa-Museums zusammen (ohne Legionärspfad mit 40'000 Besucherinnen und Besuchern). Im Jahr 2015 blieben die Besucherzahlen an den bisherigen Standorten infolge des starken Frankens und der unsicheren Wirtschaftslage unter den Erwartungen. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt auch im Budget- und in den Planjahren unsicher. Hinzu kommt, dass die finanziellen Ressourcen des Museum Aargau infolge Leistungsanalyse und Entlastungsmassnahmen reduziert werden. Deshalb wird der Budgetwert der bisherigen Standorte auf 227'000 Besucherinnen und Besucher gesenkt. Gleichzeitig werden neu 10'000 Besuchende des Vindonissa-Museums eingerechnet. Im Planjahr 2018, in dem auf Schloss Hallwyl wiederum eine Freiluftoper durchgeführt wird, rechnet das Museum Aargau aufgrund baulicher und zeitlicher Einschränkungen (Aufbau, Proben, Abbau) mit leicht weniger Besucherinnen und Besuchern.

03: Das Kunsthaus führt im Budgetjahr eine Ausstellung zur Schweizer Popkunst durch, im Planjahr 2018 ist eine Ausstellung zum Surrealismus geplant. Beide Ausstellungen dürften auf grosses Publikumsinteresse stossen, weshalb in diesen beiden Jahren mit mehr Besucherinnen und Besuchern gerechnet wird.

08: Der Indikator umfasst den Anteil ausserkantonalen Besucher/innen des Museum Aargau und des Aargauer Kunsthauses.

06: Insgesamt steigt die Zahl der Medienberichte, im Einzelnen zeigt sich jedoch beim Kunsthaus und beim Museum Aargau eine gegenläufige Tendenz. Während das Kunsthaus im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Erfahrungswerte mit einer deutlichen Zunahme der Medienberichterstattung rechnet, senkt das Museum Aargau seine Zielwerte. Ausstellungen und Veranstaltungen, wie sie das Museum Aargau ausrichtet, sind primär auf Berichte in den allgemeinen Medien angewiesen. Hier hat die Kulturberichterstattung in den letzten Jahren an Gewicht verloren. Im Bereich der bildenden Kunst gibt es dagegen zahlreiche spezielle Organe, die das kunstinteressierte Publikum regelmässig über Ausstellungen informieren.

Ziel 340Z003		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020barkeit	
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
Kunsthaus									
01	Werke in der Sammlung des Kunsthauses	Anzahl	17'301	17'300	17'500	17'700	17'900	18'100	●
Kantonsarchäologie									
03	Archäologische Grabungen	Anzahl	119	105	105	105	105	105	●
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
Denkmalschutz									
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	8	10	7	7	7	7	○
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'118	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	●
Kantonsbibliothek									
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'416	2'600	2'200	2'000	1'800	1'800	○
09	Verfügbare Medien	Anzahl	760'196	755'000	755'000	755'000	745'000	730'000	●
10	Umfang des Medienbestands	km	13.8	13.9	13.8	13.8	13.5	13.1	●
Staatsarchiv									
07	Umfang des Archivguts	km	11.2	11.5	11.8	12.1	12.4	12.7	●
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	47'379	12'000	12'000	12'000	8'000	8'000	●

Das Ziel wird um die vier neuen Indikatoren 08, 09, 10 und 11 ergänzt. Sie beinhalten Messgrößen zur Sammlungstätigkeit und Bestandsentwicklung der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs. Die entsprechenden Indikatoren waren bisher weitgehend im Ziel 340Z005 "Öffentlichkeit, Verwaltung und Forschung profitieren von erschlossenem Quellenmaterial und einer umfassenden Dokumentation von publizierten Informationen zum Aargau" abgebildet. Dieses Ziel wurde infolge der Zusammenführung der Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs und der Bibliotheksförderung unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" ersetzt, die Indikatoren wurden entsprechend neu gruppiert. Der besseren Lesbarkeit halber werden alle Indikatoren nach Institutionen gegliedert.

01: Die Anzahl der Werke in der Sammlung beruht auf Schätzungen und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Die Neuzugänge sind abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen. Ankäufe des Kunsthauses werden mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

05: Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird der Wert reduziert. Die Unterschutzstellungsverfahren erfolgen grösstenteils auf Antrag von Eigentümern, vereinzelt auch auf Antrag des Heimatschutzes und anderer Organe. Die Denkmalpflege kann deshalb auf die Zahl neuer Denkmalschutzobjekte kaum Einfluss nehmen. Deshalb wurde die Steuerbarkeit von "eingeschränkt" auf "nicht steuerbar" angepasst.

08: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z005-I05. Die Kantonsbibliothek hat den Auftrag, sämtliche Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau zu erwerben und zu sammeln. Da sie aber keinen Einfluss auf die Publikationstätigkeit im und ausserhalb des Aargaus hat, kann sie auch den Indikator nicht beeinflussen.

09: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z005-I04. Die Kantonsbibliothek rechnet mit einem Zuwachs von 6'000 bis 8'000 neuen Medien pro Jahr. Der Gesamtbestand an Medien bleibt jedoch stabil und nimmt ab 2019 ab, weil gleichzeitig die älteren allgemeinen Bestände sukzessive um nicht mehr nachgefragte Publikationen entlastet werden.

10: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z017-I02 aus der ehemaligen Leistungsgruppe 340.40 Kantonsbibliothek. Entsprechend der Entwicklung der Anzahl Medien (vgl. I09) reduziert sich in den Planjahren 2019 und 2020 die Belegung des Medienmagazins.

07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts von 0,3 Laufkilometern aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte.

11: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z005-I01. Im Rahmen des Projekts "Elektronische Erschliessung von Archivbeständen im Hinblick auf den vierten Band Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert" wird im Staatsarchiv die elektronische Erschliessung von priorisierten Archivbeständen und Bestandsinformationen zu sämtlichen Archivbeständen vorangetrieben. Nach Abschluss des Projekts 2018 wird sich die Zahl der erschlossenen Archiveinheiten wieder auf tieferem Niveau einpendeln.

der geschlossenen Finanzverhältnisse wieder auf höheren Niveau einpendeln.									
Ziel 340Z004	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020barkeit		
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.									
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'869	2'970	2'973	2'963	2'933	2'933	●
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	111'707	121'400	112'500	112'800	112'900	112'900	●
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	22	23	23	23	23	23	●
04	Individuelle Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthauses	Anzahl	502	520	520	520	520	520	●
05	Grabungsführungen	Anzahl	30	50	50	50	50	50	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	45	40	30	30	30	30	●

01: Die Zahl der Veranstaltungen und Führungen schwankt je nach Ausstellungsprogramm der kantonalen Museen.

02: Die Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen und Führungen geht im Budgetjahr zurück, weil das Museum Aargau aufgrund des hohen Frankenkurses und der unsicheren Wirtschaftslage damit rechnet, dass das Publikum wie im Berichtsjahr 2015 bei der Buchung von Angeboten zurückhaltend ist. Besonders der Rückgang bei Führungen privater Gruppen, die in der Regel eine grosse Teilnehmendenzahl aufweisen, schlägt sich in der Gesamtzahl nieder.

04: Der Indikator beinhaltet Fachberatungen, die von der Direktorin und dem Kurator des Kunsthauses beantwortet werden (telefonisch/schriftlich).

06: Infolge der Sanierungsmassnahme S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten" wird das Team der Denkmalpflege um eine halbe Stelle verkleinert. Durch die Stellenreduktion müssen auch bei der Öffentlichkeitsarbeit Abstriche gemacht werden, weshalb die Zahl der Führungen und Referate gesenkt wurde.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 340Z028	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.									
Kantonsbibliothek									
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	302'415	310'000	300'000	291'000	282'000	274'000	●
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	34'590	35'000	34'500	34'000	33'000	32'000	●
Staatsarchiv									
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	-	-	3'000	3'200	3'400	3'600	○
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	-	-	20'000	22'000	24'000	26'000	●
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	104	140	110	120	130	140	●
Bibliotheksförderung									
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	406	300	330	330	330	330	●

Zukünftig nehmen die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv zusammen mit der Bibliotheksförderung ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" institutionsübergreifend wahr und verfolgen gemeinsame strategische Ziele. Ein wichtiges Ziel ist die Positionierung der neuen Organisationseinheit als Wissens- und Lernort, das vorliegend neu erscheint. Die Indikatoren sind teilweise aus anderen Zielen übernommen worden.

01/02: Die Bibliotheken verzeichnen generell einen Nachfragerückgang bei den Medienausleihen. Dieser Rückgang ist Folge der Entwicklung der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie. Er zeigt sich auch bei der Kantonsbibliothek (vgl. I02). Infolge des Nachfragerückgangs ist damit zu rechnen, dass auch die Abfragen im elektronischen Katalog der Kantonsbibliothek abnehmen (vgl. I01). Der Indikator 01 entspricht dem bisherigen Indikator 340Z015-I04 (ehemalige Leistungsgruppe 340.40 Kantonsbibliothek). Der Indikator 02 korrespondiert mit dem bisherigen Indikator 340Z005-I06.

03: Das häufigste Motiv für die Einsicht in Archivalien ist Forschungsinteresse zu lokalen, regionalen oder kantonalen Themen und zur Familiengeschichte. Zugenommen haben in den vergangenen Jahren Anfragen von Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Die Zahl der Anfragen hängt von spezifischen Anfragen Interessierter oder besonderen Anliegen Betroffener ab und kann deshalb nicht beeinflusst werden. Es handelt sich um einen neuen Indikator, weshalb die Werte der Vorjahre fehlen.

04: Das neue, 2014 eingeführte Archivinformationssystem erlaubt die Online-Aufschaltung von Verzeichnungseinheiten auf der nationalen Plattform "Archives online". Damit wird die Sichtbarkeit der Bestände erhöht. Der neue digitale Zugang zu den Dokumenten wird voraussichtlich eine zunehmende Nachfrage auslösen. Es handelt sich um einen neuen Indikator, weshalb die Werte der Vorjahre fehlen.

05: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z005-I02. Ausgehend von der Anzahl Forschungsarbeiten im Jahr 2015 wird der Budgetwert reduziert. Der Indikator spiegelt die Vernetzung des Staatsarchivs mit dem wissenschaftlichen Umfeld wider. Erfasst sind sämtliche im Budget- und im jeweiligen Planjahr laufenden Forschungsarbeiten. Diese umfassen Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten von Studierenden sowie andere Forschungsprojekte. Das Staatsarchiv erwartet, dass in den nächsten Jahren das Interesse an Forschungsarbeiten mit Beständen des Staatsarchivs kontinuierlich wächst. Denn durch die forcierte Erschliessung priorisierter Bestände (vgl. 340Z003-I11) werden wichtige Bestände neu der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig sind mit der Einführung des neuen Archivinformationssystems Bestände des Staatsarchivs im Internet abrufbar und können durch dessen Einbindung in die nationale Archivdatenbank "Archives online" gesucht werden (vgl. I04).

06: Der Indikator entspricht dem bisherigen Indikator 340Z001-I17 aus der Leistungsgruppe 340.10 Kulturförderung. Er umfasst die Absolvierenden der Grundausbildung und der Weiterbildungskurse für Bibliotheksmitarbeitende sowie die Teilnehmenden des jährlich durchgeführten Bibliothekstags. Ab 2017 sind pro Jahr elf Kurse geplant (2016: 10 Kurse). Bei sehr grosser Nachfrage werden Kurse doppelt geführt, wie dies 2015 der Fall war. Die Aus- und Weiterbildung ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Gemeindebibliotheken und der kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken des Kantons.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 340Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.								
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'607	2'350	2'550	2'550	2'550	●
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	82'151	80'000	80'000	80'000	80'000	●
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	170	170	170	170	170	●

04: Die Anzahl besuchter Angebote bleibt auf einem hohen Niveau. Aufgrund neuer Erfahrungswerte wird der budgetierte Wert erhöht. Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass Kulturangebote von Schulen im gesamten Kanton Aargau genutzt werden.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

340Z005 "Öffentlichkeit, Verwaltung und Forschung profitieren von erschlossenem Quellenmaterial und einer umfassenden Dokumentation von publizierten Informationen zum Aargau": Das Ziel war mit Blick auf die Kernaufgaben der neuen Leistungsgruppe 340.80 "Bibliothek und Archiv Aargau" (Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Bibliotheksförderung) zu einseitig auf die Dokumentation ausgerichtet. Deshalb wird es ersetzt durch das neue Ziel 340Z028 "Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort". Die entsprechenden Indikatoren fokussieren auf die Dienstleistungen von Bibliothek und Archiv Aargau und die Bibliotheksförderung.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Globalbudget Saldo	33'363	34'793	33'674	-3.2%	33'700	35'637	36'402
Globalbudget Aufwand	38'676	39'800	38'588	-3.0%	38'754	40'626	41'255
30 Personalaufwand	19'097	18'330	18'006	-1.8%	18'653	18'216	18'319
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'900	9'070	8'722	-3.8%	9'435	10'249	10'128
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	12'680	12'400	11'860	-4.4%	10'666	12'162	12'809
Globalbudget Ertrag	-5'313	-5'007	-4'914	-1.9%	-5'054	-4'989	-4'853
42 Entgelte	-3'722	-3'185	-3'145	-1.3%	-3'018	-2'994	-3'001
44 Finanzertrag	-24	-22	-24	11.1%	-24	-24	-24
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-299	-298	-298	0.0%	-298	-298	-298
46 Transferertrag	-721	-956	-578	-39.6%	-844	-803	-660
49 Interne Verrechnungen	-547	-547	-870	59.0%	-870	-870	-870
LUAE Saldo	6'118	6'358	6'525	2.6%	7'095	7'125	6'381
LUAE Aufwand	7'301	6'858	7'025	2.4%	7'595	7'625	6'881
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	195	195	0.0%	195	195	-
36 Transferaufwand	6'118	6'163	6'330	2.7%	6'900	6'930	6'381
37 Durchlaufende Beiträge	1'183	500	500	0.0%	500	500	500
LUAE Ertrag	-1'183	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
47 Durchlaufende Beiträge	-1'183	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Investitionsrechnung Aufwand	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
50 Sachanlagen	35	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	250	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand reduziert sich im Budgetjahr einerseits aufgrund der Sanierungsmassnahmen im Personalbereich und andererseits aufgrund des geplanten Stellenabbaus (E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" und S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten"). Die Veränderungen in den Planjahren sind grösstenteils auf den Umfang des für archäologische Projekte eingestellten Personalaufwands zurückzuführen.

Die Reduktion beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Budgetjahr ergibt sich im Bereich Kantonsarchäologie, wo das Volumen der für das Jahr 2017 anstehenden Grabungsprojekte um 220'000 Franken geringer ausfallen wird als im Jahr 2016. Kleinere Einsparungen werden auch bei der neuen Leistungsgruppe Bibliothek und Archiv Aargau realisiert (vgl. Organisation). In den Planjahren steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand, da die gemäss Leistungsanalyse bis Ende 2017 befristete Massnahme 340-16 "Diverse Leistungsreduktionen Museum Aargau" zur notwendigen Erhöhung der Ausgaben für Ausstellungen und Veranstaltungen führt. Für die Projekte "Industriegeschichte" und "Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg" sowie archäologische Grabungen – insbesondere in Bad Zurzach und auf dem Gebiet Vindonissa sind ab 2019 infolge Bauvorhaben mehrere grosse Grabungen geplant – sind in den Planjahren entsprechende Jahrestanchen vorgesehen.

Die Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen E16-340-1 "Kürzung Beitrag an das Naturama Aargau" (Fr. 200'000.-), S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten" (Fr. 170'000.-) und diverse kleinere Einsparungen in verschiedenen Bereichen führen im Budgetjahr zu Minderaufwendungen beim Transferaufwand. Bei der Denkmalpflege werden im Planjahr 2018 gegenüber dem Budget 2017 unter anderem infolge Sanierungsmassnahme S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten" 1,2 Millionen Franken beim Transferaufwand eingespart. Ab dem Planjahr 2019 laufen die befristete Leistungsanalyse Massnahme 340-01 "Verschiebung Teilkredit Aargauer Kuratorium in den Swisslos-Fonds" (1,2 Mio. Fr. jährlich) sowie die Entlastungsmassnahme E16-340-3 "Kürzung Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen" (Fr. 325'000.- jährlich) aus. Die Kürzung der Beiträge an das Naturama um 200'000 Franken ist bis Ende 2019 befristet. Entsprechend erhöht sich der Transferaufwand in den Jahren 2019 und 2020.

Die Entwicklung des Transferertrags im Budgetjahr sowie in den Planjahren ist grösstenteils von der Höhe der zu erwartenden Bundes- und Gemeindebeiträge an archäologische Vorhaben abhängig. Das Wachstum 2017 bei den internen Verrechnungen ist auf die erhöhte Weiterverrechnung des Personalaufwands für die Bearbeitung von Swisslos-Fonds-Geschäften an den Swisslos-Fonds zurückzuführen.

LUAE

Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern (gesamthaft 5,8 Mio. Fr.) sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnungen geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen. Bis 2019 sind die Abschreibungen für das Archivinformationssystem Scope budgetiert.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die Förderbeiträge ab 250'000 Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	39'480	41'151	40'199	-2.3%	40'795	42'762	42'784
- Abschreibungen*	250	558	725	30.0%	1'295	1'325	581
+ Nettoinvestitionen	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Finanzierungsrechnung Saldo	39'515	40'956	40'004	-2.3%	40'600	42'567	42'784

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Aufwand	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'868	5'800	5'800	0.0%	5'800	5'800	5'800
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total							
Saldo	1'994	3'106	2'562	-17.5%	3'476	3'720	3'206
Aufwand	2'125	3'833	2'900	-24.3%	3'960	4'144	3'486
Ertrag	-131	-728	-339	-53.5%	-485	-424	-281
Globalbudget							
Saldo	1'709	2'743	2'032	-25.9%	2'376	2'590	2'624
Aufwand	1'840	3'470	2'370	-31.7%	2'860	3'014	2'905
Ertrag	-131	-728	-339	-53.5%	-485	-424	-281
Investitionsrechnung							
Saldo	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Aufwand	285	363	530	46.1%	1'100	1'130	581
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
MA Schloss Wildegg								
VK, wiederkehrender A.	12.01.2010	965	965	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	144.80	130.18	123.38	-5.2%	149.13	122.88	119.88
Ordentliche Stellen	135.90	120.68	119.88	-0.7%	119.88	119.88	119.88
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	8.90	9.50	3.50	-63.2%	29.25	3.00	0

Infolge der Sanierungsmassnahme S17-340-1 "Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten" sowie der teilweise erst ab 2017 greifenden Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" reduzieren sich die ordentlichen Stellen. Die Veränderungen bei den Projektstellen sind auf verschiedene Grabungsvorhaben zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Januar 2015 hat die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft spürbar verändert. Die Folgen dieser Aufhebung treten immer deutlicher zutage. Es wird erwartet, dass die Frankenstärke anhalten und die Konjunktur weiterhin belasten wird. Für den Kanton Aargau wird 2017 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,8% und in den darauf folgenden Jahren mit einem Wachstumspotenzial von ebenfalls 1,8% gerechnet. Dass die Wirtschaft unter Druck ist, spiegelt sich zunehmend auch in den Einnahmen und den Ausgaben des Kantons wider. Der Finanzhaushalt des Kantons Aargau weist gegenüber dem AFP 2016–2019 eine Finanzierungslücke von rund 130 bis 220 Millionen Franken auf. Sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren sind Ertragsausfälle in wichtigen Positionen zu verkraften. Auch die Beteiligungen des Kantons kämpfen mit der schwierigen Wirtschaftslage, insbesondere die Energiebeteiligungen. Daneben besteht in Bereichen wie Gesundheit, Sozialversicherungen, Bildung und Asylwesen eine anhaltende Kostendynamik. Handlungsmöglichkeiten für nicht zwingende Aufgaben und für den Schuldenabbau sind in den kommenden Jahren nicht mehr vorhanden. Mit dem AFP 2017-2020 hat der Regierungsrat die für den Ausgleich des Finanzhaushalts notwendigen Massnahmen ergriffen.

Risiken

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan weist in diversen Aufgabenbereichen Risikopositionen auf, die den Staatshaushalt zusätzlich belasten können. Die Beschliessung von Entlastungsmassnahmen gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll. Zur Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts sind diese jedoch notwendig. Kann keine Einigung betreffend Entlastungsmassnahmen erzielt werden, kommt der kantonale Finanzhaushalt künftig noch stärker unter Druck.

Generell besteht das Risiko, dass der Kanton durch die anhaltenden Sparanstrengungen und Verzichtsplanungen im interkantonalen Vergleich an Attraktivität als Standort- und Wohnkanton verliert. Zur Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts sind diese jedoch notwendig. Kann keine Einigung betreffend Entlastungsmassnahmen erzielt werden, kommt der kantonale Finanzhaushalt künftig noch stärker unter Druck. Generell besteht das Risiko, dass der Kanton durch die anhaltenden Sparanstrengungen und Verzichtsplanungen im interkantonalen Vergleich an Attraktivität als Standort- und Wohnkanton verliert.

Konkrete Risikopositionen sind neben der Konjunkturentwicklung und den davon abhängigen Steuererträgen auch der künftige Ertragsanteil am SNB-Gewinn oder die Entwicklung der Ausschüttungen der Beteiligungen. Unsicher sind auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Ziel dieser Reform ist der Erhalt der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz bei gleichzeitiger Abschaffung international unerwünschter Steuerpraktiken. Ab wann und vor allem in welchem Ausmass sich die USR III auf die kantonalen Finanzen auswirken wird, ist noch unklar. Massgebliche Effekte sind sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu erwarten.

Handlungsfelder

Die angespannte Haushaltslage zwingt den Kanton dazu, Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung zu setzen, und die Aufwand- und Saldoentwicklung gezielt zu steuern. Dies erfordert eine straffe Führung des Budgetprozesses. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden alle neuen Vorhaben nach finanzrechtlichen wie auch finanzpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Auf neue, nicht zwingend erforderliche Vorhaben muss verzichtet werden. Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem ist die Umsetzung der in diesem Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen sicherzustellen.

Die Führung der Beteiligungen steht auch in den kommenden Jahren im Fokus. Die Umsetzung der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) bei den grossen Beteiligungen erfordert insbesondere in den Bereichen Steuerung durch Eigentümer und Unternehmensführung sowie Höhe und Ausweis der Vergütungen eine gezielte Einflussnahme des Kantons (410E013). Die Führung der Beteiligungen wurde mit diesen weiterentwickelten Instrumenten gestärkt. Der Kanton als Eigentümer soll die Durchführung der öffentlichen Aufgaben durch seine Beteiligungen sichern und für sein Risiko angemessen entschädigt werden.

Die Abteilung Finanzen stellt die einheitliche Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS) in der ganzen Verwaltung sicher (410E010). Dieses soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Die Weisung soll im Budgetjahr eingeführt werden.

Die Liquiditätsbewirtschaftung ist weiterhin geprägt von einem historisch tiefen Zinsumfeld mit negativer Verzinsung. Die Refinanzierung der benötigten Mittel wird so vorgenommen, dass die Zinsänderungsrisiken minimiert werden. Negativzinsen auf Geldanlagen sind dabei möglichst zu vermeiden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E009 Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)

2016	Initialisierung
2016	Konzeption inkl. Detailkonzept IT-Lösung
2017	Ausschreibung und Beschluss Regierungsrat
2018	Umsetzung / Realisierung der neuen elektronischen Belegführung für Kreditorenrechnungen
2019	Integrationstest und Pilotphase
2019	Einführung

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde umbenannt und zeitlich neu geplant. Die Leistungsanalyse-Massnahme 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" wird vom Regierungsrat nicht weiter verfolgt. An der Leistungsanalyse-Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" wird festgehalten. Daraus ergeben sich Anpassungen. Die aktuell eingesetzte Lösung der Swiss Post Solutions AG wird bis zur Ablösung weiter betrieben. Der neue Kreditorenworkflow wird gemäss neuer Planung im Jahr 2019 eingeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.76

410E010 Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau

2014	Erarbeitung Weisung
2016	Beschluss Regierungsrat
2017	Umsetzung der Weisung

Gemäss § 45 GAF resp. § 34 VAF ist der Kanton Aargau verpflichtet, ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Dieses soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Viele Abteilungen verfügen bereits heute über interne Kontrollsysteme. Diese sind jedoch nicht immer dokumentiert und unterstehen keinen einheitlichen Vorgaben. Mit der Einführung eines kantonsweit einheitlichen IKS sollen die rechtlichen Grundlagen umgesetzt und der Mindestdokumentationsgrad festgelegt werden. Die Weisung soll im Budgetjahr umgesetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

410E013 Stärkung der Steuerung der grossen Beteiligungen sowie Festlegung und Ausweis der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

2014	Inkrafttreten neuer PCG-Richtlinien
2015	Beginn Umsetzung
2017	Umsetzung bei allen Beteiligungen des 1. Kreises

Im Zusammenhang mit den anspruchsvolleren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Steuerung der grossen Beteiligungen des Kantons Aargau intensiviert werden. Die Steuerungsinstrumente Eigentümerstrategie, Reporting und Eigentümergespräche, wie sie gemäss Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 zur Verfügung stehen, werden konsequent angewendet und deren Durchsetzung regelmässig überprüft. Insbesondere hat der Ausweis der Vergütungen an Verwaltungsrat und an Geschäftsleitung der Beteiligungen im öffentlichen Geschäftsbericht grosse Bedeutung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E001 "Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) sowie der Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld Spezialfinanzierung Sonderlasten": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde termingerecht beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	-	-0.1	-0.1	0.7	2.2	1.5	①
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	-	258.0	248.2	238.8	229.7	221.0	①
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	-	10.2	9.8	9.4	9.1	8.7	○
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	-	13.1	13.1	25.1	25.1	25.2	①
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	-	-84.9	0	0	0	0	①
06 Entwicklung bereinigter Aufwand	%	-	1.6	0.5	3.6	2.3	1.4	①
07 Entwicklung nominales BIP	%	-	2.0	1.6	2.6	2.6	2.6	○

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr binnen 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Die Budgetwerte 2016/17 sind auf den Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung 2014 zurückzuführen. Entgegen den Annahmen im AFP 2016–2019 gehen Schätzungen für das Rechnungsjahr 2016 von einem Defizit von 60 Millionen Franken aus, das ab 2018 mit 12 Millionen Franken abzutragen ist. Der Anstieg im Planjahr 2020 ist auf das Defizit der Finanzierungsrechnung 2018 zurückzuführen.

05: Die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve ist im Rechnungsjahr 2016 vorgesehen.

Ziel 410Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.								
Aufgaben- und Finanzplan								
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	7	0	0	0	0	●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	0	0	0	0	0	●
Jahresbericht								
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0	●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	0	0	0	0	0	●
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite								
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0	●
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	-	8	4	4	4	●
14	Nachtragskredite	Anzahl	-	7	7	7	7	●

13: Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Finanzlage wird mit einer nur geringen Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass zur Entlastung des Budgets 2017 und der Planjahre erneut diverse Vorhaben zeitlich verschoben werden oder vollständig auf deren Umsetzung verzichtet wird.

14: Nachtragskredite sollen möglichst vermieden werden (§ 15 Abs. 2 DAF). Bei den Budget- und den Planwerten wird davon ausgegangen, dass pro Departement bzw. der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau nicht mehr als ein Nachtragskredit pro Budgetjahr beantragt wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 410Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.								
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	160	150	155	155	155	●
02	Mitberichte	Anzahl	319	300	310	310	310	●
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	4	4	4	4	4	●

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 410Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die finanzpolitischen Grundlagen sind aktuell und transparent.								
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	3	4	4	4	●
03	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen und Vorlagen von Kantonskonferenzen (z.B. NFA)	Anzahl	13	6	8	8	8	●
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	●

Der Indikator 02 "Erhebung und Darstellung der Auswirkungen von finanzpolitisch relevanten Bundesgeschäften" entfällt ab dem vorliegenden AFP. Die Staatskanzlei betreibt ebenfalls ein umfangreiches Monitoring der für den Kanton relevanten Bundesgeschäfte. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird daher ab dem Budgetjahr auf ein eigenes Monitoring verzichtet. Die finanzpolitisch relevanten Bundesgeschäfte werden weiterhin erfasst und direkt ins Monitoring der Staatskanzlei integriert.

01: Aufgrund der schwierigen Finanzlage und des unsicheren Wirtschaftsumfelds werden weiterhin jährlich vier Analysen der Prognosedaten vorgenommen.

03: Im Jahr 2015 wurden fast doppelt so viele Stellungnahmen erarbeitet wie in den Vorjahren. Es ist davon auszugehen, dass dies eine Ausnahme war und sich die Anzahl wieder reduzieren wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.							
01 Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	39	40	40	40	40 ●
02 Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
03 Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	47	38	40	40	40	40 ●
06 Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	-	39	40	40	40	40 ●
05 Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	4	5	4	4	4	4 ●

01/06: Im 2016 wurde die simap.ch als zusätzliche Beteiligung aufgenommen, was im AFP 2016–2019 nicht budgetiert war. Dabei handelt es sich um die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Abgänge von Beteiligungen sind sowohl für das Budgetjahr als auch für die Planjahre keine vorgesehen.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Aufgrund der geringen Grösse der Mobility-Beteiligung erfolgen hier keine Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.							
01 Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1 ●
02 Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	0.1	0.4	0.2	0.5	0.8	1.0 ○
03 Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	-0.8	-0.6	-0.9	0.1	0.4	0.7 ○
04 Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'590.0	1'600.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0 ●
05 Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	0	50.0	0	0	0	0 ●
06 Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0 ●
07 Unterschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-30	0	0	0	0	0 ●
08 Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	7	0	5	5	5	5 ●
09 Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	-	8	0	0	0	0 ●
13 Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	-	0	0	0	0	0 ●
12 Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	67.0	100.0	150.0	200.0	250.0	250.0 ○

02/03: Für das Budgetjahr und die Planjahre wird mit einem anhaltend tiefen Zinsniveau gerechnet.

05/06/09: Finanzanlagen sind derzeit sehr unattraktiv, da sie nur mit Negativzinsen getätigt werden können.

12: Diese Darlehen werden vor allem den Spitälern gewährt. Aufgrund diverser geplanten Neu- bzw. Umbauten ist im Budgetjahr und in den Planjahren mit einer Darlehenszunahme zu rechnen. Die Zinserträge sind im Budget nicht berücksichtigt, da sowohl Volumen als auch Laufzeit der einzelnen Darlehen schwer planbar sind.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.							
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1 ●
02	Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	0	3	3	3	3 ●
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	374	400	350	350	350 ●

03: Der neue Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde 2014 eingeführt. Die Anzahl Sachfragen dürften tendenziell den Höchststand mit den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 erreicht haben und sich bei rund 350 Anfragen pro Jahr einpendeln.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	2'971	3'163	3'082	-2.6%	3'106	3'116	2'991
Globalbudget Aufwand	3'452	3'661	3'523	-3.8%	3'548	3'557	3'432
30 Personalaufwand	2'533	2'628	2'643	0.5%	2'648	2'662	2'688
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	919	1'033	880	-14.8%	900	895	745
Globalbudget Ertrag	-481	-498	-442	-11.4%	-442	-442	-442
42 Entgelte	-101	-105	-97	-7.6%	-97	-97	-97
43 Verschiedene Erträge	-1	-1	-2	7.1%	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-5	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-374	-392	-343	-12.5%	-343	-343	-343
LUAE Saldo	-382'527	-347'394	-372'149	7.1%	-364'204	-368'418	-354'162
LUAE Aufwand	171'582	142'548	136'667	-4.1%	142'217	144'559	133'617
30 Personalaufwand	346	335	335	0.0%	335	335	330
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'232	4'000	4'200	5.0%	4'220	4'340	4'350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	68	-	-100.0%	-	126	252
34 Finanzaufwand	21'636	18'439	15'760	-14.5%	12'055	11'755	8'955
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	8'993	18'753	33'459	78.4%	36'479	37'769	43'395
36 Transferaufwand	37'710	48'001	46'235	-3.7%	43'295	45'554	36'590
38 Ausserordentlicher Aufwand	59'866	34'192	22'905	-33.0%	34'533	34'174	33'959
39 Interne Verrechnungen	38'799	18'760	13'773	-26.6%	11'301	10'506	5'785
LUAE Ertrag	-554'109	-489'942	-508'816	3.9%	-506'421	-512'977	-487'778
41 Regalien und Konzessionen	-108'352	-	-52'310	-∞%	-52'420	-52'540	-52'660
42 Entgelte	-7'927	-8'000	-5'700	-28.7%	-5'750	-5'800	-5'850
44 Finanzertrag	-111'753	-106'659	-135'498	27.0%	-135'383	-136'410	-142'755
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-8'822	-7'608	-13.8%	-4'868	-7'327	1'437
46 Transferertrag	-222'227	-265'761	-299'000	12.5%	-301'700	-304'900	-283'450
48 Ausserordentlicher Ertrag	-87'729	-84'900	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-16'121	-15'800	-8'700	-44.9%	-6'300	-6'000	-4'500
Investitionsrechnung Saldo	-	264	-	-100.0%	490	270	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	264	-	-100.0%	490	270	-
50 Sachanlagen	-	264	-	-100.0%	490	270	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Als Folge der Leistungsanalyse-Massnahme 410-13 "Schaffen eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ FI)" sollte der Personalaufwand im Zahlungsverkehr in der Gesamtverwaltung ab dem Jahr 2017 sinken. Dieser Rückgang war im AFP 2016–2019 pauschal im AB 410 eingestellt. Der Regierungsrat hat im Dezember 2015 beschlossen, diese Massnahme nicht weiter zu verfolgen. Daher entfällt die geplante Reduktion des Personalaufwands für das Budgetjahr und die Planjahre. Der Rückgang im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist hauptsächlich auf die tieferen Versicherungsprämien bei den Sach- und Haftpflichtversicherungen zurückzuführen. Da die Einführung der Leistungsanalyse-Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" ins Jahr 2019 verschoben wurde und folglich die aktuelle Software weiter gewartet werden muss, können die Kosten nicht im ursprünglich geplanten Umfang gesenkt werden.

LUA

Analog dem AFP 2016–2019 wird ab dem Budgetjahr wieder mit einer ordentlichen Ausschüttung von rund 52 Millionen Franken der SNB an die Kantone gerechnet. Nicht mehr budgetiert wird die Heimfallverzichtsentschädigung von netto über 100 Millionen Franken für das Kraftwerk Klingnau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten, da der Zeitpunkt der Auszahlung und die Höhe der Entschädigung noch offen sind. Die Entschädigungszahlung war im AFP 2016–2019 für das Jahr 2017 vorgesehen (Regalien und Konzessionen). Die vollständige Auflösung der Ausgleichsreserve ist im Rechnungsjahr 2016 vorgesehen (Ausserordentlicher Ertrag).

Als Aktionär des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt AG hat der Kanton anteilig Anrecht auf den produzierten Strom. Aufgrund der tiefen Strompreise fallen die Entgelte aus dem Stromverkauf im Budgetjahr um 2,3 Millionen Franken tiefer aus. Gleichzeitig muss der Kanton den Aufwand des Kraftwerks mitfinanzieren. Dieser Aufwand wird im Budgetjahr und in den Planjahren zunehmen, was die Mehraufwände im Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Vergleich zum Budget 2016 erklärt.

Der kontinuierliche Rückgang im Finanzaufwand ist auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen. Die tiefen Zinsen haben zur Folge, dass langfristige, hochverzinsliche Darlehen zurückgezahlt oder durch tiefer verzinsten Darlehen abgelöst werden. Die negativen Zinsen, die der Kanton für kurz- bis mittelfristige Finanzverbindlichkeiten erhält, werden dem Finanzertrag gutgeschrieben. Dieser nimmt sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren zu, obwohl aufgrund des Tiefzinsumfelds punktuell Negativzinsen auf Finanzanlagen bezahlt werden müssen. Zudem sind die ausbleibenden beziehungsweise tiefer ausfallenden Dividenden der Energiebeteiligungen AXPO Holding AG und AEW Energie AG spürbar. Hauptgrund für den ansteigenden Finanzertrag ist die gemäss Umsetzung Finanzmassnahmen höhere Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aufgrund des sehr guten Geschäftsgangs mit stabilem Ausblick und der Erreichung der nach AKBG geforderten Mindestkapitalanforderung. Zudem wurde mit der Sanierungsmassnahme S17-410-1 „Dividenden kantonale Spitäler“ die Ausschüttungsregel bei den kantonalen Spitälern angepasst.

Der Transferaufwand ist rückläufig, da insbesondere für die Planjahre 2018 und 2020 mit weniger Projekten und weniger hohen Projektbeiträgen, finanziert durch den Swisslos-Fonds, gerechnet wird. Die Werte können aber noch stark schwanken, da sie von den eingereichten Projekten abhängig sind. Die Zahlungen des Kantons an den Härteausgleich im Rahmen des NFA nehmen jährlich um rund Fr. 400'000.- ab. Demgegenüber rechnet der Kanton beim Transferertrag für das Budgetjahr und die Planjahre 2018 und 2019 aufgrund seines gesunkenen Ressourcenpotenzials mit Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des NFA. Im Planjahr 2020 wird der neue, angepasste Finanzausgleich für die Jahre 2020–2023 in Kraft treten. Aufgrund von Anpassungen im Zusammenhang mit der USR III und den divergierenden Haltungen von ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen wird mit Mindereinnahmen für den Kanton Aargau gerechnet. Die Forderungen der Geberkantone wurden nur teilweise berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass es erneut zu einem Kompromiss zwischen Geber- und Nehmerkantonen kommen wird.

Der ausserordentliche Aufwand besteht einerseits aus der Abtragung der bisherigen Fehlbeträge, die jährlich um mindestens 3,8% vom Restbetrag abgetragen werden müssen und andererseits aus der Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnungen 2014, 2016 (Schätzung) und 2018. Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr binnen 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im Vergleich zum AFP 2016–2019 wird die Abgeltung der Staatsgarantie durch die AKB von rund 11 Millionen Franken nicht mehr in die Reserven eingelegt (Umsetzung Finanzmassnahmen).

Der Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten, sichtbar unter den Einlagen in die Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven, beträgt im Budgetjahr rund 33,5 Millionen Franken und steigt bis ins Jahr 2020 auf über 40 Millionen Franken an. Nicht mehr budgetiert wird die Heimfallverzichtsentschädigung für das Kraftwerk Klingnau, die gemäss AFP 2016–2019 im Budgetjahr 2017 hätte erfolgen sollen. Demgegenüber leistet die AKB bereits ab 2016 eine höhere Ausschüttung und nicht wie ursprünglich budgetiert ab dem Planjahr 2019. Die Hälfte dieser höheren Ausschüttung fliesst in den Schuldenabbau, die andere Hälfte in die ordentliche Rechnung. Positiv für die Spezialfinanzierung Sonderlasten wirkt sich auch das anhaltend tiefe Zinsniveau aus. Der Kanton verrechnet der Spezialfinanzierung seine Refinanzierungskosten mittels interner Verrechnung. Da diese Kosten derzeit ausserordentlich tief sind, reduziert sich der Aufwand für die Spezialfinanzierung merklich. Im Jahr 2016 waren noch 15,8 Millionen Franken budgetiert. Dieser Effekt ist zusammen mit dem Aufwand für die Sondermülldeponie Kolliken, der die Spezialfinanzierung dem Departement für Bau, Verkehr und Umwelt mit interner Verrechnung erstattet, und dem Aufwand, der dem Swisslos-Fonds verrechnet wird, unter dem Aufwandkonto der internen Verrechnungen verbucht. Gemäss Planung wird der Rückbau der Deponie im Planjahr 2020 abgeschlossen. Zudem werden dem Departement Gesundheit und Soziales ab dem Planjahr 2018 die Zinserträge für das Guthaben der Spezialfinanzierung "Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten" mittels interner Verrechnung erstattet. Im Budgetjahr 2017 wird aufgrund des Tiefzinzniveaus mit keinen Zinserträgen gerechnet.

Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Swisslos-Fonds. Diese Werte sind abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton und den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds. Beide Werte können in der Jahresrechnung noch stark abweichen, da die Beiträge zum heutigen Zeitpunkt nur teilweise budgetiert werden können.

Investitionsrechnung

Die Leistungsanalyse-Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" wird im Jahr 2019 umgesetzt. Die Aufwendungen für die Ablösung fallen daher in den Planjahren 2018 und 2019 an.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-379'556	-344'231	-369'067	7.2%	-361'098	-365'302	-351'171
- Abschreibungen*	-	68	-	-100.0%	-	126	252
+ Nettoinvestitionen	-	264	-	-100.0%	490	270	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-379'556	-344'035	-369'067	7.3%	-360'608	-365'158	-351'423

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	10'594	23'292	22'905	-1.7%	34'533	34'174	33'959
Total Aufwand	10'594	23'292	22'905	-1.7%	34'533	34'174	33'959
Abtragung bisherige Fehlbeträge	10'594	10'191	9'804	-3.8%	9'431	9'073	8'728
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	-	13'101	13'101	0.0%	25'101	25'101	25'231
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungserlöse							
Saldo	-160'795	-57'984	-125'829	117.0%	-126'544	-127'135	-133'090
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-160'795	-57'984	-125'829	117.0%	-126'544	-127'135	-133'090
Übriger Beteiligungsertrag	-21	-	-	-	-	-	-
Rückverteilung CO2-Abgabe	-	-180	-	-100.0%	-	-	-
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-104'145	-	-52'310	-∞%	-52'420	-52'540	-52'660
Zins Dotationskapital AKB	-3'363	-2'851	-	-100.0%	-	-	-
Ertragsanteil AKB	-36'170	-37'443	-49'820	33.1%	-50'320	-50'820	-51'320
Ertragsanteil AGV	-1'000	-1'000	-2'000	100.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Zins Dotationskapital BVSA	-9	-17	-4	-79.4%	-4	-5	-6
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-672	-630	-758	20.3%	-863	-833	-777
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-	-	-	-	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-13'780	-14'263	-14'000	-1.8%	-14'000	-14'000	-14'219
Dividenden Spitäler	-1'597	-1'600	-6'900	331.3%	-6'900	-6'900	-6'900
Dividende SNB	-38	-	-38	-∞%	-38	-38	-38
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	-1'074	-1'491	2'112	-241.7%	1'867	2'247	1'567
Total Aufwand	21'636	18'439	15'760	-14.5%	12'073	11'838	9'117
Zins Schuldscheine	9'107	7'870	6'500	-17.4%	4'400	3'800	1'900
Zinsen auf Anleihen	4'110	3'920	4'500	14.8%	4'500	4'500	4'500
Zinsen auf Darlehen	7'767	6'002	4'300	-28.4%	2'700	3'000	2'100
Weiterer Aufwand	652	647	460	-28.9%	473	538	617
Total Ertrag	-22'710	-19'929	-13'648	-31.5%	-10'206	-9'591	-7'550
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1'625	-	-1'750	-∞%	-1'318	-1'103	-842
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-3'288	-3'275	-1'700	-48.1%	-1'200	-1'100	-820
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-16'121	-15'800	-8'700	-44.9%	-6'300	-6'000	-4'500
Weiterer Ertrag	-1'676	-854	-1'498	75.4%	-1'388	-1'388	-1'388

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	49'717	41'208	50'794	23.3%	51'344	51'894	52'725
Warenaufwand für Wiederverkauf	4'232	4'000	4'200	5.0%	4'220	4'340	4'350
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	346	335	335	0.0%	335	335	330
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	6'976	18'753	33'459	78.4%	36'479	37'769	43'395
Verschiedene interne Verrechnungen	22'042	2'320	4'100	76.7%	4'010	3'450	150
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	16'121	15'800	8'700	-44.9%	6'300	6'000	4'500
Total Ertrag	-49'717	-41'208	-50'794	23.3%	-51'344	-51'894	-52'725
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-4'206	-	-	-	-	-	-
Erlös Energiebetrieb	-7'927	-8'000	-5'700	-28.7%	-5'750	-5'800	-5'850
Ertragsanteil AKB	-29'830	-30'557	-44'680	46.2%	-45'180	-45'680	-46'180
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'033	-414	-414	0.0%	-414	-414	-414
Dividenden AEW Energie AG	-6'720	-2'237	-	-100.0%	-	-	-281
Swisslos-Fonds							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	31'396	40'122	39'108	-2.5%	36'568	39'227	30'663
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	2'017	-	-	-	-	-	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	28'743	39'482	38'135	-3.4%	35'595	38'254	29'690
Verschiedene interne Verrechnungen	636	640	973	52.0%	973	973	973
Total Ertrag	-31'396	-40'122	-39'108	-2.5%	-36'568	-39'227	-30'663
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-8'822	-7'608	-13.8%	-4'868	-7'327	1'437
Beiträge von SWISSLOS	-31'396	-31'300	-31'500	0.6%	-31'700	-31'900	-32'100
Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)							
Saldo	-180'360	-225'562	-259'200	14.9%	-262'100	-265'500	-244'250
Aufwand Total	8'967	8'519	8'100	-4.9%	7'700	7'300	6'900
NFA Härteausgleich	8'967	8'519	8'100	-4.9%	7'700	7'300	6'900
Ertrag Total	-189'327	-234'081	-267'300	14.2%	-269'800	-272'800	-251'150
NFA Ressourcenausgleich Bund	-112'499	-139'086	-159'100	14.4%	-161'100	-161'600	-148'885
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-76'828	-94'995	-108'200	13.9%	-108'700	-111'200	-102'265
Abteilung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	0	-11'400	-∞%	-11'700	-12'100	-12'400
Total Aufwand	10'272	10'900	-	-100.0%	-	-	-
Einlage in Reserve Abteilung Staatsgarantie	10'272	10'900	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-10'272	-10'900	-11'400	4.6%	-11'700	-12'100	-12'400
Abteilung Staatsgarantie AKB	-10'272	-10'900	-11'400	4.6%	-11'700	-12'100	-12'400

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ausgleichsreserve							
Saldo	-48'729	-84'900	-	-100.0%	-	-	-
Total Aufwand	39'000	-	-		-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	39'000	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-87'729	-84'900	-	-100.0%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-87'729	-84'900	-	-100.0%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	-	264	-	-100.0%	490	270	-
	Aufwand	-	264	-	-100.0%	490	270	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	264	-	-100.0%	490	270	-
	Aufwand	-	264	-	-100.0%	490	270	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	17.10	18.17	18.00	-0.9%	18.00	18.00	18.00
Ordentliche Stellen	17.10	18.17	18.00	-0.9%	18.00	18.00	18.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenabbau von 0,17 ordentlichen Stellen ist auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen. Die Differenz zum Jahresbericht 2015 ergibt sich aufgrund von Vakanzen im Jahr 2015.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch. Die im Auftrag des Bundes erhobenen Daten erlauben es, den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Raumes und der Umwelt des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung mit den aktuellsten statistischen Informationen zur Verfügung. Sie dienen zusätzlich als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation

Die beiden Sektionen sind thematisch ausgerichtet (Sektion Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, bzw. Sektion Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Staat), wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

Umfeld

Die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach statistischen Informationen für Planungs- und Entwicklungsaufgaben bleibt weiterhin hoch. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der Erhebungen, da es zunehmend Daten aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen gilt. Inzwischen können die verfügbaren Register mit Administrativdaten auch für statistische Zwecke verwendet werden. Die technologischen Möglichkeiten führen dazu, dass aktuelle statistische Informationen online zugänglich sind.

Risiken

Beim Bund werden gegenwärtig neue Vorgaben im Bereich der ambulanten Gesundheitsstatistik erarbeitet. Aufgrund der hohen Komplexität und der Mehrbelastung der Befragten bergen diese weiterhin ein beträchtliches Risiko, da die Arztpraxen über den Zusatzaufwand wenig erbaut sein dürften. Für eine zeitgemässe Ausrichtung der Statistik ist die geltende, kantonale Rechtsgrundlage schwach. Dadurch entsteht ein latentes Risiko, das im Moment nicht behoben werden kann.

Handlungsfelder

Der Aufgabenbereich strebt an, die Erhebungen nach Möglichkeit zu vereinfachen und auf Befragungen zu verzichten, wenn die entsprechenden Informationen aus Registern mit Administrativdaten bezogen werden können. Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 werden die bisherigen Printpublikationen in Zukunft mehrheitlich nur noch in elektronischer Form veröffentlicht.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 415Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.								
01	Datenerhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	11	12	12	12	12	○
02	Datenerhebungen im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	10	11	10	10	10	●
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	3	3	●
04	Anteil eingehaltene Termine bei der % Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl		100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

Ziel 415Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.								
Veröffentlichungen								
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	8	2	2	2	2	●
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	29	34	35	35	35	●
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
Bereitstellung von Informationen								
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	81'689	50'000	50'000	50'000	50'000	●
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	772	500	700	700	700	○
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	99.0	-	95.0	-	95.0	●

01: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-415-1 "Verzicht auf gedruckte Publikationen (Ausnahme Jahrbuch und Aargauer Zahlen)" werden lediglich noch das statistische Jahrbuch und die Aargauer Zahlen in gedruckter Form publiziert.

03: Informationsobjekte im Internet umfassen einerseits die elektronische Fassung des Flyers sowie zu jedem Flyer ein E-Dossier, das umfangreiche Datentabellen und Grafiken enthält. In einigen Fällen werden nur E-Dossiers veröffentlicht (z.B. Strukturerhebung des Bundes, 3 E-Dossiers, Wanderungsmonitoring). Alle Publikationen werden online als pdf zur Verfügung gestellt.

05: Die Messung der aufgerufenen Seiten und Dokumente hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, weshalb keine konstante Zahlenreihe gebildet werden konnte. Hier wird eine vorsichtige Schätzung gegeben.

06: Die erstmalige Schätzung der Anzahl beantworteter Fragen im Jahr 2014 wurde sehr deutlich übertroffen, weshalb die Werte ab 2016 entsprechend erhöht wurden. Ab dem Budgetjahr wird die Stellenreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 und der damit einhergehende Verzicht auf die externe Datenbank voraussichtlich nochmals zu einer Steigerung der Anfragen führen.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	1'506	1'375	1'341	-2.5%	1'352	1'359	1'510
Globalbudget Aufwand	1'689	1'529	1'485	-2.9%	1'496	1'503	1'654
30 Personalaufwand	1'566	1'425	1'397	-1.9%	1'423	1'432	1'444
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	121	101	60	-40.7%	71	69	63
36 Transferaufwand	3	3	28	1'000.0%	3	3	148
Globalbudget Ertrag	-183	-154	-144	-6.5%	-144	-144	-144
42 Entgelte	-170	-150	-140	-6.7%	-140	-140	-140
46 Transferertrag	-9	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-4	-4	-4	0.0%	-4	-4	-4
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" zurückzuführen.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Zur Entlastung des Budgets wurden diverse Budgetpositionen reduziert.

36 Transferaufwand: Die Umsetzung der Leistungsanalyse-Massnahme 415-10 "Verzicht Verdoppelung Stichprobe Strukturerhebung Volkszählung" führt in den Jahren 2015-2017 zu Minderaufwendungen. Mit der Sanierungsmassnahme S17-415-1 "Verzicht auf Verdoppelung der Stichprobe bei der Strukturerhebung um weitere 2 Jahre" wird der Verzicht in den Planjahren 2018 und 2019 fortgeführt. Die Verdoppelung der Stichprobe wird im Planjahr 2020 wieder eingeführt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'506	1'375	1'341	-2.5%	1'352	1'359	1'510
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'506	1'375	1'341	-2.5%	1'352	1'359	1'510

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	10.70	10.00	9.80	-2.0%	9.80	9.80	9.80
Ordentliche Stellen	9.90	9.20	9.00	-2.2%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.80	0.80	0.80	0.0%	0.80	0.80	0.80
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenabbau von 0,2 ordentlichen Stellen ist auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 „Stellenreduktion Verwaltungspersonal“ zurückzuführen.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet die Grundlagen zur Realisierung einer einheitlichen und fortschrittlichen Personal- und Lohnpolitik sowie der beruflichen Vorsorge und entwickelt diese weiter. Er gewährleistet deren einheitlichen Vollzug. Der Aufgabenbereich ist für eine einwandfreie Personal- und Lohnadministration verantwortlich, unterstützt die dezentrale Personalarbeit und koordiniert die Lehrlingsausbildung. Er fördert die Weiterentwicklung der Führung in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nach einheitlichen und zeitgemässen Grundsätzen und stellt Personalführungsinstrumente und Bildungsangebote bereit, damit sich die Führungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterbilden. Der Aufgabenbereich unterstützt eine innovative und leistungsorientierte Organisation mit entsprechenden Prozessen sowie einer zeitgemässen Unternehmenskultur und schafft die Voraussetzungen, dass sich die Verwaltung als Organisation stetig verbessert.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Personal- und Organisationsentwicklung
LG 420.20 Zentrale Personal- und Lohnadministration
LG 420.30 Personalmanagement

Organisation

Wichtige Themen der Personal- und Lohnpolitik werden zusammen mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten erarbeitet. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung fördert die Umsetzung. Einzelthemen werden mit den entsprechenden Fachpersonen der Abteilungen, der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte erarbeitet.

Umfeld

Als Arbeitgeber befindet sich der Kanton in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen. Der in gewissen Funktionen vorhandene Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und die Ansprüche der Mitarbeitenden müssen bei der Personalrekrutierung und Gestaltung der personalpolitischen Instrumente berücksichtigt werden. Fachkräfte spezifischer Berufsgruppen und Führungskräfte werden weiterhin schwierig zu rekrutieren sein. Andererseits beeinflussen und verändern technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit. Die berufliche Vorsorge ist im Umbruch, was hohe Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben könnte.

Risiken

Die finanzielle Entwicklung des Kantons Aargau beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Ansprüche der Führungskräfte an systemunterstützte HR-Prozesse (Controlling, Datenmanagement, Datenqualität, Datensicherheit) und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Lohn, berufliche Vorsorge, Weiterbildung) erfordern adäquate Ressourcen. Der Kostendruck bietet jedoch auch die Chance zur Konsolidierung und Standardisierung von Inhalten, Prozessen und Tools im Personalbereich.

Handlungsfelder

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und bei den Mitarbeitenden kann mit einem attraktiven Gesamtangebot des Arbeitgebers (Employer Branding) erreicht werden. Aktivitätsfelder bilden die Präsenz des Kantons als Arbeitgeber in den neuen Medien, die Innovationsfähigkeit der Verwaltung, die Förderung einer guten Zusammenbeitskultur, die zeitgemässe Gestaltung der Personalprozesse und die Entwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS
2015	Voranalyse
2016	Businessanalyse und Dokumentation von Spezialprozessen
2016	Überarbeitung SOLL-Anforderungen für neue Lösung in einzelnen Bereichen
2017	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner
2018	Projektauftrag RR und GR
2019	Detailspezifikation
2020	Implementierung
2020	Testing und Schulung
2021	Produktivsetzung per 01.01.2021 / Evaluation und Abnahme

Das seit 2004 eingesetzte System für die Führung von Personalstammdaten sowie die Lohnabrechnung und Lohnverbuchung SAP HCM (Speziallösung SAP-Stäfa für Mehrfachanstellungen) genügt den gewachsenen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Risiken betreffend Betrieb, Support und insbesondere Umsetzbarkeit von neuen Anforderungen wie z.B. gesetzliche Änderungen steigen. Die Sicherstellung der korrekten Lohnauszahlungen ist enorm wichtig und bedingt eine zeitnahe Ablösung des bisherigen Systems. Betroffen sind die Bereiche Verwaltung und Gerichte (Lohnbüro Aufgabenbereich 420, Leistungsgruppe 420.20) sowie kantonale Schulen und Volksschulen (Departement Bildung, Kultur und Sport, Lohnbüro Lehrpersonen). Aufgrund von zusätzlich notwendigen Analysen zu spezifischen Funktionen, vorübergehend personellen Engpässen (anderes Projekt im Bereich der Lehrpersonen-Administration) sowie der Finanzlage des Kantons wurde der Einführungszeitpunkt um zwei Jahre verschoben.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 3.50

420E008	Ablösung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Verwaltungspersonal (Massnahme Personalstrategie)
2016	Projektauftrag
2016	Analyse, Konzept und Evaluation System
2017	Überprüfung Funktionsbewertungen / Erarbeitung und Simulation Lohnsystem
2018	Überführung Funktionen und Lohn
2019	Einführung per 01.08.2019
2022	Abschluss Umsetzung allfälliger Lohnkorrekturen

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist neu. Mit der Voranalyse zur Ablösung des Arbeitsplatzbewertungs- bzw. Funktionsbewertungssystems ABAKABA wurde bereits 2015 gestartet. Die Funktionsbewertung mit dem Ergebnis Einreihungsplan ist Bestandteil des gesamten Lohnsystems. Die beiden Themen werden ab 2016 als gemeinsames Projekt geführt, sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für die Lehrpersonen. Der entsprechende Entwicklungsschwerpunkt für die Ablösung der Funktionsbewertung sowie die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen befindet sich im Aufgabenbereich 310 Volksschule.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 420Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.								
01 Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+/-)	%	3.3	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●
12 Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8	●
03 Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	26.8	26.5	27.0	27.0	27.5	27.5	①
04 Mitarbeitendenzufriedenheit	%	-	-	74.0	-	74.0	-	①
05 Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	4	1	2	1	1	1	①
06 Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	50	70	60	60	60	60	①

01: Der Indikator gibt den Prozentsatz abweichender Funktionen aus dem Total verglichener Funktionen im Lohnvergleich PERSUISSE wieder, welche eine durchschnittliche Lohnabweichung von +/- 5% gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, SO, ZG, LU, ZH) aufweisen.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Die UBS-Prognose stimmt praktisch 1:1 mit der offiziellen, vom BfS veröffentlichten Lohnentwicklung (Nominalindex und GAV) überein.

04: Der Wert wird jeweils in den Mitarbeitendenbefragungen erhoben. Ein Wert ab 70% gilt erfahrungsgemäss als gut.

05: Zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Budgetjahr ist die Überarbeitung des personalpolitischen Leitbilds 2017-2020 vorgesehen. Dieses enthält die aktuellen personalpolitischen Ziele und Entwicklungsstrategien.

Ziel 420Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03 Lohnausweise	Anzahl	22'800	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	①
04 Lohnabrechnungen	Anzahl	76'320	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	①
05 Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	33'017	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	①
09 Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	-	13'300	9'000	9'000	9'000	9'000	①
07 Monatliche Lohnretouren und Wiederanweisungen an Entgeltempfänger	Anzahl	3	5	4	4	4	4	●
08 Monatliche Fehlermeldungen der Departemente	Anzahl	2	5	4	4	4	4	●

03: Die hier ausgewiesene Anzahl bezieht sich auf die Lohnausweise für die Verwaltung und die Lehrpersonen.

04: Die hier ausgewiesene Anzahl bezieht sich auf die Lohnabrechnungen der Verwaltung.

05: Die Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle umfassen sämtliche Veränderungen im Personal- und Lohnstamm (u.a. Wohnortwechsel, Namensänderung) sowie die variablen Lohnerfassungen (u.a. Spesen, Inkonvenienzen) im Personal- und Informationssystem PULS.

09: Dieser Indikator umfasst die Mutationen im Organisationsmanagement sowie den Unterhalt des Personal- und Lohninformationssystems PULS. Aufgrund erstmaliger Auswertung (Schätzung im Budget 2016) müssen die Prognosewerte angepasst werden.

07: Es handelt sich um Retouren von Lohnanweisungen aufgrund von unklaren Namens-, Adress- bzw. Kontoangaben.

08: Die Auswertung erfolgt aufgrund der monatlichen Bestätigungen der korrekten Lohnauszahlungen durch die zuständigen Personalverantwortlichen der Departemente.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 420Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.								
01	Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	256	190	210	210	210	●
02	Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	255	178	208	208	208	●
03	Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	2'336	1'300	1'660	1'660	1'660	●
04	Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	404	250	280	280	280	●
05	Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	82.4	83.0	83.0	83.0	83.0	●
06	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	94.6	92.0	92.0	92.0	92.0	●
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (P+O und IT AG)	Anzahl	-	0.9	0.9	0.9	0.9	●

01-04/09: Eine Prognose des internen Bildungsangebots ist schwierig, da eine bedürfnisorientierte Überprüfung des Angebots im Jahr 2016 vorgenommen wird. Neben der Umsetzung der Sanierungsmassnahme S17-420-2 „Kürzung der internen Aus- und Weiterbildung“ ist somit auch die angestrebte Optimierung des Angebots berücksichtigt.

05: Die Prozentzahl zeigt an, wie viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer den gelernten Stoff am Arbeitsplatz einsetzen können (Auswertung Kursbeurteilungen).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 420Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.									
06	Aktive Gesundheitsangebote	Anzahl	-	-	25	35	35	35	●
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	67	80	80	80	80	80	●
02	Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	38	45	45	45	45	45	●
03	Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	28	20	22	22	22	22	●
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	75.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
07	Durchgeführte Massnahmen zur Unfallprävention aufgrund einer Risikoanalyse	Anzahl	-	-	2	2	2	2	●

Das Ziel wurde inhaltlich erweitert und umbenannt. Neu wird an dieser Stelle das Gesundheitsmanagement abgebildet, wobei die Indikatoren des ursprünglichen Ziels "Die Mitarbeitenden werden mit Case Management reintegriert" (AFP 2016-2019) erhalten bleiben.

06: Dieser Indikator ist neu. Die aktiven Gesundheitsangebote umfassen Intranet-Tipps und Mittagsveranstaltungen (Körperliche und Psychische Gesundheit).

01: Bei der Anzahl handelt es sich um alle Fälle, welche zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahrs begleitet wurden.

07: Dieser Indikator ist neu. Mit gezielter Unfallprävention (z.B. Schulungsprogramme) wird eine Reduktion von Ausfalltagen der Mitarbeitenden angestrebt.

Ziel 420Z006		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018 2019		Steuer- 2020 barkeit	
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.									
01	Berufslernende	Anzahl	166	168	168	168	168	168	●
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	97.9	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	●
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	82.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	●

02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). Die Abteilung Personal und Organisation unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 420Z014	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.							
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	335	450	350	350	350
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	62	50	50	50	50
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.26	11.00	11.00	11.00	11.00

Da die 'Fluktuationsrate' neu im Aufgabenbereich 100 ausgewiesen wird (100Z008-I04), wird auf eine Weiterführung der Indikatoren 04

'Fluktuationsrate' und 05 'Frühfluktuationsrate (unter 2 Jahren) im Verhältnis zu allen Einstellungen' verzichtet.

01: Die Prognosewerte wurden aufgrund der zu erwartenden geringeren Anzahl Stellenausschreibungen reduziert (grosse Zurückhaltung bei der Schaffung von neuen Stellen).

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	5'146	3'516	4'590	30.5%	4'839	5'072	5'094
Globalbudget Aufwand	5'895	6'019	5'701	-5.3%	5'780	5'938	5'960
30 Personalaufwand	5'331	5'249	4'804	-8.5%	4'900	4'922	4'944
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	538	769	871	13.3%	854	990	990
36 Transferaufwand	26	1	26	1'750.0%	26	26	26
Globalbudget Ertrag	-749	-2'503	-1'111	-55.6%	-941	-866	-866
42 Entgelte	-482	-1'033	-821	-20.5%	-651	-576	-576
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	-970	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-64	-300	-90	-70.0%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-202	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	974	974	-216	-122.2%	-1'190	-1'190	-1'190
LUAE Aufwand	974	974	1'089	11.8%	115	115	115
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	115	∞%	115	115	115
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	974	974	974	0.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-1'305	-∞%	-1'305	-1'305	-1'305
44 Finanzertrag	-	-	-1'085	-∞%	-1'085	-1'085	-1'085
46 Transferertrag	-	-	-220	-∞%	-220	-220	-220
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	800	2'200
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	800	2'200
50 Sachanlagen	-	-	-	-	-	800	2'200
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Aufwendungen reduzieren sich aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 'Stellenreduktion Verwaltungspersonal', den Sanierungsmassnahmen 2017 im Personalbereich sowie S17-420-1 'Optimierung Stellenausschreibung, Nutzung elektronischer Plattformen' und S17-420-3 'Streichung Elternbeiträge an Kinderkrippe' und diverser Budgetmassnahmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Aufwendungen im Bereich der externen Dienstleistungen steigen, u.a. für die Durchführung der Mitarbeitendenbefragung 2017 und 2019.

42 Entgelte: Im Budgetjahr wird das Bilanzkonto "Innovationsmanagement" (Fr. 170'000.-) aufgelöst. Die Spitäler planen ein eigenes Lohnsystem, was ab dem Planjahr 2019 zu Mindereinnahmen von rund Fr. 75'000.- führen wird, da der Support wegfällt.

44 Finanzertrag: Die Einnahmen für die Parkplatzbewirtschaftung werden ab dem Budgetjahr in den LUAE geführt.

46 Transferertrag: Die Einnahmen für die Rückverteilung der CO2-Abgabe werden ab dem Budgetjahr in den LUAE geführt. Im Budget 2017 und in den Planjahren sind Beiträge einer privaten Unternehmung für eine fremdfinanzierte Stelle (Gesundheitsförderung) von rund Fr. 80'000.- enthalten.

LUAЕ

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Aufwendungen betreffen die Parkplatzbewirtschaftung, welche ab dem Budgetjahr in den LUAЕ geführt werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen im Budgetjahr betreffen das Projekt "PULSplus", das damit per 31.12.2017 vollständig abgeschrieben ist.

44 Finanzertrag: Der Ertrag betrifft die Einnahmen für die Parkplatzbewirtschaftung, welche ab dem Budgetjahr in den LUAЕ geführt werden.

46 Transferertrag: Der Ertrag betrifft die Rückvergütung der CO2-Abgabe, welche ab dem Budgetjahr in den LUAЕ geführt wird.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Beträge in den Planjahren 2019 und 2020 betreffen das Projekt "Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS" (420E004).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'120	4'490	4'374	-2.6%	3'649	3'882	3'904
- Abschreibungen*	974	974	974	0.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	800	2'200
Finanzierungsrechnung Saldo	5'146	3'516	3'400	-3.3%	3'649	4'682	6'104

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	-	-	170	∞%	250	1'050	2'450
	Aufwand	-	-	170	∞%	250	1'050	2'450
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	170	∞%	250	250	250
	Aufwand	-	-	170	∞%	250	250	250
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	800	2'200
	Aufwand	-	-	-		-	800	2'200
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

Ab April 2017 ist ein Verpflichtungskredit für das Case Management geplant.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	21.10	20.60	20.10	-2.4%	20.10	20.10	20.10
Ordentliche Stellen	20.40	19.70	19.20	-2.5%	19.20	19.20	19.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.70	0.90	0.90	0.0%	0.90	0.90	0.90
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenabbau von 0,5 ordentlichen Stellen ist auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 'Stellenreduktion Verwaltungspersonal' zurückzuführen.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen
LG 425.20 Steuern juristische Personen
LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld, Risiken, Handlungsfelder

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sollen drei Ziele erreicht werden: Die Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz sowie die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden. Das Bundesparlament hat dazu ein Gesetz ausgearbeitet, welches voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Die Kantone müssen dieses zwingende Bundesrecht gleichzeitig ins kantonale Recht transferieren. Im Verlauf des Budgetjahrs ist die erste Lesung des kantonalen Gesetzesentwurfs im Grossen Rat geplant (425E007). Die zweite Lesung sowie eine allfällige kantonale Volksabstimmung sollen 2018 stattfinden, damit die Vorlage per 1. Januar 2019 in Kraft treten kann. Angesichts diverser Verlautbarungen verschiedener Parteien ist auf Bundesebene mit einem Referendum zu rechnen. Eine allfällige eidgenössische Volksabstimmung würde wohl im Februar 2017 stattfinden. Der kantonale Terminplan wird durch das Referendum jedoch nicht verschoben.

Die Schweiz hat sich im Rahmen der von der OECD und den G20-Staaten initiierten "Bekämpfung der internationalen Gewinnverlagerung und Gewinnverkürzung" (BEPS) verpflichtet, die Mindeststandards umzusetzen. Ab 1.1.2017, spätestens ab 1.1.2018, wird die Schweiz den spontanen Informationsaustausch für Steuerrulings durchführen. Die kantonalen Steuerämter werden rückwirkend ab 1. Januar 2010 die bei Inkrafttreten gültigen Steuerrulings mit internationalem Sachverhalt an die Eidgenössische Steuerverwaltung und diese an die abkommensberechtigten Staaten weiterleiten. Zusätzlich werden die Steuerämter aus dem automatischen Informationsaustausch (über Bankkundendaten) und aus der länderbezogenen Berichterstattung (für grössere Unternehmen) Informationen aus dem Ausland erhalten (425E008).

Die Wachstumsraten für das nominale BIP in den Jahren 2015 bis 2017 wurde gegenüber den Annahmen aus dem vorhergehenden AFP deutlich reduziert. Auch die erwartete Teuerung fällt geringer aus. Es ist daher nur von einer moderaten Entwicklung der nominellen Durchschnittslöhne auszugehen, was sich auf die Steuererträge auswirkt. Auch bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen aufgrund der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen im Energiesektor sowie aufgrund des starken Schweizer Frankens unter Druck.

Zurzeit wird ein Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung erarbeitet. Die Änderungen werden zu grösserem Aufwand bei den Gemeindesteuerämtern führen. Beim Kanton dürfte indessen per Saldo kein Mehraufwand entstehen. Da die Kantone eine Übergangsfrist von mindestens 2 Jahren benötigen, wird ein Inkrafttreten erst in den Jahren 2019 oder 2020 erwartet.

Die Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3; 425E001) soll im Verlauf der Planjahre umgesetzt und die neue Applikation im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden. Die Ablösung des Informatiksystems für die Grundstückschätzungen (GRUN; 425E001) ist für 2020 vorgesehen.

Ausgehend von einem Auftrag der Leistungsanalyse 2015 prüften Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung und des Kantonalen Steueramts mögliche Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Vereinfachungen im Bereich der Grundstückschätzungen. Das grösste Potenzial ergibt sich bei einem Wechsel zu einem rollenden Verfahren bei der Schätzung von Liegenschaften.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E001	Erneuerung Informatikapplikationen
2008	Vorarbeiten an den verschiedenen Teilprojekten
2012	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)
2015	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Verrechnungssteuern (VEST3/WEBE)
2019	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)
2020	Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN)

Aufgrund der angespannten Situation bei den Kantonsfinanzen wurde beschlossen, den Fokus bei dem Teilprojekt "Ablösung und Weiterentwicklung des Informatiksystems für die Veranlagung natürliche Personen (VERANA3)" auf die Betriebssicherheit zu legen. Daher wird bis ins Jahr 2019 nur die notwendige technische Erneuerung und Zentralisierung umgesetzt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt in den Jahren 2016-2019 durch die Gemeinden. Als letzte Komponente soll in den Jahren 2017-2020 das bestehende Informatiksystem für die Grundstücksschätzungen (GRUN) abgelöst werden. Der entsprechende Antrag für einen Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat voraussichtlich Mitte 2017 im Rahmen der Sammelvorlage vorgelegt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0672 vom 22. Juni 2010	Mio. Fr.	4.18
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0072 vom 25. Juni 2013	Mio. Fr.	4.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0282 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	0.46
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-1054 vom 15. September 2015	Mio. Fr.	9.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.90

425E007	Kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III
2016	Normkonzept
2017	Projektstart Erneuerung Veranlagungsunterstützung
2017	Anhörung und 1. Beratung
2018	2. Beratung
01.01.2019	Inkrafttreten
2020	Inbetriebnahme erneuerte Veranlagungsunterstützung

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist neu. Die Unternehmenssteuerreform III wird auf Bundesebene voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Kantone müssen dieses zwingende Bundesrecht ebenfalls bis zum 1. Januar 2019 ins kantonale Recht transferieren. Zur technischen Umsetzung der Reform ist eine Anpassung der 20-jährigen Applikation "Veranlagungsunterstützung" nötig. Diese müsste auch ohne die USR III erneuert werden. Mit der parallelen Umsetzung können jedoch Synergien genutzt werden. Der finanzielle Aufwand entsteht zum einen durch die Anpassung der Informatiklösung (inkl. 2 Projektstellen) und zum anderen durch 2 Projektstellen, welche die zusätzlichen Aufgaben in der Sektion juristische Personen übernehmen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.90
---	----------	------

425E008	Kantonale Umsetzung des Internationalen Informationsaustausches
2016	Konzept für Umsetzung
01.01.2017	Inkrafttreten Bundesgesetzgebung
01.01.2018	Erster Informationsaustausch

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist neu. Spätestens ab 1. Januar 2018 wird die Schweiz den automatischen und spontanen Informationsaustausch für Steuerrulings einführen. Dies führt in den veranlagenden Sektionen zu Mehraufwand. Dieser soll während 6 Jahren von jeweils 2 Projektstellen bewältigt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60
---	----------	------

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

425E002 "Teilrevision Steuergesetz": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde erfolgreich abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.							
Veranlagungsverfahren							
01 Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	390'178	397'000	400'000	406'000	412'000	418'000 ○
02 Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	19'066	19'200	19'200	19'200	19'200	19'200 ○
03 Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'733	15'388	15'504	15'736	15'969	16'202 ●
04 Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	47'479	47'000	50'000	51'000	52'000	53'000 ○
05 Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	24'375	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000 ○
06 Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	23'940	25'000	25'000	26'000	27'000	28'000 ○
07 Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	760	769	725	754	783	812 ●
Veranlagungsstand							
08 Veranlagungsstand natürliche Personen	%	61.3	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0 ①
09 Veranlagungsstand juristische Personen	%	45.6	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0 ●
Revisionsdichte							
10 Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	3.2	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0 ●
11 (Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	4.6	6.6	7.6	7.6	7.6	7.6 ●
Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug							
12 Gerichtssentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	352	350	350	350	350	350 ①
13 Gerichtssentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	79.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ①
14 Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0 ①

07/11: In der vorliegenden Planung sind die neuen Stellen gemäss Leistungsanalyse 2015 sowie Stellenverschiebungen innerhalb des Aufgabenbereichs berücksichtigt.

Ziel 425Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Steuerbezug ist straff.							
01 Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'304.7	2'339.0	2'357.9	2'406.5	2'473.5	2'531.5 ①
02 Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'090.4	2'128.3	2'153.3	2'197.9	2'228.9	2'279.9 ①
03 Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	214.3	210.7	204.6	208.6	244.6	251.6 ○
04 Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	10.8	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0 ①
05 Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	15.2	10.0	13.0	13.0	13.0	13.0 ●
06 Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.62	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60 ①
07 Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.34	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50 ①

01-03: In der vorliegenden Planung sind die Mehreinnahmen aus der Beschränkung des Pendlerabzugs auf Fr. 7'000.- (Stand Botschaft 2. Beratung Entlastungsmassnahmen 2016) und aus den Sanierungsmassnahmen 2017 (S17-425-1 "Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen" und S17-425-2 "Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse)") sowie die 1%-ige Steuerfusserhöhung ab 2017 enthalten. Nicht berücksichtigt ist aufgrund des ergriffenen Referendums der voraussichtliche Steuerzuschlag von 3% bei den natürlichen Personen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden.

05: Der höhere Wert ergibt sich aus dem Systemwechsel bei der Verzinsung. Zudem werden die provisorischen Ausstände mit dem tiefen Ausgleichszins anstelle des Verzugszinses belastet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 425Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.							
01	Releases pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1 ●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	1	1 ●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	17'463	13'000	16'500	16'500	16'500 ①
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1 ●

03: Der Budgetwert wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahresbericht 2015 angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 425Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.								
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	9	8	8	5	5	●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	●

01: Aufgrund der erschwerten finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden vorübergehend mehr Steuerprognosen erstellt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	27'052	26'973	27'375	1.5%	28'082	28'189	28'779
Globalbudget Aufwand	38'537	38'149	38'937	2.1%	39'609	40'131	40'691
30 Personalaufwand	26'722	25'878	26'685	3.1%	27'298	27'435	27'530
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'614	12'071	12'052	-0.2%	12'111	12'346	12'811
36 Transferaufwand	1	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	200	200	200	0.0%	200	350	350
Globalbudget Ertrag	-11'486	-11'176	-11'562	3.5%	-11'527	-11'942	-11'912
42 Entgelte	-11'206	-11'076	-11'362	2.6%	-11'327	-11'742	-11'812
46 Transferertrag	-280	-100	-200	100.0%	-200	-200	-100
LUAE Saldo	-2'305'236	-2'340'402	-2'359'282	0.8%	-2'408'542	-2'475'634	-2'531'969
LUAE Aufwand	54'903	50'458	49'128	-2.6%	45'768	45'276	46'891
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'660	17'200	17'300	0.6%	17'300	17'600	17'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'549	1'908	2'178	14.1%	1'518	1'226	2'741
34 Finanzaufwand	7'151	4'650	4'150	-10.8%	3'850	3'850	3'850
36 Transferaufwand	8'992	10'000	10'300	3.0%	10'300	10'300	10'300
39 Interne Verrechnungen	14'551	16'700	15'200	-9.0%	12'800	12'300	12'200
LUAE Ertrag	-2'360'139	-2'390'860	-2'408'410	0.7%	-2'454'310	-2'520'910	-2'578'860
40 Fiskalertrag	-2'122'742	-2'155'800	-2'178'700	1.1%	-2'220'600	-2'251'100	-2'302'000
42 Entgelte	-10'177	-10'500	-11'100	5.7%	-11'100	-11'100	-11'100
44 Finanzertrag	-5'189	-5'760	-5'860	1.7%	-5'860	-5'860	-5'860
46 Transferertrag	-222'029	-218'800	-212'750	-2.8%	-216'750	-252'850	-259'900
Investitionsrechnung Saldo	1'565	1'525	1'688	10.6%	3'674	4'055	4'228
Investitionsrechnung Aufwand	1'565	3'925	4'088	4.1%	6'074	6'455	4'228
50 Sachanlagen	1'565	3'925	4'088	4.1%	6'074	6'455	4'228
Investitionsrechnung Ertrag	-	-2'400	-2'400	0.0%	-2'400	-2'400	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-2'400	-2'400	0.0%	-2'400	-2'400	-

Globalbudget

Dass der Personalaufwand trotz der Sanierungsmassnahmen im Personalbereich ansteigt, ist auf die zusätzlichen Revisoren bei den juristischen Personen aufgrund der Leistungsanalyse 2015 sowie den Stellenaufbau im Rahmen der Sanierungsmassnahmen S17-425-1 "Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen" und S17-425-2 "Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse)" zurückzuführen. Die weiteren Aufwände (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 39 Interne Verrechnungen) steigen in den Planjahren 2019 und 2020 aufgrund der Wartungskosten für die neuen Applikationen VERANA3 und GRUN etwas an. Die Erträge verändern sich nur geringfügig. Der Anstieg ist auf das Wachstum der Steuerpflichtigen und die damit etwas höheren Beiträge der Gemeinden für die Informatikleistungen zurückzuführen.

LUAE

In der vorliegenden Planung sind die Mehreinnahmen aus der Beschränkung des Pendlerabzugs auf Fr. 7'000.- (Stand Botschaft 2. Beratung Entlastungsmassnahmen 2016) und aus den Sanierungsmassnahmen 2017 (S17-425-1 "Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen" und S17-425-2 "Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse)") sowie die 1%-ige Steuerfusserhöhung ab 2017 enthalten. Nicht berücksichtigt ist der voraussichtliche Steuerzuschlag von 3% bei den natürlichen Personen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden.

Eine detaillierte Aufstellung der LUAE sowie weitere Erläuterungen dazu finden sich in der Botschaft zum AFP 2017-2020.

Investitionsrechnung

Im Budgetjahr ist mehr als die Hälfte des Aufwands auf das Vorhaben "Erneuerung Applikation VERANA" (Veranlagung natürliche Personen, 425E001) zurückzuführen. Diese Kosten werden jedoch gleichzeitig von den Investitionsbeiträgen der Gemeinden gedeckt. In den Planjahren 2018 und 2019 stehen zusätzlich die grossen Projekte "Umsetzung Unternehmenssteuerreform III" (425E007) und "Erneuerung des Informatiksystems GRUN" (Grundstücksschätzung; 425E001) an. Die rückläufigen Werte in den Sachgruppen 50 (Sachanlagen) und 63 (Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) im Jahr 2020 sind darauf zurückzuführen, dass das Projekt VERANA3 zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein wird.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'278'184	-2'313'429	-2'331'908	0.8%	-2'380'461	-2'447'445	-2'503'191
- Abschreibungen*	2'549	1'908	2'178	14.1%	1'518	1'226	2'741
+ Nettoinvestitionen	1'565	1'525	1'688	10.6%	3'674	4'055	4'228
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'279'168	-2'313'812	-2'332'398	0.8%	-2'378'305	-2'444'616	-2'501'704

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	-2'789	-3'000	-3'250	8.3%	-3'250	-3'050	-2'900
Total Aufwand	8'906	8'700	9'100	4.6%	9'100	9'400	9'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-52	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'148	3'600	3'700	2.8%	3'700	4'000	4'200
Gemeindeanteile an Bussen	4'810	5'000	5'300	6.0%	5'300	5'300	5'300
Total Ertrag	-11'695	-11'700	-12'350	5.6%	-12'350	-12'450	-12'500
Ordnungsbussen	-9'621	-10'000	-10'600	6.0%	-10'600	-10'600	-10'600
Entschädigungen von Gemeinden	-2'074	-1'700	-1'750	2.9%	-1'750	-1'850	-1'900
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	-1'690'463	-1'739'200	-1'794'900	3.2%	-1'831'400	-1'875'400	-1'926'400
Total Aufwand	16'803	13'700	13'400	-2.2%	13'200	13'200	13'200
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	687	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'107	9'000	9'000	0.0%	9'000	9'000	9'000
Verluste und Erlasse Sondersteuern	651	500	500	0.0%	500	500	500
Zinsaufwand Steuern	1'437	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	1'468	1'000	700	-30.0%	500	500	500
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	2'454	2'400	2'400	0.0%	2'400	2'400	2'400
Total Ertrag	-1'707'266	-1'752'900	-1'808'300	3.2%	-1'844'600	-1'888'600	-1'939'600
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'435'885	-1'470'450	-1'519'500	3.3%	-1'549'000	-1'587'000	-1'632'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-138'128	-145'000	-148'000	2.1%	-151'000	-154'000	-157'000
Quellensteuern	-67'725	-76'450	-80'000	4.6%	-83'000	-86'000	-89'000
Grundstückgewinnsteuern	-30'009	-25'000	-27'000	8.0%	-27'000	-27'000	-27'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-20'362	-25'000	-20'000	-20.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Nachsteuern	-10'832	-6'000	-8'800	46.7%	-9'600	-9'600	-9'600
Zinsertrag Steuern	-4'324	-5'000	-5'000	0.0%	-5'000	-5'000	-5'000

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	-399'937	-389'100	-358'400	-7.9%	-366'500	-353'500	-353'500
Total Aufwand	20'569	19'400	17'700	-8.8%	15'200	14'700	14'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	3'690	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	1'402	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Zinsaufwand	58	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	869	500	300	-40.0%	200	200	200
Verschiedene interne Verrechnungen	14'551	16'700	15'200	-9.0%	12'800	12'300	12'200
Total Ertrag	-420'506	-408'500	-376'100	-7.9%	-381'700	-368'200	-368'100
Gewinnsteuern juristische Personen	-391'020	-379'000	-348'000	-8.2%	-356'000	-343'000	-343'000
Steuererleichterungen juristische Personen	2'791	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-17'013	-15'000	-15'000	0.0%	-15'000	-15'000	-15'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-14'559	-16'900	-15'400	-8.9%	-13'000	-12'500	-12'400
Zinsertrag Steuern	-706	-600	-700	16.7%	-700	-700	-700
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	-151'265	-146'150	-150'050	2.7%	-152'050	-174'050	-178'050
Total Aufwand	2'083	3'100	3'100	0.0%	3'100	3'100	3'100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-171	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	577	-	-		-	-	-
Verluste und Erlasse Sondersteuern	-	500	500	0.0%	500	500	500
Zinsaufwand	6	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	544	400	400	0.0%	400	400	400
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	169	150	150	0.0%	150	150	150
Reparationszahlungen direkte Bundessteuer	958	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-153'348	-149'250	-153'150	2.6%	-155'150	-177'150	-181'150
Reparationseinnahmen direkte Bundessteuer	-636	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-105	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Anteil an direkter Bundessteuer	-101'290	-103'100	-106'000	2.8%	-108'000	-130'000	-134'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-51'316	-45'000	-46'000	2.2%	-46'000	-46'000	-46'000
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	-63'051	-64'560	-54'560	-15.5%	-56'560	-70'560	-73'560
Total Aufwand	3'716	3'450	3'450	0.0%	3'450	3'450	3'450
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	190	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	156	200	200	0.0%	200	200	200
Zinsaufwand	10	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	137	200	200	0.0%	200	200	200
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	3'224	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Total Ertrag	-66'767	-68'010	-58'010	-14.7%	-60'010	-74'010	-77'010
Reparationseinnahmen direkte Bundessteuer	-7'452	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Steuern	-54	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-59'261	-64'000	-54'000	-15.6%	-56'000	-70'000	-73'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	1'565	1'525	1'848	21.2%	4'000	4'383	4'558
	Aufwand	1'565	3'925	4'248	8.2%	6'400	6'783	4'558
	Ertrag	-	-2'400	-2'400	0.0%	-2'400	-2'400	-
Globalbudget	Saldo	-	-	161	∞%	326	328	331
	Aufwand	-	-	161	∞%	326	328	331
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	1'565	1'525	1'688	10.6%	3'674	4'055	4'228
	Aufwand	1'565	3'925	4'088	4.1%	6'074	6'455	4'228
	Ertrag	-	-2'400	-2'400	0.0%	-2'400	-2'400	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Erneuerung VERANA (Veranlagung n.P.)								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	7'111	2'454	2'503	1'834	479
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	192.80	191.97	202.97	5.7%	203.97	203.97	200.97
Ordentliche Stellen	190.30	187.47	193.47	3.2%	193.47	193.47	193.47
Fremdfinanzierte Stellen	0.50	0.50	0.50	0.0%	0.50	0.50	0.50
Projektstellen	2.00	4.00	9.00	125.0%	10.00	10.00	7.00

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 steigt die Anzahl ordentlicher Stellen im Budgetjahr um 2 Stellen an. Dazu kommen insgesamt 4 zusätzliche Stellen aufgrund der Sanierungsmassnahmen S17-425-1 "Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen" und S17-425-2 "Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse)". Beim Zuwachs der Projektstellen handelt es sich um Stellen für das Projekt zur Ablösung des bestehenden Informatiksystems für die Grundstückschätzungen (425E001) sowie die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und dem internationalen Informationsaustausch (425E007 und 425E008).

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement

LG 430.20 Projektmanagement

LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld

Die Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios ist stark geprägt von grosszyklischen Erneuerungsvorhaben und Neubauten sowie der Umsetzung kantonalen Vorgaben.

Die langfristige Mehrjahresplanung bis ins Jahr 2040 zeigt einen ab dem Jahr 2020 markant ansteigenden Bedarf an baulichen Mitteln sowohl im investiven Bereich als auch im baulichen Unterhalt. Dies bewog den Regierungsrat dazu, für die Realisierung ausgewählter Vorhaben das Finanzierungsmodell "Finanzierungsgesellschaft Immobilien Aargau AG" (FGI AG) zu prüfen und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dies schafft neuen Handlungsspielraum bei der Priorisierung der übrigen Vorhaben.

Die Haupttätigkeit der Immobilien Aargau liegt in der Planung und Ausführung zahlreicher Grossprojekte. Besonders erwähnenswert sind folgende Projekte: Aarau, Kantonale Notrufzentrale; Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle; Lenzburg, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung; Aarau, Kantonales Zeughaus; Aarau, Kantonspolizei, Neues Polizeigebäude; Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur; Aarau, Neubau Buchenhof Nord; Lenzburg, Kantonspolizei und Bezirksgericht, definitiver Standort; Frick, Neuer Standort, Kantonales Katastrophen Einsatzelement und Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen.

Risiken

Die FGI AG entfaltet ihre entlastende Wirkung erst ab dem Jahr 2019. Aufgrund der anhaltenden angespannten finanziellen Situation in den Jahren 2017 und 2018 werden bauliche Vorhaben sehr restriktiv ausgelöst.

Wenige grosse Vorhaben dominieren die Jahrestanchen der Investitionsrechnung (IR) und limitieren den finanziellen Handlungsspielraum. Selbst kleinste Verzögerungen in diesen Vorhaben beeinflussen die Planungssicherheit negativ. Die limitierten Mittel der Bausaldi Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (430Z023 und 430Z003) erlauben nur eine eingeschränkte Umsetzung neuer Raumbedürfnisse. Die knappen finanziellen Mittel führen zu kurzfristigen Neupriorisierungen und Verschiebungen der Bauvorhaben auf die Folgejahre. Dies ist oftmals mit Mehrkosten verbunden und verstärkt die Risiken in den Planjahren. Zudem wurde die untere Grenze eines nachhaltigen baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung erreicht. Ein verstärkt dynamisches Umfeld verkürzt die Entscheidungszeiträume und steigert das Risiko von Fehlallokationen. Intensiviert wird die Problematik durch fehlende strategische Land- und Büroflächenreserven.

Handlungsfelder

Mit einer laufenden Vorhabenspriorisierung wird die Planungssicherheit soweit möglich erhöht. Die Bausaldi Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung werden regelmässig überprüft und die Schwerpunkte der Bauvorhaben durch den Regierungsrat festgelegt. Der bauliche Unterhalt in der Erfolgsrechnung wird sukzessive auf ein nachhaltiges Niveau angehoben (430Z023). Die Anstrengungen zum strategischen Landerwerb werden intensiviert. Im Weiteren wird die Strategie verfolgt, kantonseigene Areale zu bevorzugen und bestehende Liegenschaften auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen.

Nicht betriebsnotwendige Liegenschaften werden konsequent veräussert (430Z001-I01 und I02).

Neue Struktur der Zielsysteme

Mit der Neukonzeption der „Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG)“ (vgl. Botschaft AFP 2017-2020, Kapitel Immobilien) wurden die Ziele überarbeitet. Im AFP 2016-2019 wurde mit der FIMAG der Bauplafond in verschiedenen Indikatoren der Ziele 430Z003 und 430Z004 ausgewiesen. Bei den einzelnen Indikatoren wurde nicht nach der Steuergrösse unterschieden, sodass der Eindruck entstand, dass Kompensationen innerhalb eines Indikators möglich seien (z.B. 430Z003-I06 "Nutzungsanpassungen (Eigenbestand)"). Infolgedessen werden die Bausaldi im AFP 2017-2020 nach Steuergrösse unterschieden. Ziel 03 zeigt die Bauvorhaben der Investitionsrechnung und Ziel 23 jene der Erfolgsrechnung. Gemeinsam entsprechen sie der FIMAG des AFP 2016-2019. Entscheidend ist, dass zwischen den Zielen 03 und 23 keine Kompensation der Mittel stattfinden kann. Infolgedessen wird beim Ziel 01 das kantonale Immobilienportfolio nach Bestandsarten ausgewiesen und relevante Immobilienkennzahlen abgebildet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.							
Eigenbestand							
01 Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	423	426	428	423	423	423 ●
02 Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'611.7	1'589.2	1'630.0	1'670.0	1'670.0	1'670.0 ◐
07 Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	12	6	12	12	12	12 ●
08 Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	9.2	4.8	9.1	9.1	9.1	9.1 ◐
25 Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	5'345	4'576	3'121	3'145	3'095	3'081 ◐
Spezialfinanzierung							
05 Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	47	51	47	47	47	47 ●
06 Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	21.7	23.9	21.7	21.7	21.7	21.7 ◐
Fremdvermögen							
11 Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	62	62	66	71	71	71 ◐
12 Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	398.7	399.0	417.6	423.0	423.0	423.0 ◐
09 Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien AG (Fremdbestand)	Anzahl	9	9	13	18	18	18 ◐
10 Gebäudewert der Finanzierungsgesellschaft Immobilien AG (Fremdbestand)	Mio. Fr.	294.8	294.8	313.8	319.2	319.2	319.2 ◐
26 Ertrag Nettomietzins Fremdbestand	1000 Fr.	14'870	15'078	13'657	13'657	13'657	13'657 ◐
Anmietungen							
14 Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	20'973	20'625	20'628	21'461	21'764	21'908 ◐
16 Mieterausbau	1000 Fr.	3'833	1'368	3'310	4'390	1'700	1'650 ●
Immobilienkennzahlen							
27 Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.7	0.9	0.8	1.5	1.5	1.7 ◐
28 Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.8	0.6	0.3	0.4	0.8	0.8 ◐
29 Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.5	1.4	1.1	1.9	2.4	2.4 ◐
30 Anteil Raumbereitstellung an der FIMAG	%	47.0	40.0	44.0	37.0	35.0	35.0 ◐
31 Anteil Bausaldo an der FIMAG	%	81.0	59.0	66.0	68.0	63.0	63.0 ◐
32 Eingegangene Nutzerbegehren	Anzahl	46	40	40	40	40	40 ◐
33 Durchgeführte Gebäudezustandsanalysen	Anzahl	93	45	80	80	80	80 ●

Das Ziel wurde umbenannt, da es neu das kantonale Immobilienportfolio nach Bestandsarten zeigt (Eigen- oder Fremdbestand und Spezialfinanzierung) und relevante Immobilienkennzahlen ausweist. Die Indikatoren 430Z001-I11/I12/I14 und I16 wurden zur besseren Verständlichkeit umbenannt.

Folgende Indikatoren erscheinen wegen der Umstrukturierung der Ziele nicht mehr:

430Z001-I03 "Teilportfolio kantonseigene Anlagen" und 430Z001-I04 "Bewirtschafteter Gebäudewert (kantonseigene Anlagen)": Die Indikatoren bilden Teilportfolios des Verwaltungsvermögens ab und werden neu nur auf Stufe Leistungsgruppe (LG 430.10, 2007) weitergeführt.

430Z001-I13 "Verträge Anmietungen" und 430Z001-I17 "Verträge Vermietungen": Die Indikatoren werden neu auf Stufe Leistungsgruppe (LG 430.30, 2019) weitergeführt.

430Z001-I15 "Bewirtschafteter kalkulatorischer Gebäudewert (Anmietungen)": Der Indikator wird neu auf Stufe Leistungsgruppe (LG 430.10, 2007) weitergeführt.

430Z001-I18 "Mietzinserträge netto": Die Mietzinserträge netto werden neu nach Bestandsart ausgewiesen (vgl. 430Z001-I25 "Ertrag Nettomietzins Eigenbestand" und 430Z001-26 "Ertrag Nettomietzins Fremdbestand").

430Z001-I19 "Aktualisierungen des Immobilienmonitors" und 430Z001-I20 "Überarbeitungen der strategischen Mehrjahresplanung": Die jährliche Aktualisierung ist institutionalisiert, weshalb die Indikatoren nicht mehr erforderlich sind.

430Z001-I21 bis I24 "Strategische Berichte": Die Methodik zur Eruierung des Konzeptbedarfs hat sich verändert. Neu wird der Konzeptbedarf durch die Mehrjahresplanung im Stratus erkannt. Deshalb werden die Indikatoren nicht mehr weitergeführt.

01/02: Nicht betriebsnotwendige Liegenschaften werden im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 konsequent veräussert. Bis ins Jahr 2018 werden

sieben Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von insgesamt 25,8 Mio. Fr. verkauft. Darüber hinaus werden im gleichen Zeitraum neun Gebäude mit einem Versicherungswert von insgesamt 24,4 Mio. Fr., deren Bauvorhaben durch die Finanzierungsgesellschaft FGI AG realisiert werden, an die FGI AG übertragen (siehe Indikatoren 09 und 10). Bis 2018 neu im Verwaltungsvermögen sind 16 Gebäude (9 Gebäude für das Torfeld Nord in Aarau, Anbau der Kantonspolizei in Aarau, Turnhalle in Wettingen, Erweiterung der Justizvollzugsanstalt-Infrastruktur in Lenzburg sowie 4 Gebäude des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements in Frick).

07/08: Auf eine im Jahr 2016 geplante Bereinigung des Finanzvermögens wird bis auf weiteres aus Ressourcengründen verzichtet (Priorisierung der Verkäufe aus der Leistungsanalyse-Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften").

25: Mit der Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften werden ab dem Jahr 2017 zwei Vermietverträge aufgelöst. Die Mietzinserträge entfallen mit dem Verkauf der Liegenschaften.

05/06: Basis für die Budget- und Planwerte sind die Jahresberichtswerte 2015.

11/12: Mit der FGI AG werden ausgewählte Bauvorhaben realisiert. Die betroffenen Gebäude werden in den Jahren 2017 und 2018 an die FGI AG übertragen (vgl. 430Z001-I09 und I10: Zunahme im Budgetjahr um 4 Gebäude mit einem Versicherungswert von 19 Mio. Fr. und im Jahr 2018 um 5 Gebäude mit einem Versicherungswert von 5,4 Mio. Fr.).

26: Für den Bau des Campus Neubau in Windisch wurden höhere Bundessubventionen vereinbart und das Vorhaben mit tieferen Baukosten abgerechnet. Demzufolge ist der Mietvertrag rund 1,5 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

14: Ab dem Planjahr 2018 werden zur Standortoptimierung der Kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau und der Kantonspolizei Frick und Brugg sowie für die neuen Standorte des Konkursamts und der Berufsmittelschule Sozialpädagogik neue Räumlichkeiten angemietet.

16: Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den angemieteten Gebäuden und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09.

Bis ins Jahr 2019 werden hauptsächlich neue Standorte für das Konkursamt, die Berufsmittelschule Sozialpädagogik, die Kantonale Schule für Berufsbildung und für die Kantonspolizei realisiert sowie im Jahr 2020 die Berufsschule für Gesundheit und Soziales optimiert.

27-29: Die Indikatoren wurden im AFP 2016-2019 im Ziel 04 (Indikatoren I05, I06 und I04) ausgewiesen und sind neu Bestandteil der Immobilienkennzahlen.

27: Ein Anteil von 0,8 bis 1% gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Die Steigerung ab dem Planjahr 2018 ist wegen des Abbaus des aufgestauten baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung (430Z023-I02) unumgänglich.

28: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator zwischen 0,7 und 1% liegen. Die laufenden Erneuerungen werden bis ins Jahr 2017 abgeschlossen und erst im Jahr 2018 werden neue Vorhaben gestartet.

29: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator zwischen 1,5 und 2% liegen. Die unter 430Z003-I03 erwähnten Erneuerungen sowie die sukzessive Steigerung des baulichen Unterhalts in der Erfolgsrechnung (430Z023-I02) zum Abbau des aufgestauten Unterhalts, führen ab 2018 zur Steigerung des Indikators.

30/31: Neu werden die Anteile der Raumbereitstellung und der Bausaldi an der FIMAG abgebildet (siehe auch Botschaft AFP 2017-2020, Kapitel Immobilien). Die Raumbereitstellung umfasst die Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inkl. Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung. Diese Positionen des Globalbudgets sind weitestgehend vertraglich gebunden und bieten dadurch begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Zielerreichung der Finanzierungsrechnung (FIMAG). Im Jahr 2018 wird der FIMAG zugunsten der Bausaldi ER und IR angehoben, sodass der Anteil der Raumbereitstellung geringer ausfällt.

Ziel 430Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019		2020 barkeit	
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
Bausaldo Investitionsrechnung									
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	31'712	27'495	30'429	37'351	35'961	34'379	●
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-4'568	-4'086	-7'153	-10'628	-17'983	-18'617	●
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	-	-19'799	-11'001	-9'137	-8'750	-6'533	●
Eigenbestand									
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	4'355	4'265	3'030	11'075	10'600	11'725	●
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	11'473	30'930	29'603	21'335	23'816	27'139	●
03	Erneuerungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	14'410	10'137	4'711	8'269	15'975	14'550	●
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'233	4'680	4'870	10'614	3'110	3'599	●
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	977	-	1'550	-	4'360	-	●
Fremdbestand (Fremdvermögen und Anmietungen)									
22	Neubauten (Bestand FGI AG)	1000 Fr.	-	-	0	0	5'200	20'150	●
05	Erneuerungen (Bestand FGI AG)	1000 Fr.	-	0	0	0	0	10'500	●
23	Mieterausbau (Bestand FGI AG)	1000 Fr.	-	-	0	0	400	1'000	●
07	Nutzungsanpassungen (Bestand FGI AG)	1000 Fr.	-	0	0	0	0	0	●
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	-	1'225	1'508	1'433	3'133	867	●
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	2'912	1'226	2'810	4'390	1'700	1'650	●
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	921	142	500	-	-	-	●
Verpflichtungskredite									
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	23	14	11	12	8	5	●

Ziel 430Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit	
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	34	17	14	12	16	25	●
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	80.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

Das Ziel wurde umbenannt, da es neu die Bauvorhaben der Investitionsrechnung nach Bestandsarten zeigt und kumuliert dem Bausaldo IR (430Z003-I19) entspricht. Indikatoren, welche sowohl Vorhaben der Erfolgs- als auch Investitionsrechnung abgebildet haben, werden nicht weitergeführt (430Z003-I10 "Investitionsbeiträge" und 430Z003-I11 "Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG)") bzw. bereinigt dargestellt (430Z003-I06 "Nutzungsanpassungen (Eigenbestand)"). Die Indikatoren 430Z001-I02 und I04 "Neubauten" bzw. "Erneuerungen in Minergie-P-eco oder vergleichbarem Nachhaltigkeitsstandard" werden neu in der Leistungsgruppe 430.20 im Ziel 430Z025 weitergeführt.

Durch die FGI AG realisierte Bauvorhaben sind nicht Bestandteil des Bausaldo IR. Sie werden allerdings zur vollständigen Abbildung der Vorhaben gesondert ausgewiesen (430Z003-I22, I05 und I07) und bei der Berechnung der Indikatoren 430Z003-I13 und I14 berücksichtigt.

19: Der Bausaldo IR zeigt den investiven Teil der ehemaligen FIMAG (AFP 2016-2019, 430Z003-I11). Er ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der einzelnen Indikatoren. Zur Umsetzung der Reduktionen aus den Entlastungsmassnahmen „Priorisierung Hochbauvorhaben“ (LA15-430-12, E16-430-1 und S17-430-1) wurden Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und die projektspezifische Überbudgetierung (430Z003-I12) kontinuierlich gesenkt.

20: Für die Erweiterung der Infrastruktur der Justizvollzugsanstalt Lenzburg und die Sanierung des Kommandopostens Liebegg werden im Budgetjahr hohe Investitionsbeiträge erwartet. Die höheren Investitionsbeiträge in den Planjahren sind auf Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg zurückzuführen, an welchen sich die Stadt Lenzburg ebenfalls beteiligt.

12: Die innerhalb des Bausaldos IR (430Z003-I19) budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich (Baugesuchseinsprachen, submissionsrechtliche Beschwerden, bautechnische Ursachen, Nutzerentscheidungen, verzögerte Verpflichtungskreditverfahren etc.). Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht. Mit der Entlastungs- und Sanierungsmassnahme "Priorisierung Hochbauvorhaben" (E16-430-1 und S17-430-1) wurden zur Senkung des finanziellen Risikos zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben und gezielt weniger Vorhaben über den Vorgabewert des Bausaldos IR hinaus geplant. Der Indikator sinkt entsprechend ab dem Jahr 2017. Der erhöhte Wert im Jahr 2016 berücksichtigt bereits bekannte Projektverschiebungen aus dem Jahr 2015 sowie die weitere Kürzung um 1,5 Mio. Fr. durch den Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015.

21: Die Stockwerkeigentümergeinschaft des Telli-Zentrums plant den Ersatz der Gebäudetechnik. Die IMAG beteiligt sich in den Planjahren gemäss der kantonalen Wertquote mit gesamthaft rund 10 Mio. Fr.

01: Die Neubauten gehen aufgrund der Fertigstellung von Lenzburg, Erweiterung Justizvollzugsanstalt Infrastruktur; Aarau, Kantonale Notrufzentrale und Wettingen, Kantonsschule Ersatz Turnhalle bis ins Jahr 2018 sukzessive zurück. Ab dem Jahr 2019 sind der Ersatz des Schulraumprovisoriums der Kantonsschule Baden und der Neubau des Verwaltungsgebäudes vorgesehen.

03: Die Fertigstellung der Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg und des Massnahmenpakets 1 am Bildungszentrum in Lenzburg führen bis ins Jahr 2017 zu sinkenden Aufwendungen. Die Aufwandsteigerungen ab dem Planjahr 2018 sind auf den Planungs- bzw. Baubeginn nachfolgender Erneuerungen zurückzuführen: "Prüfhalle Strassenverkehrsamt Schafisheim", "Neuer Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement" sowie "Sanierung des Kunsthauses in Aarau".

06: Im Jahr 2018 ist der Beginn der Standortanpassung der Kantonspolizei in Brugg, der Flächenoptimierung der Mobilen Einsatzpolizei in Schafisheim und des Neuen Standorts des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements geplant. Ab dem Jahr 2019 sind neben kleineren Nutzungsanpassungen nachfolgende Vorhaben geplant: "Aarau, Buchenhof, Raumoptimierung", "Aarau, Berufsmittelschulen, Anpassung Karl Moser-Haus" und "Aarau, Gerichte/Obergerichte, Bibliothek".

17: Im Budgetjahr ist der Kauf des Stockwerkeigentums der Regionalpolizei in Zofingen geplant und im Planjahr 2019 der Erwerb des Werkhofs Frick für die Umsetzung der Raumbedürfnisse des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE).

22: Es handelt sich um Neubauten, welche über die FGI AG abgewickelt werden. Ab dem Ausführungsbeginn werden die Gebäude an die FGI AG übertragen und die Aufwendungen hier ausgewiesen. Die Vorlaufkosten sind im Indikator 430Z003-I01 "Neubauten (Eigenbestand)" enthalten. Im Jahr 2019 sind der Ausführungsbeginn des Buchenhof Nord und des Bezirksgerichts in Lenzburg geplant.

05: Die Ausführung des Kantonalen Zeughauses in Aarau wird über die FGI AG abgewickelt.

23: Der Mieterausbau des neuen Standorts der Kantonspolizei in Lenzburg wird ab dem Jahr 2019 realisiert.

07: Es sind keine Nutzungsanpassungen über die FGI AG geplant.

18: Aufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen werden mit der neuen Rechnungslegung gesondert verbucht und separat ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des Bausaldo IR (430Z003-I19). Im Jahr 2019 steigen die Aufwendungen wegen der Umnutzung des Stapferhauses und der Sanierung des Uhrenturms am Schloss Lenzburg.

08: In den Jahren 2017 bis 2019 werden neue Standorte für das Konkursamt, die Berufsmittelschule Sozialpädagogik, die Kantonale Schule für Berufsbildung und für die Kantonspolizei realisiert. Die Standortoptimierung der Berufsschule für Gesundheit und Soziales ist im Jahr 2020 vorgesehen.

09: Nach dem Einbau der Raumkühlung im Amt für Migration und Integration im Budgetjahr sind für die Planjahre keine weiteren Mieterausbauten (Erneuerungen/Nutzungsanpassungen) anbegehrt.

13: Vorhaben mit kleinem finanziellem Umfang werden meist kurzfristig geplant. Entsprechend dem Bausaldo IR werden vermehrt Grossprojekte ausgeführt.

14: Mit der Entlastungs- und Sanierungsmassnahme "Priorisierung Hochbauvorhaben" (E16-430-1 und S17-430-1) wurde der Bausaldo IR gesenkt und zahlreiche Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben. Dementsprechend tiefer sind die Werte ab dem Jahr 2016. Im Budgetjahr werden die Gesamtsanierung und die Erweiterung der Infrastruktur der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg abgeschlossen. In den Planjahren 2019 und 2020 steigt der Indikator aufgrund des Planungs- oder Baubeginns nachfolgender Vorhaben: "Aarau, Sanierung Kunsthaus", "Aarau, Amt für Migration und Integration, Neubau", "Brugg, Berufsschule für Gesundheit und Soziales, Standortoptimierung", "Aarau, Sportanlage Telli", "Aarau, Sanierung Kantonsbibliothek", "Baden, Ersatz Schulraum-Provisorium" und "Bad Zurzach, Gerichte Standortoptimierung".

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 430Z023	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	8'127	11'115	11'946	17'174	18'069	19'746	●
02	Baulicher Unterhalt und Nutzungsanpassungen Globalbudget	1000 Fr.	7'919	11'051	11'888	17'224	18'490	19'601	●
03	Baulicher Unterhalt LUAE (FGI AG)	1000 Fr.	476	535	414	414	464	464	●
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-268	-471	-356	-463	-885	-319	●

Ergänzend zum Ziel 03 (Bausaldo Investitionsrechnung), wird das Ziel 23 eingeführt, welches den Bausaldo, der in der Erfolgsrechnung geführt wird (GB und LUAE), abdeckt. Gemeinsam entsprechen die Ziele der ehemaligen FIMAG (vgl. AFP 2016-2019, 430Z003-I11).

01: Der Bausaldo ER entspricht der Summe der Indikatoren 02 bis 04.

01/02: Die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre zeigen auf, dass für den baulichen Unterhalt des gesamten kantonalen Immobilienportfolios mit einer Untergrenze von ca. 10 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dieser Mindestwert erlaubt jedoch keinen nachhaltigen Unterhalt und führt mittelfristig zu aufgestautem Unterhalt, welcher in den Planjahren wieder abgebaut wird. Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden daher sukzessive angehoben.

Die Leistungsanalyse-Massnahme 430-13 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Baulicher Unterhalt" kann folglich in der Erfolgsrechnung nicht umgesetzt werden. Die damit angestrebten Einsparungen von je 2 Mio. Fr. in den Jahren 2016 und 2017 konnten allerdings mittels Verschiebung von Vorhaben der Investitionsrechnung auf die Folgejahre innerhalb des Bausaldos IR (430Z003-I19) realisiert werden.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

430Z002 "Der Raumbedarf der kantonalen Institutionen ist optimal abgedeckt und die verwaltungsinterne Fachberatung bedarfsgerecht und speditiv.": Der Indikator 430Z002-I01 "Eingegangene Begehren" wird bei den Immobilienkennzahlen des Ziels 01 als Indikator 32 "Eingegangene Nutzerbegehren" integriert. Indikator 430Z002-I04 "Zur Projektentwicklung zugewiesene Wettbewerbe" wird in der Leistungsgruppe Portfoliomanagement (LG 430.10, Z026) weitergeführt. Nicht mehr weitergeführt werden die Indikatoren 430Z002-I02 "Bearbeitete Begehren", 430Z002-I03 "Pendende Begehren" und 430Z002-I06 "Aufwand für verwaltungsinterne Fachberatungen".

430Z004 "Der Substanzwerterhalt der Immobilien ist gewährleistet.": Die einzelnen Indikatoren wurden in die neue Zieldarstellung integriert.

430Z004-I01 "Bewirtschafteter Gebäudewert" wird nicht mehr weiter geführt, bleibt jedoch die Basis für die Berechnung des Substanzwerterhalts. Der Wert lässt sich aus den Indikatoren 430Z001-I06 und I10 sowie 430Z008-I04 (LG 430.10) berechnen.

430Z004-I02 "Baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung": Hier wird neu nach den Indikatoren 430Z023-I02 "Baulicher Unterhalt und Nutzungsanpassungen Globalbudget" und 430Z023-I03 "Baulicher Unterhalt LUAE (FGI AG)" unterschieden.

430Z004-I03 "Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung" wird als Indikator im Ziel 03, welches die Bauvorhaben der Investitionsrechnung abbildet, integriert.

Die Indikatoren zur Messung des Substanzwerterhalts (430Z004-I04, I05 und I06) werden neu bei den Immobilienkennzahlen des Ziels 01 als Indikatoren (430Z001-I27, I28 und I29) geführt.

430Z005 "Die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Eigenbestand ist sichergestellt.": Die "Relevanten Gebäude" (I01) sind etabliert und müssen nicht mehr separat ausgewiesen werden. Die Anzahl der "Durchgeführten Gebäudezustandsanalysen" (I02) wird unter den Immobilienkennzahlen des Ziels 01 weitergeführt (430Z001-I33).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	42'812	45'007	46'042	2.3%	52'915	53'811	55'029
Globalbudget Aufwand	49'989	50'976	51'454	0.9%	58'350	59'191	60'378
30 Personalaufwand	6'294	6'115	5'764	-5.7%	6'025	6'033	6'066
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'534	43'567	43'918	0.8%	50'549	51'381	52'531
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	585	230	595	158.7%	595	595	595
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'400	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'176	1'064	1'178	10.7%	1'180	1'183	1'186
Globalbudget Ertrag	-7'177	-5'968	-5'413	-9.3%	-5'435	-5'380	-5'349
42 Entgelte	-246	-18	-43	138.9%	-43	-43	-35
44 Finanzertrag	-6'038	-5'091	-3'463	-32.0%	-3'483	-3'430	-3'408
46 Transferertrag	-85	-79	-1'126	1'326.5%	-1'129	-1'126	-1'126
49 Interne Verrechnungen	-808	-780	-780	0.0%	-780	-780	-780
LUAE Saldo	34'073	41'612	43'375	4.2%	40'952	46'250	41'242
LUAE Aufwand	64'294	61'507	62'872	2.2%	61'689	62'960	57'316
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'169	1'971	2'232	13.2%	2'118	2'168	2'168
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'577	45'906	47'686	3.9%	47'481	47'471	44'443
36 Transferaufwand	14'548	13'630	12'955	-5.0%	12'090	13'321	10'705
LUAE Ertrag	-30'221	-19'895	-19'497	-2.0%	-20'737	-16'710	-16'074
42 Entgelte	-1'358	-1'165	-1'175	0.9%	-780	-530	-460
44 Finanzertrag	-26'790	-16'588	-17'367	4.7%	-18'896	-14'695	-14'695
46 Transferertrag	-2'073	-2'143	-955	-55.4%	-1'060	-1'485	-919
Investitionsrechnung Saldo	26'291	27'789	23'877	-14.1%	34'407	35'961	34'379
Investitionsrechnung Aufwand	39'321	33'226	37'832	13.9%	47'979	53'944	52'996
50 Sachanlagen	36'497	31'711	36'324	14.5%	46'546	50'811	52'129
51 Invest auf Rechnung Dritter	985	390	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'839	1'125	1'508	34.0%	1'433	3'133	867
Investitionsrechnung Ertrag	-13'030	-5'438	-13'954	156.6%	-13'572	-17'983	-18'617
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-7'476	-962	-6'801	606.8%	-2'944	-	-
61 Rückerstattungen	-985	-390	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'252	-3'723	-6'900	85.3%	-10'270	-17'200	-18'400
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-317	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217

Globalbudget

30 Personalaufwand: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-430-1) werden im Budgetjahr 1,2 Stellen abgebaut. Im Jahr 2018 ist eine zusätzliche Stelle geplant aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung des Bausaldos IR (430Z003-I19).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre zeigen auf, dass für den baulichen Unterhalt des gesamten kantonalen Immobilienportfolios mit einer Untergrenze von ca. 10 Mio. Fr. zu rechnen ist. Dieser Mindestwert erlaubt jedoch keinen nachhaltigen Unterhalt und führt mittelfristig zu aufgestautem Unterhalt mit voraussichtlich höheren Folgekosten. Demzufolge wurde er ab dem Planjahr 2018 auf 17 Mio. Fr. angehoben und steigt jährlich bis ins Jahr 2020 um eine weitere Million Franken.

36 Transferaufwand: Gemäss Vertrag zur Eigentumsübertragung der Spitalimmobilien beteiligt sich der Aufgabenbereich an den Unterhaltskosten des denkmalgeschützten Parks der Psychiatrischen Dienste AG in Windisch. Für das Jahr 2016 sind diese Kosten im Budget der Kontengruppe 31 "Sach- und übriger Betriebsaufwand" enthalten, müssen allerdings laut der neuen Rechnungslegung hier verbucht werden.

44 Finanzertrag: Aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" werden sechs Vermietverträge aufgelöst und ab 2017 rund 1,5 Mio. Fr. weniger Mieterträge generiert.

46 Transferertrag: Der Unterhaltsbeitrag des Bundes für die Kaserne steht in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Immobilienbewirtschaftung und wird ab 2017 im Globalbudget statt in den LUAE budgetiert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Jahresrechnung 2015 zeigte einen leicht höheren Mittelbedarf für die Nebenkosten der Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW. Die Budgetwerte wurden entsprechend angepasst.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an den Nutzer übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen und umgekehrt.

36 Transferaufwand: Das Darlehen für den Campus Neubau der FHNW in Brugg-Windisch wird aufgrund der vorliegenden provisorischen Baukostenabrechnung rund 40,5 Mio. Fr. tiefer ausfallen, was zu tieferen Zinszahlungen führt. Diese reduzieren sich in den Planjahren entsprechend dem Amortisationsplan des Darlehens. Im Planjahr 2019 steigen die Aufwendungen wegen der direkten Abschreibungen der Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge).

42 Entgelte: Bis 2023 werden rund 200 Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung entlassen und bewirken jährlich sinkende Bundesbeiträge.

44 Finanzertrag: Im Budgetjahr und im Planjahr 2018 sind die letzten Liegenschaftsverkäufe (Leistungsanalyse-Massnahme 430-11) mit Erträgen von 2,6 und 4,2 Mio. Fr. geplant.

46 Transferertrag: Ab dem Budgetjahr wird der Unterhaltsbeitrag des Bundes für die Kaserne im Globalbudget verbucht. Die Veränderungen in den Planjahren sind auf die Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge von der Stadt Lenzburg am Schloss Lenzburg (Fremdvermögen) zurückzuführen (vgl. 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Leistungsanalyse-Massnahme 430-12 "Reduktion des Finanzierungssaldos Immobilien - Projektverschiebungen" und die Entlastungs- und Sanierungsmassnahme "Priorisierung Hochbauvorhaben" (E16-430-1 und S17-430-1) wurden umgesetzt. Zahlreiche Vorhaben wurden in den Planungshorizont bis 2031 verschoben. Die Aufwandsteigerung ab dem Planjahr 2018 ist auf den Realisationsbeginn bzw. die kostenintensiven Phasen der Ausführung von „Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle“ und „Aarau Umsetzung Grossunterkünfte Asyl“ zurückzuführen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter und 61 Rückerstattungen: Die beiden Positionen sind konsolidiert betrachtet saldoneutral und beinhalten den Anteil der Stadt Rheinfelden an der Realisierung der Ziellösung für die Strafprozessordnung.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bauaufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen. Im Planjahr 2019 steigen die Aufwendungen wegen der Umnutzung des Stapferhauses und der Sanierung des Uhrenturms am Schloss Lenzburg.

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Die Umsetzung der Leistungsanalyse-Massnahme 430-11 "Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften" führt im Budgetjahr und im Planjahr 2018 zu einem zusätzlichen Finanzertrag.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Für die Bauvorhaben "Lenzburg, Erweiterung Infrastruktur, Justizvollzugsanstalt" und "Gränichen, Sanierung Kommandoposten Liebegg" werden in den Jahren 2017 und 2018 Beiträge vom Bund und Konkordat erwartet. Die Umsetzung der Grossunterkünfte Asyl wird vollumfänglich vom Bund finanziert. Die Erträge werden von 2017 bis 2020 eingenommen.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an den Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	76'885	86'619	89'417	3.2%	93'867	100'062	96'271
- Abschreibungen*	49'416	47'031	49'194	4.6%	48'914	50'604	45'309
+ Nettoinvestitionen	26'291	27'789	23'877	-14.1%	34'407	35'961	34'379
Finanzierungsrechnung Saldo	53'761	67'376	64'100	-4.9%	79'361	85'420	85'341

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
LG Immobilienmanagement LUAE								
Saldo		47'818	46'186	48'705	5.5%	48'384	49'664	44'993
Total Aufwand		48'047	46'549	48'958	5.2%	48'742	50'446	45'209
Abschreibung ausserplanmässig Grundstück		1'129	-	-		-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau		79	-	-		-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB		984	-	-		-	-	-
Abschreibungen Gebäude		23'399	23'594	22'841	-3.2%	22'754	21'867	22'316
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten		18'219	18'431	20'682	12.2%	20'453	21'643	18'101
Abschreibungen Mieterausbau		3'025	3'365	3'880	15.3%	4'055	3'765	3'919
Abschreibungen auf übrige Mobilien		39	34	47	38.7%	47	39	8
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge		1'172	1'125	1'508	34.0%	1'433	3'133	867
Total Ertrag		-230	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge		-230	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217
Finanzierungsgesellschaft FHNW								
Saldo		-2'268	-2'780	-2'106	-24.2%	-2'690	-2'829	-3'109
Total Aufwand		14'339	13'336	12'589	-5.6%	12'005	11'866	11'586
Zinsen Finanzierungsgesellschaft		3'183	3'275	1'758	-46.3%	1'288	1'100	820
Amortisation Finanzierungsgesellschaft		8'319	8'090	8'598	6.3%	8'598	8'598	8'598
Weiterer Aufwand		2'836	1'971	2'232	13.3%	2'118	2'168	2'168
Total Ertrag		-16'607	-16'116	-14'695	-8.8%	-14'695	-14'695	-14'695
Nettomiete Verwaltungsvermögen		-14'870	-15'078	-13'657	-9.4%	-13'657	-13'657	-13'657
Weiterer Ertrag		-1'737	-1'038	-1'038	0.0%	-1'038	-1'038	-1'038

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	27'740	44'106	37'324	-15.4%	41'771	36'360	35'761
	Aufwand	33'096	48'369	44'477	-8.0%	52'399	54'342	54'377
	Ertrag	-5'357	-4'263	-7'153	67.8%	-10'628	-17'983	-18'617
Globalbudget	Saldo	1'170	459	415	-9.7%	908	248	248
	Aufwand	1'170	459	415	-9.7%	908	248	248
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	26'570	43'647	36'909	-15.4%	40'863	36'112	35'512
	Aufwand	31'926	47'910	44'062	-8.0%	51'491	54'094	54'129
	Ertrag	-5'357	-4'263	-7'153	67.8%	-10'628	-17'983	-18'617

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Aarau, Bahnhof, STWE, Innenausbau								
VK, einmaliger Aufwand	13.11.2007	18'800	19'667	251	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	13.11.2007	230	230	-	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Campus Neubau								
VK, einmaliger Aufwand	29.06.2010	189'880	154'942	40'605	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Baufelder B+C								
VK, einmaliger Aufwand	29.06.2010	1'700	1'700	988	-	-	-	-
Lenzburg, JVA, Gesamtsanierung								
VK, einmaliger Aufwand	21.09.2010	40'800	42'023	8'879	200	-	-	-
Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	-667	-	-	-	-
Wettingen, Kanti, 4 neue Klassenzimmer								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2011	3'540	3'607	-543	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	28.06.2011	304	304	-	-	-	-	-
Zofingen, DVIGES, KESB +GB								
VK, einmaliger Aufwand	06.12.2011	5'502	5'596	437	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	06.12.2011	63	63	-	-	-	-	-
Windisch, FHNW, Umnutzung Gebäude 4								
VK, einmaliger Aufwand	18.09.2012	8'304	8'328	1'542	-	-	-	-
Aargau, DVI, STPO, Ziellösung								
VK, einmaliger Aufwand	30.10.2012	3'141	3'259	367	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	30.10.2012	297	297	-	-	-	-	-
Aarau, Kantonale Notrufzentrale								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	36'130	37'097	13'958	6'050	700	-	-
Lenzburg, DVI, Erweit. JV-Infrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	25'376	1'205	6'100	-	-	-
Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle								
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'720	8'272	7'925	6'550	-	-
Aargau, DGS, Neuer Stao Lagerfl. KKE/KAD/AMB								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'640	15'640	-	440	7'950	6'745	-
Aargau, DGS, Umsetzung Grossunterkünfte Asyl								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	64'200	64'200	-	4'083	10'185	17'486	18'689
Brugg, DVI, KAPO, Anpassung Standort								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	3'890	3'890	-	-	3'400	-	-
VK, wiederkehrender A.	geplant	332	332	-	-	166	332	332
Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'930	13'930	-	-	1'104	10'500	1'420
Aarau, DFR/IMAG, Telli HH, Ers. Gebäudetechnik								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	-	4'000	2'000	4'000
Aarau, Ausbau Kant. Zeughaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	21'900	21'900	-	-	-	2'000	11'000
Lenzburg, DVIGES, Kapo-BG def. Stao.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	18'340	18'340	-	-	-	3'200	9'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	40	40	-	-	-	-	140
Aarau, BKS/AK, Sanierung Kunsthaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'420	8'420	-	-	-	290	3'900

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Brugg, BKS/BFGS, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'040	2'040	-	-	-	300	1'500
VK, wiederkehrender A.	geplant	357	357	-	-	-	-	179
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	25'000	25'000	-	-	-	1'000	2'000
Aarau, Neubau Buchenhof Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	54'750	54'750	-	-	1'800	2'500	11'500
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	57'500	57'500	-	-	-	-	650
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	53'700	53'700	-	-	-	-	5'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	-	-	-	-	-	-	-
Aarau, BKS/NKSA, Erneuerung Gebäude A								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'000	13'000	-	-	-	-	300

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	40.20	39.02	39.85	2.1%	40.85	40.85	40.85
Ordentliche Stellen	39.80	38.62	37.45	-3.0%	38.45	38.45	38.45
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	2.00	∞%	2.00	2.00	2.00

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-430-1) werden im Budgetjahr 1,2 ordentliche Stellen abgebaut. Im Jahr 2018 ist eine zusätzliche Stelle geplant aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung der Bausaldi ER (430Z023-I01) und IR (430Z003-I19). Die Grossunterkünfte im Asylwesen werden mit zwei Projektstellen umgesetzt.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet er die kantonalen Grossprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen. Daneben unterstützt er mit seinen Dienstleistungen praxistauglich und effizient die Arbeit der kantonalen Verwaltung und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen Zugang und eine transparente Kommunikation mit dem Kanton Aargau. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für die Erbringung von Informatik-Basisleistungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.50 Applikationsmanagement

LG 435.60 Projektmanagement

LG 435.70 Infrastrukturmanagement

LG 435.80 Kundenservice

Umfeld

Der Trend zur Digitalisierung nimmt weiterhin zu und die Bedienung elektronischer oder mobiler Kommunikationsinstrumente gehört für immer mehr Menschen zum normalen Alltag. Verschiedene Anspruchsgruppen erwarten, einen möglichst grossen Teil ihres Amtsverkehrs online, benutzerfreundlich und effizient für alle Beteiligten abwickeln zu können.

Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) bleiben hoch. Das Serverwachstum wird aufgrund der Sparbemühungen moderater als in den vergangenen Jahren eingeschätzt. Die Menge der elektronischen Daten wird im Planungszeitraum weiterhin zunehmen, da Geschäftsprozesse immer häufiger durch Informatiklösungen unterstützt werden. Dadurch besteht weiterhin ein hoher Bedarf an kompetenter IT-Projektbegleitung.

Risiken

Die modernen Kommunikationsangebote, wie etwa der elektronische Geschäftsverkehr oder die Benutzung des Internets, stellen laufend neue Anforderungen an die Sicherheitssysteme. Besonders die Cyberkriminalität und neue Generationen von Schadsoftware stellen weltweit eine grosse Herausforderung dar. Der Bundesrat startete vor ein paar Jahren mit der Umsetzung einer Nationalen Cyber Strategie und ist daran, Empfehlungen für die Kantone zur Risikominderung zu definieren. So werden zum Beispiel neue Weiterbildungsmöglichkeiten für Cyberspezialisten geschaffen. Die IT AG arbeitet an der Planung und Umsetzung eines Informationssicherheit-Managementsystems (ISMS). Der vermehrte Einsatz von mobilen Geräten wie z.B. Smartphones erhöht den Supportbedarf und die Komplexität des IT-Betriebs.

Viele in Betrieb übergehende Projekte mit IT-Bezug verursachen einen verstärkten Betreuungsaufwand. Bei reduzierten Ressourcen stellt dieser zunehmende Betreuungsaufwand eine immer grösser werdende Herausforderung dar.

Handlungsfelder

Der Kanton Aargau reagiert auf den Digitalisierungstrend, indem er die E-Government-Angebote auf der Plattform der Verwaltungsbereiche ausbaut (z.B. Applikationen mit E-Shops, 435E001). Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie Aargau will der Kanton Aargau wichtige Geschäfte mit der Wirtschaft elektronisch abwickeln. So wird die künftige Einführung der E-Rechnung zu einem weiteren Effizienzgewinn in der Kreditorenbewirtschaftung führen.

Die elektronische Bereitstellung von Geo-Daten für Institutionen und Private wird weiterhin gewährleistet und sukzessiv erweitert. Die Umsetzung der Telefoniestrategie (435E003), welche Ende 2017 abgeschlossen wird, ermöglicht eine zeitgemässe Kommunikation und bessere Erreichbarkeit nach aussen wie nach innen. Auch werden Wartung und Betrieb der Telefonanlage erheblich effizienter. Durch die Vereinheitlichung der Softwareverteilung auf fast 6'000 PCs kommt ein höherer Automatisierungsgrad zum Zuge, was die Systeme verlässlicher macht. Die fortschreitende Zentralisierung der Beschaffung und die Konsolidierung der Lieferanten ermöglichen vorteilhaftere Lizenzmodelle und ein wirksames Lieferantenmanagement.

Das Kursangebot der IT-Schulung wird weiter leicht reduziert und vermehrt mit E-Learning-Angeboten ergänzt.

Die vom Regierungsrat beschlossene IT-Strategie 2014-2018 mit ihren acht strategischen Initiativen wird umgesetzt. Besonders erwähnenswert sind das Harmonisieren der IT-Dienste und die Zentralisierung der IT-Steuerung, das Evaluieren von externen Rechenzentrums-Servicebezügen oder der Aufbau einer 7x24 Stunden-Verfügbarkeit für besonders kritische Bereiche.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E001	E-Government-Plattform ausbauen
2011	Presentation Services
2011	Content Services
2013	Technische Infrastruktur
2018	Realisieren elektronischer Dienstleistungen
2018	Einführung von E-Shop Lösungen

Bis Anfang 2018 sollen 27 elektronische Dienstleistungen realisiert sein, wie zum Beispiel die elektronische Baubewilligung oder die elektronische Umzugsanmeldung (eUmzugAG).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-1987 vom 18. November 2008

Mio. Fr. 8.93

435E003	Umsetzung der Telefoniestrategie (KOMPLA)
2011	Voranalyse
2011	Präqualifikation
2012	Submission
2013	Zentrale Systeme aufbauen
2013	Botschaft
2014	Pilotbenutzer aufbauen
2015	Installation bei den Endbenutzern in der Verwaltung Platz Aarau
2016	Installation bei den Endbenutzern Kantonspolizei
2017	Installation bei den Endbenutzern der Verwaltung Kanton Aargau

Dank gutem Projektfortschritt kann die Installation bei den Endbenutzern der Verwaltung Kanton Aargau Ende 2017 beendet werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2405 vom 26. März 2013 Mio. Fr. 10.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.								
01 IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung	Anzahl	5'700	5'600	5'600	5'600	5'600	5'600	①
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	92	100	90	92	94	96	①
06 IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	7'057	7'922	7'376	8'110	8'730	9'428	①

04: Beim IT-Gesamtaufwand werden sämtliche informatikrelevanten Aufwendungen eingerechnet: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, IT-Personal, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten.

06: Dieser Indikator zeigt die effektiven Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2 auf. Das Sinken der Betriebskosten ist auf verschiedene Sparmassnahmen sowie auf verbesserte Technik und vorteilhaftere Vertragsbedingungen zurückzuführen. In den Planjahren sind unvermeidliche Erneuerungsprojekte (wie beispielsweise Updates der Zugriffsrechte (IAM) und von Internetkomponenten) und die Umsetzung von Auflagen des Bundes eingeplant, zum Beispiel im Bereich der Informationssicherheit.

Ziel 435Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.								
01 Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	614	570	650	670	690	710	●
02 Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	85	85	90	90	95	95	●
03 Abgaben an Drittkunden	Anzahl	1'425	1'300	1'475	1'525	1'575	1'625	①
04 Nutzung AGIS-Desktop-Applikationen	Stunden	358'200	270'000	370'000	390'000	410'000	420'000	①

Aufgrund der Erfahrungswerte wurden alle Budget- und Planzahlen nach oben angepasst.

02: Dieses Wachstum verursacht keine nennenswerte Mehrbelastung der Fachgruppe. Eine neue Online-Karte kann dank der durchgängig strukturierten Datenbasis mit geringem Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

04: Täglich arbeiten durchschnittlich etwa 100 externe und interne Benutzer gleichzeitig mit den AGIS-Applikationen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 435Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss und barrierefrei verfügbar.							
01 Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	24	25	27	29	31	33 ●
02 Aufgabenbereiche mit E-Shop	Anzahl	2	5	2	2	2	2 ●
03 Seitenaufrufe www.ag.ch pro Tag	Anzahl	58'294	23'000	60'000	61'000	62'000	63'000 ○
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.0	97.0	97.0	97.0	97.0	97.0 ●
05 Barrierefreie Objekte im Webangebot unter www.ag.ch	%	76.0	79.0	82.0	85.0	87.0	88.0 ●

02: Das ursprüngliche Ziel, weitere Shops auf die Infrastruktur zu konsolidieren, wurde von den Departementen aus Ressourcengründen nicht mehr weiter verfolgt. Die Konsolidierung bestehender Shops wurde vorerst nicht realisiert.

03: Der Wert wird seit 2015 automatisch mit Google Analytics ermittelt, welches auch Mehrfachaufrufe mitzählt. Deshalb weichen die Werte stark von den bisherigen ab.

04: Trotz der begrenzten Ressourcen wird davon ausgegangen, dass die Stabilität der Homepage nicht abnimmt. Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 435Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.							
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24) %	99.9	98.5	99.5	99.5	99.5	99.5 ●
02	Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00) %	99.9	98.7	99.6	99.6	99.6	99.6 ●
04	Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr	0	0	2	2	2	2 ○
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr %	90.9	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0 ○

01/02: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Die Ersatzinvestitionen der letzten Jahre bewirkten eine Modernisierung der Infrastruktur mit spürbarer Performancesteigerung und höherer Stabilität, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.

04: Das Ausmass der Gefährdung der Windowssysteme durch neue Generationen von Schadsoftware (z.B. Cryptolocker) ist schwer abschätzbar.

05: Es treffen rund 120 Millionen E-Mails pro Jahr ein. Nur 10 Millionen davon sind unverdächtig und werden von Vorsystemen und Spam-Filter durchgelassen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 435Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barked		
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.									
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'314	17'500	17'550	17'600	17'650	17'700	🟡
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	69.8	67.5	68.0	68.5	69.0	69.0	🟢
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	90.0	-	85.0	-	85.0	-	🟡

01: Es werden vermehrt Support-Anfragen zu den zunehmenden E-Government-Anwendungen erwartet.

04: Es findet nur alle zwei Jahre eine Kundenumfrage statt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 435Z006	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barked	
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.									
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	96	130	125	120	115	110	●
02	Korrekt eingereichte neue IT-Projekte	%	97.0	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	●
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	58	60	60	60	60	60	●
05	Abgebrochene Projekte	%	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●

Das Ziel wurde umbenannt und präzisiert.

01: Aufgrund der angespannten Finanzlage werden weniger Projekte erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Globalbudget Saldo	32'040	32'311	30'554	-5.4%	33'695	35'230	36'421
Globalbudget Aufwand	36'270	37'104	34'866	-6.0%	38'369	39'354	40'015
30 Personalaufwand	15'972	15'861	16'497	4.0%	16'761	16'871	16'977
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'231	21'171	18'291	-13.6%	21'530	22'404	22'960
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	66	72	78	9.1%	78	78	78
Globalbudget Ertrag	-4'229	-4'793	-4'311	-10.1%	-4'674	-4'124	-3'594
42 Entgelte	-2'941	-3'613	-3'071	-15.0%	-3'434	-2'734	-2'204
46 Transferertrag	-188	-80	-100	25.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-1'100	-1'100	-1'140	3.6%	-1'140	-1'290	-1'290
LUAE Saldo	6'445	8'035	6'274	-21.9%	6'769	9'653	10'518
LUAE Aufwand	6'445	8'035	6'274	-21.9%	6'769	9'653	10'518
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'445	8'035	6'274	-21.9%	6'769	9'653	10'518
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	5'425	5'914	6'150	4.0%	6'064	5'910	4'792
Investitionsrechnung Aufwand	5'425	6'014	6'150	2.3%	6'064	5'910	4'792
50 Sachanlagen	5'425	6'014	6'150	2.3%	6'064	5'910	4'792
Investitionsrechnung Ertrag	-	-100	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-100	-	-100.0%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf den Stellenaufbau im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-435-1 "Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen" zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Sanierungsmassnahme S17-435-1 "Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen" führt neben weiteren Budgetmassnahmen zu einer Senkung der externen Dienstleistungen um rund 2 Mio. Fr. Dank verbesserter Technologie im Rechenzentrum können die übrigen Betriebskosten im Budgetjahr auf dem Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden. In den Planjahren fällt Nachholbedarf in verschiedenen Bereichen (wie SAP, Firewall etc.) sowie die Zentralisierung der Telefonie ins Gewicht.

42 Entgelte: Entgegen der bisherigen Planung kann im Budgetjahr ein Teil der Leistungen in den Bereichen SAP und Server nicht rückvergütet werden. In den Planjahren 2018 und 2019 fallen Mehrerträge durch die Weiterverrechnung des Projekts eUmzugAG an die Gemeinden an. Ab 2019 entfallen die Entgelte von den Spitälern für die SAP Personal- und Lohnsoftware.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die geplanten Abschreibungen beziehen sich zur Hauptsache auf folgende Investitionen: Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA), Umsetzung GeoIG und die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Nach Ablauf der Projekte KOMPLA und E-Government-Infrastruktur stehen in den Planjahren Investitionen in grosse Updates beim Internet, E-Mail und dem Zeiterfassungssystem Interflex an.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'485	40'345	36'829	-8.7%	40'463	44'882	46'939
- Abschreibungen*	6'445	8'035	6'274	-21.9%	6'769	9'653	10'518
+ Nettoinvestitionen	5'425	5'914	6'150	4.0%	6'064	5'910	4'792
Finanzierungsrechnung Saldo	37'465	38'225	36'704	-4.0%	39'759	41'140	41'213

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Abschreibungen							
Saldo	923	2'245	2'706	20.5%	6'115	6'647	7'163
Total Aufwand	923	2'245	2'706	20.5%	6'115	6'647	7'163
Abschr. IT	923	-	2'706	∞%	6'115	6'647	7'163
Abschreibungen auf Informatik	-	2'245	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	3'303	3'187	3'241	1.7%	1'843	1'776	742
	Aufwand	3'303	3'287	3'280	-0.2%	2'112	2'055	742
	Ertrag	-	-100	-39	-61.0%	-269	-279	-
Globalbudget	Saldo	27	280	63	-77.5%	-7	18	10
	Aufwand	27	280	102	-63.6%	262	297	10
	Ertrag	-	-	-39	-∞%	-269	-279	-
Investitionsrechnung	Saldo	3'277	2'907	3'178	9.3%	1'850	1'758	732
	Aufwand	3'277	3'007	3'178	5.7%	1'850	1'758	732
	Ertrag	-	-100	-	-100.0%	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-Kredit	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	2016	2017	2018	2019	2020
E-Government Plattform								
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2008	8'925	8'925	1'708	719	679	-	-
Daten- & Registerharmonisierung DRH (TP)								
VK, einmaliger Aufwand	09.12.2008	637	637	309	-	-	-	-
Neuer IT-Arbeitsplatz (NITA)								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	13'800	13'800	1'228	-	-	-	-
Umsetzung Telefonie-Strategie (KOMPLA)								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2013	10'700	10'700	3'007	2'060	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	110.80	109.17	114.80	5.2%	111.80	108.80	108.80
Ordentliche Stellen	104.20	101.97	107.80	5.7%	107.80	107.80	107.80
Fremdfinanzierte Stellen	0.90	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	5.70	6.20	6.00	-3.2%	3.00	0	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-KTAG-0 "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" werden per 1.1.2017 weitere 1,67 ordentliche Stellen abgebaut. Die Sanierungsmassnahme S17-435-1 "Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen" hat ab 2017 einen Zuwachs von 7,5 ordentlichen Stellen zur Folge. Der Rückgang bei den Projektstellen ist auf den Abschluss der Projekte KOMPLA und E-Government zurückzuführen.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Dabei fördert er unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Der Aufgabenbereich wirkt bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz aktiv mit.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld

Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert: Vorschriften in den Bereichen Ökologie und Tierschutz werden deutlich stärker gewichtet und sind um einiges strenger geworden. Die Landwirtinnen und Landwirte erfüllen heute nicht mehr nur die Aufgabe des Nahrungsmittelproduzenten, sondern kümmern sich immer mehr auch um die Qualität der Landschaft. Zudem drücken die gesättigten Märkte im Inland, der schwache Euro und der Wegfall der Milchquote in der EU auf die Produzentenpreise. Ein Spannungsfeld, das dank Direktzahlungen überwunden werden kann. Diese gingen aber durch den Paradigmenwechsel der Agrarpolitik (AP) des Bundes in den letzten zwei Jahren im Aargau um 10% zurück. 40-50% der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe gelten als existenzgefährdet.

Mittels Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Natur und die Landschaft nachhaltig gefördert. Die Anforderungen an die Landwirtschaft nehmen stetig zu. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung werden aufgrund der angespannten Finanzlage reduziert.

Risiken

Eine effiziente landwirtschaftliche Produktion wird durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch starke Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet verhindert. Mit Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten wie z.B. Modernen Meliorationen wird diesem Umstand entgegengewirkt. Gleichzeitig verstärkt sich der Druck auf wertvolles landwirtschaftliches Kulturland als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der breiten Schutzbedürfnisse.

Neue Herausforderungen im ländlichen Raum (440E002) werden die landwirtschaftliche Produktion weiter einschränken. Im Zuge der Grenzöffnungen steigt der Wettbewerbsdruck für die gesamte Nahrungsmittelkette. Preisgünstige Nahrungsmittelimporte und mögliche konjunkturelle Schwächeperioden können das Auseinanderdriften von Landwirtschaft, urbaner Bevölkerung und übriger Wirtschaft hervorrufen. Zudem akzentuieren sich die Erwartungen der Konsumenten, was sich beispielsweise in einem hohen Qualitätsanspruch aber geringer Zahlungsbereitschaft zeigt.

Handlungsfelder

Ernährungssicherheit und Ressourcenschutz sind die zentralen Herausforderungen der Zukunft. Die Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln ist durch eine nachhaltige Förderung der landwirtschaftlichen Produktion sicherzustellen. Dazu sind Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte trotz beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Einflussnahme entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig. Die AP 14-17 soll erfolgreich abgeschlossen (440E001) und die neue Etappe AP 18-21 (440E006) mit dem Fokus "Konsolidierung" und "Abbau von Administration" geplant werden. Um den Herausforderungen der geöffneten Märkte gewachsen zu sein, ist es für die Aargauer Landwirtschaft notwendig, sich von der ausländischen Konkurrenz abzuheben. Unternehmertum, Professionalität und Eigenständigkeit sollen gefördert werden. Die spezifischen agrarpolitischen Ziele und Massnahmen werden mit anderen, der Landwirtschaft eng verknüpften Politikbereichen abgestimmt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll inner- und interkantonal weiter verstärkt werden. Im Budgetjahr wird die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (440E005) abgeschlossen. Ebenso beendet wird die digitale Erfassung der über 120'000 Bewirtschaftungsparzellen (440E003). Die Auszahlung der Direktzahlung 2017 muss gemäss Bundesrecht auf diesen GIS-basierten Daten erfolgen. Zur langfristigen Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen ist der Kulturlandverbrauch möglichst tief zu halten. Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumpolitik ist deshalb verstärkt Beachtung zu schenken, unter anderem im Rahmen der Revision und Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG 2). Weiter ist im Interesse der Artenvielfalt und für die Naherholung der ökologische Ausgleich gezielt zu fördern. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungen bereits bestehender Biodiversitätsflächen. Gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft weitmöglichst zu schonen (440E002).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E001	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17)
2013	Planung und Konzeption des Systemwechsels
2014	Überprüfung der Rechtssetzung auf kantonaler Ebene
2014	Systemumsetzung nach der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen
2014	Einführung und Lancierung der neuen Vorschriften und Massnahmen im Bereich Direktzahlungen
2015	Lancierung und Umsetzung neuer Bundesprogramme (z.B. Ressourceneffizienzbeiträge)
2015	Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsrechts
2016	Überführung des kantonalen Ammoniakprojektes ins Bundesprogramm
2017	Planung und Konzeption der neuen Agrarpolitik des Bundes 2018-2021 (AP 18-21)

Mit der AP 14-17 will der Bundesrat die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft verbessern sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Tierwohl, Ressourceneffizienz und ökologische Produktion gezielter fördern. Kernelement ist ein Direktzahlungssystem mit klarer Ausrichtung auf erbrachte Leistungen. Der Systemwechsel erforderte auf kantonaler Ebene sehr grosse Änderungen der Instrumente und Prozesse. Ab dem Budgetjahr werden die Direktzahlungen bei allen Betrieben auf GIS-basierten Daten berechnet. Dies bedingt weitreichende Anpassungen im Bereich der EDV. Zusätzlich beginnt 2017 die Disposition der nächsten Agrarpolitik-Etappe. Diese steht im Fokus der Konsolidierung und administrativen Vereinfachung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E006	Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019/2020	Konsolidierungsphase

Der Entwicklungsschwerpunkt ist neu. Nach der ersten Etappe der neuen Agrarpolitik (AP 14-17) sind in der Etappe 2018-2021 vor allem Anpassungen im Bereich der administrativen Vereinfachung sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes zu erwarten. In den Jahren 2019 und 2020 steht die Konsolidierung dieser angepassten Bundesprogramme im Fokus.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E002	Neue Herausforderungen im ländlichen Raum
2013	Schutz des Kulturlandes: Erarbeitung von Instrumenten zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen
2014	Ausscheidung Gewässerräume: Planung und Konzeption der Umsetzung in der Landwirtschaftszone
2015	Umsetzung Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes: Planung und Konzeption der 1. Etappe
2015	Umsetzung Biodiversitätsstrategie des Bundes: Konzept zur Umsetzung des Aktionsplans in der Landwirtschaft
2015	Ausscheidung Gewässerräume: Unterstützung der Umsetzung in der Landwirtschaftszone
2016	Umsetzung neues Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes
2017	Konsolidierung der Umsetzungsstrategien (Klima, Biodiversität, Gewässerräume, RPG)

Vor dem Hintergrund der vielerorts regen Bautätigkeit, der fortschreitenden Urbanisierung und der Bedürfnisse des Naturschutzes bleibt der Druck auf das Kulturland hoch. Um diese Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Raum- und Zonenplanung, anzugehen, werden verstärkt strategische Anstrengungen unternommen. Im Budgetjahr steht die Konsolidierung der vielfältigen Strategien und neuer Auflagen im ländlichen Raum im Fokus.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E003	Geo-Agrardatenerfassungs-System (GADES)
2012	Projektplanung
2013	Pilot Datenerfassung
2014	Aufbau Infrastruktur und Datenerhebung 1. Teil (10% der Gemeinden)
2015	Datenerhebung 2. Teil (40% der Gemeinden)
2017	Datenerhebung 3. Teil (50% der Gemeinden)
2017	Umsetzung Auszahlung der Direktzahlungen auf GIS-basierten Daten

Gemäss Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG; SR 510.62) sind die Kantone verpflichtet, alle landwirtschaftlichen Kulturlächen bis ins Jahr 2016 räumlich und digital zu erfassen. Da die vom Bund versprochene EDV-Unterstützung ausgeblieben ist, haben sich die Kantone eigenständig organisiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wurde ein geografisches Informationssystem (GIS) mit einer entsprechenden Infrastruktur, geschultem Personal sowie bereinigten Grundlagendaten aufgebaut. Die schrittweise, pragmatische Umsetzung der digitalen Datenerhebung der Kulturlächen im gesamten Kantonsgebiet wird Anfang 2017 abgeschlossen, da die Auszahlung der Direktzahlungen ab 2017 auf diesen GIS-basierten Daten erfolgen muss. Das Projekt ist aufgrund der ausbleibenden Unterstützung des Bundes in Verzug. Die Datenerhebung des 3. Teils kann erst im Budgetjahr abgeschlossen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.99

440E005	Flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (LABIOLA)
2015	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (40% der Gemeinden)
2015	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (75% der Gemeinden)
2016	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (80% der Gemeinden)
2016	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (90% der Gemeinden)
2017	Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (100% der Gemeinden)
2017	Umsetzung der Vernetzungsprojekte (100% der Gemeinden)

Vernetzungs- und insbesondere Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung der AP 14-17. Im Rahmen von Verträgen und Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) sollen gezielt Leistungen von Bäuerinnen und Bauern unterstützt und gefördert werden, mit denen sie die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern. Diese Massnahmen ersetzen einen Teil der bisherigen allgemeinen Direktzahlungen. Sie werden zu 90% durch den Bund und zu 10% durch den Kanton finanziert. Der Kanton schliesst mit den Landwirtinnen und Landwirten 8-jährige Verträge ab. Im Budgetjahr soll die flächendeckende Umsetzung abgeschlossen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2016-1425 vom 21. Juni 2016

Mio. Fr. 135.00

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 440Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt und fördert als bürgerliches Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.							
01 Weiterbildungshalbtage	Anzahl	511	500	500	500	500	500 ●
- Fachartikel/ Publikationen in den landw. Fachmedien (440Z005-I01)	Anzahl	152	160	160	160	160	160 ●
02 Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
03 Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	743	750	750	750	750	750 ●
04 Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
05 Praxisversuche	Anzahl	35	30	30	30	30	30 ●
06 Begleitete Projektideen	Anzahl	9	2	2	2	2	2 ●
07 Gemeinden mit Feuerbrandbefall	Anzahl	37	80	60	60	60	60 ○
08 Aufwand für Pflanzenschutzdienst (Bund und Kanton)	1000 Fr.	570	525	325	325	325	325 ●

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten. Entsprechend eingeschränkt ist die kantonale Steuerbarkeit der betreffenden Indikatoren.

06: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-2 "Streichung resp. Reduktion der Mittel zur Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung PRE" wurden die begleiteten Projektideen ab 2016 um 77% reduziert.

07/08: Der Feuerbrandbefall und die entsprechenden Kontroll- und Bekämpfungskosten sind stark witterungsabhängig. Entscheidend ist das Wetter während der Blütezeit des Kernobstes von Mitte April bis Mitte Mai. Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-440-1 "Verzicht auf Mitfinanzierung Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung" reduziert sich der Kantonsbeitrag im Budget- und in den Planjahren. Da das Pflanzenschutzmittel "Streptomycin" anfangs 2016 verboten wurde, wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die Alternativprodukte gleichwertig sind oder der Befallsdruck und die Bekämpfungskosten wieder zunehmen werden.

08: Die Bezeichnung des Indikators wurde präzisiert.

Ziel 440Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.							
02 Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'640	2'550	2'550	2'550	2'500	2'500 ○
01 Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden nach AP 2014- 2017 an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	136.9	140.4	135.0	136.9	136.5	136.5 ○
03 Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1 ●
09 Landwirtschaftsbetriebe mit Bestätigung 'baulicher Gewässerschutz ist erfüllt'	%	96.0	96.0	96.0	96.0	96.0	96.0 ●
Biodiversität							
05 Umfang der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1	Hektar	9'477	9'400	9'500	9'500	9'500	9'500 ○
12 Anteil der Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1 an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	15.7	15.6	15.8	15.8	15.8	15.8 ○
06 Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung)	Hektar	5'602	6'400	6'800	7'000	7'000	7'000 ●
17 Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufen 2, 3 und Vernetzung) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	-	-	11.2	11.6	11.6	11.6 ●

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 20182019		Steuer- 2020 barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.								
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	-	11.5	12.0	12.3	12.9	12.9
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2, 3 und Vernetzung)	Mio. Fr.	-	1.1	1.1	1.2	1.2	1.2
Landschaftsqualität								
11	Perimeterfläche für Landschaftsqualitätsbeiträge	Hektar	21'745	47'700	59'500	59'300	59'300	59'300
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	-	6.6	7.3	10.0	10.0	10.0
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	-	0.7	0.8	1.1	1.1	1.1
Nitrat- und Phosphatprojekte								
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	1'171	690	340	340	340	340
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	605	350	230	230	230	230

01: Mit der Beteiligung des Kantons an den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen (440E005) soll das Niveau des Jahrs 2015 gehalten werden.

05/12: Es handelt sich dabei um Ökoflächen der Qualitätsstufe 1 inklusive Hochstammobstbäume (1 Baum = 1 Are). Die fehlende kantonale Steuerbarkeit besteht aufgrund einer Mindestvorgabe des Bundes an die Bauern (7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG). Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Der Indikator ist kantonal nur bedingt steuerbar, da es sich um ein freiwilliges Programm für die Bauern handelt. Die flächendeckende Umsetzung der Vernetzungsbeiträge (vgl. 440E005) führt zu einer Vergrösserung der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität. Auf die Einführung der Qualitätsstufe 3 ab 2016 wurde vom Bund verzichtet, was jedoch auf die Gesamtauszahlung wenig Einfluss hat, da die eingeplanten Mittel auf andere Massnahmen zur Biodiversitätsförderung verteilt wurden.

17: Der Indikator ist neu und soll aufzeigen, wie hoch der Anteil an besonders wertvollen Biodiversitätsförderflächen ist.

13-16: Die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge (440E005) verläuft in Etappen und zeigt ab 2019 ein stabiles Bild.

11: Der Perimeter bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen beinhaltet die Landwirtschaftliche Nutzfläche der beteiligten Landwirte. Die flächendeckende Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge (440E005) verläuft in Etappen.

15: Gemäss Direktzahlungsverordnung erhöht der Bund ab 2018 die Beiträge, resp. er hebt die heutige Plafonierung auf.

07/08: Aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 440-15 "Umwelt- und Ökoprojekte beenden" werden für diese Projekte keine kantonalen Beiträge mehr bezahlt. Der bisherige Kantonsanteil wird seit 2016 durch die Gemeinden sichergestellt. Die Projektkoordination hingegen liegt beim Kanton. Somit können die Projekte, nach dem Willen der Gemeinden, weitergeführt werden. Das Projekt Birrfeld wurde bereits per Ende April 2016 vorzeitig beendet, weshalb die Beitragszahlen und die Vertragsflächen zurückgehen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 440Z003	Einheit		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'261	60'400	60'300	60'200	60'100	60'000	○
02	Entwicklung der Fruchtfolgeflächen: Gesamtbilanz	Hektar	40'462	40'490	40'485	40'480	40'475	40'470	●
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'423	2'100	2'200	2'200	2'200	2'200	○
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	953	1'150	1'000	1'000	1'000	1'000	○
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	125	120	120	120	120	120	○
Moderne Meliorationen									
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	117	116	115	115	115	115	○
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	4	2	3	2	0	0	●
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	6	9	8	9	11	11	●
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	1.4	1.2	1.5	2.4	4.8	4.5	●

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.								
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.6	0.4	0.5	0.8	1.6	1.5 ●
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)								
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	24	15	21	20	13	9 ●
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.8	2.5	2.0	2.5	1.0	6.0 ●
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.50	0.50	0.40	0.50	0.20	1.20 ●
Weitere Strukturverbesserungsprojekte								
-	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte (440Z016-I05)	Anzahl	1	4	4	4	4	4 ●
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto) (440Z016-I07)	Mio. Fr.	0.10	1.50	1.50	1.50	2.50	1.50 ●
-	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton) (440Z016-I08)	Mio. Fr.	0.1	0.3	0.3	0.3	0.5	0.3 ●
Darlehen durch die ALK								
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	123	150	130	130	130	130 ○
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	16.8	19.0	18.0	18.0	18.0	18.0 ○

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Dies können Flurwege, Drainagen, Wasserversorgungen oder Trockenmauern sein. Die PWI-Projekte gehören - wie auch die Meliorationen - zu den Strukturverbesserungen.

Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte entsprechen der AP 14-17 und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu je einem Drittel vom Bund und Kanton, ca. einem Viertel von der Gemeinde und der restliche Anteil durch die Grundeigentümer finanziert.

01: Der Kulturlandverlust ist eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten, landwirtschaftliche Bauvorhaben usw.

02: Die sicherzustellende Minimafläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha. Im Durchschnitt wird mit einer Abnahme der FFF um 5 ha pro Jahr gerechnet.

04: Aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich eine Stabilisierung der Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone ab.

05: Aufgrund des geänderten Baugesetzes und der Genehmigung des Richtplans durch den Grossen Rat und den Bundesrat, wird im Vergleich zu den Vorjahren die Geschäftslast konstant bleiben.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit 40 Jahren oder mehr keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Im Budgetjahr wird voraussichtlich mit zwei Gesamtmeliorationen (Birwil und Suhrental) begonnen.

07: Für das Budgetjahr sind die Vorplanungen in Othmarsingen, Wallbach und Zetzwil in Arbeit. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind ab 2019 keine weiteren Modernen Meliorationen in Vorplanung und die laufenden Vorplanungen für Meliorationen werden bei positiven

Gründungsbeschluss zu laufenden Projekten.

08: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Sins, Küttigen, Abtwil, Oberehrendingen, Eiken, Würenlos, Birwil und Suhrental.

09/10: Die Gesamtmelioration Abtwil hat sich verzögert und wird erst im Budget- und den Planjahren finanzwirksam. Aufgrund der Umsetzung der Leistungsanalyse 2015 sind die Mittel beschränkt. Es wird in den Planjahren mit Zahlungsrückständen gerechnet. Effektiv vorhandene

Verpflichtungen werden infolge der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons und der Umsetzung der Sanierungsmassnahme S17-440-4 „Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen“ im Budgetjahr zeitlich verschoben und die laufenden Projekte verzögern sich, was zu einem Anstieg des Budgets in den Planjahren führt. Die kantonalen Beiträge für Meliorationsprojekte (Indikator 10) entsprechen ca. 34% der Bruttoinvestitionen. Die restlichen Kosten übernehmen der Bund (Minimum 34%) sowie die Gemeinden (23% - 25%) und die Grundeigentümer.

11: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-1 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte" reduzieren sich die Investitionen im Budget- und in den Planjahren. Durch die "Reduktion der Fördermassnahmen" und der Verzögerung der Auszahlungen verzögert sich der Projektabschluss.

12/13: Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-440-1 "Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte" werden neue PWI-Projekte nur noch zugesichert, wenn abzüglich der Projekte für Moderne Meliorationen noch kantonale Mittel vorhanden sind. Die Investitionen können nicht genau abgeschätzt werden, da die Projektgrösse sehr unterschiedlich ausfällt und die beitragsberechtigten Bausumme starken Schwankungen unterliegt.

440Z016-I05: Unter weiteren Strukturverbesserungsprojekten werden Bewässerungsanlagen, Stromversorgungen, Wasserversorgungen, Entwässerungsprojekte, Sanierungen von Unwetterschäden und Einzelhoferschliessungen verstanden, die erfahrungsgemäss in relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Sanierungen von Unwetterschäden können nicht vorausgesagt werden, aber es ist davon auszugehen, dass pro Jahr ungefähr vier solche Projekte (sehr stark abhängig von Witterungsbedingungen) bewilligt und durch den Kanton unterstützt werden.

440Z016-I08: Der Kantonsanteil beträgt zwischen 20 und 27% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

14/15: Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-440-3 "Einführung von Zinsen für Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds" wird mit einem leichten Rückgang der Investitionskredite und Darlehen gerechnet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020				
Globalbudget Saldo	10'627	10'799	9'019	-16.5%	9'055	9'962	9'520
Globalbudget Aufwand	13'704	19'683	11'300	-42.6%	11'459	12'585	12'142
30 Personalaufwand	7'363	6'843	6'438	-5.9%	6'536	6'574	6'645
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'082	3'586	2'786	-22.3%	2'698	2'595	2'581
36 Transferaufwand	3'210	7'255	1'576	-78.3%	1'745	2'875	2'376
37 Durchlaufende Beiträge	-	1'900	350	-81.6%	330	390	390
38 Ausserordentlicher Aufwand	50	100	150	50.0%	150	150	150
Globalbudget Ertrag	-3'077	-8'885	-2'281	-74.3%	-2'404	-2'622	-2'622
42 Entgelte	-688	-501	-682	36.0%	-682	-682	-682
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-65	-39	-19	-50.1%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-1'828	-6'135	-730	-88.1%	-883	-1'041	-1'041
47 Durchlaufende Beiträge	-	-1'900	-350	-81.6%	-330	-390	-390
49 Interne Verrechnungen	-494	-310	-500	61.3%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
LUAE Aufwand	129'850	123'890	120'595	-2.7%	122'560	122'380	122'740
36 Transferaufwand	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
37 Durchlaufende Beiträge	128'389	121'800	118'400	-2.8%	119'500	119'500	119'500
LUAE Ertrag	-128'389	-121'800	-118'400	-2.8%	-119'500	-119'500	-119'500
47 Durchlaufende Beiträge	-128'389	-121'800	-118'400	-2.8%	-119'500	-119'500	-119'500
Investitionsrechnung Saldo	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
Investitionsrechnung Aufwand	8'562	14'330	16'100	12.4%	20'560	19'745	21'195
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'940	14'330	15'065	5.1%	19'170	18'720	19'080
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	623	-	1'035	∞%	1'390	1'025	2'115
Investitionsrechnung Ertrag	-7'101	-12'240	-13'905	13.6%	-17'500	-16'865	-17'955
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6'479	-12'240	-12'870	5.1%	-16'110	-15'840	-15'840
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-623	-	-1'035	-∞%	-1'390	-1'025	-2'115

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Rückgang im Personalaufwand ist auf die Entlastungsmassnahmen 2016 (E16-KTAG-0, E16-440-1 sowie E16-440-2) und die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen 2017 im Personalbereich zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der erhöhte Aufwand im Jahr 2016 war auf die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 440E005 zurückzuführen. Infolge Verzögerung bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien konnte die Mehrheit der neuen Verträge erst im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Mit der Massnahme S17-440-1 „Verzicht auf Mitfinanzierung Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung“ zahlt der Kanton keinen Beitrag mehr zur Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung. Im Bereich der ALK kann mit einem tieferen Verwaltungsaufwand gerechnet werden.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Die veränderten Transfererträge (Bundesbeiträge) und Transferaufwände (Beiträge an die Landwirtschaft) basieren auf der Agrarpolitik 2014-2017.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Zusätzlich zur im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-440-1 umgesetzten Reduktion im Bereich der Strukturverbesserungen werden mit der Sanierungsmassnahme S17-440-4 „Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen“ die Bundesbeiträge für Moderne Meliorationen im Budgetjahr tiefer ausfallen. Ebenfalls wurde die Verbuchung geändert, die Bundesbeiträge werden nun korrekt in der Investitionsrechnung budgetiert (vgl. 57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge).

38 Ausserordentlicher Aufwand: Infolge gestiegener Nachfrage nach Krediten aus dem Agrarfonds werden diesem wie bereits im Vorjahr im Budgetjahr zusätzliche Mittel zugewiesen.

42 Entgelte: Die Umsetzung der Sanierungsmassnahme S17-440-2 "Erhebung von Bearbeitungsgebühren im Bereich Direktzahlungen und Beiträge" führt zu Mehreinnahmen.

LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Höhe des Beitrags ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Ein Teil der Differenz ergibt sich aus den Bundesbeiträgen an die eigenen Investitionsbeiträge, welche tiefer sind und analog dem Transferaufwand direkt abgeschrieben werden (vgl. 36 LUAE Transferaufwand).

Der andere Teil ist darauf zurückzuführen, dass im Budgetjahr mehr Labiola Vernetzungs- und LQ-Beiträge ausbezahlt werden können.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Flursanierungen, Moderne Meliorationen (MM) und Periodische Wiederinstandstellungen (PWI). Zwecks einer transparenten Darstellung der Bundesbeiträge wurde die Handhabung der Budgetierung und der Verbuchung auf das Budgetjahr hin geändert. Im Berichtsjahr 2015 wurden die Beiträge bereits korrekt gebucht.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'088	12'889	11'214	-13.0%	12'115	12'842	12'760
- Abschreibungen*	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
+ Nettoinvestitionen	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
Finanzierungsrechnung Saldo	12'088	12'889	11'214	-13.0%	12'115	12'842	12'760

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	127'409	121'800	118'400	-2.8%	119'500	119'500	119'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	127'409	121'800	118'400	-2.8%	119'500	119'500	119'500
Total Ertrag	-127'409	-121'800	-118'400	-2.8%	-119'500	-119'500	-119'500
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-127'409	-121'800	-118'400	-2.8%	-119'500	-119'500	-119'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total							
Saldo	1'616	2'479	2'282	-8.0%	3'100	2'920	3'280
Aufwand	8'717	14'719	16'187	10.0%	20'600	19'785	21'235
Ertrag	-7'101	-12'240	-13'905	13.6%	-17'500	-16'865	-17'955
Globalbudget							
Saldo	155	389	87	-77.7%	40	40	40
Aufwand	155	389	87	-77.7%	40	40	40
Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung							
Saldo	1'461	2'090	2'195	5.0%	3'060	2'880	3'240
Aufwand	8'562	14'330	16'100	12.4%	20'560	19'745	21'195
Ertrag	-7'101	-12'240	-13'905	13.6%	-17'500	-16'865	-17'955

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
Programm Labiola								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	123'931	14'300	17'900	17'600	17'600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	53.90	50.20	48.35	-3.7%	47.70	47.70	47.70
Ordentliche Stellen	53.50	49.80	47.95	-3.7%	47.70	47.70	47.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0	0	0

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 und der Entlastungsmassnahmen 2016 werden bis anfangs 2018 weitere 2,1 ordentliche Stellen abgebaut.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug von Bundesgesetzen sowie des kantonalen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) zur Unterstützung von Hilfesuchenden, die für ihren Lebensunterhalt selbst nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können; Durchsetzen von Rückerstattungsansprüchen des Kantons; Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Organisation:

Kommunale und regionale Sozialdienste (Gemeinden und Regionen) sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Mit Kursen und Tagungen werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet. Der Kantonale Sozialdienst bearbeitet den innerkantonalen Kostenteiler und den interkantonalen Zahlungsverkehr für den Bereich der ZUG-Fälle (gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger) bis ein Jahr nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 7. April 2017. Die Gemeinden werden weiter mittels Leistungsvereinbarung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen unterstützt (Aussendienst). Der Arbeitsmarktservice unterstützt zudem die Gemeinden bei der beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden. Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer und deren Angehörige von Straftaten der Kantone Aargau und Solothurn gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, stellt die Koordination sicher und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen, darunter die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt. Im Rahmen der DGS Strukturreform wurden die Fachstellen Familien- und Gleichstellungspolitik sowie Alter in den Kantonalen Sozialdienst integriert.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Sozialhilfe:

Die Werte der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2015 liegen Ende 2016 vor. Es wird erwartet, dass im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 die Zahl der Sozialhilfebeziehenden zunimmt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Nach wie vor sind Hauptrisikoträger Personen ohne Ausbildung (vor allem junge Erwachsene), Alleinerziehende, Alleinstehende und Working-poor. Gemäss der vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Sozialhilfestatistik für das Jahr 2014 weist die Altersgruppe Kinder (0-17 Jahre) mit 30 Prozent der Gesamtbeziehenden den grössten Anteil aus. Für das Jahr 2014 steht der Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Vergleich mit einer unterdurchschnittlichen, gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Sozialhilfequote von 2,1 Prozent relativ gut da. Die Fallzahlen haben jedoch zusammen mit der steigenden Gesamtbevölkerungszahl im Kanton Aargau zugenommen. Dies führte zu Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Für den Planungszeitraum wird bei relativ stabiler Sozialhilfequote eine ähnliche Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erwartet.

Per 7. April 2017 wird die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 zwischen den Kantonen für Sozialhilfebeziehende aufgehoben und die Möglichkeit zur Weiterverrechnung entfällt. Für den Kanton Aargau resultiert aufgrund dieser Gesetzesänderung eine Kostenreduktion bei ausserkantonal wohnenden Sozialhilfebeziehenden mit Heimatort im Aargau. Auf der anderen Seite erhält der Kanton Aargau keine Gutschriften mehr von anderen Kantonen für Sozialhilfebeziehende mit Wohnsitz im Kanton Aargau und mit Heimatort ausserkantonal.

Soziale Prävention und Integration:

Die Anstossfinanzierung des Bundes für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Impulsprogramm) wurde bis zum 31. Januar 2019 verlängert.

Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlages für das Kinder- und Betreuungsgesetzes (KiBeG) an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 entfällt die Finanzierung gestützt auf das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) für die familienergänzende Kinderbetreuung ab Schuljahr 2018/2019.

Opferberatung und Opferhilfe:

Aktuell wird die im Jahre 2015 vom Bund durchgeführte Evaluation des Opferhilfegesetzes in der Schweizerischen Verbindungsstelle Konferenz SVK-OHG analysiert. Die Auswirkungen sind noch nicht konkret abschätzbar.

Auf Bundesebene ist als Gegenvorschlag zur so genannten "Wiedergutmachungsinitiative" der Gesetzesvorschlag zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Beratung. Das Gesetz wird frühestens Mitte 2017 in Kraft treten. Für den Solidaritätsbeitrag ist ein Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken vorgesehen. Dieser soll durch Bund und freiwillige Zuwendungen der Kantone und Organisationen finanziert werden (geschätzter Anteil Kanton Aargau rund 8 Millionen Franken; Finanzierung über den Swisslosfonds geplant). Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn soll die Opfer bei der Einreichung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag unterstützen.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt:

Etwa 40 Prozent aller Gewalttaten finden im häuslichen Rahmen statt. Der laufende Leistungsvertrag (2015 - 2018) mit der Frauenzentrale zur Führung der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt wurde dahingehend erweitert, dass die Anlaufstelle ab 2016 selber eine weiterführende Gewaltberatung anbietet. Ziel ist, dass gewaltausübende Personen ihr Verhalten nachhaltig ändern und nicht weiter Gewalt anwenden.

Case Management Integration:

Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden im Case Management im Hinblick auf eine rasche Integration unterstützt. Die Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres wahrgenommen und mittels Integrationspauschale des Bundes finanziert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E002	Umsetzung Massnahmen der SOPLA; Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte
2017	Grobkonzept erstellen
2017-2018	Analyse des Schwelleneffekts bei den Bedarfsleistungen; Erarbeiten von Massnahmen zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen
2018-2020	Anpassen der Rechtsgrundlagen

Für eine kohärente Sozialpolitik ist zentral, dass das System der finanziellen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. In einem Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen wird deshalb geprüft, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen, Steuern und Betreuungstarifen zusammenspielen (Definition von Haushalten, Abfolge der Leistungen, Bestimmung der Anspruchsgrenze usw.). Dabei werden insbesondere Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize untersucht, die für den Aargau beim Austritt aus der Sozialhilfe und der Abstimmung mit der Alimentenbevorschussung bekannt sind. Ziel dieses Vorhabens ist, Fehlanreize abzubauen respektive zu verhindern. Auf der Basis der Ergebnisse werden die Leistungen anschliessend harmonisiert und die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme verbessert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.67

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 510Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Der Lastenausgleich unter den Gemeinden ist sichergestellt.									
01	Anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden	Anzahl	12'714	14'200	13'860	14'164	14'329	14'493	○
02	Gesamtquote des Kantonsbeitrags am Sozialhilfeaufwand der Gemeinden (gemäss Kostenteiler § 47 ff. SPG)	%	28.0	28.0	28.0	28.0	28.0	28.0	●
03	Aufwand des Kantons für anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden	Mio. Fr.	31.8	30.2	30.7	31.5	31.8	32.3	◐
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B-Flüchtlinge	Mio. Fr.	19.4	13.3	16.5	16.5	16.5	16.5	◐
04	Revisionen zur kostenrelevanten Fallüberprüfungen in den Gemeinden pro Jahr	Anzahl	30	30	30	30	30	30	●
05	Bevölkerungszahl	Anzahl	653'317	663'190	670'476	678'898	687'193	695'360	○

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Sozialhilfekosten der Gemeinden. Hierdurch sollen die kaum steuerbaren Aufwendungen nach dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz in den Gemeinden finanziell abgedeckt werden. Mit der Veränderung des Indikators 02, welcher im § 47 SPG definiert ist, kann der finanzielle Aufwand des Kantons durch den Grossen Rat direkt beeinflusst werden.

01/03: Aufgrund der Abrechnungen 2015 werden für das Budgetjahr und die Planjahre die anrechenbaren Fälle und der Aufwand für Sozialhilfe tiefer als im AFP 2016-2019 budgetiert. Der Aufwand für Sozialhilfe verringerte sich im Jahr 2015 hauptsächlich aufgrund der verzögerten Auszahlung der Prämienverbilligung durch die Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) (Prämienverbilligung für das Jahr 2013 wurden erst im Jahr 2015 überwiesen).

06: Aufgrund des Jahresberichts 2015 wurden die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre nach oben angepasst.

Ziel 510Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.									
01	Kursteilnehmende	Anzahl	135	90	90	140	90	90	●
02	Tagungsteilnehmende	Anzahl	272	260	260	260	260	260	●

Mit diesem Ziel wird eine Basisaufgabe im Aufgabenbereich aufgezeigt, nämlich die Sicherstellung des Auftrages gemäss § 42 SPG; Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden.

01: Im Abstand von 4 Jahren, jeweils nach den Kommunalwahlen, ist ein höherer Bedarf an Weiterbildungen vorhanden (2018, 2022, ...). Die Kenntnis der sozialrechtlichen Grundlagen ist Voraussetzung für eine einheitliche und korrekte Amts- bzw. Dossierführung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 510Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit
Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	302	330	300	300	300	○
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	312	330	300	300	300	●
03	Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	55	110	100	100	100	●
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	18.0	33.0	33.0	33.0	33.0	●
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	-	5.0	5.0	5.0	5.0	●
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	1'725	1'800	1'800	1'800	1'800	○
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	454	370	450	450	450	○
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	●

Mit den Indikatoren soll eine leistungsfähige Opferhilfe sichergestellt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllt.

01-04/07: Die gesamten Gesuchszahlen (I01 plus I07) haben sich seit 2009 fast verdoppelt (2009: 422). Basis der Budget und Planwerte für die Indikatoren I01 und I07 bildet der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (Total ca. 744 = ca. 300 Gesuche Opferhilfe + 450 Soforthilfe).

01/02: Die Budget- und Planjahre wurden aufgrund des Jahresberichts 2015 nach unten angepasst.

09: Dieser Indikator drückt aus, dass eine tiefe Quote bei Beschwerden gegen Entscheide des Fachbereichs Opferhilfe von einer hohen Akzeptanz zeugt.

Da der Indikator erst seit 2016 eingesetzt wird, liegen für 2015 noch keine Ist-Werte vor.

06: Die Zahl der zu beratenden Personen wird auf einem hohen Niveau bleiben.

07: Die Budget- und Planjahre wurden aufgrund des Jahresberichts 2015 nach oben angepasst.

08: Nach Genugtuungs- und Entschädigungsentscheiden werden alle Möglichkeiten geprüft, um Regress auf die Täterschaft zu nehmen.

Da der Indikator erst seit 2016 eingesetzt wird, liegen für 2015 noch keine Ist-Werte vor.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	34'778	35'948	37'771	5.1%	38'655	38'907	39'365
Globalbudget Aufwand	63'341	54'680	60'082	9.9%	60'993	61'305	61'657
30 Personalaufwand	4'551	4'727	4'972	5.2%	5'044	5'071	5'093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'591	1'864	1'968	5.6%	1'966	1'951	1'951
36 Transferaufwand	54'397	46'270	50'622	9.4%	51'463	51'763	52'093
39 Interne Verrechnungen	2'802	1'820	2'520	38.5%	2'520	2'520	2'520
Globalbudget Ertrag	-28'563	-18'732	-22'311	19.1%	-22'338	-22'398	-22'292
42 Entgelte	-27'682	-17'766	-21'569	21.4%	-21'596	-21'656	-21'550
46 Transferertrag	-246	-354	-350	-1.1%	-350	-350	-350
49 Interne Verrechnungen	-635	-612	-392	-35.9%	-392	-392	-392
LUAE Saldo	7'714	9'010	3'659	-59.4%	1'934	1'934	1'934
LUAE Aufwand	12'710	14'750	5'574	-62.2%	2'574	2'574	2'574
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	12'702	14'750	5'574	-62.2%	2'574	2'574	2'574
37 Durchlaufende Beiträge	8	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-4'996	-5'740	-1'915	-66.6%	-640	-640	-640
42 Entgelte	-4'165	-5'120	-1'295	-74.7%	-20	-20	-20
46 Transferertrag	-823	-620	-620	0.0%	-620	-620	-620
47 Durchlaufende Beiträge	-8	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

*Globalbudget**Aufwand*

30 Personalaufwand: Infolge der Reorganisation des DGS wurden 1,6 Fachstellen Alter und Familien- und Gleichstellungspolitik aus dem AB 500 Zentrale Dienstleistungen in den AB 510 verschoben. Auf 0,5 Stellen wird aufgrund des Wegfalls des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) verzichtet. Zur Optimierung der "Koordination Frühe Förderung" wurden von den Departementen Volkswirtschaft und Inneres und Bildung, Kultur und Sport 0,2 Stellen in den Aufgabenbereich 510 verschoben. Für die Umsetzung der Sozialpolitischen Planung wurden 0,7 Projektstellen bewilligt. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einer Erhöhung des Personalaufwands.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Sanierungsmassnahme S17-510-2 "Externe Dienstleistungen Arbeitsmarktservice" führt beim Arbeitsmarktservice zu Einsparungen bei Coachings und Assessments von Fr. 330'000.- im Budget- und in den Planjahren. Die Überführung des Aufwands der Schuldenberatungsstelle vom Verpflichtungskredit zum Globalbudget verursacht Mehraufwand. Die Reorganisation des DGS mit der Übertragung der Fachstellen Alter und Familien- und Gleichstellungspolitik sowie der Umsetzung der Sozialpolitischen Planung verursacht entsprechenden Mehraufwand.

36 Transferaufwand: Die Sanierungsmassnahmen S17-510-1 "Pro Infirmis; Beratung von Nicht-IV-Berechtigten" und S17-510-3 "Reduktion von Betriebsbeiträgen an die Dargebotene Hand und an den Verein Elternnotruf" führen zu Minderaufwänden von Fr. 230'000.- im Budget- und in den Planjahren.

Anlässlich der Volksabstimmung am 5. Juni 2016 wurde das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) angenommen. Das Gesetz tritt am 1. August 2016 in Kraft, hat eine Übergangsfrist bis Ende Schuljahr 2017/2018 und ersetzt die finanzielle Kantonsbeteiligung für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG). Ab dem Schuljahr 2018/2019 erlischt dieser Finanzierungsanteil vom Kanton an die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss SPG. Da das Referendum für die Optimierung der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden erhoben wurde, wird die finanzielle Beteiligung im Umfang von 1,5 Millionen Franken pro Jahr fortgeschrieben.

Für das Budgetjahr und die Planjahre wird der Kostenteiler Sozialhilfe Kanton-Gemeinden aufgrund der effektiven Abrechnungen der Gemeinden für 2015 tiefer budgetiert.

Die Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge verursacht aufgrund des höheren Bestands einen entsprechenden Mehraufwand.

Ab 2020 ist keine Kantonsbeteiligung mehr für "Arbeitsmarkt Pforte" vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen: Der höhere Bestand und der längere Verbleib von B- und F-Flüchtlingen in kantonalen Unterkünften verursachen Mehraufwände.

Ertrag

42 Entgelte: Mehr positive Asylentscheide führen zu durchschnittlich höheren Beständen an Flüchtlingen und höheren Abgeltungen durch den Bund.

49 Interne Verrechnungen: Ein höherer Bestand an Flüchtlingen verursacht höhere Integrationskosten, welche dem Amt für Migration und Integration (MIKA) gemäss Zusatzvereinbarung zur bestehenden Leistungsvereinbarung vermehrt weiter verrechnet werden können. Die Zusatzvereinbarung ist befristet bis Ende 2017.

LUAE

Aufwand

36 Transferaufwand: Ab April 2017 entfällt die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG). Der Aufwand fällt bei der Wohnsitzgemeinde eines Sozialhilfebezügers an und kann künftig nicht mehr weiterverrechnet werden. Dies führt zu Minderaufwand im Budgetjahr. Ab 2018 fällt kein Aufwand mehr an.

Ertrag

42 Entgelte: Ab April 2017 entfällt die Kostenersatzpflicht im Rahmen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG). Es erfolgt keine Rückerstattung des Sozialhilfeaufwandes mehr durch den Heimatkanton.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	42'492	44'958	41'430	-7.8%	40'589	40'841	41'299
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	42'492	44'958	41'430	-7.8%	40'589	40'841	41'299

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Rückerstattung Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger							
Saldo	-4'144	-5'000	-1'250	-75.0%	-	-	-
Total Aufwand	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-4'144	-5'000	-1'250	-75.0%	-	-	-
Rückerstattung Sozialhilfe	-4'144	-5'000	-1'250	-75.0%	-	-	-
Sozialhilfe Aargauer Bürger ausser Kanton							
Saldo	5'680	7'000	1'750	-75.0%	-	-	-
Total Aufwand	5'680	7'000	1'750	-75.0%	-	-	-
Sozialhilfe	5'680	7'000	1'750	-75.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Sozialhilfe übrige Schweizer Bürger							
Saldo	4'584	5'000	1'250	-75.0%	-	-	-
Total Aufwand	4'584	5'000	1'250	-75.0%	-	-	-
Sozialhilfe	4'584	5'000	1'250	-75.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	663	368	365	-0.8%	365	310	140
	Aufwand	663	368	365	-0.8%	365	310	140
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	663	368	365	-0.8%	365	310	140
	Aufwand	663	368	365	-0.8%	365	310	140
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	41.78	44.68	46.68	4.5%	46.68	46.68	46.68
Ordentliche Stellen	34.03	34.18	35.48	3.8%	35.48	35.48	35.48
Fremdfinanzierte Stellen	6.27	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Projektstellen	1.48	1.30	2.00	53.8%	2.00	2.00	2.00

Ordentliche Stellen:

Infolge der Reorganisation des DGS wurden 1,6 Fachstellen Alter und Familien- und Gleichstellungspolitik aus dem AB 500 Zentrale Dienstleistungen in den AB 510 verschoben. Auf 0,5 Stellen wird aufgrund des Wegfalls des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) verzichtet. Zur Optimierung der "Koordination Frühe Förderung" wurden von den Departementen Volkswirtschaft und Inneres und Bildung, Kultur und Sport 0,2 Stellen in den Aufgabenbereich 510 verschoben.

Projektstellen:

Für die Umsetzung der Sozialpolitischen Planung wurden 0,7 Projektstellen bewilligt.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Obdach, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für illegal anwesende Personen (Personen mit Nichteintretensentscheid und rechtsgültig Abgewiesene).

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation:

Gestützt auf Bundes- und kantonale Gesetzgebung wird gewährleistet, dass Personen des Asylbereichs (Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene), die erforderliche Unterbringung, Betreuung und Fürsorge sowie Personen ohne rechtsgültigen Status (Personen mit Nichteintretensentscheid, Weggewiesene) die erforderliche Nothilfe erhalten. Zur Förderung der Integration und der Eigenständigkeit längerfristig Anwesender werden Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Die gesundheitliche Grundversorgung sowie die Bewirtschaftung der Globalpauschale des Bundes sind sicher zu stellen. Die Verantwortung des kantonalen Sozialdienstes liegt ausschliesslich in der Unterbringung und Betreuung dieser Personen. Für Statuswechsel, freiwillige Rückkehr sowie die Rückschaffung sind der Bund und/oder das Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) zuständig.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund und der Bestand an Personen des Asylbereichs im Kanton Aargau werden primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Für das Jahr 2016 prognostiziert das Staatssekretariat für Migration (SEM) 40'000 Asylgesuche, für das Jahr 2017 erlässt es keine Prognose. Für die Jahre 2017 bis 2020 geht der Kanton Aargau, gestützt auf die Zuweisungen im Jahr 2015 von 40'000 Gesuchen aus, was bei einer Zuweisungsquote für den Aargau von 7,7 Prozent rund 3'000 Gesuchen entspricht. Im Kanton Aargau erreichte der Bestand der Personen des Asylrechts Ende 2015 einen neuen Höchststand. Das Staatssekretariat für Migration entscheidet Gesuche, die voraussichtlich mit einer Wegweisung enden, in erster Priorität. Gesuche, die voraussichtlich mit einem Bleiberecht enden, werden in zweiter Priorität behandelt (insbesondere aus Eritrea und Syrien). Durch die lange Verfahrensdauer dieser Personen erhöht sich der Bestand der Personen des Asylrechts. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den Planjahren fortschreiben wird. Auch die Zahl der Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungs- oder Nichteintretensentscheid wird wahrscheinlich auf hohem Niveau verbleiben. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe, was zu höheren Ausgaben führt. Personen mit Nichteintretensentscheid und Weggewiesene werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

Revision des Asylgesetzes:

Im Juni 2016 erfolgte eine Referendumsabstimmung über die Revision des Asylgesetzes, welche unter anderem die Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine Erhöhung der Plätze in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes vorsieht. Die geplante Neustrukturierung kann ab 2019 zu Veränderungen bei der Zahl der Zuweisungen an die Kantone führen, die Auswirkungen sind aber noch nicht konkret abschätzbar. Das Staatssekretariat für Migration nutzt das Truppenlager Bremgarten als temporäre Bundesunterkunft; die dort untergebrachten Asylsuchenden werden an die Aufnahmequote des Kantons Aargau angerechnet. Der mit dem Dringlichen Bundesbeschluss vorgesehene Testbetrieb "Verfahrensbeschleunigung" hat mit der Betriebsaufnahme im Testzentrum Zürich die praktische Phase erreicht. Der Testbetrieb wird für die Jahre 2016 und 2017 zu keiner budgetrelevanten Entlastung führen. Die Auswirkung auf die Folgejahre lässt sich noch nicht abschätzen.

Betreuung und Sicherheit:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Bevölkerung und der Personen in kantonalen Unterkünften ist die Führung eines effektiven und wahrnehmbaren Sicherheits- und Nachtdienstes mit zum Teil externen Leistungserbringern zwingend; dies verursacht auch in den kommenden Jahren hohe Kosten.

Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme:

Die Nachfrage nach Alphabetisierungs- und Deutschkursen ist auch aufgrund der hohen Zuweisungen weiterhin hoch. Beschäftigungsprogramme mit einem gemeinnützigen Charakter für Asylsuchende werden unter der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben angeboten.

Standortkonzept für die Erstellung von Grossunterkünften (515E002):

Zur Realisierung von Grossunterkünften wird ein Standortkonzept für die Bereitstellung von regional ausgewogen verteilten Asylunterkünften erstellt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Konzept für Kantonale Grossunterkünfte
2016	Erarbeitung eines Standortkonzepts
2017-2026	Erstellung Grossunterkünfte und Inbetriebnahmen

Zur Realisierung der geplanten Grossunterkünfte wird ein Standortkonzept für die Bereitstellung von regional ausgewogen verteilten Asylunterkünften erstellt. Die Standortsuche soll in innerkantonal gebildeten Asylregionen erfolgen. Parallel dazu wird der Standard hinsichtlich des Raumkonzepts, der baulichen Ausgestaltung und der Betreuung und der Sicherheit erarbeitet. Die Betriebsaufnahme der ersten Grossunterkünfte ist frühestens 2019 zu erwarten. Zur Umsetzung des Projekts hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit über 1,3 Millionen Franken bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.30
---	----------	------

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 515E001 "Asylunterkünfte, Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes" wurde mit der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision auf den 1. Januar 2016 beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 515Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.									
02	Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende, die als Fall geführt werden	Anzahl	2'664	1'900	3'080	3'000	3'000	○	
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme) (Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden)	Anzahl	2'912	2'800	3'820	3'600	3'600	○	
03	Übernachtungen von Personen mit Status N und F in kantonalen Unterkünften	Anzahl	563'011	455'000	900'000	990'000	990'000	990'000	○
06	Übernachtungen in Notschlafstellen (kantonale Unterkünfte) von Ausreisepflichtigen	Anzahl	87'079	75'000	100'000	90'000	90'000	90'000	○
08	Übernachtungen von Flüchtlingen, Selbstständigen und Ausreisepflichtigen ohne Nothilfe sowie Kurzabwesenden in kantonalen Unterkünften	Anzahl	85'164	83'200	100'000	88'000	88'000	88'000	○
09	Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften	Anzahl	-	613'200	1'100'000	1'168'000	1'168'000	1'168'000	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende im Jahresdurchschnitt	Anzahl	2'042	2'100	3'750	4'000	4'000	4'000	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung).	%	98.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	○
04	Übernachtungen in Gemeindeunterkünften	Anzahl	306'456	300'000	331'888	452'000	452'000	452'000	○

Mit diesem Ziel wird eine Basisaufgabe im Aufgabenbereich, die Unterbringung und Unterstützung der Personen des Asylbereichs gemäss Asylgesetz und §§ 16 ff. SPG sichergestellt. Keiner der Indikatoren ist durch die Player des Kantons direkt oder eingeschränkt steuerbar. Deshalb werden die Symbole auf nicht steuerbar gesetzt.

Aufgrund der Volatilität der Rahmenbedingungen wird auf den aktuellen Prognosen für das laufende Jahr 2016 nur das Jahr 2017 budgetiert. Die Planjahre werden auf dem Niveau 2017 fortgeschrieben: Es fehlen jegliche Grundlagen für Prognosen in den Planjahren.

02: Dieser Indikator beinhaltet die Anzahl Zuweisungen, welche im Aufgabenbereich als Fall geführt werden. Der Bund rechnet für das Jahr 2016 mit 40'000 Asylsuchenden. Erfahrungsgemäss verbleiben rund 35'000 Personen, welche auf die Kantone verteilt werden. Bei einem Anteil des Kantons Aargau von 7,7% führt das zu 2'695 Zuweisungen (Indikator 02) im Jahr 2016. Für das Budgetjahr wird von 40'000 Zuweisungen an die Kantone ausgegangen, was zu 3'080 Zuweisungen an den Kanton Aargau führt.

01/03/06: Die Entwicklung auf Bundesebene (schnellere Verfahren, erhöhte Kapazitäten in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes) wird vorläufig noch keine Auswirkungen auf den Kanton haben. Es ist zu erwarten, dass anhaltend hohe Zuweisungen erfolgen und weiterhin eine hohe Anzahl dieser Personen mit einem Bleiberecht rechnen kann. In diesen Fällen ist von einer langen Verfahrensdauer auszugehen, was kurz- und mittelfristig zu höheren Beständen führt. Die Berechnung dieser Indikatoren basieren auf der Anzahl Zuweisungen und/oder den Indikatorwerten im Vorjahresabschluss. Wo auf Vorjahreswerte abgestellt wird, ist die Erhöhung 2016/2015 analog 2015/2014 gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die hohe jährliche Steigerung zum Budgetjahr hin etwas abflacht. Entsprechend wurde für das Budgetjahr eine um die Hälfte reduzierte Steigerung budgetiert.

09: Dieser Indikator ist die Summe der Übernachtungen in kantonalen Unterkünften der Indikatoren 03+06+08. Die Werte der Indikatoren wurden auf der Basis detaillierter Berechnungen gerundet.

07: Die Budget- und Planwerte wurden im Vergleich zum AFP 2016-2019 erhöht. Die Prognose über die Anzahl der Gesuchstellenden mit voraussichtlichem Bleiberecht beeinflusst die Bestandszahlen, was einen Ausbau der Unterbringungsplätze erforderlich macht. Die Voraussetzungen für den Ausbau werden mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 515E002 "Konzept für Kantonale Grossunterkünfte" durch die Schaffung von Grossunterkünften optimiert.

Die benötigten Unterbringungsplätze werden wie folgt berechnet: Indikator 09 dividiert durch 365 (Tage) dividiert durch 0,8 (80 % Auslastung).

05: Die angestrebte Auslastung von 80 Prozent ermöglicht, höhere Zuweisungen aufzufangen sowie eine optimale Verteilung der Asylsuchenden unter Berücksichtigung der ethnischen und familiären Zusammensetzung.

04: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichts 2015 erhöht, obwohl die Auswirkungen des Wechsels von der Ersatzabgabe zur Ersatzvornahme ab 2016 nicht prognostizierbar sind.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 515Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.							
01 Personen in Deutsch- und Alphabetisierungskursen	Anzahl	558	420	720	720	720	720 ●
02 Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen (EVK)	Anzahl	218	200	220	220	220	220 ○
03 Kinder in Kindergärten	Anzahl	39	40	40	40	40	40 ○
04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	162	115	162	162	162	162 ●
05 Plätze für Mutter-Kind-Deutschkurse	Anzahl	63	40	65	65	65	65 ●
07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	20'667	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000 ●

Die angebotenen Kurse und Programme unterstützen die Asylsuchenden bei der Bewältigung des Alltags und bieten Tagesstrukturen während des laufenden Verfahrens.

06: Der Indikator "Bestellte Beschäftigungsprogrammtage" wird gelöscht. Mit dem Systemwechsel, Beschäftigungsprogramme nicht mehr pauschal einzukaufen, sondern nur noch die effektiv bezogenen Tage zu entschädigen, wird das Ausweisen von bestellten Beschäftigungsprogrammtagen hinfällig.

01: Es besteht weiterhin ein anhaltend grosses Interesse seitens der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen am Besuch der Deutschkurse.

Die Kurse wurden neu strukturiert, dank Reduktion der Lektionenzahl pro Kurs können jährlich mit gleichbleibenden Ressourcen mehr Kurse durchgeführt werden, so dass 720 Personen geschult werden können. Mitverantwortlich für die Zunahme sind die steigenden Zuweisungen.

02: Kinder, welche der obligatorischen Schulpflicht unterstehen, werden in den Einschulungsvorbereitungskursen auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet. Aufgrund des Jahresberichts 2015 wurde der Wert des Budgetjahres und der Planjahre nach oben angepasst.

03: Kinder, welche dem Kindergartenobligatorium unterstehen, werden im Kindergarten Vorbereitungskurs auf das Gemeindeschulsystem (Regelklassen) vorbereitet.

04: Mit dem Systemwechsel, Beschäftigungsprogramme nicht mehr pauschal einzukaufen, sondern nur noch die effektiv bezogenen Tage zu entschädigen, wurden die theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze seitens der Anbieter für Beschäftigungsprogramme auf maximal 162 erhöht.

05: Aufgrund des Jahresberichts 2015 wurden die Werte des Budgetjahres und der Planjahre nach oben angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	8'931	6'109	4'984	-18.4%	5'580	6'364	6'878
Globalbudget Aufwand	58'004	44'827	66'310	47.9%	66'905	67'689	68'204
30 Personalaufwand	10'519	10'915	13'731	25.8%	13'964	14'077	14'192
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'975	32'254	49'689	54.1%	50'098	50'907	51'307
34 Finanzaufwand	-4	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'150	1'617	2'704	67.2%	2'704	2'704	2'704
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'330	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	33	40	186	365.0%	140	-	-
Globalbudget Ertrag	-49'073	-38'718	-61'325	58.4%	-61'325	-61'325	-61'325
42 Entgelte	-516	-1'408	-208	-85.2%	-208	-208	-208
44 Finanzertrag	-115	-80	-80	0.0%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-45'656	-33'990	-57'097	68.0%	-57'097	-57'097	-57'097
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-1'440	-1'440	0.0%	-1'440	-1'440	-1'440
49 Interne Verrechnungen	-2'786	-1'800	-2'500	38.9%	-2'500	-2'500	-2'500
LUAE Saldo	0	0	155	∞%	1'352	0	0
LUAE Aufwand	9'354	8'500	15'155	78.3%	16'352	15'000	15'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	155	∞%	1'352	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	9'354	8'500	15'000	76.5%	15'000	15'000	15'000
LUAE Ertrag	-9'354	-8'500	-15'000	76.5%	-15'000	-15'000	-15'000
47 Durchlaufende Beiträge	-9'354	-8'500	-15'000	76.5%	-15'000	-15'000	-15'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**Allgemein**

Aufgrund der Volatilität der Rahmenbedingungen wird auf den aktuellen Prognosen für das laufende Jahr 2016 nur das Budgetjahr budgetiert. Die Planjahre werden auf dem Niveau 2017 fortgeschrieben. Es fehlen jegliche Grundlagen für Prognosen in den Planjahren.

30 Personalaufwand: Aufgrund der hohen Zuweisungs- und Bestandszahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und der damit erforderlichen Eröffnung weiterer Asylunterkünfte für diese Personengruppe wurden 22,65 zusätzliche fremdfinanzierte Stellen für deren Betreuung bewilligt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein höherer Bestand an Asylsuchenden zieht höhere Unterstützungsleistungen nach sich (Verpflegung, Bekleidung, usw.), welche gesetzlich vorgegeben sind.

Der höhere Bestand führt auch zu einem höherem Aufwand für die medizinische Grundversorgung.

Die zusätzlich benötigten Unterkünfte lösen höhere Aufwände für Miete Betrieb, Unterhalt und Einrichtung aus.

Die externe Betreuungsdienstleistung in den Unterkünften der besonderen Lage (Geschützte Operationsstellen) wirkt kostentreibend.

Kostendämpfend wirkt die Sanierungsmassnahme S17-515-1 "Reduzierung von Sicherheitsdienstleistungen" (- Fr. 0.9 Mio.) sowie die Sanierungsmassnahme S17-515-2 "Reduktion Nachtwachen in GOPS" (- Fr. 0.4 Mio.).

36 Transferaufwand: Ein höherer Bestand an Asylsuchenden löst höhere Aufwände für Taschengelder und Transportkosten aus.

39 Interne Verrechnungen: Interne Verrechnung im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für die Kantonale Asylunterkunft Frick.

Ertrag

42 Entgelte: Die Individuelle Prämienverbilligung wird neu direkt mit den Prämien verrechnet. Somit entfällt diese Rückerstattung.

46 Transferertrag: Ein höherer Bestand an Asylsuchenden führt zu höheren Abgeltungen durch den Bund. Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurden Erträge verschoben (siehe auch Kostenartengruppe 48).

48 Ausserordentlicher Ertrag: Im Rahmen der Kostenartenbereinigung wurden Erträge (Entnahmen aus Rücklage Nothilfe) verschoben (siehe auch Kostenartengruppe 46).

49 Interne Verrechnungen: Asylsuchende, die als B- oder F-Flüchtlinge aufgenommen wurden, verlassen die Asylstrukturen, sobald sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Vom Zeitpunkt des Asylentscheids bis zum Wegzug in eine Gemeinde, fallen die Unterstützungsleistungen im AB 510 an. Der höhere Bestand und der längere Verbleib der B- und F-Flüchtlinge in den kantonalen Strukturen führen zu Mehrertrag.

LUAE**Aufwand**

37 Durchlaufende Beiträge: Für die unterstützungsbedürftigen, den Gemeinden zugewiesenen Personen des Asylrechts, vergütet der Kanton den Gemeinden Anteile der Globalpauschale des Bundes. Der höhere Bestand der Personen des Asylrechts in den Gemeinden führt zu höheren Abgeltungen an diese.

Ertrag

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe Kommentar der Kostenartengruppe 37.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'931	6'109	5'139	-15.9%	6'932	6'364	6'878
- Abschreibungen*	-	-	155	∞%	1'352	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'931	6'109	4'984	-18.4%	5'580	6'364	6'878

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	9'354	8'500	15'000	76.5%	15'000	15'000	15'000
Total Aufwand	9'354	8'500	15'000	76.5%	15'000	15'000	15'000
Gemeinden	9'354	8'500	15'000	76.5%	15'000	15'000	15'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Asylsuchende an Gemeinden							
Saldo	-9'354	-8'500	-15'000	76.5%	-15'000	-15'000	-15'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'354	-8'500	-15'000	76.5%	-15'000	-15'000	-15'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-9'354	-8'500	-15'000	76.5%	-15'000	-15'000	-15'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	-	-	727	∞%	796	581	581
	Aufwand	-	-	727	∞%	796	581	581
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	727	∞%	796	581	581
	Aufwand	-	-	727	∞%	796	581	581
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	89.82	93.10	117.75	26.5%	117.75	117.75	117.75
Ordentliche Stellen	9.73	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	80.09	83.90	106.55	27.0%	106.55	106.55	106.55
Projektstellen	0	0	2.00	∞%	2.00	2.00	2.00

Fremdfinanzierte Stellen

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und der Eröffnung weiterer Asylunterkünfte wurden 22.65 zusätzliche fremdfinanzierte Stellen für die Betreuung der Asylsuchenden bewilligt.

Projektstellen:

Für das Projekt "Kantonale Grossunterkünfte im Asylwesen" wurden 2,0 befristete Projektstellen bewilligt.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien und Organismen. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation:

Das Amt für Verbraucherschutz ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernstück dieser Aufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch diese Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund und er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem Kontrollen von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den geforderten ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Lebensmittelkontrolle:

Das neue Lebensmittelgesetz bringt für den Vollzug zahlreiche Neuerungen. Im Falle der einheitlichen Inspektionsfrequenzen, welche auf das Risiko der jeweiligen Betriebe abstellen, resultieren aus solchen Neuerungen nationale Mindeststandards, welche zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit beitragen sollen. Die mit dem Markenschutzgesetz zunehmende Berücksichtigung privatrechtlicher Erlasse unter dem Aspekt des Täuschungsschutzes stellt die kantonalen Vollzugsbehörden allerdings vor Herausforderungen, welche sie in Zeiten beschränkter personeller Mittel kaum mehr bewältigen können.

Trink- und Badewasser:

Zur zukünftigen Gewährleistung von einwandfreiem Trinkwasser reicht die alleinige Kontrolle des Wassers im Versorgungsnetz nicht aus. Einem effektiven Ressourcenschutz der für Trinkwasser genutzten Grundwasserströme kommt im Zuge der Ausweitung der Siedlungsräume und der nach wie vor intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend Bedeutung zu. Neben einer gezielten Überwachung werden deshalb in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Umwelt Grundlagen zum Umgang mit diesen Nutzungskonflikten und damit für einen effektiven Trinkwasserschutz erarbeitet. Das mit dem neuen Lebensmittelgesetz neben dem Badewasser ebenfalls zu kontrollierende Duschwasser wird diesen Bereich vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Chemiesicherheit:

Mit der Revision der Störfallverordnung werden die "Hochaktiven Stoffe", Aerosole und Feuerwerkskörper in den Geltungsbereich aufgenommen. Eine Vollzugshilfe für die "Hochaktiven Stoffe" sollte Ende 2016 vorliegen, so dass mit diesem Vollzug 2017 begonnen werden kann, was den Arbeitsaufwand signifikant erhöhen und die Reduktion der Anzahl Betriebe kompensieren wird. Den Gemeinden sind die Konsultationskarten zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge bekannt. Bei Umzonungen und Baugesuchen wird diese Information für die Gemeinden relevant. Die Chemiesicherheit wird diese bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützen.

Während der ABC-Schutz gut auf vorhersehbare Störfälle in Betrieben und auf Verkehrswegen vorbereitet ist, bleibt die verhältnismässige Vorbereitung auf Terrorereignisse eine permanente Herausforderung.

Veterinärdienst:

Die Tierseuchenlage in der Schweiz wird ständig vom Bund überwacht. Der Bund initiiert neue Projekte zur Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten, wenn ein ausgewiesenes Bedürfnis seitens der Tierhalter und Kantone dazu besteht. Hierzu wird ein nationales Bekämpfungsprojekt gegen die Moderhinke der Schafe erarbeitet. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie für die Umsetzungsphase die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Eine effektive Kontrolle des Internethandels mit Tieren ist kaum möglich. Deshalb wird der Veterinärdienst auch weiterhin mit illegalen Hundeimporten und der damit verbundenen Gefahr einer Einschleppung von Tierkrankheiten konfrontiert sein.

Die Anforderungen des Bundes zur Meldung von Vollzugsdaten steigen weiter an. Dank neu entwickelter Datenmanagementsysteme können die Ergebnisse von Inspektionen und Abklärungen rascher durch den Bund ausgewertet und miteinander verglichen werden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, und sie wird weiterhin kantonsintern zusätzliche Ressourcen erfordern. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob das Sammeln und Auswerten von Daten einen klaren Nutzen für den Vollzug und die Allgemeinheit bringen, steht damit zunehmend im Zentrum.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.							
02 Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'879	3'550	3'300	3'300	3'300	3'300 ●
03 Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	3'696	3'500	3'400	3'400	3'400	3'400 ●
05 Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	8.20	8.90	8.00	8.00	8.00	8.00 ●
10 Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'328	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000 ○
11 Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	89.1	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Dies mit Inspektionsquoten und untersuchten Proben pro Einwohner. Wie in der EU sind aber auch in der Schweiz regelmässige, risikobasierte Inspektionen vorgeschrieben. Im Frühjahr 2013 wurde auf nationaler Ebene eine Mindestfrequenz zur Inspektion je Betriebskategorie festgelegt. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

02: Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-533-1 "Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen" wird die Anzahl der Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (I02) weiter reduziert.

03: Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-533-1 "Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen" wird die Anzahl der untersuchten Proben zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (I03) reduziert.

05: Als Folge der Sanierungsmassnahme und dem damit verbundenen Personalabbau sinken die Kosten für die Lebensmittelkontrollen weiter.

11: Aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen wird die Erfüllungsquote um 5 Prozent reduziert.

Ziel 533Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.							
01 Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	269	273	269	269	269	269 ○
02 Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	19.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0 ●
03 Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	3	2	2	2	2	2 ●
04 Bäder	Anzahl	96	95	95	95	95	95 ○
05 Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	43.8	95.0	50.0	50.0	50.0	50.0 ●
06 Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00 ●

Neben den regelmässigen und risikobasierten Inspektionen in diesem Bereich dienen amtliche Probenahmen zur Überprüfung der korrekten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle.

01: Die Zahl der grösseren Trinkwasserversorgungen verringert sich aufgrund von Stilllegungen einzelner Fassungen resp. dass einzelne Fassungen nicht mehr kontrollpflichtig sind.

05: Aufgrund eingeschränkter Ressourcen wird die Inspektionsfrequenz reduziert. Die Auswahl der zu inspizierenden Bäder erfolgt risikobasiert; d.h. Bäder mit ungenügenden Inspektionsergebnissen oder mangelhafter Eigenkontrolle werden bevorzugt kontrolliert. Dadurch wird versucht, einer Reduktion des Schutzniveaus entgegenzuwirken.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 533Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.							
01 Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen	Anzahl	1'030	1'100	1'030	1'030	1'030	1'030 ○
02 Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0 ●
03 Anteil der Baugesuche oder Nachforderungen, die innert 2 Wochen beurteilt werden	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
04 Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.83	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00 ●

Die bewährte Inspektionsfrequenz soll es ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben zu erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch stoffspezifische Kampagnen ergänzt.

01: Die Zahl der kontrollpflichtigen Betriebe wird aufgrund der Revision der Störfallverordnung nach unten angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 533Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz ist gewährleistet.							
01 Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	78'772	75'000	78'000	78'000	78'000	78'000 ○
02 Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
03 Reaktionszeit auf Meldungen über einen Seuchenfall	Tage	0	0	0	0	0	0 ●
05 Anteil der Fälle, bei denen 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Vorstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden.	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
06 Unterstützte private externe Beratungs- und Dienstleistungsstellen im Tierschutz	Anzahl	2	2	2	2	2	2 ●
07 Registrierte Bienenvölker	Anzahl	11'255	9'900	11'000	11'000	11'000	11'000 ○
08 Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	3.33	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50 ●
13 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	95.0	90.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

01: Aufgrund der Jahresberichtswerte 2014 und 2015 werden die Budget- und Planwerte nach oben angepasst.

07: Die Anzahl registrierter Bienenvölker ist im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich zurückgegangen. Dies deutet auf eine Stabilisierung der Honigbienenzucht hin. Die Planwerte werden aufgrund der Jahresberichtswerte 2014 und 2015 nach oben angepasst.

13: Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-533-1 "Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen" wird die Quote für die vom Bund vorgegebenen Inspektionen in diesem Bereich gesenkt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	10'147	10'050	9'392	-6.5%	9'790	10'105	10'194
Globalbudget Aufwand	14'320	14'004	13'320	-4.9%	13'669	13'985	14'073
30 Personalaufwand	10'504	10'429	10'078	-3.4%	10'210	10'245	10'334
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'559	2'718	2'561	-5.8%	2'774	3'058	3'054
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	117	96	89	-7.3%	89	89	89
38 Ausserordentlicher Aufwand	680	342	285	-16.6%	289	285	289
39 Interne Verrechnungen	459	420	307	-26.9%	307	307	307
Globalbudget Ertrag	-4'173	-3'955	-3'928	-0.7%	-3'880	-3'880	-3'880
41 Regalien und Konzessionen	-27	-20	-25	25.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'559	-3'515	-3'547	0.9%	-3'498	-3'498	-3'498
43 Verschiedene Erträge	-16	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-111	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-459	-420	-326	-22.4%	-327	-327	-327
LUAE Saldo	-542	-485	-1'667	243.3%	-1'667	-1'667	-1'833
LUAE Aufwand	14	225	223	-0.5%	223	223	57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14	225	223	-0.5%	223	223	57
LUAE Ertrag	-557	-710	-1'890	166.2%	-1'890	-1'890	-1'890
40 Fiskalertrag	-557	-710	-720	1.4%	-720	-720	-720
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-1'170	-∞%	-1'170	-1'170	-1'170
Investitionsrechnung Saldo	612	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	612	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	612	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget**Aufwand*

30 Personalaufwand: Als Folge der Sanierungsmassnahme S17-533-1 "Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen" sowie einem tieferen Aufwand im Bereich der Fleischkontrolle geht der Personalaufwand zurück.

Die Übernahme von Personal für den "Vollzug Gastgewerbegesetz" vom Departement Volkswirtschaft und Inneres / Amt für Wirtschaft und Arbeit ab 2017 führt zu Mehraufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei den Ersatzbeschaffungen/Neuanschaffungen der Maschinen und Geräte wird das absolute Minimum für deren Erneuerungen budgetiert.

Der Unterhalt der beiden sehr alten Labor- und Administrationsgebäude wird auf das absolut Notwendigste beschränkt.

Auf die Fortführung des Projekts Neobiota-Strategie wird verzichtet und nur die heutige Situation weitergeführt.

Beim Tierseuchenfonds werden aufgrund der immer noch seuchenfreien Lage die Tierhalterbeiträge reduziert, als Folge reduziert sich auch der paritätische Anteil (Kantonsbeitrag) entsprechend.

Beim Tierschutz werden die Beratungen der Bevölkerung im Bereich der tier- und artgerechten Haltung von Heim- und Wildtieren durch den Aargauer Tierschutz ATS sowie der kantonale Beitrag zur Dezimierung verwilderter Katzenpopulationen gestrichen.

38 ausserordentlicher Aufwand: Die Senkung der Tierhalterbeiträge verringern die Einlage in den Tierseuchenfonds.

39 interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduzierung der Tierhalterbeiträge verringert sich der paritätische Anteil des Kantons zugunsten des Tierseuchenfonds.

Ertrag

41 Regalien und Konzessionen: Beim Tierseuchenfonds werden die Viehhandelspatenterträge aufgrund der Vorjahreszahlen nach oben angepasst.

42 Entgelte: Die Erlöse werden den Vorjahreszahlen angepasst.

46 Transferertrag: Beim Tierseuchenfonds wird aufgrund des Wegfalls der Viehhandelsgebühren neu die Schlachtabgabe des Bundes (neue Aufgabe) berücksichtigt.

49 interne Verrechnungen: Aufgrund der Anpassungen der Tierhalterbeiträge geht der Kantonsanteil zugunsten des Tierseuchenfonds zurück.

*LUAE**Ertrag*

41 Regalien und Konzessionen: Die Übernahme des "Vollzugs Gastgewerbegesetz" vom Departement Volkswirtschaft und Inneres / Amt für Wirtschaft und Arbeit in das Departement Gesundheit und Soziales / Amt für Verbraucherschutz bewirkt eine saldoneutrale Verschiebung des Ertrags.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'605	9'564	7'725	-19.2%	8'123	8'438	8'361
- Abschreibungen*	14	225	223	-0.5%	223	223	57
+ Nettoinvestitionen	612	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'202	9'340	7'502	-19.7%	7'900	8'215	8'304

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	161	-	-		-	-	-
	Aufwand	161	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	5	-	-		-	-	-
	Aufwand	5	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	156	-	-		-	-	-
	Aufwand	156	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	69.95	69.14	68.62	-0.8%	68.62	68.62	68.62
Ordentliche Stellen	69.95	69.14	68.62	-0.8%	68.62	68.62	68.62
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Aufgrund der Entlastungsmassnahmen aus dem AFP 2016-2019 werden 1,02 Stellen abgebaut.

Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-533-1 "Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen" werden 1,4 Stellen abgebaut.

Die Übertragung des "Vollzugs Gastgewerbe" vom Departement Volkswirtschaft und Inneres zum Departement Gesundheit und Soziales (AB 533 Verbraucherschutz) generiert 1,9 zusätzliche Stellen.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Planung und Finanzierung der medizinischen Angebote im Kanton Aargau in den Bereichen der stationären Akutsumatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeitversorgung sowie Finanzierung der Prämienverbilligung und Vollzug der Versicherungspflicht subsidiär zu den Gemeinden.

Weitere Aufgaben sind das Schützen und Fördern der Gesundheit sowie Vorbeugen vor Krankheiten der Bevölkerung durch Überwachungs-, Bewilligungs-, Beratungs-, Vollzugs-, Konzeptions- und Führungsaufgaben im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens und der Suchtberatung und -therapie.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.05 Dienstleistungen Gesundheit
 LG 535.10 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände
 LG 535.20 Akutsumatik
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation
 LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister
 LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Entwicklung

Organisation:

Im Aufgabenbereich werden bundesrechtliche Vorschriften des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vollzogen, die das Verhältnis zwischen Kanton und Leistungserbringern (Spitäler und Pflegeheime) regeln. Aufgabe des Kantons ist es, die Versorgung zu planen, die Tarife zu genehmigen beziehungsweise festzusetzen und die Finanzierung der Leistungserbringer via Kantonsanteil an der Spitalfinanzierung zu regeln (Spitalgesetz). Mit der Umsetzung der KVG-Revision ist die direkte Steuerung der Finanzen für den Grossen Rat kaum noch möglich. Die Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich auf strategische Vorgaben, wie in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) vorgegeben.

Im Rahmen der Reorganisation des Departements Gesundheit und Soziales wurden der ehemalige Aufgabenbereich 520 'Gesundheitsschutz' und Teile des Aufgabenbereichs 500 'Zentrale Dienstleistungen' in den umbenannten Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' integriert.

Die Aufgaben des Kantonsärztlichen Dienstes, des Bewilligungswesens, der Kantonsapothekerin und gesundheitspolitische Projekte werden neu in diesem Aufgabenbereich geplant und kontrolliert. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategien im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Zur Förderung der Gesundheit werden Schwerpunktprogramme entwickelt und gefördert. Zur Steuerung der Suchthilfe werden Leistungsverträge mit Suchthilfeorganisationen vereinbart. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebs der Rettungsorganisationen, der freipraktizierenden Ärzteschaft und anderer selbstständig in der Gesundheitspflege tätiger Personen und Organisationen, des Bewilligungswesens von Betäubungsmittel-Substitutionsprogrammen, sowie des schulärztlichen Dienstes werden Organisationen überwacht und beaufsichtigt. Zudem werden die Gesuche für Kostengutsprachen ausserkantonaler Hospitalisationen beurteilt und entschieden.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Allgemein:

Im System des KVG sollen Tarifverträge zwischen Versicherern und Leistungserbringern die Regel und hoheitliche Tariffestsetzungen durch die Kantonsregierung die Ausnahme bilden. Die Grenze der Vertragsfreiheit bildet indes die Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit, was im Rahmen der Genehmigung durch die Kantonsregierung zu prüfen ist (Art. 46 Abs. 4 KVG). Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kann der Kanton sein eigenes Benchmarking heranziehen. Der Kanton Aargau hat aufgrund von Analysen der Bundesverwaltungsgerichtsurteile ein Benchmarkingmodell entwickelt, welches den aktuellen Anforderungen entspricht. Aufgrund dieser Erkenntnisse zeichnet sich ab, dass die Arbeitstarife 2012 bis 2015 der Zentrums spitäler wahrscheinlich zu hoch sind und damit für den Kanton Eventualguthaben entstehen.

Spitalfinanzierung:

Zur mittel- bis längerfristigen Finanzierbarkeit der Spalkosten plant das Departement Gesundheit und Soziales verschiedene Massnahmen im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung und des Leistungscontrollings (S17-535-7 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)", S17-535-9 "Retrospektive Codierprüfung").

Das Departement Gesundheit und Soziales ist sodann hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsprüfung, Leistungscontrolling und Spitalplanung in ständigem Kontakt mit anderen Kantonen und nimmt eine aktive Rolle in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) ein. Es wird weiterhin eine Entwicklung der Gesundheitskosten angestrebt, welche die Erfüllung anderer Staatsaufgaben nicht gefährdet.

Akutsumatik:

Spaltarife müssen sich an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. Dieses den Wirtschaftlichkeitsmassstab bildende Benchmark-Spital ist aufgrund eines kostenbasierten Benchmarkings der Spitäler zu bestimmen. Ab dem Tarifjahr 2016 nimmt der Kanton Aargau am neuen interkantonalen Datenaustausch der GDK teil und kann so die Vergleichsmenge der Spitäler wesentlich erweitern.

Psychiatrie und Rehabilitation:

Ein Fallpauschalensystem, ähnlich dem von SwissDRG, ist auf Bundesebene sowohl in der Psychiatrie als auch in der Rehabilitation (ST Reha) in Vorbereitung und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird in beiden Leistungsbereichen eine kostenbasierte Wirtschaftlichkeitsprüfung wie im Akutbereich möglich sein. Tarifsysteemumstellungen führen erfahrungsgemäss in den ersten Jahren nach der Umstellung zu Kostensteigerungen. Im AFP 2017-2020 steigen die Aufwendungen in der Psychiatrie und Rehabilitation daher nicht nur wegen der zu erwartenden höheren Anzahl Pflgetage und rehabilitativen Behandlungen infolge der generellen Bevölkerungszunahme, sondern auch aufgrund des neuen Tarifsystems.

Langzeitversorgung:

Im Langzeitpflegebereich entstehen für den Kanton keine direkten Kosten, da die Gemeinden die Restkosten vollständig selber tragen. Indirekt wird der Kanton jedoch im Rahmen der Ergänzungsleistungen belastet.

Die Clearingstelle unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der Restkostenfinanzierung im stationären und teilweise im ambulanten Langzeitpflegebereich. Gleichzeitig sichert sie die termingerechte Leistungsabgeltung der Heime. Die erhobenen Daten werden als zuverlässige Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre aufbereitet.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:

Das neue Epidemiengesetz des Bundes trat 2016 in Kraft. Neue Aufgaben zur Bekämpfung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten gehen daraus hervor. Ein entsprechendes Monitoring ist vorgesehen.

Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen:

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen sowie von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalern soll diesem Mangel begegnet werden.

Rettungs- und Katastrophenwesen:

Um schnell und kompetent reagieren zu können, werden im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes ausreichend und gut geschultes Personal sowie die materiellen Ressourcen (Sanitätshilfsstellen) bereitgehalten.

Gesundheitsförderung und Entwicklung:

Was die Volksgesundheit als Ganzes betrifft, sind insbesondere die Probleme des Übergewichts, des Bewegungsmangels, der stressbedingten Erkrankungen, des Tabakkonsums, des Alkoholmissbrauchs, des Konsums illegaler Suchtmittel sowie suchtmittelspezifischer Abhängigkeitsformen (z.B. Internet- oder Spielsucht) nach wie vor von grosser Bedeutung. Deshalb wurden präventive Schwerpunktprogramme wie "Gesundes Körpergewicht", "Betriebliche Gesundheitsförderung", "Gesundheitsfördernde Schulen"

Prämienverbilligung:

Am 1. Juli 2016 ist das neue Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) in Kraft getreten. Es bringt eine Reihe von Neuerungen mit sich: erstens eine bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligung ab 2017, zweitens die Vereinfachung bzw. Vernetzung des administrativen Prämienverbilligungsverfahrens und drittens die Schaffung von geeigneten Instrumenten zur Steuerung der Ausgaben der öffentlichen Hand. Die bereits per 1. Juli 2014 eingeführte Liste der säumigen Versicherten (Säumigenliste) wird unter Mitbeteiligung der Gemeinden weitergeführt.

Versicherungspflicht:

Die Überprüfung der Versicherungspflicht erfolgt grundsätzlich bei den Gemeinden bei Zuzug oder bei Geburt durch die Vorlage der Versicherungspolice oder der Versichertenkarte. Bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern sowie Aufenthalterinnen und Aufenthaltern übernimmt der Kanton die Überprüfung der Versicherungspflicht. Diese Ausnahmeregelung hat sich bewährt. Ebenfalls in den Kompetenzbereich des Kantons fällt die Entscheidung über Ausnahmen von der Versicherungspflicht.

und "Gesundheitsförderung im Alter" (520E001) lanciert.

Eine weitere grosse Herausforderung betrifft die psychische Gesundheit. Die Zahlen der Burnoutfälle fordern ein verstärktes Engagement in diesem Bereich.

Aus diesem Grund wurde das Schwerpunktprogramm "Psychische Gesundheit" (520E002) lanciert.

Die Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunktprogramme werden in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund und nationalen Organisationen sowie unter Einbezug der Gemeinden /Regionen angegangen.

Das Bundesamt für Gesundheit sieht vor, die nationalen Präventionsprogramme künftig in die Umsetzung der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie 2017-2024) zu integrieren.

Der Kanton sorgt auf der Basis neuer Versorgungsmodelle für eine gute Fortentwicklung von Strukturen, Prozessen und Angeboten im Gesundheitssystem (integrierte Versorgung und digitale Vernetzung).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E002	Gesundheitsförderung im Alter
2008	Erarbeiten eines Konzeptes
2010	Abschluss des Vorprojekts
2010	Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen des Konzeptes
ab 2011	Umsetzung des Konzeptes
2011	Netzwerkgründung
2012	Website entwickeln
2012	Entwicklung von Beratungstools für Gemeinden
ab 2012	Pilotprojekte in den Gemeinden lancieren
2014/2015	Umsetzung in den Gemeinden und Evaluation
2016-2019	Start der Phase 2 mit zwei jährlichen Schwerpunkten, z.B. Ernährung, Bewegung, Sucht, chronische Krankheiten und Migration.

Die Bevölkerung wird immer älter. Ein deutlicher Ausbau der stationären Langzeitpflege wird unumgänglich. Mit möglichst gesunden, autonom lebenden älteren Menschen und einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung der Eintritte in Pflegeeinrichtungen lassen sich erhebliche Kosten sparen. Während der ersten Phase (2012-2015) sind 41 Gemeinden und 39 Partnerorganisationen dem Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter beigetreten. 10 Themenmodule für die Umsetzung in den Gemeinden wurden entwickelt, zusammen mit der Fachstelle Alter wurden 32 Standortgespräche durchgeführt, 5 Pilotprojekte finanziell unterstützt und in diversen Gemeinden wurden Veranstaltungen zu gesundheitsförderlichen Themen abgehalten. Um den Bedürfnissen besser entsprechen zu können, wurde am Ende der 1. Phase das "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter" in ein "Aargauer Netzwerk Alter" umgewandelt, welches neu unter der Federführung der Fachstelle Alter steht. Somit bekommen alle Altersthemen eine gute Plattform. In der nächsten Phase (2016-2019) werden zwei jährliche Gesundheitsförderungs-Schwerpunktthemen zusammen mit der Fachstelle Alter ausgewählt und diese prioritär mit den Gemeinden umgesetzt. Die Bereiche Migration und Alter sowie chronische Erkrankungen werden während dieser Periode speziell bearbeitet. Mit der Umsetzung dieser Schwerpunktthemen wird den Zielsetzungen des Entwicklungsleitbilds im Bereich "Generationenübergreifender Zusammenhalt" Rechnung getragen. Aufgrund der Entlastungsmassnahme E16-520-3 aus dem AFP 2016-2019 "Streichung der finanziellen Unterstützung des Vereins Netzwerk Alter" erhält der Verein vom Kanton seit 2016 keine Finanzmittel mehr. Der Entwicklungsschwerpunkt entspricht dem ehemaligen Schwerpunkt 520E001.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.93

535E003	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau
2012	Entwicklung einer Strategie
2013	Gründung eines Netzwerks "Psychische Gesundheit"
2014	Systematisierung der Angebote
2013-2016	Durchführen von 4 kantonalen Aktionstagen
2014	Durchführen einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung
2015	Erarbeiten eines Konzepts zur Suizidprävention
2016	Evaluation Programmphase 1 und Entscheid über die Weiterführung
2016-2020	Umsetzung Phase 2 des Programms

Die Weltgesundheitsorganisation erwartet für das Jahr 2020, dass depressive Störungen den zweiten Platz unter allen globalen Krankheiten einnehmen werden. Zurzeit erkranken jährlich gemäss 'Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2012' rund 10'000 Aargauerinnen und Aargauer an einer psychischen Krankheit. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich Kosten von ca. 3'000 Franken pro Einwohner inklusive indirekter Folgekosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung verursacht werden.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, soll das Projekt "Psychische Gesundheit Aargau" die Vernetzung mit Akteuren der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Reintegration sicherstellen und Risikogruppen besser erreichen, um so einen Beitrag zur Reduktion der Neuerkrankungen zu leisten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Verschiedene Massnahmen, wie Aktionstage psychische Gesundheit mit Veranstaltungen, Referaten, Kinoabenden und Standaktionen, Projekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Mittelschulen sowie Sensibilisierungskampagnen werden durchgeführt. Erweist sich die Schlussevaluation 2016 als positiv, soll das Programm (2017-2020) weitergeführt werden. Der Entwicklungsschwerpunkt entspricht dem ehemaligen Schwerpunkt 520E002.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68
---	----------	------

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

535E001 "Totalrevision EG KVG (neu KVGG)": Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (neu Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung - KVGG) wurde im Dezember 2015 vom Grossen Rat beschlossen und wird auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Der Entwicklungsschwerpunkt ist somit beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung und an den Krankenkassenausständen entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	171'486	161'537	150'000	152'363	154'771	157'224 ●
02 Anteil Bezüger von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	26.2	24.6	23.0	23.1	23.1	23.2 ●
11 Entwicklung der Durchschnittsrankenversicherungsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	-	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5 ○
06 Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	270.8	285.1	303.6	316.0	333.0	336.8 ●
07 Bundeszuschüsse für Prämienverbilligung (Bruttoertrag)	Mio. Fr.	184.6	193.7	203.3	213.4	224.0	224.0 ○
10 Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	86.2	91.3	100.3	102.6	109.0	112.8 ●
08 Kantonaler Aufwand für die Beteiligung an den Krankenkassenausständen	Mio. Fr.	17.7	11.6	19.0	19.5	20.0	20.5 ●
- Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	653'317	663'190	670'476	678'898	687'193	695'360 ○
12 Bevölkerungsentwicklung	%	-	1.3	1.3	1.2	1.2	1.2 ○

Mit der Umsetzung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) per 1. Juli 2016 wurde eine Reihe von Neuerungen zur Steuerung der Prämienverbilligung eingeführt, die nun greifen. Erstens eine bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligungsgelder, zweitens die Vereinfachung bzw. Vernetzung des administrativen Prämienverbilligungsverfahrens und drittens die Schaffung von geeigneten Instrumenten zur Steuerung der Ausgaben der öffentlichen Hand. Die bereits per 1. Juli 2014 eingeführte Liste der säumigen Versicherten (Säumigenliste) wird mit einem leicht veränderten Prozess weitergeführt und trägt im Idealfall zur Senkung des Aufwands bei.

Der Grosse Rat beschliesst mit dem AFP 2017-2020 das Gesamtvolumen der Prämienverbilligung. Der Regierungsrat verteilt die budgetierten Mittel mittels der nach Haushaltstyp differenzierten Berechnungsparameter (Richtprämien, Einkommenssatz und Einkommensabzug) und zeigt Parametervarianten im Rahmen des Dekrets Prämienverbilligungen auf. Die bisherigen Indikatoren I03 "Prozentsatz des massgeblichen Einkommens", I04 "Richtprämie für Erwachsene" und I05 "Richtprämie für Kinder" werden nach der Umsetzung des KVGG nicht mehr ausgewiesen.

01/02: Gegenüber dem Jahr 2015 werden ab dem Jahr 2017 deutlich weniger Haushalte anspruchsberechtigt sein. Dies ist so gewollt und beruht darauf, dass mit dem KVGG neue Kriterien für die Anspruchsberechtigung festgelegt wurden. Dabei ist insbesondere an die Aufrechnung von Steuerabzügen oder die Verpflichtung zur Meldung von wirtschaftlichen Verbesserungen zu denken.

06: Mit der Umsetzung des KVGG wird der Kanton im Vergleich zum AFP 2015-2018 finanziell mit 7,2 Millionen Franken im Jahr 2017 und 13 Millionen Franken ab dem Jahr 2018 entlastet.

07: Bei den Bundesbeiträgen wird von einer jährlichen Steigerung der Gesundheitskosten ausgegangen, die der durchschnittlichen Steigerung der letzten fünf Jahre entspricht.

08: Es zeigt sich, dass die ursprünglich angenommene Dauer zwischen Entstehung der Ausstände und der Ausstellung der Verlustscheine durchschnittlich nicht zwei sondern vier Jahre beträgt. Die ehemaligen Berechnungen wurden dahingehend überarbeitet und weisen entsprechend höhere Aufwendungen aus. Zusätzlich finden generell mehr Betreibungen statt, die den Aufwand erhöhen.

Ziel 535Z002		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen	Anzahl	74'541	71'700	75'800	76'000	77'300	78'900 ○
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH)	Anzahl	14'991	15'500	15'800	15'800	16'000	16'300 ○
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	83.3	82.2	82.8	82.8	82.9	82.9 ●
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'767	9'678	9'690	9'790	9'800	9'850 ●
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	-	-	10'000	10'050	10'100	10'150 ●
05	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung	%	51.0	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0 ●
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	468.1	460.9	505.9	513.5	525.2	539.3 ●

Grundlage für den bereinigten Gesamtaufwand des Kantons an der Spitalfinanzierung ist grundsätzlich die Botschaft (12.107) über die Finanzierbarkeit der aargauischen Gesundheitspolitik aus dem Jahr 2012. Es zeigt sich indes deutlich, dass die im Finanzierbarkeitsbericht dem realistischen Szenario zugrunde gelegten Annahmen zur Stabilisierung der Entwicklung der Gesundheitsausgaben im Spitalbereich zu optimistisch waren und daher an die effektive Entwicklung angepasst werden müssen. Einschneidend ist insbesondere die Erkenntnis, dass sich die durchschnittliche Baserate nicht weiter reduziert, sondern dass sie ihre Talsohle erreicht hat und nun sukzessive wieder ansteigt. Weiter zeigt sich, dass neben den Baserates die seitens des Kantons schwer bis nicht beeinflussbaren Grössen wie die Fallzahlen und das durchschnittliche Kostengewicht (CMI) sowie der ab 2017 geltende kantonale Kostenanteil von 55 Prozent zur starken Aufwandsentwicklung beitragen. Die Bezeichnung des Ziels wurde angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

01-03: Das jährliche Fallwachstum wurde aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen des gesamten Jahres 2015 nach oben korrigiert.

Dämpfend wirken die Sanierungsmassnahmen S17-535-7 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" und S17-535-9 "Retrospektive Codierprüfung".

04: Die aufgezeigte Entwicklung der durchschnittlichen Baserate entspricht den aktuellen Erkenntnissen aus den Verhandlungsergebnissen der Vertragsparteien und der erwarteten Kostenentwicklung der Spitäler und wurde gegenüber dem AFP 2016-2019 nach oben korrigiert. Dämpfend wirkt die Sanierungsmassnahme S17-535-6 "Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter". Eine Trendwende ist nur bei konsequentem IT-unterstütztem Kosten- und Leistungscontrolling im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung in Verbindung mit den Sanierungsmassnahmen S17-535-7 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" und S17-535-9 "Retrospektive Codierprüfung" möglich. Damit wird das Departement Gesundheit und Soziales inskünftig in der Lage sein, die nicht für die Leistungserbringung nach KVG notwendigen Kosten (beispielsweise GWL, Leistungen und Infrastruktur für Zusatzversicherte, etc.) noch genauer von den KVG-relevanten Kosten ausscheiden zu können. Letztlich werden damit die Betriebskosten der Spitäler, welche in das Benchmarking einfließen und Basis für den für Tarifgenehmigungen und -festsetzungen massgebenden Referenzwert bilden, sinken, was mittel- bis längerfristig zu weniger stark ansteigenden (durchschnittlichen) Baserates führt.

07: Dieser Indikator wird neu auf Wunsch der GSW-Kommission eingeführt, um zusätzliche Transparenz bei der Aufwandsentwicklung zu ermöglichen.

06: Der steigende Aufwand in der Akutsomatik ist eine Folge aus der steigenden Baserate und den überproportional zur Bevölkerungsentwicklung wachsenden Fallzahlen. Die Aufwandsteigerung von 2016 auf 2017 muss dabei unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die mit der Nachtragsfinanzierung 2016 beantragten Finanzmittel nicht im Budget 2016 enthalten sind. Zudem steigt der Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung von 53 auf 55 Prozent. Die veränderte Ausgangslage bei den Berechnungsparametern führt zugleich zu einem massiven Anstieg der Budgetpositionen in den Planjahren im Vergleich zum AFP 2016-2019. Die Einführung des IT-unterstützten Kosten- und Leistungscontrollings (Datawarehouse) in Verbindung mit den Sanierungsmassnahmen S17-535-6 "Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter", S17-535-7 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" und S17-535-9 "Retrospektive Codierprüfung" wirken den steigenden Aufwendungen entgegen.

Die Bezeichnung des Indikators wird analog der Bezeichnung des Ziels angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Abwicklung der Restkostenfinanzierung in der Langzeitpflege (Clearingstelle).									
01	80-jährige und Ältere im Kanton Aargau gemäss Bevölkerungsprognose 2013	Anzahl	29'593	31'135	31'650	32'935	34'352	35'943	○
02	Anteil der Bevölkerungskategorie 80+, die in den Pflegeheimen leben (gemessen an der Bevölkerungsprognose 2013)	%	20.6	19.7	19.7	19.7	19.7	19.7	○
03	Benötigte Pflegeheimbetten im Kanton Aargau	Anzahl	6'096	6'134	6'235	6'488	6'767	7'078	○
09	Tatsächlich vorhandene / errechnete Betten	Anzahl	6'166	6'556	6'488	6'508	6'642	6'692	●
04	Periodische Kontrollen des baulichen Zustands der stationären Pflegeeinrichtungen	Anzahl	8	5	5	5	5	5	●
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	-	24	24	24	24	24	●
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	11'075	11'200	11'500	11'700	11'900	12'100	○
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	63'059	71'940	78'264	79'227	80'544	82'036	○
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	1'207	1'210	1'602	1'682	1'764	1'852	○

Gemäss Pflegegesetz §14c führt der Kanton eine Clearingstelle. Diese stellt den Zahlungsverkehr der Restkosten sicher, kontrolliert die Rechnungen und verrechnet die Kosten an die zuständigen Stellen. Das Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten, so dass seit 2013 periodische Kontrollen durchgeführt werden.

01: Die Anzahl der 80-jährigen und Älteren im Kanton Aargau stützt sich ab dem Budgetjahr 2017 auf die Bevölkerungsprognose 2013 ab. Die bisher ausgewiesenen Werte der Pflegeheimkonzeption basierten auf einer älteren Bevölkerungsprognose, die nicht mehr der aktuellen Entwicklung entspricht und ein falsches Bild vermitteln würde.

03: Die ausgewiesene Anzahl an benötigten Pflegeheimbetten stellt einen rechnerischen Wert dar, der sich aus dem prozentualen Anteil der über 80-jährigen in Pflegeheimen bezogen auf die 80-jährigen und Älteren im Kanton Aargau ergibt. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Wert, da nicht gewährleistet ist, dass alle Personen in der Altersgruppe einen Pflegeheimplatz beanspruchen werden.

09: In den einzelnen Planungsregionen werden aufgrund eigener Erkenntnisse der Planungsverbände weniger Betten für notwendig erachtet und es wird mit entsprechend geringeren Werten geplant. Die angestrebte Substitution der stationären Versorgung durch ambulante Dienstleistungen scheint zu wirken. Dies zeigt sich vor allem an der effektiv vorhandenen Anzahl an Pflegebetten, die geringer ausfällt als im AFP 2016-2019 prognostiziert.

10: Die periodischen Qualitätskontrollen stellen sicher, dass die ausgesprochenen Betriebsbewilligungen gemäss §6 Pflegegesetz im Sinne des Qualitätscontrollings überprüft werden.

05: Die Anzahl der Fälle entspricht den Bewohnern/ Bewohnerinnen in den stationären Einrichtungen mit Wohnsitz Kanton Aargau, sowie den Personen mit ambulanter Pflege im Kanton Aargau, welche über die Clearingstelle abgerechnet werden (d.h. von Leistungserbringern ohne Leistungsvereinbarung mit Gemeinden). Es muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl an Rechnungen um ein Vielfaches höher liegt als die reine Betrachtung der Fallzahlen. Der Aufwand in der Clearingstelle steigt daher mit der Zunahme der Fallzahlen um einen höheren Faktor.

06: Der Tarif für die Pflegerestkosten wird sich wie bisher am Grundsatz der Vollkostendeckung der Pflege analog § 2 Abs. 2 lit. d) PflG orientieren. Der Regierungsrat legt in Folge der nachgewiesenen Pflegekosten die kantonale Tarifordnung fest.

Für das Budgetjahr 2017 wird mit höheren Aufwendungen aufgrund höherer, nachgewiesener Pflegekosten gerechnet. Zugleich führen neue Berechnungsgrundlagen aus der Clearingstelle zu dem gesamthaften Anstieg der stationären Pflegeaufwendungen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	146'356	149'300	147'200	147'800	148'400	149'100	○
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	45'881	43'500	45'600	46'200	46'900	47'500	○
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	76.1	77.4	76.4	76.2	76.0	75.8	●
04	Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkantonale	Fr.	635	645	635	670	670	680	●
07	Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie ausserkantonale	Fr.	-	-	605	640	640	650	●
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Psychiatrie	%	-	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0	●
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	59.4	64.6	65.9	70.2	71.0	72.0	●

Die Bezeichnung des Ziels wurde analog des Ziels 535Z002 angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

01-03: Die jährliche Zunahme und Verteilung der Pflegetage auf ausser- und innerkantonale Kliniken wird für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechend den Erkenntnissen aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen auf Basis des gesamten Jahres 2015 nach oben angepasst.

Dies wirkt sich auch auf den Selbstversorgungsgrad aus.

04: Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das neue Tarifsysteem für die Psychiatrie im Jahr 2018 in Kraft treten wird. Daher wird ab dem Planjahr 2018 von einer stärkeren Tarifierhöhung ausgegangen.

07: Dieser Indikator wird neu auf Wunsch der GSW-Kommission eingeführt, um zusätzliche Transparenz bei der Aufwandentwicklung zu ermöglichen.

05: Aufgrund aktualisierter Planungsannahmen wird ein höherer Aufwand in der Psychiatrie für das Budgetjahr und die Planjahre erwartet. Gründe sind die Veränderungen bei der Anzahl der Pflēgetage und den Tagestaxen. Die Bezeichnung des Indikators wird analog dem Ziel angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 535Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Pfl egetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	104'293	95'200	113'400	115'000	116'600	118'300 ○
02 Pfl egetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	19'024	17'750	16'100	16'400	16'600	16'800 ○
03 Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	84.6	84.3	87.6	87.5	87.5	87.6 ●
04 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkanton al	Fr.	661	664	630	670	670	670 ●
07 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkanton al	Fr.	-	-	780	820	830	830 ●
06 Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Rehabilitation	%	-	53.0	55.0	55.0	55.0	55.0 ●
05 Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	44.6	41.1	46.4	49.4	50.4	51.6 ●

Die Bezeichnung des Ziels wurde analog der Ziele 535Z002 und 535Z004 angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

01-03: Die jährliche Zunahme und Verteilung der Pflēgetage auf ausser- und innerkantonale Kliniken wird für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechend den Erkenntnissen aus aktualisierten Berechnungsgrundlagen auf Basis des gesamten Jahres 2015 nach oben angepasst.

Dies wirkt sich auch auf den Selbstversorgungsgrad aus.

04: Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das neue Tarifsysteem für die Rehabilitation im Jahr 2018 in Kraft treten wird. Daher wird im Jahr 2018 von einer stärkeren Tarifierhöhung ausgegangen. In den Planjahren werden wiederum geringfügige Steigerungen erwartet.

07: Dieser Indikator wird neu auf Wunsch der GSW-Kommission eingeführt, um zusätzliche Transparenz bei der Aufwandentwicklung zu ermöglichen.

05: Aufgrund aktualisierter Planungsannahmen wird ein höherer Aufwand in der Rehabilitation für das Budgetjahr und die Planjahre erwartet. Gründe sind die höhere Anzahl der Pflēgetage und die ab dem Jahr 2018 höheren Tagestaxen aufgrund der Einführung des neuen Tarifsystems. Die Bezeichnung des Indikators wird analog dem Ziel angepasst, um zu zeigen, dass es sich ausschliesslich um die Aufwendungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) handelt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z007	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Fälle von Aargauer PatientInnen	Anzahl	-	285	290	295	300	300	○
02	Tagespauschale	Fr.	-	168	168	168	168	168	●
03	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege	%	-	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	●
04	Aufwand Akut- und Übergangspflege	1000 Fr.	-	308	313	319	324	324	●

01: Die Fallzahlenentwicklung entspricht den Erkenntnissen der Evaluationsphase.

02: Die Tagestaxe wird zwischen Versicherern und Leistungserbringern verhandelt. Aktuell sind noch nicht alle Verhandlungen abgeschlossen, so dass die ausgewiesene Tagespauschale noch der während der Evaluationsphase geltenden Pauschale entspricht.

03: Der kantonale Anteil wurde vom Regierungsrat in dieser Höhe festgelegt.

04: Der Aufwand ergibt sich aus den Fallzahlen und der Tagespauschale.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z012	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.									
01	Schulärzte	Anzahl	164	150	150	150	150	🟡	
02	Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	🟢	
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	2'616	2'200	2'300	2'400	2'500	2'600	🟡
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	26	22	22	22	22	22	🟡
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	13'721	13'700	13'900	14'100	14'200	14'300	🟢
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	Anzahl	-	-	-	95	-	-	🟡

Dieses Ziel ist im Aufgabenbereich 535 neu, entspricht aber im Wesentlichen dem Ziel 520Z001 des ehemaligen Aufgabenbereichs 520 Gesundheitsschutz.

Mit den Meldeangaben von bestimmten meldepflichtigen Infektionskrankheiten können Krankheitsausbrüche frühzeitig erkannt, notwendige Massnahmen gegen eine Weiterverbreitung eingeleitet sowie bestehende Präventionsmassnahmen überprüft werden. Eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von weiteren Ansteckungen und Erkrankungen sind die Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose. Je nach Ausgangssituation und Umfeld des Erkrankungsfalles kann eine einzelne Umgebungsuntersuchung sehr aufwendig sein.

Die Impfung stellt eine sehr wirksame und vorbeugende Massnahme zur Verhinderung von verschiedenen Infektionskrankheiten und deren Komplikationen dar.

05: Der Impfdienst trägt wesentlich zu einer guten Durchimpfung bei. Die Anzahl der Impfungen steigt mit zunehmender Schülerzahl.

06: Entsprechend der Masernstrategie des Bundes soll diese Infektionskrankheit ausgerottet werden. Voraussetzung dazu ist eine Durchimpfungsrate von 95 Prozent. Die Rate wird im dreijährigen Rhythmus erhoben (2018, 2021, etc.).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 535Z013	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die amtsärztliche Versorgung ist sichergestellt und die Ausbildung von Grundversorgern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern wird gefördert.								
04	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	14	19	22	26	26	●
05	Mitfinanzierte Assistentenstellen für Kinder- und Jugendpsychiater	Anzahl	0	2	2	2	2	●
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	0.5	0.9	0.7	0.8	0.8	●
07	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	●
08	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	386	370	390	390	390	●
09	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	9	2	2	2	2	○

Dieses Ziel ist im Aufgabenbereich 535 neu, entspricht aber im Wesentlichen dem Ziel 520Z003 des ehemaligen Aufgabenbereichs 520 Gesundheitsschutz.

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung ab. Durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen, von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalen sowie bei Kinder- und Jugendpsychiatern soll diesem Mangel begegnet und sollen Assistenten motiviert werden, aufgrund der positiven Erfahrungen in der freien Praxis künftig selber eine Praxis im Kanton Aargau zu eröffnen.

01-03: Das Amtsarztsystem wird per Ende 2016 aufgehoben und eine Nachfolgelösung implementiert. Die bisherigen Indikatoren 01 "Kantonaler Aufwand für die Amtsärzte", 02 "Amtsärzte" und 03 "Fortbildungsveranstaltungen für Amtsärzte" werden nicht mehr benötigt.

08: Mit den Leistungen der Indikatoren 04, 05, 06 und 07 soll die Anzahl der Hausarztpraxen im Kanton mindestens gehalten werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 535Z014	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	84.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	-	1.0	1.0	1.0	1.0	○
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	●
04	Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	73	100	100	100	100	●
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	-	-	12	12	12	●
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	-	-	24	24	24	○
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	-	-	5	5	5	●

Dieses Ziel ist im Aufgabenbereich 535 neu, entspricht aber im Wesentlichen den Zielen 520Z004 und 520Z005 des ehemaligen Aufgabenbereichs 520 Gesundheitsschutz.

Die personellen und materiellen Kapazitäten der Rettungsdienste im Alltag reichen nicht aus, um bei sanitätsdienstlichen Grossereignissen bestehen zu können. Die Alltagsstrukturen müssen durch kantonale sanitätsdienstliche Elemente verstärkt werden.

01: Die Einhaltung der sogenannten 15-Minuten-Regel gewährleistet eine zeitgerechte Versorgung von schwer verletzten und erkrankten Menschen.

07-09: 2015 wurden die Einsatzleiter Sanität eingeführt. Diese neuen Indikatoren ersetzen die Indikatoren 05 und 06 "05 Einsatzübung/Ausbildung für SLF pro Jahr" und "06 Durchgeführte "Arbeitstage" mit den SLF".

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 535Z015	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.									
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	●	
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	2.2	2.0	2.0	2.0	2.0	●	
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	9	8	8	8	8	●	
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	4.5	4.5	4.5	3.5	3.5	●	
05	Kindergartenabteilungen	Anzahl	-	750	745	739	743	746	●
06	"Bewegte" Kindergärten	Anzahl	-	185	204	216	228	228	●
07	Anteil der "Bewegten Kindergärten" an allen Kindergartenabteilungen	%	22.3	24.7	27.4	29.3	30.7	30.6	●
08	Im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" teilnehmende Lehrlinge	Anzahl	728	750	775	800	825	825	●
09	Die Quote der erfolgreich Teilnehmenden im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" liegt über 92 Prozent	%	94.2	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	●
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	143	120	140	160	180	180	●
11	Erreichte Arbeitnehmende	Anzahl	0	20'000	20'300	20'600	20'900	20'900	●

Dieses Ziel ist im Aufgabenbereich 535 neu, entspricht aber im Wesentlichen dem Ziel 520Z002 des ehemaligen Aufgabenbereichs 520 Gesundheitsschutz.

Übergewicht, Bewegungsmangel, stressbedingte Erkrankungen und Suchtmittelkonsum belasten das Gesundheitswesen stark. Der Kanton unterstützt Projekte und Programme, die auf eine Reduktion dieser Problematik zielen. Durch die Indikatoren 06, 08 und 11 kann die Wirkung dieser Aktivitäten teilweise aufgezeigt werden.

02: Die Suchtprävention wird ausschliesslich aus dem Budget des Alkoholzehntels finanziert. Der Aufwand ist für den Kanton saldoneutral. Für neue Projekte sind für die kommenden Jahre zusätzliche Gelder eingestellt.

03: Die vorgenommene Kürzungsvorgabe um 1 Million Franken bei der ambulanten Suchtberatung im AFP 2016–2019 wird ab 2018 zu einer Überprüfung der Anzahl der Beratungsstellen führen.

04: Ab dem Jahr 2018 werden die Aufwendungen durch die Entlastungsmassnahme E16-520-1 "Reorganisation Suchtberatung" um eine Million Franken gekürzt.

05: Dieser Indikator ist die Basis für die Berechnung des Indikators 06.

06: Dieser Indikator soll die absolute Steigerung der "Bewegten" Kindergärten zeigen. Da auch die Zahl der Kindergartenabteilungen steigt, kommt die relative Steigerung (Indikator 07) nur schlecht zum Ausdruck.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	712'753	693'243	784'761	13.2%	803'668	826'593	847'066
Globalbudget Aufwand	962'562	973'051	1'071'602	10.1%	1'101'620	1'136'512	1'158'567
30 Personalaufwand	3'093	2'992	5'294	77.0%	5'226	5'403	5'449
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'001	5'903	10'263	73.9%	10'914	11'448	11'368
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	891'409	890'977	975'429	9.5%	1'003'820	1'036'603	1'057'113
37 Durchlaufende Beiträge	63'059	73'150	79'866	9.2%	80'909	82'308	83'888
39 Interne Verrechnungen	-	30	750	2'400.0%	750	750	750
Globalbudget Ertrag	-249'809	-279'808	-286'841	2.5%	-297'952	-309'918	-311'501
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-250	-∞%	-250	-250	-250
42 Entgelte	-1'658	-12'530	-927	-92.6%	-927	-927	-927
46 Transferertrag	-185'008	-193'950	-205'598	6.0%	-215'665	-226'232	-226'234
47 Durchlaufende Beiträge	-63'059	-73'150	-79'866	9.2%	-80'909	-82'308	-83'888
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-84	-178	-171	-4.1%	-172	-172	-173
LUAE Saldo	-35'954	-35'187	-35'537	1.0%	-35'035	-35'031	-35'031
LUAE Aufwand	1'613	1'913	3'874	102.5%	5'884	5'325	4'923
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	344	413	488	18.2%	490	494	494
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		500	500	500
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	1'739	∞%	3'696	2'620	1'687
36 Transferaufwand	1'185	1'444	1'598	10.7%	1'148	1'661	2'192
39 Interne Verrechnungen	84	56	49	-12.9%	50	50	51
LUAE Ertrag	-37'567	-37'100	-39'411	6.2%	-40'919	-40'356	-39'954
42 Entgelte	-3'100	-2'600	-4'911	88.9%	-6'419	-5'856	-5'454
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Investitionsrechnung Saldo	182	400	1'550	287.5%	50	50	50
Investitionsrechnung Aufwand	182	400	1'550	287.5%	50	50	50
50 Sachanlagen	-	-	1'500	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	182	400	50	-87.5%	50	50	50
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

*Globalbudget***Aufwand**

30 Personalaufwand: Grund für den Mehraufwand von 2,3 Millionen Franken ist in erster Linie die Reorganisation im Departement Gesundheit und Soziales, in deren Rahmen Personal aus dem Aufgabenbereich 500 Zentrale Dienstleistungen (Bewilligungswesen und Kantonsapotheker/in) und der gesamte Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz in den bestehenden Aufgabenbereich 535 Gesundheit (vormals Gesundheitsversorgung) integriert wurden.

Die vollzogene Integration des Personals verursacht unter Einbezug der bisherigen Budgetpositionen der ehemaligen Aufgabenbereiche keinen relevanten Zuwachs beim Personalaufwand insgesamt. Nachvollziehbar wird dies auch bei der Betrachtung der Entwicklung der Stellen.

Drei Projektstellen des bisherigen AB 535 laufen Ende 2016 (siehe auch Abschnitt I. Stellenplan) aus und führen zu Minderaufwand. Neu wurden zwei Projektstellen für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen im AFP 2017-2020 im Bereich der Spitalfinanzierung bewilligt, die entsprechenden Mehraufwand verursachen.

Mit der Auflösung des bisherigen Amtsarztsystems fallen die bislang finanzierten Vergütungen für die Amtsärzte weg. Ein Teil des bisherigen Aufwands wird in die Kostenartengruppe 36 umgeschichtet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Grund für den Mehraufwand von 4,4 Millionen Franken ist in erster Linie die Reorganisation im Departement Gesundheit und Soziales. Unter Einbezug der Budgetpositionen aus den ehemaligen Aufgabenbereichen ist beim Sach- und Betriebsaufwand kein Anstieg im Budgetjahr zu verzeichnen.

Durch die Sanierungsmassnahmen S17-535-1 "Streichung des Gesundheitsförderungspreises" und S17-535-2 "Teilweise Streichung Aufwand Umsetzung Epidemiegesezt" wird ein Minderaufwand im Budget- und den Planjahren (Fr. 80'000.- resp. Fr 35'000.-) erzielt.

Im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes wird in den Jahren 2019 und 2020 der Aufwand um je Fr. 300'000.- reduziert, indem der Ersatz der mobilen Sanitätshilfsstellen (MobSanHist) verzögert wird.

Ab dem Jahr 2019 soll das Projekt "Palliative Care" in den Regelbetrieb überführt werden, was den Aufwand entsprechend erhöhen wird. Die bislang budgetierten Mittel können im Bedarfsfall höher ausfallen und werden mit dem AFP 2019-2022 neu beurteilt.

Bei der SVA Aargau steigen die vom Kanton finanzierten Vollzugskosten für die Prämienverbilligung im Budget- und den Planjahren entsprechend den bisherigen Annahmen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand beinhaltet hauptsächlich die Prämienverbilligung, die inner- und ausserkantonale akutsomatische Spitalversorgung, die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die inner- und ausserkantonale psychiatrische Versorgung und die inner- und ausserkantonale Rehabilitation. Ebenfalls fliessen in diese Position die Aufwendungen aus dem AB 500 und AB 520 ein, die durch die Reorganisation in den AB 535 integriert wurden. Die Integration führt zu einem Aufwandsprung im AB 535 von rund 8,9 Millionen Franken im Budgetjahr.

Der Aufwand für die aus den AB 500 und AB 520 integrierten Leistungsbereiche bleibt gegenüber dem Budget 2016 weitestgehend stabil. Hingegen steigt der Aufwand im Bereich der Prämienverbilligung für die Zuschüsse an die Krankenkassenprämien an. Nähere Informationen dazu können dem Ziel 535Z001 entnommen werden. Zugleich sinkt der Aufwand für die Ausstände an Krankenkassenprämien im Budgetjahr 2017 gegenüber 2016. Im Jahr 2016 war der Mittelbedarf aufgrund der zusätzlich für die Vorjahre 2012-2015 notwendigen Mittel höher, welche mit der Nachtragsfinanzierung vom Grossen Rat genehmigt wurden.

In der Akutsomatik wird der Aufwand trotz der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen S17-535-6 "Einfrierung der Spalttarife mit Hilfe Dritter", S17-535-7 "Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)" und S17-535-9 "Retrospektive Codierprüfung" im Budgetjahr um 45 Millionen Franken weiter ansteigen. Verantwortlich sind vor allem das starke Fallwachstum innerkantonale in Verbindung mit der Entwicklung des Case-Mix-Index und der Tarife (vgl. auch Ziel 535Z002).

In der Psychiatrie und der Rehabilitation tragen Veränderungen in der Anzahl Pflgetage und veränderte Tagestaxen zum budgetierten Mehraufwand von 6,6 Millionen Franken bei. Basis für die Annahmen sind die gewonnen Erkenntnisse aus den aktualisierten Berechnungsgrundlagen, welche auf dem gesamten Jahr 2015 basieren.

Zu berücksichtigen ist bei dem Vergleich der Budgetjahre 2016 und 2017, dass die notwendigen Zusatzmittel in der Spitalfinanzierung für das Jahr 2016, welche mit der Nachtragsfinanzierung beantragt wurden, noch nicht abgebildet sind.

Auch für die Planjahre wird mit weiter steigenden Gesundheitskosten gerechnet. Die Gründe werden in den Zielen 535Z002, 535Z004 und 535Z005 näher dargestellt.

Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-535-8 "Reduktion gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) inkl. verspäteter Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019" sowohl im Budget- als auch in den Planjahren um bis zu 3 Millionen Franken gesenkt.

Weiter wirken in der Kostartengruppe die Sanierungsmassnahmen S17-535-3 "Streichung diverser Verbandsbeiträge", S17-535-4 "Streichung des Beitrags an die Alpine Rettung Schweiz" und S17-535-5 "Senkung des Beitrags an die Stiftung für Patientensicherheit" aufwanddämpfend mit insgesamt rund 90'000.- Franken.

37 Durchlaufende Beiträge: In der Langzeitversorgung (Clearingstelle) führen höhere Tarife und ein veränderter Mix in den Pflegebedarfsstufen zu einem Anstieg des Aufwands (siehe auch Kontengruppe 47). In den Planjahren wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und dem zunehmenden Anteil der über 80-jährigen der Entwicklung mit dem steigenden Aufwand Rechnung getragen.

39 Interne Verrechnungen: In Folge der Integration des AB 520 in den AB 535 erfolgt ab dem Jahr 2017 mit der Inbetriebnahme der kantonalen Notrufzentrale eine interne Verrechnung von der Kantonspolizei an den AB 535 für den entstehenden Aufwand.

Ebenso wird mit der Integration des ehemaligen AB 520 der Aufwand des Kommunikationssystems Polycom, welches im sanitätsdienstlichen Katastrophenschutz eingesetzt wird, von der Kantonspolizei an den AB 535 weiterverrechnet.

Ertrag

41 Regalien und Konzessionen: Der Mehrertrag wird durch die Reorganisation des Departements Gesundheit und Soziales verursacht (Alkoholzehntel für die Suchtprävention).

42 Entgelte: Im Jahr 2016 wurden durch die Rückabwicklung der Tariffdifferenzen im akutsomatischen Spitalversorgungsbereich 12,5 Millionen Franken Ertrag budgetiert. Die einmalige Rückabwicklung führt im Budgetjahr 2017 zu einem spürbaren Rückgang des Ertrags.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge bei der Prämienverbilligung nehmen aufgrund der steigenden Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu und senken entsprechend den Nettoaufwand an der Prämienverbilligung.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe Kostenartengruppe 37.

49 Interne Verrechnungen: Der weiterverrechnete Lohn für die "Ausbildungsverpflichtung" an die Spezialfinanzierung fällt tiefer aus als im Vorjahr.

LUAE**Aufwand**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund gleich bleibender Erwartung hinsichtlich der Regresserträge in der Spitalfinanzierung bleiben die zu erwartenden Aufwendungen für die Durchführung durch ein externes Unternehmen stabil. Der Anstieg resultiert aus der erstmaligen direkten Budgetierung der Betriebskosten der OdA GS Aargau für die "Ausbildungsverpflichtung" auf der Spezialfinanzierung.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbildungsverpflichtung" aufgrund nicht vollständig benötigter Mittel im Rahmen der Bonuszahlungen an die Ausbildungsbetriebe.

36 Transferaufwand: Die im Rahmen der "Ausbildungsverpflichtung" an die Ausbildungsbetriebe auszustahlenden Boni fallen aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen höher aus. Insgesamt sind die Aufwendungen für den Kanton saldoneutral. (siehe Kontenartengruppe 42)

Die Aufwendungen für Direktabschreibungen aus Investitionsbeiträgen werden in den Jahren ab 2017 niedriger ausfallen.

39 Interne Verrechnungen: Der weiterverrechnete Lohnaufwand für die "Ausbildungsverpflichtung" in die Spezialfinanzierung fällt tiefer aus als ursprünglich angenommen.

Ertrag

42 Entgelte: Anstieg der Einnahmen aus den erwarteten Maluszahlungen der Ausbildungsbetriebe.

Investitionsrechnung**Aufwand**

50 Sachanlagen: Entwicklung und Aufbau des Datawarehouse (IT-unterstütztes Kosten- und Leistungscontrolling im Bereich der Spitalfinanzierung).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Rückgang der zu erwartenden Aufwendungen aufgrund endender gesetzlicher Verpflichtungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	676'799	658'056	749'224	13.9%	768'632	791'563	812'036
- Abschreibungen*	182	400	50	-87.5%	550	550	550
+ Nettoinvestitionen	182	400	1'550	287.5%	50	50	50
Finanzierungsrechnung Saldo	676'799	658'056	750'724	14.1%	768'132	791'063	811'536

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'500	-34'500	0.0%	-34'500	-34'500	-34'500
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'087	1'100	3'411	210.1%	4'919	4'356	3'954
Beiträge an kantonale Spitäler	442	455	460	1.1%	96	282	476
Beiträge an Regionalspitäler	132	135	154	13.7%	89	124	158
Ext. Dienstleistung	-	-	75	∞%	75	75	75
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	1'739	∞%	3'696	2'620	1'687
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	429	454	935	105.8%	913	1'205	1'508
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	84	56	49	-12.5%	50	50	51
Total Ertrag	-1'087	-1'100	-3'411	210.1%	-4'919	-4'356	-3'954
Ersatzabgaben	-1'087	-1'100	-3'411	210.1%	-4'919	-4'356	-3'954

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	508	506	3'073	507.7%	1'744	2'065	2'068
	Aufwand	514	506	3'360	564.4%	2'031	2'352	2'355
	Ertrag	-7	-	-287	-∞%	-287	-287	-287
Globalbudget	Saldo	508	506	1'573	211.0%	1'744	2'065	2'068
	Aufwand	514	506	1'860	267.8%	2'031	2'352	2'355
	Ertrag	-7	-	-287	-∞%	-287	-287	-287
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	1'500	∞%	-	-	-
	Aufwand	-	-	1'500	∞%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	23.37	23.59	36.79	56.0%	35.79	35.79	35.79
Ordentliche Stellen	18.22	18.19	29.49	62.1%	29.49	29.49	29.49
Fremdfinanzierte Stellen	2.14	2.40	3.50	45.8%	3.50	3.50	3.50
Projektstellen	3.01	3.00	3.80	26.7%	2.80	2.80	2.80

Infolge der Reorganisation der Aufgabenbereiche 500 Zentrale Dienstleistungen, 520 Gesundheitsschutz und 535 Gesundheitsversorgung wurden insgesamt 14,2 Stellen in den neuen Aufgabenbereich 535 Gesundheit verschoben.

Ordentliche Stellen:

Aus dem AB 500 Zentrale Dienstleistungen wurden im Rahmen der Reorganisation 3,8 Stellen (Bewilligungswesen und Kantonsapothekerin) in den AB 535 Gesundheit überführt. Vom AB 520 Gesundheitsschutz wurden 7,5 Stellen in den AB 535 Gesundheit überführt.

Fremdfinanzierte Stellen:

Zugang von 1,1 Stellen aus dem AB 520 Gesundheitsschutz.

Projektstellen:

Ende 2016 laufen 3,0 Projektstellen aus (EG-KVG resp. KVGG, Genehmigungsverfahren Tarife Gesundheitswesen, Konzeption Revision der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung).

Aufgrund der Reorganisation wurden vom AB 500 Zentrale Dienstleistungen 1,0 Stellen und aus dem AB 520 Gesundheitsschutz 0,8 Projektstellen verschoben.

Zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen wurden 2,0 neue Projektstellen bewilligt.

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollziehen der Gesetzgebungen von Bund und Kanton im Bereich "Militär und Bevölkerungsschutz" zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegsähnlichen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando
 LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
 LG 540.30 Waffenplatz
 LG 540.40 Katastrophenvorsorge
 LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
 LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation:

Der Aufgabenbereich Militär und Bevölkerungsschutz umfasst den Vollzug von kantonalen Aufgaben und Bundesaufgaben im Bereich Militär durch den Kanton sowie Massnahmen zum Schutz der Aargauer Bevölkerung im Rahmen von Teilen des Systems Bevölkerungsschutz. Unter dem System Bevölkerungsschutz versteht man den Verbund von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und dem Zivilschutz.

Auf der Basis von rechtlichen Vorschriften des Bundes erfüllt das Kreiskommando kantonale Aufgaben im Bereich der Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Aargau und vollzieht zudem im Auftrag des Bundes Aufgaben in den Bereichen der Rekrutierung, des Schiess- und Dienstverschiebungswesens sowie der Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichterfüllung mittels Zahlung von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Diese Aufgabenerfüllung ist, durch eine Aufteilung der Ersatzabgaben zwischen Bund und Kanton, durch den Bund finanziert.

Die Aufgaben im Bereich Waffenplatz (Kaserne Aarau, Schiessplatz Gehren, Ortskampfanlage Eiken) werden aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund erbracht.

Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorbereitung auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz werden durch den Kanton gewährleistet und von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Koordinative Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation werden von der Sektion Koordination Zivilschutz wahrgenommen, wobei die Koordination grundsätzlich Aufgabe des Kantons ist und die Gemeinden je nach Zuständigkeit die Kosten tragen (etwa für die regionalen Zivilschutzorganisationen).

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Kreiskommando, Wehrpflichtersatz, Waffenplatz:

Ab 2018 steht die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und des zugehörigen Stationierungskonzepts an.

Das Kompetenzzentrum Militärmusik wird weiterhin in Aarau seinen Standort haben. Die Verlegung des Rekrutierungszentrums des Bundes von Windisch nach Aarau bringt für den Waffenplatz Aarau eine neue militärische Hauptverwendung. Der Waffenplatz Aarau wird als Führungsstandort der Armee (Kommando Territorialdivision 2) zudem zukünftig auch eine Funktion im Bereich subsidiärer Einsätze zugunsten ziviler Behörden und der Katastrophenhilfe erhalten. Die für die neue militärische Nutzung notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind zeitgerecht zu initialisieren und umzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht abschliessend beurteilbar. Die Sanierung der Kaserne Aarau sowie die Umnutzung des Waffenplatzes zum Rekrutierungszentrum, in Zusammenarbeit mit der Immobilien Aargau und dem Bund, wird im Bereich der Sektion Kreiskommando und Waffenplatz in den nächsten Jahren ein bedeutendes Projekt sein.

Die Entwicklung der Höhe der Einnahmen durch die Wehrpflichtersatzabgabe hängt von der Umsetzung der WEA, der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes und von der allgemeinen demographischen und sozioökonomischen Entwicklung im Kanton ab.

Katastrophenvorsorge:

Es gilt, Entwicklungen wie die steigende Mobilität, die stetige Zunahme der Belastung der Verkehrsträger, die steigenden Bevölkerungszahlen, aber auch Auswirkungen durch klimatische Veränderungen (z.B. Tornados in Europa) Rechnung zu tragen. Als neue und zusätzliche Herausforderungen müssen sich die Partner im System Bevölkerungsschutz auch mit den Auswirkungen von nicht auszuschliessenden terroristischen Anschlägen und den andauernd hohen Migrationsströmen auseinandersetzen. Handlungsbedarf für die Bewältigung muss frühzeitig erkannt werden und in die Vorbereitungsarbeiten einfließen.

Bevölkerungsschutz:

Das Projekt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes bringt eine Überarbeitung des Systems Bevölkerungsschutz und soll, zusammen mit der WEA, die Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kantone regeln. Für die auf die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ folgende Revision der kantonalen Gesetzesgrundlagen (BZG-AG; BZV-AG) müssen die neuen Grundlagen auf Bundesebene mitberücksichtigt werden. Diese dürften frühestens 2019 vorliegen. Trends zu interkantonalen Lösungen sind spürbar. Die diesbezügliche Rolle des Kantons Aargau ist noch zu definieren. Möglichkeiten für den Kanton, interkantonale Lösungen aufzunehmen, müssen aktiv verfolgt werden.

Zivilschutz:

Die Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten. In den nächsten Jahren wird es um die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen gehen. Die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wird mit einer Übergangsfrist bis Ende 2019 umgesetzt. Dazu gehören namentlich die Optimierung der Anzahl Zivilschutzorganisationen, die Umsetzung des neuen Leitbilds für den Zivilschutz sowie die Definition von Leistungsaufträgen und -normen für den Zivilschutz inklusive der notwendigen, daraus folgenden Massnahmen. Infolge von Gesetzesüberarbeitungen auf Bundesstufe werden voraussichtlich auch die kantonalen rechtlichen Grundlagen (BZG-AG inklusive zugehörige Verordnungen, vgl. Abschnitt Bevölkerungsschutz) in den nächsten Jahren erneute Anpassungen benötigen. Der Kommandoposten Liebegg soll zur Nutzung als Führungsstandort des Kantonalen Führungsstabes und der Aargauer Regierung technisch auf den neusten Stand gebracht werden und der Bund aus seinem Nutzungsvertrag entlassen werden.

Der Zivilschutz soll in den nächsten Jahren vermehrt in Übungen mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes geschult werden. Im Bevölkerungsschutz ist ein Trend zu interkantonalen Lösungen mit Stützpunkten feststellbar, was die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und auch die Ausbildung im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angeht. In diesem Zusammenhang wird sich auch der Kanton Aargau Gedanken machen müssen, wie diese Bereiche zukünftig aufgestellt werden sollen. Die Option, interkantonale Stützpunkte in den Kanton Aargau zu holen, muss beurteilt und weiterverfolgt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 540E001 "Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) im Kanton Aargau" wird nach Abschluss der Arbeiten zur Änderung des BZG-AG und der Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017 beendet und somit gelöscht. Mit der Inkraftsetzung des BZG-AG und der drei dazugehörigen kantonalen Verordnungen wurde die Rechtsgrundlage für die Leistungsaufträge an die Zivilschutzregionen sowie deren Neuorganisation geschaffen. Die Änderungen im übergeordneten Bundesrecht werden damit ebenfalls auf kantonomer Ebene umgesetzt. Konsequenzen infolge der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz 2013 betreffend Material, Infrastruktur und Personal wurden bei der Teilrevision ebenfalls berücksichtigt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 540Z001	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.									
01	Stellungspflichtige Orientierungstag	Anzahl	2'801	2'950	2'900	2'850	2'850	○	
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	62	65	63	62	62	●	
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	95.3	90.0	94.0	94.0	94.0	◐	
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	3'213	3'050	2'750	2'400	2'700	2'750	○
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'547	2'600	2'500	2'450	2'400	2'400	○
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'528	1'650	1'500	2'500	2'200	1'600	○
08	Schiesspflichtige	Anzahl	11'899	12'200	11'300	10'500	10'000	10'000	○
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	310'374	265'000	260'000	250'000	240'000	230'000	○

Mit diesem Ziel wird eine Kernaufgabe im Aufgabenbereich aufgezeigt, nämlich die Sicherstellung und Umsetzung von Bundesvorgaben im Bereich Militär. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren stark von der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) abhängig sein. Da die definitive Umsetzung der WEA und der dazugehörige Zeitplan noch nicht beschlossen sind (es besteht die Möglichkeit einer Volksabstimmung), sind Annahmen für die Entwicklung der einzelnen Indikatoren schwierig zu treffen. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Entlassungszahlen sowie die damit einhergehende Abnahme der Schiesspflichtigen wurden die entsprechenden Indikatoren angepasst.

01/02: Aufgrund der Vorinformationen der 16-jährigen Frauen und Männer ist absehbar, dass die Zahl der Stellungspflichtigen am Orientierungstag (Männer und freiwillig teilnehmende Frauen) leicht zurückgehen wird. Freiwillig teilnehmende Frauen werden ab 2017 auch eingerechnet, da auch zur Durchführung der Frauen-Orientierungstage organisatorischer Aufwand anfällt.

03: Die verbesserte Quotenbeurteilung muss aufgrund der Erfahrungszahl 2015 angestrebt werden.

04: In den vergangenen Jahren wurden bewusst mehr Stellungspflichtige zur Rekrutierung aufgeboten als nötig gewesen wären, um die Zielvorgabe einer Rekrutierung 3 bis 12 Monate vor der Rekrutenschule zu erreichen. Mit dieser Reserve konnte einerseits erreicht werden, dass die Stellungspflichtigen des Aargaus in der Regel mindestens 12 Monate vor der geplanten Rekrutenschule rekrutiert wurden und damit eine grössere Auswahl an Zuteilungsmöglichkeiten hatten. Andererseits kann mit diesem rein organisatorischen "Vorsprung" zudem der mit dem Umzug des Rekrutierungszentrums von Windisch nach Aarau im Jahre 2018 zu erwartende Unterbruch der Rekrutierung aufgefangen werden. Mit der neuen, flexibleren Rekrutierung werden diese Zahlen ab ca. 2020 wieder ansteigen.

06: Aufgrund der geplanten Weiterentwicklung der Armee (WEA) werden weniger Dienstverschiebungsgesuche erwartet.

07: Mit der Einführung der WEA und der damit verbundenen Bestandsreduktion werden in den ersten Jahren deutlich mehr Angehörige der Armee (AdA) entlassen werden müssen. Diese Zahl dürfte sich ab 2020 wieder "normalisieren". Im Vergleich zum AFP 2016-2019 mussten die Annahmen nach unten korrigiert werden, da bereits heute diverse Verbände der Armee unteralimentiert sind und die noch notwendige Bestandsreduktion in der Folge der WEA dadurch geringer ausfällt.

08: Im Zuge der WEA wird ebenso die Zahl der Schiesspflichtigen abnehmen.

09: Infolge des Rückgangs der Schiesspflichtigen auch die Einnahmen aus den Schiessbussen abnehmen. Aufgrund des Ist-Werts 2015 wurden die Annahmen im Vergleich zum AFP 2016-2019 aber nach oben korrigiert.

Ziel 540Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.								
01 Ersatzpflichtige	Anzahl	18'685	19'000	19'000	18'300	18'300	18'300	○
02 Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	42'928	43'000	43'000	41'000	41'000	41'000	○
03 Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	1'996	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	○
05 Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'304	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	○
06 Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	○

Wie sich die Einnahmen bei den Wehrpflichtersatzabgaben entwickeln werden, hängt weitgehend von der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes und von der allgemeinen demographischen und sozioökonomischen Entwicklung im Kanton ab. Da die definitive Umsetzung der WEA und der dazugehörige Zeitplan noch nicht beschlossen sind (es besteht die Möglichkeit einer Volksabstimmung), sind Annahmen für die Entwicklung der einzelnen Indikatoren schwierig zu treffen.

03/05: Das Bezugsverfahren wird zunehmend schwieriger. Dies zeigt sich in der hohen Anzahl der Gesuche für Raten- und Teilzahlung sowie in der Zahl der Betreibungsfälle und Erlassgesuche. Es ist anzunehmen, dass diese Zahlen in Zukunft nicht sinken werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.								
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	99.0	95.0	99.0	99.0	99.0	🟢
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	🟢

Mit diesem Ziel wird dem Grossen Rat aufgezeigt, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten vollzogen werden. Infolge der Neunutzung des Waffenplatzes Aarau bei Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) sind die bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bund zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

03: Die verbesserte Zielsetzung muss aufgrund der Erfahrungszahl 2015 angestrebt werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 540Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.									
01	Angehörige des Kantonalen-Katastrophen-Einsatzelementes (KKE)	Anzahl	497	530	520	530	545	545	●
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	130	120	120	120	120	120	○
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	17	15	15	15	15	15	●
06	Angehörige der "Infoline" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	41	40	40	40	40	40	●
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	-	1'400	1'600	1'650	1'700	1'700	●
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	72	73	80	80	80	80	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabes (KFS)	Anzahl	20	20	20	20	20	20	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	22	21	21	21	16	11	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	10	10	10	10	10	10	●

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Er legt fest, welche Massnahmen getroffen werden, damit die Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen angemessen geschützt ist.

01: Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement befindet sich weiterhin im Aufbau und wird seinen Sollbestand voraussichtlich 2019 erreicht haben. Die Erreichung des Sollbestands hängt von den Austritten und den Neuzuteilungen ab dem Rekrutierungszentrum ab. Die Budget- und Planwerte 2017/2018 werden deshalb im Vergleich zum AFP 2016-2019 nach unten angepasst.

11: Die Anzahl geleisteter Dienstage hängt einerseits von der Anzahl Angehörigen des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) ab, die noch weiter zunimmt. Andererseits werden dem KKE auch jedes Jahr Zusatzaufgaben übertragen (beispielsweise Mitwirkung an der OLMA oder

der nationalen Bevölkerungsschutzkonferenz). Deshalb wurden die Budget- und Planwerte im Vergleich zum AFP 2016-2019 nach oben korrigiert. 07: Per 1. Januar 2016 wurde ein zusätzlicher Sonderstab Evakuierung gebildet und in den KFS eingeteilt. Dieser soll vor allem grossräumige Evakuierungen durchführen können. Zusätzlich wurde auch die Führung der InfoLine in den Kantonalen Führungsstab (KFS) eingeteilt, analog dem Kantonalen Kastastrophen Einsatzelement (KKE). Dies führt im Vergleich zum AFP 2016-2019 zu einer Erhöhung der Budget- und Planwerte. 09: Die Anzahl der Regionalen Führungsorgane (RFO) wird sich durch Zusammenschlüsse weiter verkleinern. Die Zusammenschlüsse erfolgen parallel zu denen der Zivilschutzorganisationen und werden insgesamt langsamer umgesetzt, als im AFP 2016-2019 angenommen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 540Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Stabsassistenten) ist sichergestellt.								
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'320	1'000	1'000	1'000	1'000	●
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	103	100	100	100	100	○
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	299	300	300	300	300	○
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	8'952	9'000	9'000	9'000	9'000	●
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder besser beurteilen	%	94.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	●

In diesem Ziel werden die Rahmenbedingungen für die Grund-, Spezialisten- und Kaderausbildungen nach den rechtlichen Grundlagen (Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetz des Bundes und des Kantons Aargau) aufgezeigt. Das Ausbildungsniveau soll gehalten und Module von Ausbildungssequenzen entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten die Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss bundesrechtlicher Vorgaben laufend angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 540Z006	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf dem neuesten Stand.									
01	Schutzräume	Anzahl	40'922	41'000	41'200	41'300	41'500	41'600	○
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	839'501	851'000	852'000	853'000	854'000	855'000	○
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	139	135	130	130	120	120	○
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	404	404	404	404	404	404	○
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	363	365	363	363	363	363	○
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	23	31	23	23	22	20	○
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	516	450	400	400	400	400	●
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	14	12	14	10	8	8	●
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	-	21	21	21	16	11	●

Entsprechend den Grundlagen der Gesetzgebung von Bund und Kanton wird in diesem Ziel die Umsetzung im Bereich Zivilschutz aufgezeigt. Der Fokus für die kommenden Jahre liegt auf der Weiterentwicklung des Zivilschutzes gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013, auf der Umsetzung nach der Teilrevision des kantonalen Gesetzes sowie der Anpassung auf die zurzeit noch unklaren Auswirkungen der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes.

03: Aufgrund der ZSO-Fusionen und der Weisung des Bundes über die Weiterverwendung der Schutzanlagen wird sich die Anzahl Schutzanlagen reduzieren.

05: Nach Abschluss der Erneuerung der Sirenenanlagen und der neuen Fernsteuerung POLYALERT verfügt der Kanton Aargau noch über 363 Sirenen.

07: Mit der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 werden die 21 Zivilschutzregionen bis Ende 2019 auf noch 11 Regionen zusammengefasst. Dies wirkt sich auf die Anzahl Führungsstandorte der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane aus und somit auch auf die Anzahl 2'500 MHz-Anlagen.

09: Mit der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz soll die Anzahl ZSO sukzessive auf noch 11 sinken. Parallel dazu werden 2018 noch die Schutzanlagen von zwei und ab 2019 jeweils nur noch die Schutzanlagen einer ZSO einer periodischen Kontrolle unterzogen.

10: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 reduziert sich die Anzahl ZSO von heute 22 auf noch 11 Regionen. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2019.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	5'756	5'256	5'067	-3.6%	5'492	5'875	5'801
Globalbudget Aufwand	14'308	13'675	13'486	-1.4%	13'904	14'248	14'325
30 Personalaufwand	8'184	7'830	7'665	-2.1%	7'738	7'788	7'836
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'052	5'813	5'742	-1.2%	6'027	6'320	6'349
34 Finanzaufwand	2	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	47	28	53	89.3%	53	53	53
39 Interne Verrechnungen	24	-	24	∞%	84	84	84
Globalbudget Ertrag	-8'553	-8'419	-8'419	0.0%	-8'412	-8'373	-8'524
42 Entgelte	-1'953	-1'934	-1'964	1.6%	-1'975	-1'995	-2'009
44 Finanzertrag	-1'945	-1'939	-1'939	0.0%	-1'935	-1'931	-1'927
46 Transferertrag	-4'622	-4'505	-4'476	-0.7%	-4'472	-4'447	-4'588
49 Interne Verrechnungen	-33	-40	-40	0.0%	-30	-	-
LUAE Saldo	-2'824	-2'831	-2'802	-1.0%	-2'802	-2'792	-2'777
LUAE Aufwand	3'667	4'029	7'421	84.2%	3'738	3'603	3'682
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	3	113	3'650.0%	112	137	227
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	3'507	3'000	3'390	13.0%	2'908	2'448	2'437
36 Transferaufwand	20	26	19	-28.8%	18	18	18
37 Durchlaufende Beiträge	137	1'000	3'900	290.0%	700	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-6'491	-6'860	-10'223	49.0%	-6'540	-6'395	-6'460
42 Entgelte	-6'337	-5'844	-3'806	-34.9%	-3'305	-2'795	-2'775
44 Finanzertrag	-17	-16	-17	6.3%	-17	-17	-17
46 Transferertrag	-	-	-2'500	-∞%	-2'500	-2'500	-2'505
47 Durchlaufende Beiträge	-137	-1'000	-3'900	290.0%	-700	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-18	-83	-162
Investitionsrechnung Saldo	0	200	0	-100.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	1'144	700	430	-38.6%	430	400	370
50 Sachanlagen	-	200	-	-100.0%	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'144	500	430	-14.0%	430	400	370
Investitionsrechnung Ertrag	-1'144	-500	-430	-14.0%	-430	-400	-370
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'144	-500	-430	-14.0%	-430	-400	-370

Globalbudget**Aufwand**

30 Personalaufwand: Der Abbau von 2 Stellen ab 2017 (E16-KTAG-0) führt zum ausgewiesenen Minderaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Durch weitere Einsparungen, primär im Bereich der Beschaffung von Büromöbeln und -material sowie durch den Verzicht auf Reinigungsdienstleistungen, wird der Aufwand im Budgetjahr leicht gesenkt. Ab 2018 trägt der Aufwand für das Sichere Datenverbundnetz Schweiz (SDVN) zu den ausgewiesenen Mehraufwänden bei. Zusätzlich fallen ab 2019 zusätzliche Betriebsaufwände für den neuen Standort des kantonalen Katastropheneinsatzelements an.

36 Transferaufwand: Der Kanton muss sich ab 2017 am Aufwand für die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) und den Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz (KKM SVS) beteiligen.

39 Interne Verrechnungen: Die Beiträge für Polycom sind ab 2017 im Budget berücksichtigt. Ab 2018 fallen zusätzlich die Betriebskosten für die neu geschaffene Kantonale Notrufzentrale an.

Ertrag

42 Entgelte: Die rückläufige Anzahl Baugesuche führt zu verminderten Einnahmen von Staats- und Schreibgebühren. Diese Mindereinnahmen können mit Einführung des teilrevidierten Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG-AG) per 1. Januar 2017 durch die Verwaltungsentschädigung, welche für die Durchführung von Projekten verrechnet wird, kompensiert werden.

49 Interne Verrechnungen: Mit dem geplanten Umbau des Zeughauses entfällt ab 2019 die Beteiligung des Kantonalen Sozialdienstes an den Betriebskosten.

LUAE**Aufwand**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab 2017 werden für die Instandhaltung und Sanierung von Schutzraumbauten erstmals Gelder aus der Spezialfinanzierung entnommen.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Die Bautätigkeit bei Schutzraumbauten variiert und kann nur schwer abgeschätzt werden. Es wird angenommen, dass die Bautätigkeiten ab 2018 abnehmen werden. Ab 2018 wird die Verzinsung des Kapitals in die Planung aufgenommen, da davon ausgegangen wird, dass sich das Zinsniveau ab diesem Zeitpunkt erhöht.

36 Transferaufwand: Mit Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird davon ausgegangen, dass weniger militärgerichtliche Gebühren und Entschädigungen anfallen.

37 Durchlaufende Beiträge: Die Sanierung der Schutzanlagen Gränichen (KP-L) und Brugg führen im Budgetjahr zu einer kurzfristig starken Erhöhung der durchlaufenden Beiträge. In den Folgejahren stabilisiert sich die Zahl aufgrund der heute bekannten Projekte.

Ertrag

42 Entgelte: Ab 2016 wird der Kantonsanteil der Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz in der Kostenartengruppe 46 Transferertrag verbucht. Im Budgetprozess erscheint diese Veränderung ab 2017. Ausserdem wird für 2017 von einer leichten Erhöhung der Bautätigkeiten ausgegangen, sodass 0.5 Mio. Franken für Einlagen in die Spezialfinanzierung für Schutzraumbauten budgetiert wurden. Durch die prognostizierte Abnahme der Bautätigkeiten reduzieren sich die Einnahmen in den Planjahren.

46 Transferertrag: Ab 2016 wird der Kantonsanteil der Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz nicht mehr unter der Kostenartengruppe 42 Entgelte, sondern im Transferertrag verbucht. Im Budgetprozess erscheint diese Veränderung ab 2017.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe Kommentar der Kostenartengruppe 37.

49 Interne Verrechnungen: Ab 2018 wird mit einer Verzinsung des Kapitals zur Spezialfinanzierung von Schutzraumbauten gerechnet.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Kosten für Hardware und Installationen im Kommandoposten Liebegg (KP-L) werden neu im Aufgabenbereich 430 Immobilien Aargau geführt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'931	2'425	2'265	-6.6%	2'690	3'083	3'024
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	0	200	0	-100.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'931	2'625	2'265	-13.7%	2'690	3'083	3'024

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	3'507	3'000	3'500	16.7%	3'018	2'583	2'662
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	60	∞%	60	65	75
Übriger Betriebsunterhalt	-	-	50	∞%	50	70	150
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	3'507	3'000	3'390	13.0%	2'908	2'448	2'437
Total Ertrag	-3'507	-3'000	-3'500	16.7%	-3'018	-2'583	-2'662
Ersatzabgaben	-3'507	-3'000	-3'500	16.7%	-3'000	-2'500	-2'500
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-		-18	-83	-162

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	91	200	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	91	200	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	91	-	-		-	-	-
	Aufwand	91	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	200	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	200	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	68.20	67.28	65.28	-3.0%	65.28	65.28	65.28
Ordentliche Stellen	68.20	67.28	65.28	-3.0%	65.28	65.28	65.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 wurde der Stellenplan 2017 um 1,0 Stelle reduziert.

Mit den Entlastungsmassnahmen E16-KTAG-0 aus dem AFP 2016-2019 wird der Stellenplan ab 2017 um zusätzlich 1,0 Stelle gekürzt.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse im Bundesauftrag.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation:

Die Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) ist eine selbstständige Staatsanstalt, die gemäss § 1, Abs. 3 im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt. Somit wurden weder Entwicklungsschwerpunkte noch Ziele formuliert. Die Beschreibung der Umfeldentwicklung soll dennoch ein Mindestmass an Informationen für diesen kostenträchtigen Aufgabenbereich liefern.

Die Ausgleichskassen vollziehen Bundesaufgaben und mit Genehmigung des Bundesrates auch weitere Aufgaben, die an die Kantone übertragen werden (Art. 63 Abs. 4 Bundesgesetz über die AHV). Von dieser Möglichkeit ist im Kanton Aargau Gebrauch gemacht worden. Der SVA wurde der Vollzug folgender Aufgaben übertragen: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Betreuungsgesetz, Prämienverbilligung, Familienzulagen für Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige.

Ergänzungsleistungen (EL):

Bei der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV wird im Kanton Aargau weiter mit einem höheren Wachstum als dem schweizweiten Durchschnitt gerechnet. Es wird erwartet, dass die Bezügerzahlen auch in Zukunft grundsätzlich der demografischen Entwicklung folgen (ca. + 2,5%). Die EL-Quote (Anteil der Rentenbeziehenden mit EL) liegt schweizweit durchschnittlich bei 12,4 Prozent (EL-Statistik 2014), der Aargau liegt mit einer Quote von 8,9 Prozent im unteren Fünftel der Kantone. Aufgrund der tieferen Bezügerquote und dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (+ 5.5% seit 2010 / CH + 4.7%) ist aber in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als 2,5 Prozent zu rechnen. Bei den EL zur IV wird auch weiterhin von stabilen Bezügerzahlen ausgegangen. Die zukünftige Entwicklung hängt im Übrigen stark von kantonalen Vorgaben ab (z.B. Umgang mit Pflegekosten, Anrechnung von Vermögen).

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 ist die Anhebung des Vermögensverzehr bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV vorgesehen. Dies wird gemäss neuester Schätzungen bei den EL zur AHV zu Minderausgaben in Höhe von 7,2 Millionen Franken in 2017, 8 Millionen Franken in 2018 und 7,5 Millionen Franken ab 2019 führen. Bei den EL zur IV werden die Entlastungsmassnahmen zu Minderausgaben in Höhe von 1,8 Millionen Franken in 2017, 2,4 Millionen Franken in 2018 und 2 Millionen Franken ab 2019 führen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben ist der Trend bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft rückläufig.

Bei den Familienzulagen an Nichterwerbstätige wird mit klar steigenden Leistungen gerechnet. Durch die Bezugsbeschränkung in der Arbeitslosenversicherung (Aussteuerung) hat die Anzahl der Sozialfälle inkl. Nachzahlungen für mehrere Jahre zugenommen. Ausserdem sind vermehrt vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und alleinerziehende Mütter zulagenleistungsberechtigt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
Globalbudget Aufwand	-	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	170'636	172'670	170'460	-1.3%	181'310	189'060	196'660
LUAE Aufwand	247'249	254'680	249'970	-1.8%	262'820	272'070	281'170
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'257	5'130	5'140	0.2%	5'350	5'460	5'460
36 Transferaufwand	241'992	249'550	244'830	-1.9%	257'470	266'610	275'710
LUAE Ertrag	-76'613	-82'010	-79'510	-3.0%	-81'510	-83'010	-84'510
42 Entgelte	-582	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-76'031	-82'000	-79'500	-3.0%	-81'500	-83'000	-84'500
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

LUAE**Aufwand**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund steigender Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Fälle fallen bei den Ergänzungsleistungen in den Planjahren höhere Vollzugskosten an.

36 Transferaufwand: Die mögliche Umstellung auf einen erhöhten Vermögensverzehr bremst ab 2017 das Aufwandswachstum bei den Ergänzungsleistungen. Dennoch führen in den Planjahren höhere Fallzahlen und höhere Pflegeheimtarife zu Mehraufwand.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft werden der Budgetwert und die Planwerte um jeweils Fr. 50'000.- gekürzt.

Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind die Fallzahlen in der Vergangenheit um rund 30 Prozent gestiegen. Dieser Trend wird voraussichtlich weiter gehen. Deshalb wird der Aufwand sowohl für das Budgetjahr als auch für die Planjahre nach oben angepasst.

Ertrag

46 Transferertrag: Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Vorjahre werden die Bundesbeiträge an den Ergänzungsleistungen nach unten angepasst.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	170'636	172'670	170'460	-1.3%	181'310	189'060	196'660
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	170'636	172'670	170'460	-1.3%	181'310	189'060	196'660

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	163'390	165'800	162'730	-1.9%	173'500	181'100	188'600
Total Aufwand	239'421	247'800	242'230	-2.2%	255'000	264'100	273'100
Ext. Vollzugsk. Sozialvers./Prämienverbi	4'898	4'800	4'800	0.0%	5'000	5'100	5'100
Ergänzungsleistungen AHV/IV	234'523	243'000	237'430	-2.3%	250'000	259'000	268'000
Total Ertrag	-76'031	-82'000	-79'500	-3.0%	-81'500	-83'000	-84'500
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-76'031	-82'000	-79'500	-3.0%	-81'500	-83'000	-84'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	-	-	-		-	-	-
Ordentliche Stellen	-	-	-		-	-	-
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die kantonalen Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Zudem werden Streitfälle, die das Bau- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in baurechtlichen und raumplanerischen Fragestellungen unterstützt und beraten. Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt EBP (elektronischer Baubewilligungsprozess) bringen. Die allgemeine Einführung für alle interessierten Gemeinden ist ab Anfang 2018 vorgesehen.

Im Bereich Recht sind die gesetzlichen Vorschriften betreffend Raumentwicklung, Bauwesen und Umweltschutz komplex und die Verfahren aufwändig. Sowohl zu Bauvorhaben Privater wie auch zu Strassen- und Wasserbauprojekten der öffentlichen Hand werden Einwendungen und Beschwerden eingereicht. Die Vorhaben betreffen nicht selten in hohem Mass auch individuelle Interessen. Entsprechend ist die Bereitschaft gross, Rechtsmittel zu ergreifen. Die Anzahl der Beschwerden hängt vor allem von der Bautätigkeit ab. Namentlich öffentliche Bauvorhaben können eine Vielzahl von Einwendungen und Beschwerden auslösen.

Umfeldentwicklung und Risiken / Auswirkungen und Massnahmen

Im Bereich Baubewilligung erfordert die steigende Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität erhöhte Anstrengungen zur Effizienzsteigerung. Die Abteilung für Baubewilligungen arbeitet an der Optimierung der Abläufe, bei möglichst geringem Verlust an Dienstleistung und bei möglichst kurzer Behandlungsdauer.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 605Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.								
01 Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'821	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	○
02 Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'818	2'600	2'750	2'750	2'750	2'750	●
03 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	49.3	50.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●
04 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	88.6	85.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
05 Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	5.40	3.70	4.30	4.30	4.30	4.30	●
06 Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.2	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
08 Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●

Die Bautätigkeit hat sich als konjunkturreisistent erwiesen. Es wird künftig mit gleichbleibenden Gesuchszahlen gerechnet. Demgegenüber ist der Trend hin zu komplexeren Vorhaben unverändert hoch.

02-04: Die Reduktion bei den Werten der 02-04 ist auf die Sanierungsmassnahme S17-605-1 "Verlängerung Behandlungsdauer Baugesuche" zurückzuführen. Eine Reduktion von 40 Stellenprozenten führt zu einem Überhang von Gesuchen. Bei gleichbleibenden Gesuchszahlen kumulieren sich die Rückstände, wobei sich der "Rückstau" wegen den Anfragen tendenziell vergrössert. Eine Person kann pro Jahr ca. 250 Gesuche bearbeiten.

05: Infolge der Gebührenerhöhung im Rahmen der Leistungsanalyse und aufgrund des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 wurden im Rahmen der Budgetmassnahmen die erwarteten Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren erhöht. Die Gebühren richten sich nach der Zahl der Gesuche bzw. nach der approximativen Bausumme. Der Indikator ist in Bezug auf die Bausumme nicht beeinflussbar. Es besteht hingegen ein direkter Zusammenhang mit der Anzahl erledigter Gesuche.

Ziel 605Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide								
01	Erledigte Vollzüge	Anzahl	177	180	180	180	180	

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	363	400	360	360	360	○
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	353	380	350	350	350	●
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	252	230	270	270	280	●
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	77.7	79.0	68.0	66.0	64.0	●
05	Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	45.60	40.00	40.00	40.00	40.00	●

02-04: Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-605-02 "Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide" werden weniger Entscheide innert 6 Monaten erledigt und verzögert sich die Erledigung der Entscheide. Die unerledigten Fälle nehmen zu.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 605Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Verwaltungsgerichtsbeschwerde: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	9.6	10.0	10.0	10.0	10.0	○
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	64.7	60.0	55.0	55.0	55.0	●
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	34	35	36	36	36	○

Der Indikator "Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)" mit absoluten Werten wird nicht mehr geführt. Die relativen Werte des Indikators 02 sind aussagekräftiger.

02: Die Reduktion der Bearbeitungstiefe aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-605-02 "Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide" kann zu einer erhöhten Anfechtung der Entscheide und Gutheissung von Beschwerden durch das Verwaltungsgericht führen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	-1'010	515	-247	-147.8%	-196	-170	-137
Globalbudget Aufwand	4'922	4'911	4'829	-1.7%	4'880	4'906	4'939
30 Personalaufwand	4'808	4'774	4'697	-1.6%	4'748	4'774	4'807
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113	136	131	-3.7%	131	131	131
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	-5'932	-4'396	-5'076	15.5%	-5'076	-5'076	-5'076
42 Entgelte	-5'558	-3'896	-4'576	17.5%	-4'576	-4'576	-4'576
46 Transferertrag	-5	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-369	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

42 Entgelte: Infolge der Gebührenerhöhung im Rahmen der Leistungsanalyse und aufgrund des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 wurden im Rahmen der Budgetmassnahmen die erwarteten Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren erhöht. Die Gebühren richten sich nach der Zahl der Gesuche bzw. nach der approximativen Bausumme.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'010	515	-247	-147.8%	-196	-170	-137
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-1'010	515	-247	-147.8%	-196	-170	-137

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	30.82	31.30	30.00	-4.2%	30.00	30.00	30.00
Ordentliche Stellen	30.82	31.30	30.00	-4.2%	30.00	30.00	30.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie den Sanierungsmassnahmen S17-605-01 "Verlängerung Behandlungsdauer Baugesuche" und S17-605-02 "Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund steht die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Baukultur, Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.20 Regionale und kommunale Entwicklung

LG 610.25 Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Umfeldentwicklung und Risiken

Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurden, fordern den Kanton, die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden, den Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau nach wie vor in einer Gesamtbetrachtung zu planen und entsprechend abgestimmt Vorstellungen über die räumliche Entwicklung zu erarbeiten. Kernpunkt der RPG-Revision und des angepassten Richtplans ist die Eindämmung der Zersiedelung. Eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen soll eine nachhaltige Aufnahme des erwarteten Bevölkerungswachstums und der Zunahme der Beschäftigten ermöglichen. Einer hohen Siedlungsqualität, dem Erhalt und der Entwicklung von Ortsbildern und identitätsbildender Bauten, der Schaffung attraktiver und sicherer öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die Anpassungen des kantonalen Richtplans an das revidierte RPG sind in den kommunalen Nutzungsplanungen umzusetzen, was alle Beteiligten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene aufgrund knapper werdenden Ressourcen stark fordert. Die Umsetzung verschiedener Richtplanaufträge kann sich deshalb verzögern.

Die Revision des Baugesetzes betreffend Einführung einer Mehrwertabgabe und Baulandverflüssigung befindet sich in der grossrätlichen Beratung. Die Einführung und Umsetzung der Mehrwertabgabe erfordert zusätzliche Ressourcen, die durch die erwarteten Erträge bereitgestellt werden können.

Von zentraler Bedeutung ist die sorgfältige Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum. Der Verbesserung der Verkehrsabwicklung insbesondere in den Agglomerationen dienen die Massnahmen der Agglomerationsprogramme. Aktuell am Laufen ist die Umsetzung der Projekte der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation sowie die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation, die Ende 2016 dem Bund einzureichen sind und 2017 das Prüfverfahren durchlaufen.

Im Jahr 2016 werden wieder die vier Agglomerationsprogramme "Aargau Ost", "Limmattal", "AareLand" sowie "Basel" erarbeitet. Parallel dazu laufen die Umsetzungsarbeiten der vorangehenden Programme, die Begleitung der Prüfung und Beschlussfassungen betreffend 3. Generation sowie die Vorbereitungen für die Erarbeitung der 4. Generation (610E001). Mit den bisher bewilligten Programmen einschliesslich dringlicher Massnahmen wurden Bundesbeiträge in der Höhe von rund 235 Millionen Franken für den Kanton Aargau bewilligt. Mit der 3. Generation werden Investitionen von gut 564 Millionen Franken zur Unterstützung durch den Bund beantragt.

Eine dynamische Entwicklung erfährt das Limmattal, wo unter anderem die siedlungsplanerisch und städtebaulich gute Integration der Limmattalbahn im Vordergrund steht. Von hoher kantonaler Bedeutung ist zudem die Entwicklung des Kasernenareals mit angrenzenden Gebieten in Aarau.

Auswirkungen und Massnahmen

Die Umsetzung des geänderten RPG und der 2015 beschlossenen Revision des Richtplans erfolgt in den nächsten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden. Im Mittelpunkt steht die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel, die Zersiedelung wirksam einzudämmen. Gesamthaft sind genügend Bauzonenreserven für das Wohnen und Arbeiten vorhanden, die es haushälterisch zu nutzen gilt. Gemäss Bevölkerungsprognose 2013 ist im Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl von 816'000 zu rechnen. Pro Jahr beträgt das Wachstum rund 8'000 Personen. Die erwartete Bevölkerungszunahme wird grösstenteils durch die Siedlungsentwicklung nach innen und in den noch nicht überbauten Bauzonen aufgenommen werden können. An einzelnen sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen werden aber zusätzliche Bauzonen zu schaffen sein. Dafür werden rund 60 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Insgesamt soll der FFF-Verlust pro Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren etwa halbiert werden. In den nächsten Jahren wird mit einem jährlichen Verbrauch von rund 5 ha FFF gerechnet, womit die Bundesvorgabe von 40'000 ha FFF erfüllt bleibt.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E001	Agglomerationsprogramme, 1., 2. und 3. Generation
2012	Vorarbeiten für den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der ersten Generation.
2015	Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung sowie erste Umsetzungen der Agglomerationsprogramme 2. Generation.
2016	Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2017	Prüfverfahren mit dem Bund zu den vier Agglomerationsprogrammen der 3. Generation sowie Vorbereitung der Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen zusammen mit den Gemeinden und den Regionen.

In den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation sind die Umsetzungsprojekte weiter zu konkretisieren und mit den Regionen und Gemeinden abzustimmen. Vorzubereiten sind die Umsetzung der Ende 2016 eingereichten Agglomerationsprogramme der 3. Generation nach Abschluss des Prüfverfahrens des Bundes sowie die Konzeption der Agglomerationsprogramme 4. Generation.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2006-0870 vom 28. November 2006	Mio. Fr.	1.78
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0887 vom 26. Oktober 2010	Mio. Fr.	0.74
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2382 vom 26. November 2013	Mio. Fr.	1.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	4	5	8	8	8	8	●
02 Laufende Richtplanänderungsverfahren	Anzahl	21	5	20	20	20	20	●

03: Der Indikator "Laufende Entwicklungs- und Standortförderungsprojekte" wird nicht mehr geführt. Die Anzahl von Projekten sagt nichts über deren Qualität, die jeweilige Raumwirksamkeit oder die erforderlichen Ressourcen aus.

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans.

02: Nach der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 wurde 2015 noch von einer reduzierten Anzahl von Einzelanpassungen ausgegangen. Zu erwarten waren Umzonungen und flächengleiche Bauzonenabtausche (Fortschreibungen). Seither hat sich gezeigt, dass sich ein Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen bemerkbar machen dürfte, die im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein können (z.B. Beanspruchung neuer Siedlungsgebiete aus den Richtplan-'Töpfen' [Kapitel S 1.2]; Verschiebung von Siedlungsgebiet). Zudem wird für zahlreiche bereits angemeldete Einzelanpassungen des Richtplans ab 2017 die Anzahl der durchzuführenden Verfahren und Beschlüsse zunehmen, namentlich zu Deponien und Materialabbaustellen sowie für besondere Grossvorhaben zu Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Wiggertalstrasse, OASE).

Ziel 610Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	2020	Steuer- barkeit
Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.								
01 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen, mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland	Anzahl	6	7	6	6	6	6	●
02 Grenzüberschreitende Projekte	Anzahl	7	7	6	6	6	6	●

01: Die Raumplanung hat grenzüberschreitend zu erfolgen (Art. 7 Abs. 1 RPG). Die dafür erforderliche Vernetzung zeigt sich in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten, Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes und der Nachbarkantone sowie der Mitarbeit in überkantonalen Arbeitsgruppen. Diese Aktivitäten sind naturgemäss fremdbestimmt durch die Vorlagen und Projekte der Regionen, Nachbarkantone, des Bundes und des benachbarten Auslandes.

Die 6 institutionellen Zusammenarbeitsgremien sind: Agglo Basel/Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB), Hochrheinkommission (HRK), AareLand, Metropolitankonferenz, Plattformen mit den Nachbarkantonen Zürich (PAZ) und Zug (PAZU).

02: Zusammen mit verschiedenen Partnern in der Region Basel wird das, insbesondere für das Fricktal wichtige Projekt IBA Basel 2020, bearbeitet. Zudem ist der Kanton Aargau an vier Agglomerationsprogrammen beteiligt: Aareland, Limmattal, Basel und Aargau Ost. Aus den Erkenntnissen des Projekts "Perspektive Entwicklung Limmattal", das die ETH gemeinsam mit Limmattaler Gemeinden, den Replas und den beiden Kantonen entwickelt hat, wurde die Regionale Projektschau Limmattal 2025 entwickelt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
Ziel 610Z003		Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01	Genehmigte Nutzungsplanungen pro Jahr (allgemeine Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung)	Anzahl	81	130	90	90	90	○
03	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 60 Tagen		44.0	65.0	50.0	50.0	50.0	●
04	Anteil Nutzungsplan - Vorprüfungen % innert 120 Tagen		89.0	98.0	90.0	90.0	90.0	●

Die Anzahl eingehender Nutzungsplanungsdossiers kann nicht genau prognostiziert werden, verharnt aber seit Jahren stabil auf hohem Niveau. Der neue Richtplan, das revidierte Baugesetz sowie weitere Vorgaben (z.B. GSchG, IVHB, GeolG) stellen neue und zusätzliche Anforderungen an die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen. Im Ergebnis weisen alle Gemeinden Handlungsbedarf auf, ihre Nutzungspläne innert den nächsten Jahre an die geänderten Vorgaben anzupassen. Infolge der steigenden Anzahl von Arealentwicklungen ist auch weiterhin von einer hohen Geschäftslast bei den Sondernutzungsplanungen auszugehen. Hinsichtlich Inhalt und Komplexität sowie in Bezug auf die Anzahl der Planungsgeschäfte ist daher generell mit erhöhten Ansprüchen an die ins formelle Verfahren involvierten kantonalen Fachstellen zu rechnen. Entsprechend dem Trend der letzten Jahre dürfte die Verfahrensdauer aufgrund der zusätzlichen Anforderungen aus der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen zur Eindämmung der Zersiedelung tendenziell zunehmen.

03/04: Die erwartete längere durchschnittliche Bearbeitungsdauer resultiert vor allem aus den komplexeren Anforderungen an die Inhalte und Prüfung der Vorlagen, aber auch aus den knapperen Ressourcen durch die personellen Budgetmassnahmen. Dies erschwert insbesondere bei Eingabespitzen eine flexible und rasche Behandlung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	6'808	6'727	5'924	-11.9%	5'858	5'874	5'894
Globalbudget Aufwand	7'263	7'099	6'296	-11.3%	6'230	6'246	6'266
30 Personalaufwand	4'418	4'526	4'086	-9.7%	4'051	4'072	4'072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'130	1'453	995	-31.5%	979	974	994
36 Transferaufwand	1'715	1'120	1'215	8.5%	1'200	1'200	1'200
Globalbudget Ertrag	-455	-372	-372	0.0%	-372	-372	-372
42 Entgelte	-43	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
46 Transferertrag	-412	-350	-350	0.0%	-350	-350	-350
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Verminderter Aufwand infolge Beendigung von zwei Projektstellen sowie Stellenabbau im Rahmen der Budgetmassnahmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion von externen Dienstleistungen in den Bereichen kantonale Entwicklung und grenzüberschreitende Tätigkeiten. Abschluss des Informatikprojekts Umbau Nutzungsplanung (WebGIS).

36 Transferaufwand: Hoher Siedlungsdruck, hohe Bautätigkeit und Alterung der Bausubstanz führen zu einem höheren Bedarf nach Beratungsleistungen. Für die Erhaltung, Aufwertung und Weiterentwicklung von Ortsbildern leistet der Kanton Beiträge an entsprechende kommunale Planungsgrundlagen und an die Planung zur Sanierung und Erneuerung von bedeutenden Einzelobjekten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'808	6'727	5'924	-11.9%	5'858	5'874	5'894
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'808	6'727	5'924	-11.9%	5'858	5'874	5'894

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	868	1'113	356	-68.0%	318	309	329
	Aufwand	1'296	1'485	728	-50.9%	690	681	701
	Ertrag	-427	-372	-372	0.0%	-372	-372	-372
Globalbudget	Saldo	868	1'113	356	-68.0%	318	309	329
	Aufwand	1'296	1'485	728	-50.9%	690	681	701
	Ertrag	-427	-372	-372	0.0%	-372	-372	-372
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	28.32	29.20	26.50	-9.2%	26.00	26.00	26.00
Ordentliche Stellen	24.94	24.70	24.00	-2.8%	23.50	23.50	23.50
Fremdfinanzierte Stellen	0.91	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00
Projektstellen	2.47	2.50	0.50	-80.0%	0.50	0.50	0.50

Im Rahmen der Budgetmassnahmen reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationalen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Risiken

Das erste Massnahmenpaket des Bundes zur Energiestrategie 2050 sieht Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Steigerung der erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Sonne), zur Energieabgabe, zu fossilen Kraftwerken und zu Pilot- und Demonstrationsanlagen vor. Im Gebäudebereich, der gemäss Verfassung im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt, soll der Gesamtenergieverbrauch markant reduziert werden. Unter Berücksichtigung der nationalen Energiestrategie wurde der Planungsbericht "energieAARGAU" erarbeitet und vom Grossen Rat im Juni 2015 verabschiedet.

Darin wurden 4 folgende Hauptziele formuliert: Energie- sowie Stromverbrauch pro Kopf senken, erneuerbare Stromproduktion ausbauen, eine sichere Energieversorgung beibehalten. Im Zusammenhang mit der Senkung des Energie- und Stromverbrauches stellt die Erhöhung der Sanierungsquote der bestehenden Gebäude eine besondere Herausforderung dar. Entgegen der Trendentwicklung soll in der Mobilität der Energieverbrauch reduziert werden. Geplant sind insbesondere Verbrauchervorschriften für Fahrzeuge durch den Bund. Durch den Erlass von Effizienzvorschriften für Elektrogeräte soll der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets des Bundes zur Energiestrategie 2050 können die gesetzten Ziele etwa zur Hälfte erreicht werden.

Lenkungsmassnahmen sollen ab 2021 zusätzlich zur Zielerreichung beitragen. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. 40% der Schweizer Stromproduktion sollen mehrheitlich durch Effizienzsteigerungen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen ersetzt werden.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar.

Die aktuellen Rahmenbedingungen des europäischen Strommarktes, die auch für die Schweiz bestimmend sind, haben zu einem starken Preiszerfall an den europäischen Strombörsen geführt und setzen die Wirtschaftlichkeit der Schweizerischen Grosswasserkraft unter Druck. Während die Förderpolitik in Europa dafür sorgt, dass Photovoltaik und Windenergie stark zugebaut werden, verhindern gleichzeitig die tiefen Preise für CO₂-Zertifikate und die billige Kohle die gewünschte Verdrängung von Kohlekraftwerken. Die so geschaffenen Überkapazitäten spiegeln sich in den niedrigen Grosshandelspreisen wieder.

Während in der Schweiz die mehrheitlich von der kostendeckenden Einspeisevergütung geförderte Kleinwasserkraft davon unberührt bleibt, wird das Investitionsumfeld der kapitalintensiven Grosswasserkraft durch diese Rahmenbedingungen erschwert. Die tiefen Energiepreise gefährden Investitionen in grössere Wasserkraftwerke, was längerfristig den Beitrag der Wasserkraft zur Versorgungssicherheit gefährden kann.

Die Arbeiten zur neuen Eigentümerstrategie Axpo wurden 2016 begonnen.

Auswirkungen und Massnahmen

Das Energiegesetz des Kantons Aargau zielt auf eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und der fossilen Energieträger in neuen Gebäuden. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 kommt es zu einem Systemwechsel bei der Zuteilung der Fördermittel des Bundes an die Kantone. 30 % der CO₂-Teilzweckbindung werden neu den Kantonen als Sockelbeitrag gemäss ihrem Bevölkerungsanteil weitergeleitet. Die Zuteilung der restlichen Mittel ist abhängig von den kantonalen Budgets (pro Franken kantonale Mittel werden 2 Franken aus der CO₂-Teilzweckbindung zugeteilt). Im AFP 2017-2020 sind keine kantonalen Mittel vorgesehen. Dies schränkt die Fördertätigkeit im Kanton stark ein. Mit der Energieberatung unterstützt der Kanton Aargau Gemeinden und Private bei der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Herausforderungen sind bei den Rahmenbedingungen des Strommarktes und in den Bereichen Transport und Speicherung zu lösen. Mit der Umsetzung des Grossverbrauchermodells kann die Energieeffizienz von Grossverbrauchern gesteigert werden. Die kantonale Energieplanung soll die kantonalen Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energiequellen aufzeigen und die Ausschöpfung periodisch überprüfen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU

Die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone (MuKEn) 2014 enthält Bestimmungen, welche eine Anpassung des Energiegesetzes voraussetzen. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes werden neue Aufgaben für die Kantone erwartet. Eine Anpassung des Energiegesetzes ist nach Vorliegen der Beschlüsse auf Bundesebene vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 615Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.							
01 Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	119	36	110	110	110	110 ●
02 Energieberatungen	Anzahl	2'727	2'486	2'715	2'730	2'750	2'750 ●
03 Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Fr.	1'163'500	1'850'000	1'800'000	1'900'000	1'900'000	1'900'000 ●
04 Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'650	5'000	2'800	2'800	2'800	2'800 ●

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden. Die Budget- und Planwerte wurden, unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen 2016, aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte angepasst.

Ziel 615Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Direkte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden.							
01 Geförderte Haustechnik bei Gebäudemodernisierungen nach MINERGIE-Standards	Anzahl	11	23	15	17	19	19 ●
02 Geförderte Neubauten nach MINERGIE Standards	Anzahl	28	19	12	14	16	16 ●
03 Kollektoranlagen, installierte Kollektorfläche pro Jahr	m2	1'850	2'031	1'315	1'485	1'710	1'710 ●
04 Wärmepumpenanlagen, installierte Leistung pro Jahr	KWh/a	2'365	1'967	1'274	1'438	1'657	1'657 ●
05 Zuwachs Abwärmenutzung pro Jahr	MWh/a	0	4'459	2'887	3'260	3'755	3'755 ●
06 Kleinholzfeuerungen, erstellte Anlagen pro Jahr	Anzahl	56	39	25	29	33	33 ●
07 Grossholzfeuerungen, erstellte Anlagen pro Jahr	Anzahl	8	10	6	7	8	8 ●
08 Globalbeitrag des Bundes	Fr.	1'475'000	1'240'000	1'200'000	1'400'000	950'000	950'000 ●
09 Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Fr.	1'475'000	1'930'000	1'500'000	1'300'000	1'350'000	1'400'000 ●
10 Eigenleistung direkte Massnahmen	Stunden	971	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900 ●
11 Jährliche Zunahme der energetischen Wirkung durch Unterstützungsmassnahmen	MWh/a	12'586	20'680	13'585	15'340	17'675	17'675 ●
12 Die kantonalen Massnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsprogramm erreichen eine hohe Wirkung	Rang	4	11	11	11	11	11 ●

Mit der Unterstützung von konkreten Projekten soll der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und die Energieeffizienz erhöht werden. Die Entwicklung der Jahre 2017 bis 2020 richtet sich nach den pro entsprechendem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln. Durch die Leistungsanalyse, die Entlastungsmassnahmen 2016 sowie die Sanierungsmassnahme S17-615-1 "Reduktion Förderprogramm Energie" wurden diese Mittel reduziert.

01: Gefördert werden bei Modernisierungen die Standards Minergie, Minergie-P, Minergie-A und als Ergänzung dazu jeweils der Zusatz ECO.

02: Bei Neubauten werden nur Minergie-P und Minergie-A und als Ergänzung dazu jeweils der Zusatz ECO gefördert.

12: Die Rangierung entstammt der „Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme“ über die Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 EnG durch das Bundesamt für Energie.

Ziel 615Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.							
01 Erfasste Betriebsstätten	Anzahl	638	638	638	638	638	🟢
02 Betriebsstätten mit Zielvereinbarung	%	64.3	80.0	100.0	100.0	100.0	🟢
03 Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr	%	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	🟢

Kantonale Grossverbraucher sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 615Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.								
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	558	558	558	559	559	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	2'926	3'030	3'030	3'035	3'035	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	89	108	122	138	156	○
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	80	102	122	138	146	○
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	3	9	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	5	17	○

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden. Die Sanierungsmassnahme S17-615-2 "Reduktion Unterstützung erneuerbare Energie und Reduktion Energiestatistik" kann Auswirkungen auf die Indikatoren haben.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

03: Die Marktzahlen basieren auf der Herkunftsnachweis-Datenbank von Swissgrid und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar. Swissolar hat neu 2 Szenarien; eines mit Erhöhung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf 2,3 Rp/kWh und eines ohne Ausweitung der Einmalvergütung (EIV) auf Photovoltaikanlagen von mehr als 30 kW. Hier abgebildet ist der Mittelwert der beiden Szenarien.

05: Ab 2018 wird mit einem Zubau von einem Windpark pro Jahr gerechnet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	4'428	5'453	4'967	-8.9%	4'803	4'850	4'924
Globalbudget Aufwand	6'739	7'696	7'193	-6.5%	7'216	6'814	6'888
30 Personalaufwand	1'681	1'656	1'612	-2.7%	1'537	1'544	1'548
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'812	2'765	2'758	-0.3%	2'866	2'861	2'861
36 Transferaufwand	3'246	3'275	2'824	-13.8%	2'813	2'409	2'479
Globalbudget Ertrag	-2'311	-2'243	-2'226	-0.8%	-2'413	-1'964	-1'964
42 Entgelte	-831	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-1'480	-1'243	-1'226	-1.4%	-1'413	-964	-964
LUAE Saldo	-51'787	-52'090	-52'090	0.0%	-52'090	-52'090	-52'090
LUAE Aufwand	7'516	7'700	7'700	0.0%	7'700	7'700	7'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	386	300	300	0.0%	300	300	300
37 Durchlaufende Beiträge	7'130	7'400	7'400	0.0%	7'400	7'400	7'400
LUAE Ertrag	-59'303	-59'790	-59'790	0.0%	-59'790	-59'790	-59'790
41 Regalien und Konzessionen	-52'173	-52'390	-52'390	0.0%	-52'390	-52'390	-52'390
42 Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-7'130	-7'400	-7'400	0.0%	-7'400	-7'400	-7'400
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Verminderter Aufwand infolge der Sanierungsmassnahme S17-615-1 "Reduktion Förderprogramm Energie".

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'359	-46'637	-47'123	1.0%	-47'287	-47'240	-47'166
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'359	-46'637	-47'123	1.0%	-47'287	-47'240	-47'166

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Beiträge "Das Gebäudeprogramm"							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	7'130	7'400	7'400	0.0%	7'400	7'400	7'400
Durchlaufende Bundesbeiträge für private Haushalte	7'130	7'400	7'400	0.0%	7'400	7'400	7'400
Total Ertrag	-7'130	-7'400	-7'400	0.0%	-7'400	-7'400	-7'400
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-7'130	-7'400	-7'400	0.0%	-7'400	-7'400	-7'400
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-51'787	-52'090	-52'090	0.0%	-52'090	-52'090	-52'090
Total Aufwand	386	300	300	0.0%	300	300	300
Beiträge an Bund	386	300	300	0.0%	300	300	300
Total Ertrag	-52'173	-52'390	-52'390	0.0%	-52'390	-52'390	-52'390
Wassernutzungsgebühren	-49'425	-49'630	-49'630	0.0%	-49'630	-49'630	-49'630
Erträge Heimfall KW	-2'748	-2'760	-2'760	0.0%	-2'760	-2'760	-2'760

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
in 1'000 Fr.					2018	2019	2020
Total							
Saldo	1'475	1'927	1'493	-22.6%	1'295	1'340	1'410
Aufwand	2'950	3'170	2'719	-14.3%	2'708	2'304	2'374
Ertrag	-1'475	-1'243	-1'226	-1.4%	-1'413	-964	-964
Globalbudget							
Saldo	1'475	1'927	1'493	-22.6%	1'295	1'340	1'410
Aufwand	2'950	3'170	2'719	-14.3%	2'708	2'304	2'374
Ertrag	-1'475	-1'243	-1'226	-1.4%	-1'413	-964	-964
Investitionsrechnung							
Saldo	-	-	-		-	-	-
Aufwand	-	-	-		-	-	-
Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Förderprogramm Energie 2010/2011								
VK, einmaliger Aufwand	30.03.2010	15'200	15'200	6'914	-	-	-	-
Förderprogramm Energie 2012/2013								
VK, einmaliger Aufwand	30.08.2011	14'000	14'000	8'567	100	-	-	-
Förderprogramm Energie 2014-2016								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	7'939	1'953	1'302	434	434
Förderprogramm Energie 2017/2018								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	666	1'406	1'324	1'394
Förderprogramm Energie 2019/2020								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	-	-	546	546

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	10.96	10.70	9.90	-7.5%	9.90	9.90	9.90
Ordentliche Stellen	10.96	10.70	9.90	-7.5%	9.90	9.90	9.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie Sanierungsmassnahme S17-615-2 "Reduktion Unterstützung erneuerbare Energie und Reduktion Energiestatistik" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie

LG 620.30 Luft, Lärm und NIS

LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Verhalten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität. Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Gemäss der vom Bund beschlossenen Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) sind rund 100 ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz bis Ende 2040 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe auszurüsten. Der Kanton Aargau ist davon ebenfalls betroffen. Im Hinblick auf diese Ausbaustufe sind ARA-Zusammenschlüsse zu wirtschaftlich und ökologisch optimierten Anlagen zu fördern. Gemäss heutiger Planung soll dereinst das Abwasser von rund zwei Dritteln der Aargauischen Bevölkerung über eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von sogenannten Mikroverunreinigungen geführt werden.

Der steigende wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft lässt die ökologischen Aspekte und auch die erzielten Erfolge in diesem Produktionszweig in den Hintergrund rücken. Mit der neuen Agrarpolitik 2014-2017 soll der Ackerbau gefördert werden. Dies führt zum Risiko von mehr Fremdstoffen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern (vermehrter Düngereinsatz).

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Damit diese wichtige Funktion langfristig erhalten bleibt, kommt dem Bodenschutz (stofflicher und physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Die Abfallwirtschaft wird zunehmend Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft. Die Verwertung von Abfällen gewinnt weiter an Bedeutung.

Im Kataster der belasteten Standorte sind rund 2'500 Standorte erfasst. Diese müssen untersucht, überwacht und saniert werden. Bei Bauvorhaben ist die umweltgerechte Entsorgung des Materials sicherzustellen. Kantonale Beiträge werden geleistet, wenn mit den Sanierungsmassnahmen vor Ende 2017 begonnen wird.

Auswirkungen und Massnahmen

Mit der Umsetzung des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes sollen Boden, Luft und Wasser sowie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Interesse der Gesamtbevölkerung langfristig erhalten bleiben. Der Klimawandel könnte vermehrt zu trockenen, niederschlagsarmen Sommern führen, was mittelfristig einen Einfluss auf die Trinkwasserversorgung haben kann. Es gilt deshalb, die Erkenntnisse aus dem Leitbild Trinkwasserversorgung konsequent umzusetzen. Die Gemeinden werden bei ihren diesbezüglichen Vorhaben unterstützt. Bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion gilt es, Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Umwelt mit einem angepassten und optimierten Monitoring im Auge zu behalten, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können.

Die Bodenbeobachtung hat eine unverändert hohe Bedeutung, auch wenn im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 die Messkampagne beim kantonalen Bodenbeobachtungsmessnetz (KABO) vorläufig sistiert wurde.

Aufgrund der Entwicklung der Luftqualität in den letzten Jahren ist es verantwortlich im Bereich Luftüberwachung im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 das Intervall der Erhebung der Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂ – Passivsammler-Messnetz) von bislang jährlich auf alle 5 Jahre zu erhöhen.

In der Regel werden Abfälle heute einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt (z.B. einer Kehrichtverbrennungsanlage) und viele Abfälle werden wiederverwertet (recyclet). Trotzdem führt der steigende Konsum zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb wird die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft. Die Verwertung von Abfällen gewinnt an Bedeutung mit entsprechenden Auswirkungen auf den kantonalen Vollzug. Im 2016 von der Regierung veröffentlichten Bericht zur Abfallentsorgung (Kantonale Abfallplanung 2016) wurden 35 kantonale Massnahmen formuliert, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Der Kanton Aargau beteiligt sich zudem aktiv an der Durchführung eines Ressourcentrallogs unter Mitwirkung von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Der Altlastenvollzug bei den Gemeindedepotien bleibt auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt. Zudem führen die Regelungen im Umweltschutzgesetz zum Thema Kostentragung bei Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten zu einem zunehmenden Vollzugaufwand beim Kanton.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E001	Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst.
2015	Abklärungen betreffend notwendiger Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen bei den Ablagerungsstandorten abgeschlossen.
2016	Im Bedarfsfall haben die Gemeinden mit der Planung und Umsetzung nötiger Sanierungsmassnahmen begonnen.
2017	Überprüfung der zeitgerechten Einleitung von Sanierungsmassnahmen in den Gemeinden mit Handlungsbedarf

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist eine wichtige Anschlussstätigkeit an die Ergebnisse aus dem Kataster der belasteten Standorte. Er steht im Zusammenhang mit der Übergangsfrist in § 43 EG Umweltrecht für Kantonsbeiträge nach § 9 EG Umweltrecht. Die Finanzierung erfolgt über die LUAE.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.							
01 Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	8	8	8	8	8 ①
02 Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	80.0	-	-	-	- ①
03 Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	14	0	0	0	0	73 ●
04 Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
05 Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ①
06 Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
07 Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fliessgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung KABO wird aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 bis mindestens 2019 verzichtet.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 78.3%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte.

03: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 wird auf eine Erhebung und Auswertung der Daten bis mindestens 2019 verzichtet. Im Jahr 2020 soll die Beprobung für die 4. Hauptuntersuchung nachgeholt werden.

04: Die Information erfolgt über durchgeführte Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben.

05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <http://luft-ag.ch>.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 620Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.									
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	🟢	
02	Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	85.0	93.0	85.0	87.0	90.0	🟢	
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	🟢	
04	Anteil kontrollierter Baustellen und Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	82.0	92.0	95.0	95.0	95.0	🟢	
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	49.0	80.0	60.0	60.0	65.0	🟢	
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	87.0	90.0	90.0	90.0	90.0	🟢	
07	Anteil innerhalb von 4 Wochen durchgeführter Qualitätssicherungen für Strassenlärm-Sanierungsprojekte der ATB (Stufe Vorprojekt)	%	70.0	100.0	100.0	100.0	100.0	🟢	
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	51.1	50.0	80.0	80.0	80.0	🟢	
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	83.3	90.0	90.0	90.0	90.0	🟢	
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	98.5	95.0	95.0	95.0	95.0	🟢	
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'849	10'000	9'770	9'590	9'640	9'690	🟢
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	589	1'200	600	600	300	200	🟡

02: Der Indikator Anteil verfügbarer Schutzzonen wurde aufgrund des Ergebnisses des Jahresberichts 2015 revidiert. (Überprüfung im Rahmen der Migration der Quell-Datenbank in WEBIS).

05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet. Die Checks zeigen, dass fast die Hälfte der Gemeinden bei der Umsetzung der Massnahmen in der Siedlungsentwässerung in Verzug sind. Es werden konsequent aktualisierte Massnahmen-, Investitions- und Finanzpläne verlangt und prioritäre Projekte initiiert. Der GEP-Check ist für die langfristige Sicherstellung des Gewässerschutzes ein sehr wichtiges Instrument und muss allenfalls intensiviert werden. Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erfahrung aus den vorangegangenen Jahren angepasst.

08: Nachdem die Mehrzahl der Untersuchungen von ehemaligen Kehrdeponien abgeschlossen sein wird, dürfte die Zahl von Untersuchungen wieder auf ein normales Niveau sinken (100-150 Berichte/Jahr gegenüber aktuell rund 250 Berichten/Jahr). Daher kann der Indikatorwert von 50% wieder auf 80% angepasst werden.

11: Aufgrund der Sanierungsmassnahme S17-620-1 "Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben" reduziert sich der Stundenaufwand bei der Aufsicht und Kontrollen im Bereich Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung.

12: Nach Abschluss der Rückbauphase geht der Aufwand kontinuierlich zurück (v.a. für Kontrollen vor Ort). Es bleiben auch in den nächsten Jahren wichtige Aufgaben wie die Wiederauffüllung, das Grundwassermonitoring, die Abwasserbehandlung etc.).

		JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-	
Ziel 620Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	barkeit	
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	3'217	3'200	3'200	3'200	3'200	●	
02	Anzahl elektronisch beantwortete Anfragen zur Erdwärmenutzung	Anzahl	40	125	30	25	20	15	●
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	15	16	16	16	16	●
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	55	45	54	54	55	56	●
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	10	12	13	13	13	13	●
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	0	95.0	-	-	-	-	●
07	Anzahl telefonische bzw. elektronische Anfragen zu Luft- und Lärmfragen, sowie zu nichtionisierender Strahlung (Erstberatung)	Anzahl	321	295	330	340	360	360	○
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	58	100	75	75	75	75	○

02: Anpassung der Indikatorwerte gegenüber AFP 2016-2019 aufgrund der Jahreswerte 2014 und 2015, welche darauf schliessen lassen, dass das Onlinetool iEWS schneller als erwartet von der Öffentlichkeit genutzt wird.

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwässeringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.

04: Anpassung Werte der Indikatoren aufgrund von Erfahrungswerten.

06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 95.3%). Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt.

07: Hochrechnung aufgrund einer kurzzeitigen Erfassung aller Anfragen.

08: Die Erfahrung aus den letzten 2 Jahren zeigt, dass weniger Anfragen von Gemeinden eintreffen als erwartet. Der Indikatorwert wird entsprechend reduziert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Globalbudget Saldo	8'250	8'174	7'684	-6.0%	7'899	7'900	8'338
Globalbudget Aufwand	10'445	10'370	9'893	-4.6%	10'088	10'063	10'501
30 Personalaufwand	7'648	7'492	7'046	-6.0%	7'128	7'030	7'058
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'180	2'417	2'312	-4.4%	2'484	2'558	2'968
36 Transferaufwand	465	460	527	14.6%	467	467	467
39 Interne Verrechnungen	152	-	8	∞%	8	8	8
Globalbudget Ertrag	-2'194	-2'196	-2'209	0.6%	-2'189	-2'163	-2'162
42 Entgelte	-1'553	-1'580	-1'589	0.6%	-1'579	-1'569	-1'569
46 Transferertrag	-641	-616	-621	0.7%	-610	-594	-594
LUAE Saldo	-12'840	-14'162	-14'162	0.0%	-14'162	-14'093	-14'047
LUAE Aufwand	1'765	2'538	2'538	0.0%	2'538	2'607	2'653
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248	248	248	0.0%	248	317	363
36 Transferaufwand	631	1'210	1'210	0.0%	1'210	1'210	1'210
37 Durchlaufende Beiträge	886	1'080	1'080	0.0%	1'080	1'080	1'080
LUAE Ertrag	-14'605	-16'700	-16'700	0.0%	-16'700	-16'700	-16'700
41 Regalien und Konzessionen	-13'680	-15'600	-15'600	0.0%	-15'600	-15'600	-15'600
46 Transferertrag	-40	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-886	-1'080	-1'080	0.0%	-1'080	-1'080	-1'080
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	550	550	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	550	550	-
50 Sachanlagen	-	-	-	-	550	550	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Verminderter Aufwand infolge der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie Sanierungsmassnahme S17-620-1 "Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben".

36 Transferaufwand: Erhöhter Aufwand aufgrund der Schadenereignisse der Vorjahre im Schadendienst zur Abwehr von Gewässer- Boden- und Luftverunreinigungen und den erwarteten Fällen von Verunreinigungen und Gefährdungen der ober- und unterirdischen Gewässer, des Bodens und der Luft.

39 Interne Verrechnungen: Das Projekt "Fördermassnahme Schleppschlauch" wird im 2016 abgeschlossen.

46 Transferertrag: Erträge aus der Weiterverrechnung der Aufwände aus Schadenereignissen (Aufwand Sachgruppe 36).

LUAE

36 Transferaufwand: Höhere Beiträge im Rahmen der erwarteten Abrechnungen von Gemeinden für generelle Entwässerungspläne.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge an Gemeinden und Dritte für Altlastensanierungen aufgrund von abgerechneten Projekten.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Anschaffung von zwei Ölwehrfahrzeugen (Muri im 2018 und Baden im 2019).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'590	-5'988	-6'478	8.2%	-6'263	-6'193	-5'709
- Abschreibungen*	248	248	248	0.0%	248	317	363
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	550	550	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-4'838	-6'236	-6'726	7.9%	-5'961	-5'960	-6'072

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-13'680	-15'600	-15'600	0.0%	-15'600	-15'600	-15'600
Total Aufwand	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'680	-15'600	-15'600	0.0%	-15'600	-15'600	-15'600
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-13'680	-15'600	-15'600	0.0%	-15'600	-15'600	-15'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2018	2019	2020
Total	Saldo	420	195	207	6.2%	728	664	114
	Aufwand	491	264	280	6.3%	790	710	160
	Ertrag	-71	-68	-73	6.5%	-62	-46	-46
Globalbudget	Saldo	420	195	207	6.2%	178	114	114
	Aufwand	491	264	280	6.3%	240	160	160
	Ertrag	-71	-68	-73	6.5%	-62	-46	-46
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		550	550	-
	Aufwand	-	-	-		550	550	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2018	2019	2020
Fördermassnahme Schleppschlauch								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	1'200	1'200	-19	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	50.86	50.35	48.35	-4.0%	48.35	47.70	47.70
Ordentliche Stellen	49.39	48.70	46.70	-4.1%	46.70	46.70	46.70
Fremdfinanzierte Stellen	1.47	1.65	1.65	0.0%	1.65	1.00	1.00
Projektstellen	-	-	-		-	-	-

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 und Sanierungsmassnahme S17-620-1 "Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft

LG 625.20 Gewässernutzung

LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung, Risiken und Massnahmen

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich zunehmend auf den gesamten Aufgabenbereich Umweltentwicklung aus. Diese Herausforderungen gilt es proaktiv – auch im Sinne einer vorausschauenden Planung – anzugehen, um wirtschaftlich höhere und ökologisch irreversible Schäden zu verhindern.

Die Anzahl der Hochwasserereignisse und deren Intensität haben in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Trend wird sich als Folge des Klimawandels weiter akzentuieren. Da sich die Siedlungsfläche laufend ausbreitet und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren.

Die Kantonsfinanzen erlauben eine der Gefahrenkarte entsprechende Investitionserhöhung nicht mehr. Vielmehr wird die Realisierung – nicht jedoch die Planung – verschiedener Hochwasserschutzprojekte zeitlich zurückgestellt. Grundsätzlich erfolgt die Projektrealisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Als Beitrag zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts werden mit der Massnahme S-17-625-1 "Weitere Verzögerung Hochwasserschutz" 500'000 Franken jährlich eingespart.

Die aufgrund der Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes erstellte Revitalisierungsplanung gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen, und die Gewässerräume eigentümerverbindlich - auf der Basis des neuen Artikels 127 BauG, und der Fachkarte Gewässerraum - festzulegen. So können die natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung gewährleistet werden.

Die Bestrebungen zur Ausschöpfung des Optimierungspotenzials der Wasserkraft an den Flüssen widerspiegeln sich in den zahlreichen laufenden und geplanten Konzessions- und Baubewilligungsverfahren.

Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen Kantonen der Schweiz. Entsprechend wichtig ist daher die Wiedervernetzung der isolierten Lebensräume damit sich die einheimischen Tier- und Pflanzenarten dem Umweltwandel besser anpassen können. Ein besonderer Stellenwert liegt dabei auf der Förderung und Vernetzung der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets und in dessen Umgebung. Mit dem Programm Natur 2020, dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola), dem Auenschutzpark Aargau und den Wildtierkorridoren wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die verschiedenen Aktivitäten sind insbesondere auch abgestimmt auf den ökologischen und landschaftlichen Leistungsauftrag der schweizerischen Agrarpolitik 2014-2017, die nationale Biodiversitätsstrategie sowie auf die Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Sie kompensieren den wachsenden Siedlungs- und Nutzungsdruck und helfen mit, die Vorgaben des kantonalen Richtplans umzusetzen. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 625Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	83	818	235	740	1'275	1'140	🟡
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'765	2'482	2'482	2'482	2'482	2'482	🟡
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	17	20	17	17	18	19	🟡
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	12	15	15	15	15	15	🟡
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	5.5	5.0	6.0	7.0	8.0	8.0	🟡

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die beginnende Gesamtansanierung des Wildtierkorridors AG R13 Hallwil und die Realisierung des Wildtierkorridors AG 1 Zeiningen-Möhlin-Wallbach bewirken den Mehraufwand in den Planjahren.

03: In den Jahren 2019 und 2020 ist die Realisierung der Wildtierkorridore AG 6 Suret und AG 1 Zeiningen-Möhlin-Wallbach vorgesehen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 625Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Artenvielfalt wird gefördert.									
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	11'400	10'670	10'340	10'101	9'868	9'868	●
02	Fläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen (6-Jahresverträge)	Hektar	5'344	6'400	6'800	7'000	7'000	7'000	●
04	Anteil der Verantwortungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	42.6	45.0	46.0	47.0	48.0	49.0	●
06	Gesamtaufwand der subventionierten Naturschutzprojekte von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'323	1'411	1'368	1'242	1'116	1'116	●
07	Biotopschutz-Index	Punkte	96.0	83.5	83.0	82.0	81.0	80.0	●
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	94.0	99.0	95.0	96.0	97.0	97.0	●
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	75.0	74.0	73.0	72.5	72.0	72.0	●

Mit zunehmendem Siedlungsdruck nimmt der Verlust vielfältiger und wenig beeinträchtigter Lebensräume zu. Dadurch wird die Artenvielfalt bedroht. Mit geeigneten Massnahmen soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Dazu gehören die Biodiversitätsförderprogramme der Landwirtschaft, die mit Bewirtschaftungsverträgen Anreiz bieten, noch vorhandene naturnahe Lebensräume zu erhalten und durch optimale Bewirtschaftung und Pflege qualitativ aufzuwerten und zu vernetzen. Mit neuen, effektiven und kostengünstigen Ansätzen soll siedlungsbezogener Artenreichtum geschaffen und naturnahe Erholung in siedlungsnahen Räumen ermöglicht werden. Aufgrund der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 wurden die Indikatoren dieses Ziels entsprechend angepasst.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

04: Verantwortungsarten sind Pflanzen und Tiere, die aufgrund ihrer Verbreitung und Gefährdung spezieller Aufmerksamkeit bedürfen und mit Aktionsplänen in ihrem Fortbestand gesichert werden sollen. Beispiele hierfür sind die Kreuzkröte und der Frauenschuh.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m², der verschiedenen Brutvogelarten auf 3 ha und der verschiedenen Tagfalterarten auf 250 x 10 m, die in der Umgebung eines beliebigen Punktes vorhanden sind und bildet den Mittelwert über alle Punkte im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Landwirtschaftsgebiet und Siedlung.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 625Z003	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.								
01 Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	○
02 Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	20	20	20	20	20	20	●
03 Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	-	3	3	3	3	3	●
- Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01)	Megawatt	558	558	558	559	559	559	○
- Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	2'926	3'030	3'030	3'035	3'035	3'035	○

Die Wasserkraft im Kanton Aargau wird entsprechend ihrem Potential und unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.

Die Grundlagen hierzu sind im aktuellen Richtplan des Kantons Aargau verankert. Die Einhaltung der Restwassermengen ist ebenso zu gewährleisten wie der Hochwasserschutz oder das Geschiebemanagement. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die betroffenen Wasserkraftanlagen bis ins Jahr 2030 zu sanieren.

An den Bächen sind gemäss kantonalem Richtplan Neubauten am Aabach, an der Wigger inkl. Tych, am Rothkanal sowie am Unterlauf der Suhre unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch die Vernetzung der Flussläufe verbessert wird. Diese Voraussetzung kann durch den Einsatz geeigneter Wasserkraftturbinen erfüllt werden. Insgesamt resultiert dadurch ein zusätzliches Potenzial von ca. 25 Mio. kWh pro Jahr.

03: Neuer Indikator seit dem AFP 2016-2019. Die Werte wurden für das Jahr 2015 nicht erhoben bzw. budgetiert. Die eidgenössischen Räte haben 2009 mehrere Gesetzesänderungen beschlossen, mit dem Ziel, die Renaturierung der Gewässer in der Schweiz voranzutreiben. Zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sollen Geschiebehalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und damit der Sanierungsprozess gestartet.

615Z004-I01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
Ziel 625Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	5'805	6'420	6'630	7'590	10'710	11'530	●
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	6.5	10.0	10.0	10.0	12.0	12.0	●

Um einen hochwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

Mit der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016 sowie der Sanierungsmassnahme S17-625-1 "Weitere Verzögerung Hochwasserschutz" wurde die Projektplanung angepasst und entsprechend priorisiert. Die Entwicklung entspricht somit der unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen möglichen Projektplanung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	13'288	13'597	14'115	3.8%	13'722	13'548	13'270
Globalbudget Aufwand	18'126	17'333	18'361	5.9%	17'970	18'111	17'528
30 Personalaufwand	6'423	6'119	5'851	-4.4%	5'921	5'917	5'945
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'524	9'591	9'341	-2.6%	9'304	9'224	9'123
36 Transferaufwand	1'115	1'261	1'970	56.2%	1'545	1'490	1'260
37 Durchlaufende Beiträge	661	-	648	∞%	648	928	648
39 Interne Verrechnungen	403	362	552	52.5%	552	552	552
Globalbudget Ertrag	-4'838	-3'736	-4'246	13.6%	-4'248	-4'563	-4'258
41 Regalien und Konzessionen	-5	-	-	-	-	-	-
42 Entgelte	-169	-236	-195	-17.4%	-195	-195	-195
44 Finanzertrag	-72	-65	-55	-15.4%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-3'931	-3'435	-3'348	-2.5%	-3'350	-3'385	-3'360
47 Durchlaufende Beiträge	-661	-	-648	-∞%	-648	-928	-648
LUAE Saldo	7'385	5'329	4'582	-14.0%	6'256	12'149	12'514
LUAE Aufwand	9'120	9'507	7'672	-19.3%	10'946	13'639	15'104
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'242	6'884	5'376	-21.9%	8'054	11'790	13'464
36 Transferaufwand	5'509	2'124	2'296	8.1%	2'892	1'849	1'640
37 Durchlaufende Beiträge	369	498	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-1'735	-4'178	-3'090	-26.0%	-4'690	-1'490	-2'590
41 Regalien und Konzessionen	-1'366	-1'480	-1'490	0.7%	-1'490	-1'490	-1'490
42 Entgelte	-	-2'200	-1'600	-27.3%	-3'200	-	-1'100
47 Durchlaufende Beiträge	-369	-498	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	8'873	8'965	7'611	-15.1%	10'926	13'619	15'083
Investitionsrechnung Aufwand	22'013	26'054	18'483	-29.1%	34'644	37'144	43'729
50 Sachanlagen	15'577	19'200	13'752	-28.4%	25'234	32'130	40'689
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'509	2'124	2'296	8.1%	2'892	1'849	1'640
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	926	4'730	2'435	-48.5%	6'519	3'165	1'400
Investitionsrechnung Ertrag	-13'140	-17'089	-10'872	-36.4%	-23'719	-23'525	-28'646
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'213	-12'359	-8'437	-31.7%	-17'200	-20'360	-27'246
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-926	-4'730	-2'435	-48.5%	-6'519	-3'165	-1'400

Globalbudget

36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Mehraufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der durch die Gemeinden realisierten Projekte.

39 Interne Verrechnungen: Anpassungen der Transferleistung für Landschafts- und Vernetzungsbeiträge an die Abteilung Landwirtschaft (Programm Labiola).

44 Finanzertrag: Der Erlös aus Pachtzinsen für Naturschutz- und Bachparzellen wird infolge fehlender Nachfrage geringer eingeschätzt.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft der Bewilligung an. Der Ertrag fällt nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligungen an.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife. Verminderter Aufwand infolge der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016 sowie der Sanierungsmassnahme S17-625-1 "Weitere Verzögerung Hochwasserschutz ". Die Realisierung von Projekten wird aufgeschoben, die Projektierungen auf Basis der Gefahrenkarte Hochwasser werden weitergeführt.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden zu realisierende Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden abgesprochenen Projekten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden realisiert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'673	18'925	18'697	-1.2%	19'979	25'697	25'784
- Abschreibungen*	8'751	9'009	7'672	-14.8%	10'946	13'639	15'104
+ Nettoinvestitionen	8'873	8'965	7'611	-15.1%	10'926	13'619	15'083
Finanzierungsrechnung Saldo	20'795	18'882	18'636	-1.3%	19'958	25'677	25'763

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	8'597	9'365	7'961	-15.0%	11'286	13'979	15'475
	Aufwand	20'821	25'309	17'052	-32.6%	31'151	37'505	44'121
	Ertrag	-12'224	-15'944	-9'092	-43.0%	-19'865	-23'525	-28'646
Globalbudget	Saldo	330	400	349	-12.6%	360	361	392
	Aufwand	506	400	349	-12.6%	360	361	392
	Ertrag	-176	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	8'267	8'965	7'611	-15.1%	10'926	13'619	15'083
	Aufwand	20'315	24'909	16'703	-32.9%	30'791	37'144	43'729
	Ertrag	-12'048	-15'944	-9'092	-43.0%	-19'865	-23'525	-28'646

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
HWS Surb, Surbtal								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'398	1'336	756	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 2011-2015								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2011	16'450	16'746	-765	-	-	-	-
ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim								
VK, einmaliger Aufwand	03.07.2012	9'380	9'407	487	-	-	-	-
HRB Bünz, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	16'350	16'149	8'830	1'000	-	-	-
TAB Bünz, Wohlen/Dottikon/Möriken-Wildegg								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	8'260	8'214	1'285	650	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 2016-2020								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'455	11'555	2'920	2'920	2'950	2'950
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	7'920	7'222	60	3'960	2'156	1'135
HWS Wigger, Zofingen/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'000	13'000	-	-	-	3'230	3'230
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	18'500	18'500	-	-	-	-	2'556
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	-	-	990

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	45.12	42.50	40.10	-5.6%	40.10	40.10	40.10
Ordentliche Stellen	43.18	41.50	39.10	-5.8%	39.10	39.10	39.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	1.94	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 sowie Sanierungsmassnahme S17-625-2 "Reduktion Naturschutz- und Gewässerunterhalt" reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 630: Umweltsanierung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sanieren von belasteten Standorten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, für die der Kanton massnahmenpflichtig ist, um die Sicherheit des Lebensraums zu gewährleisten und die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums zu unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 630.10 Umweltsanierung

Deponie Bärengaben

Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 2. November 2004 beteiligt sich der Kanton mit einer einmaligen Einlage von 11,3 Millionen Franken an einem Konsortialfonds zur Sanierung der Deponie Bärengaben. Mit dem Fonds werden Unterhalt und Betrieb der zur Nachsorge und zur Sanierung eingesetzten Anlagen sowie die Störfallnachsorge während 80 Jahren sichergestellt. Der Kanton hat seine Einlage 2008 vollständig einbezahlt. Alle zur Sanierung der Deponie notwendigen Massnahmen sind eingeleitet, die Auffüllung wurde 2012 abgeschlossen. Das Konsortium hat in den letzten Jahren Zustandsuntersuchungen der Sickerwasser- und Gasbehandlungsanlage in Auftrag gegeben. Die nun vorliegenden Zustandsberichte dienen sowohl als Grundlagen für eine weitere Anlagenoptimierung, als auch der künftigen Investitionsplanung. Die Gasbehandlungsanlage, die sog. Vocsi Box, müsste erneuert werden, das Konsortium hat nach andern Lösungen gesucht: ab Frühling 2016 kann das Gas nun im Zementwerk der Holcim verbrannt werden. Bei der Sickerwasserbehandlungsanlage laufen die Planungen für alternative Reinigungsverfahren, mit dem Ziel der Senkung der laufenden Kosten.

Der Nachsorgefonds weist per Ende 2015 einen Bestand von ca. 43,4 Millionen Franken auf.

Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Die Sanierung der SMDK wird vom Konsortium SMDK durchgeführt, an welchem der Kanton zu 41,67% beteiligt ist. Das Konsortium hat die Aufgabe, unter erforderlichem Schutz der Anwohnenden und der Mitarbeitenden mit optimalem Mitteleinsatz die SMDK nachhaltig zu sanieren. Die Abteilung für Umwelt überwacht als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Sanierungsziele.

Der Rückbau der in der SMDK eingelagerten Abfälle konnte im Juli 2015 abgeschlossen werden. Bis im Frühjahr 2016 wurde auch die Beprobung der Deponiesohle abgeschlossen und der Untergrund der Deponie, soweit er kontaminiert war, ausgehoben und entsorgt. Mit In-situ-Massnahmen werden die noch im Untergrund der Deponie befindlichen Schadstoffresten soweit möglich ausgespült. Ab April 2017 ist eine Teilauffüllung mit rund 300'000 Tonnen Material aus dem Eppenbergtunnel vorgesehen, bevor ab 2018 die Hallen abgebrochen werden und das Gelände vollständig wieder aufgefüllt wird. In der anschliessenden Nachsorgephase werden die aus dem Deponieuntergrund austretenden Abwässer so lange gefasst und gereinigt, bis die in der Sanierungsverfügung festgelegten Grenzwerte erreicht sind. Die Planung für die Nachsorgephase wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2017 vorgelegt. Aus heutiger Sicht kann der vom Grossen Rat am 10. Mai 2011 bewilligte Kredit eingehalten werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 630Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- barkeit	
		2015	2016	2017	2018	2019		
Von der Deponie Bärengaben geht keine akute Umweltgefährdung aus.								
01 Deponiekörper Bärengaben	m3	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	300'000	○
02 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	0	○

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 630Z002	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).								
01	Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	○
02	Kostenabweichung gegenüber der Endkostenprognose pro Saldo, bezogen auf den Kredit	%	0	0	0	0	0	○
03	Nichteinhaltung der Fristen	Anzahl	0	0	0	0	0	○
04	Politische Vorstösse zur SMDK	Anzahl	0	0	0	0	0	○
05	Reklamationen der Anwohner wegen Immissionen	Anzahl	0	0	0	0	0	○

Ziel 630Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).							
06 Deponiekörper SMDK (verbleibende Abfallmenge Ende Jahr)	Tonnen	0	0	0	0	0	0

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Globalbudget Aufwand	22'049	2'320	4'100	76.7%	4'010	3'450	150
36 Transferaufwand	22'049	2'320	4'100	76.7%	4'010	3'450	150
Globalbudget Ertrag	-22'049	-2'320	-4'100	76.7%	-4'010	-3'450	-150
44 Finanzertrag	-7	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-22'042	-2'320	-4'100	76.7%	-4'010	-3'450	-150
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	29'228	25'000	9'270	-62.9%	6'550	6'550	6'550
37 Durchlaufende Beiträge	29'228	25'000	9'270	-62.9%	6'550	6'550	6'550
LUAE Ertrag	-29'228	-25'000	-9'270	-62.9%	-6'550	-6'550	-6'550
47 Durchlaufende Beiträge	-29'228	-25'000	-9'270	-62.9%	-6'550	-6'550	-6'550
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Jahrestrenchen an die Sanierung der Sondermülldeponie Kolliken (SMDK) richten sich nach dem geplanten Bauablauf und dem Finanzplan der SMDK.

49 Interne Verrechnungen: Der Ausgleich der Rechnung BVU erfolgt mittels einer internen Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Vom Bund zugesagte Beiträge an die Sanierung der SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Der Umfang richtet sich nach den anfallenden Kosten der Sanierung.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Bundesbeiträge VASA-Fonds								
Saldo		0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand		29'228	25'000	9'270	-62.9%	6'550	6'550	6'550
Durchlaufende Beiträge: Private Unternehmungen		29'228	25'000	9'270	-62.9%	6'550	6'550	6'550
Total Ertrag		-29'228	-25'000	-9'270	-62.9%	-6'550	-6'550	-6'550
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte		-29'228	-25'000	-9'270	-62.9%	-6'550	-6'550	-6'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

in 1'000 Fr.		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Verpflichtungskredite								
Total	Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	22'049	2'320	4'100	76.7%	4'010	3'450	150
	Ertrag	-22'049	-2'320	-4'100	76.7%	-4'010	-3'450	-150
Globalbudget	Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	22'049	2'320	4'100	76.7%	4'010	3'450	150
	Ertrag	-22'049	-2'320	-4'100	76.7%	-4'010	-3'450	-150
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsbeiträge SMDK								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	45'002	4'100	4'010	3'450	150

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	-	-	-	-	-	-	-
Ordentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	-	-	-	-	-	-

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Risiken

Der Kanton Aargau wächst weiterhin überdurchschnittlich und die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft nehmen zu. Daher ist ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem für die Sicherstellung des Standortfaktors Erreichbarkeit von grosser Bedeutung. Um diesen im schweizweiten Vergleich hohen Standortvorteil zu wahren beziehungsweise weiter zu verbessern, müssen Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene reduziert werden. Grundlage dazu bilden die im Richtplan festgesetzten Strassenbauvorhaben, die Infrastrukturvorhaben im Rahmen des Ausbaus der FABI, STEP 2030, sowie die neue Mobilitätsstrategie "mobilitätAARGAU". Wichtig sind neben der Berücksichtigung der Wohnschwerpunkte auch die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Für 2017/18 liegt der Fokus bei den ESP im Perimeter Rheinfelden bis Laufenburg.

Auswirkungen und Massnahmen:

Seit 2016 ist der Bundesbeschluss zu FABI in Kraft. Die Kantone bezahlen neu in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) ein. Für den Kanton Aargau sind dies jährlich 36 Millionen Franken. Aus diesem Fonds werden künftige Ausbauten sowie Unterhalt und Erneuerung des Schienennetzes finanziert. Altrechtliche Verträge wie zum Beispiel der Ausbau der S-Bahn Aargau 2016ff. laufen bis zu deren Abschluss parallel weiter und werden weiterhin vom Kanton Aargau finanziert. Diese Ausbauten sind auf Kurs, per Fahrplanwechsel Dezember 2015 konnte die Nationalbahn in Betrieb genommen werden. Im Freiamt sowie in Othmarsingen und Mägenwil und in der Wöschneu (Wendegleis) sind die Arbeiten noch im Gange.

Nachdem im letzten Jahr die kantonalen Parlamente der Kantone Aargau und Zürich den Bau der Limmattalbahn genehmigt haben, läuft die Vorbereitung der Realisierung. Die effektiven Bauarbeiten auf Aargauer Seite sind zwischen 2019 und 2022 vorgesehen (635E001).

Bei den beiden Privatbahnen BDWM Transport AG und Wynental-Suhrentalbahn werden aktuell Synergien bezüglich Kosten-Nutzen und möglichen mittel- und langfristigen Einsparpotenzialen geprüft.

Effizienzsteigerungen (Sanierungsmassnahme S17-635-2, "Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen"), eine geringere Teuerung und von den Aargauer Transportunternehmen und dem Kanton bewusst gewählte hohe Tarifmassnahmen per Dezember 2016 (Sanierungsmassnahme S17-635-3, "Vermehrte Nutzerfinanzierung") führen zu tieferen Abgeltungen. Zudem soll auf Angebotsausbauten, die gemäss Mehrjahresprogramm öV ab 2017 anstehen, verzichtet werden (Sanierungsmassnahme S17-635-1, "Verzögerungen Angebotsverbesserungen").

Hingegen können Angebote, die Investitionen ausgelöst haben und nun eingeführt werden, nicht verschoben werden. Weiter fallen immer wieder Mehrkosten an, die auf technische Erneuerungen (z.B. gesetzliche Vorgaben) oder altersbedingten Ersatz von Rollmaterial zurückzuführen sind.

Nachdem der Tarifverbund Nordwestschweiz in den letzten Jahren neu organisiert wurde, laufen im Moment Bestrebungen, die Erträge zu erhöhen. Zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura ist eine Bestellerstrategie in Arbeit, die die langfristige Kosten- und Ertragsentwicklung besser aufzeigen soll.

In den Netzstrategien (Aarau, Unteres Seetal) aufgezeigte Elemente wie beispielsweise die Südumfahrung Suhr werden im Rahmen der Richtplanung von der Vororientierung zur Festsetzung geführt werden. Für die langfristige Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit des Kantons Aargau ist auch das Gesamtkonzept Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) von grosser Bedeutung. Mit den betroffenen drei Regionen Baden, Brugg und Zürzibiet wurden in den beiden vergangenen Jahren Lösungen zur Entlastung der Agglomerationen Brugg und Baden vom Verkehr sowie zur besseren Anbindung des Unteren Aaretals an die A1/A3 erarbeitet. Diese Ansätze sind in einem Gesamtverkehrskonzept eingebettet, das Massnahmen zum motorisierten Individualverkehr (MIV), öffentlichen Verkehr (öV), Fuss- und Radverkehr sowie Mobilitätsmanagement beinhaltet. Durch die geplanten Kernumfahrungen in Baden und Brugg soll mehr Platz für den Fuss- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr auf der Strasse geschaffen werden. Zudem soll die Entlastung der Innenstädte auch mit einer Aufwertung des Stadtraums verbunden werden. Die Erreichbarkeit des Zürzibiet wird primär durch die Synergien mit den neuen Strassenanlagen in Baden und Brugg verbessert. Im Weiteren sollen im Zürzibiet die bereits im Richtplan eingetragenen Anlagen "Umfahrung Siggenthal Station" und "Neue Rheinbrücke Koblenz Ost" im Richtplanverfahren aufgestuft werden. Parallel dazu wird der Fuss- und Radverkehr eine immer wichtigere Rolle bei der Abwicklung der alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse einnehmen, sei es im urbanen Raum für die Bewältigung kurzer Wege oder als Zubringer zum öffentlichen Verkehr.

Mittels Verkehrsmanagement wird in den dicht bebauten Siedlungen der Verkehrsfluss sichergestellt. Einige Verkehrsmanagement-Projekte sind in der Umsetzung, neue werden geplant, z. B. im Raum Lenzburg. Die Entlastung der Kernstädte vom motorisierten Individualverkehr und das Anbinden an das übergeordnete Strassennetz sind zentrale Anliegen. Der Kanton Aargau wird diesbezüglich mit dem Kanton Zürich zwei Projekte des Bundesamts für Strassen (ASTRA) begleiten, welche die Funktionsfähigkeit des Netzes sicherstellen und die Weiterentwicklung der Nationalstrasse A1 aufzeigen sollen.

Mit dem kantonalen Verkehrsmodell steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das es erlaubt, eine vereinfachte Abbildung des Verkehrssystems und -geschehens im Kanton Aargau darzustellen und das Verkehrsaufkommen auf den neuralgischen Strecken und Knoten zu analysieren. Das aktuelle Verkehrsmodell beinhaltet ein Referenz-Szenario 2025. Es soll erneuert werden, um den Prognosehorizont und die Siedlungsentwicklung 2040 darzustellen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E001	Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen.
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)
2019	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Schlieren - Killwangen)
ab Ende 2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Altstetten - Schlieren
ab 2022	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren - Killwangen

Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.

Die Vorlage an den Grossen Rat wurde im Mai 2015 gutgeheissen.

Der Baubeginn der Limmattalbahn erfolgt in Etappen. Mit dem Bau des Zürcher Abschnitts wird voraussichtlich 2017 begonnen. Der Baubeginn des Aargauer Abschnitts wird aller Voraussicht nach 2019 erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 5. Mai 2015

Mio. Fr. 179.50

635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau.
2012	Studien und Vorprojekte
2013	Bauprojektierung/Auflageprojekte. Kreditbotschaft
2014	Beginn Realisierung bauliche Massnahmen
2018	Abschluss/Inbetriebnahme

Abgestimmt auf die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauprojekten soll das S-Bahnangebot des Kantons Aargau schrittweise verbessert werden. Dies bedingt Anpassungen und Ausbauten bei Infrastrukturbauten welche seit 2014 vorgenommen werden. Ein erster Meilenstein wurde auf der Nationalbahnstrecke erreicht. Pünktlich auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2015 konnten die Ausbauten eröffnet und der durchgehende Halbstundentakt auf der S28 eingeführt werden.

Zurzeit laufen die Ausbauten im Freiamt. Trotz leichtem Rückstand bei Infrastrukturausbauten aus Verfahrensgründen sollte das zusätzliche Angebot rechtzeitig in Betrieb genommen werden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2014-0323 vom 7. Januar 2014

Mio. Fr. 39.82

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 635Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.							
01 Gewichtete Bahnabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	105'744	108'500	111'000	113'500	114'000	115'000 ●
02 Gewichtete Busabfahrten in den Gemeinden pro Woche	Anzahl	130'284	129'000	134'500	136'500	137'500	138'500 ①
03 Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	58.9	57.7	57.9	58.2	58.5	58.8 ○
04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	75.5	73.5	67.8	73.1	78.6	79.9 ●
05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot	Mio. Fr.	51.5	48.8	46.1	49.7	53.3	54.1 ●
06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	185.9	179.9	171.8	181.0	190.4	192.7 ●
07 Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	19.4	13.7	21.1	14.0	14.0	14.0 ●
08 Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	56.7	55.0	57.0	58.0	59.0	59.0 ●
09 Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	43.6	44.0	45.0	46.0	47.0	47.0 ●
10 Kostendeckung Bus	%	44.9	44.0	46.0	47.0	48.0	48.0 ●
11 Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	196	191	172	183	193	194 ●
12 Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	75.0	-	74.0	-	74.0	- ●
13 Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	75.0	-	74.0	-	74.0	- ●

01: Im Rahmen der Infrastrukturausbauten S-Bahn Aargau 2016 ff wird auch das Angebot seit 2016 optimiert und ausgebaut.

02: Abstimmung des Busangebots auf die Ausbauten im Rahmen des Projekts S-Bahn Aargau 2016 ff.

03: Der Bund hat eine jährliche Steigerung der Bundesbeteiligung von 0.5% in Aussicht gestellt.

04-06/11: Die Budget- und Planwerte reduzieren sich gegenüber dem AFP 2016-19 aufgrund der Sanierungsmassnahmen S17-635-1 "Verzögerungen Angebotsverbesserungen", S17-635-2 "Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen" und S17-635-3 "Vermehrte Nutzerfinanzierung". Die Kostenaufteilung des Regionalverkehrsangebots und somit auch die Sanierungsmassnahmen teilen sich wie folgt auf: 40% Bund, die restlichen 60% werden aufgeteilt in 60% Kanton und 40% Gemeinden.

07: Aufgrund der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur beträgt die jährliche Belastung der ordentlichen Rechnung ab 2018 14 Mio. Franken.

08-11: Aufgrund von vermehrter Nutzerfinanzierung (Tarifmassnahmen), steigender Nachfrage und Kosteneffizienz wird eine Kostendeckungssteigerung erwartet.

12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt, die nächste in 2017.

Ziel 635Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Fachberatung in verkehrsplanerischen Projekten wird gestärkt							
01 Fachberatungen	Anzahl	496	650	500	500	500	500 ●

Die Fachberatungen erstrecken sich von Baugesuchen, über Fachgutachten bis hin zu Stellungnahmen zu Projekten der Abteilung Tiefbau. Durch die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Aargau wird die Bautätigkeit und damit auch die Anzahl Fachberatungen abnehmen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	81'045	76'742	73'038	-4.8%	78'279	83'879	84'985
Globalbudget Aufwand	138'873	133'673	126'880	-5.1%	149'729	159'028	160'949
30 Personalaufwand	3'748	3'749	3'662	-2.3%	3'714	3'741	3'748
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'958	2'692	2'858	6.2%	2'688	2'768	2'593
36 Transferaufwand	133'167	127'233	120'360	-5.4%	129'326	138'519	140'608
39 Interne Verrechnungen	-	-	-		14'000	14'000	14'000
Globalbudget Ertrag	-57'828	-56'931	-53'842	-5.4%	-71'450	-75'149	-75'964
42 Entgelte	-1'560	-1'921	-1'402	-27.0%	-1'402	-1'402	-1'341
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-53'730	-51'759	-49'190	-5.0%	-52'798	-56'497	-57'373
49 Interne Verrechnungen	-2'537	-3'250	-3'250	0.0%	-17'250	-17'250	-17'250
LUAE Saldo	19'840	49'652	57'062	14.9%	50'000	50'000	50'000
LUAE Aufwand	19'840	49'652	57'062	14.9%	57'200	70'224	85'884
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-		6'108	-	-
36 Transferaufwand	19'840	49'652	57'062	14.9%	50'092	69'224	84'884
39 Interne Verrechnungen	-	-	-		1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-	-	-		-7'200	-20'224	-35'884
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-		-	-13'099	-28'759
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-7'200	-7'125	-7'125
Investitionsrechnung Saldo	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Investitionsrechnung Aufwand	20'375	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'375	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Investitionsrechnung Ertrag	-535	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-535	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrbedarf im Budgetjahr für externe Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr für die Angebotsentwicklung und Angebotsbereitstellung sowie für strategische Verkehrsplanungen. Die strassenbedingten Planungen werden an die Spezialfinanzierung Strasse weiterverrechnet.

36 Transferaufwand: Verminderter Aufwand infolge der Sanierungsmassnahmen S17-635-1 "Verzögerungen Angebotsverbesserungen", S17-635-2 "Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen" und S17-635-3 "Vermehrte Nutzerfinanzierung" (Ertrag Sachgruppe 46).

39 Interne Verrechnungen: In den Planjahren wird der ordentlichen Rechnung der Anteil an der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur belastet.

42 Entgelte: Rückerstattung der WSB für vorfinanziertes Rollmaterial.

46 Transferertrag: Hier erfolgt die Verbuchung der dekretsgemässen Beiträge der Gemeinden an die kantonalen Abteilungen für den öffentlichen Verkehr (Aufwand Sachgruppe 36).

49 Interne Verrechnungen: Verrechnung gemäss Buchungspraxis der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur in den Planjahren.

LUAE

35 Einlage in Spezialfinanzierung: Einlage gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

36 Transferaufwand: Anteil Kanton Aargau an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie die direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge.

39 Interne Verrechnungen: Pauschale Abgeltung an die Spezialfinanzierung Strasse für bauliche Massnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierung: Entnahme gemäss Richtlinien der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

49 Interne Verrechnungen: Ertrag der leistungsabhängigen Verkehrsabgabe (LSVA) zu Gunsten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionen an Bushöfe wie z.B. Stein, Siggenthal und Niederweningen sowie an Bahninfrastrukturprojekte, welche vertraglich vor dem Inkrafttreten von FABI vereinbart wurden und somit noch nach alter Rechtsordnung finanziert werden müssen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100'885	126'394	130'100	2.9%	128'279	133'879	134'985
- Abschreibungen*	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
+ Nettoinvestitionen	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Finanzierungsrechnung Saldo	100'885	126'394	130'100	2.9%	128'279	133'879	134'985

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	-	36'000	36'000	0.0%	36'000	36'000	36'000
Total Aufwand	-	36'000	36'000	0.0%	36'000	36'000	36'000
Beiträge an Bund	-	36'000	36'000	0.0%	36'000	36'000	36'000
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur							
Saldo	-	-	-	-	6'108	-13'099	-28'759
Total Aufwand	-	-	-	-	6'108	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-	-	6'108	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-13'099	-28'759
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-	-	-	-13'099	-28'759
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	-	-	-	-	-7'200	-7'125	-7'125
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-7'200	-7'125	-7'125
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-	-	-7'200	-7'125	-7'125
Abschreibungen öV							
Saldo	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Total Aufwand	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	19'840	13'652	21'062	54.3%	14'092	33'224	48'884
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	20'430	14'608	21'941	50.2%	15'353	34'586	49'394
	Aufwand	21'235	14'621	21'941	50.1%	15'353	34'586	49'394
	Ertrag	-805	-13	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	Saldo	790	1'706	1'350	-20.9%	1'311	1'362	510
	Aufwand	1'060	1'719	1'350	-21.4%	1'311	1'362	510
	Ertrag	-270	-13	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	19'640	12'902	20'591	59.6%	14'042	33'224	48'884
	Aufwand	20'175	12'902	20'591	59.6%	14'042	33'224	48'884
	Ertrag	-535	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
WSB, VII. Vereinbarung								
VK, einmaliger Aufwand	24.11.1994	9'246	9'246	877	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'651	9'673	2'436	2'397	114	-
Baden IO K115/268, Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'799	11'371	3'769	1'461	210	-
BDWM LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	7'640	7'640	1'340	-	-	-	-
WSB LV Infrastruktur 2013-2016								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	12'500	12'500	4'814	-	-	-	-
S-Bahn Aargau 2016 ff.								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'101	13'578	10'684	5'791	2'000	-
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'355	1'485	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	154'500	154'059	145'313	1'600	1'600	25'500	39'800
BDWM Doppelspur-Ausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'000	16'000	-	-	500	500	500
WSB ET Oberentfelden Zentrum								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'400	7'400	-	-	100	500	3'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	25.58	25.45	24.85	-2.4%	24.85	24.85	24.85
Ordentliche Stellen	24.23	23.95	23.35	-2.5%	23.35	23.35	23.35
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-		-	-	-
Projektstellen	1.35	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.50	1.50

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 und Budgetmassnahmen reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau
LG 640.20 Strassenbewirtschaftung
LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Risiken

Der Kanton Aargau verzeichnet weiterhin eine Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge. Durch Zunahme der Stautunden auf der Autobahn A1 drängt mehr Verkehr auf die Kantonsstrassen, wodurch sich die Verkehrssituation auf einzelnen bekannten Engpässen verschlechtert. Eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit dem ASTRA findet statt. Von den zunehmenden Stautunden auf den Kantonsstrassen sind auch Bus-Linien zunehmend betroffen, entsprechend können Anschlüsse schlechter gewährleistet werden.

Bei genehmigten Grossprojekten die Baureife zu erarbeiten, gestaltet sich aufgrund von Einwendungen oder schwierigen Landerwerbsverfahren langwierig. Künftige Projekte müssen durch Netzstrategien und Richtplanverfahren gesichert werden.

Auswirkungen und Massnahmen

Die Zusammenfassung von Erhaltungsabschnitten und die Intensivierung des Dialogverfahrens mit den Gemeinden können die Verzögerungen in den Verfahren nur leicht dämpfen, jedoch nicht kompensieren. Zwingend muss versucht werden ein weiterer Rückstand in der Substanzerhaltung zu verhindern.

Die Grossprojekte mit bewilligten Verpflichtungskrediten, wie die Umfahrungen von Mellinger, Bad Zurzach, Sins und Brugg/Windisch sowie der Knoten Neuhof in Lenzburg wurden öffentlich aufgelegt und befinden sich im Einwendungs- und Landerwerbsverfahren. Die Projektierung für die Ostumfahrung Suhr wurde ebenfalls aufgenommen. Der Bau des Schulhausplatzes Baden ist in der Hälfte angelangt und läuft programmgemäss. Er wird aus heutiger Sicht Anfang 2018 im vorgesehenen Kostenrahmen fertiggestellt. Das Projekt Schlossbergtunnel kann trotz Mehrkosten termingemäss 2016 abgeschlossen werden. Die übrigen Projekte in Baden Zentrum sind teilweise durch Einwendungen verzögert.

Im Innerortsbereich werden bei Sanierungen seit 2015 systematisch lärmreduzierende Beläge eingesetzt. Dieses Vorgehen verbessert einerseits den Lärmschutz innerorts massiv und unterstützt andererseits massgebend die Lärmsanierungen, welche gesetzlich bis 2018 abgeschlossen sein müssen. Durch den Einsatz der lärmreduzierenden Beläge konnte auf einige Lärmschutzwände verzichtet werden, was meist auch dem Ortsbild zu Gute kommt.

Im Bereich der Verkehrssicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Unfallstellen analysiert und systematisch entschärft. Die Überprüfung aller Strassenbauprojekte auf Verkehrssicherheit ist fester Bestandteil der internen Qualitätssicherung und zeigt messbare Erfolge auch im Vergleich mit anderen Kantonen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2018	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost
2018-2020	K 268 Mellingerstrasse/Schadenmühle

Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die oben aufgeführten Projekte vorgesehen, welche nach Kompetenzregelung der jeweiligen Bewilligungsinstanz zum Kreditbeschluss vorgelegt wurden.

Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2015 realisiert, der Deckbelag wurde Anfang Juli 2016 eingebaut. Verzögerungen konnten aufgrund optimalem Projektverlauf aufgeholt werden.

Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel wurde koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes gestartet und trotz Mehrkosten von Fr. 0.5 Mio. aufgrund Geometrieabweichungen plangemäss 2016 abgeschlossen. Der entsprechende Zusatzkredit wird beantragt.

Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden starteten im Juli 2015 und werden voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen.

Die Festaktivitäten zur Badenfahrt 2017 sollten ohne grössere Behinderungen seitens der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Bauarbeiten durchgeführt werden können.

Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist für 2018 vorgesehen.

Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle wurde durch Projekteinwendungen verzögert. Falls die Einwendungen in der vorgesehenen Frist erledigt werden können, ist die Ausführung 2018-2020 möglich. Derzeit ist beabsichtigt für das Projekt im Rahmen der

Agglomerationsprogramme der 3. Generation beim Bund eine Mitfinanzierung zu beantragen. Dies würde zu einer Verschiebung der Ausführung auf voraussichtlich 2020-2022 führen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.38

640E002	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen
2010	Botschaft an den Grossen Rat
2011	Baubeginn
2018	Bauabschluss

Zur Realisierung eines umfassenden Verkehrsmanagements wurde für die erste Region im Jahre 2010 durch den Grossen Rat der entsprechende Grosskredit genehmigt. Die Projektarbeiten erfolgen unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Verkehrsbetriebe. Die einzelnen Projekte der Lichtsignalanlagen sind grösstenteils im Bewilligungsverfahren. Zahlreiche Einwendungen führen zu Verzögerungen. Der Bauabschluss ist daher erst 2018 zu erwarten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0803 vom 7. September 2010

Mio. Fr. 39.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ① eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.							
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	-	-	-	80.0	-	①

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	①

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.							
01 Kantonsstrassennetz	km	1'174	1'174	1'174	1'174	1'174	○
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	31.0	30.0	30.0	30.0	30.0	①
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'373	1'374	1'373	1'373	1'373	○
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	39	40	40	40	40	①
05 Tunnelbauwerke	km	6.3	6.3	6.4	6.8	6.8	○
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0.1	0.3	0.3	0.3	0.3	①

Ziel 640Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
07	Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts im Durchschnitt	%	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4	●
02: Planwerte basieren auf der letzten Zustandserfassung aus dem Jahre 2013. Die nächste Zustandserfassung ist für 2016 vorgesehen. 03/04: Es werden die Stützmauern auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen. 05: Im Zusammenhang mit den geplanten Erneuerungsarbeiten wird das Bauwerk B-257 in Wettingen mit der Länge von 86.6 Metern ab 2016 neu als Tunnel klassifiziert. Für 2018 ist die Inbetriebnahme des Bustunnels unter dem Schulhausplatz Baden mit einer Gesamtlänge von 372.8 Metern geplant. 06: Der Schlossbergtunnel in Baden mit einer Länge von 84 Metern befindet sich in der zweit schlechtesten Zustandsklasse. Die Sanierung hat begonnen und kann voraussichtlich 2016 abgeschlossen werden. 07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestanchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen.								

Ziel 640Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit		
Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut.									
01	Park+Pool-Anlagen	Anzahl	9	9	9	10	10	●	
02	Park+Pool-Plätze	Anzahl	479	479	479	508	508	508	●
Für 2018 ist eine Neuanlage in Kaiseraugst mit 29 Parkplätzen geplant. Eine am Siedlungsrand Wettingen Ost geplante Anlage bedingt vorgängig die Erstellung einer Nutzungsplanung durch die Gemeinde Wettingen und kann nicht vor 2020 realisiert werden. Abklärungen zu einem alternativen Standort an der Grenze Wettingen/Würenlos ergaben ein Vorprojekt, welches zur Stellungnahme bei der Planungsgruppe Baden Regio vorliegt. Da alle in Frage kommenden Parzellen auf dem Gebiet des ASTRA und/oder der Gemeinde liegen, wird diese Anlage noch nicht in die obige Planung (Kennzahlen) aufgenommen. Die in Aarau Ost (Neubau) und Aarau West (Ausbau) geplanten Anlagen sind abhängig vom Konzept des ASTRA betreffend Ausbau der Nationalstrassen-Anschlussknoten; ein solches ist für die nächsten vier Jahre nicht geplant.									

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Globalbudget Saldo	48'697	50'095	47'542	-5.1%	47'420	47'690	47'332
Globalbudget Aufwand	59'262	61'404	58'497	-4.7%	58'346	58'506	58'148
30 Personalaufwand	28'774	28'046	27'596	-1.6%	28'111	28'165	28'137
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'418	25'760	22'833	-11.4%	22'701	22'807	22'477
36 Transferaufwand	1'460	831	1'308	57.4%	775	775	775
39 Interne Verrechnungen	5'610	6'767	6'760	-0.1%	6'760	6'760	6'760
Globalbudget Ertrag	-10'564	-11'309	-10'956	-3.1%	-10'926	-10'817	-10'817
42 Entgelte	-3'437	-3'007	-2'860	-4.9%	-2'860	-2'860	-2'860
43 Verschiedene Erträge	-5	-	-5	-∞%	-5	-5	-5
44 Finanzertrag	-3'616	-4'210	-4'280	1.7%	-4'280	-4'280	-4'280
46 Transferertrag	-2'035	-2'787	-2'307	-17.2%	-2'307	-2'307	-2'307
49 Interne Verrechnungen	-1'472	-1'305	-1'504	15.2%	-1'475	-1'365	-1'365
LUAE Saldo	-48'697	-50'095	-47'542	-5.1%	-47'420	-47'690	-47'332
LUAE Aufwand	137'107	140'447	145'165	3.4%	173'475	199'223	216'463
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'188	106'312	92'136	-13.3%	133'775	165'598	177'838
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	25'249	13'285	26'836	102.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	300	-	1'194	∞%	2'000	-	5'000
37 Durchlaufende Beiträge	540	250	1'000	300.0%	7'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen	20'830	20'600	24'000	16.5%	30'700	30'625	30'625
LUAE Ertrag	-185'804	-190'542	-192'707	1.1%	-220'895	-246'912	-263'795
42 Entgelte	-2	-10	-	-100.0%	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-		-17'596	-45'685	-60'202
46 Transferertrag	-52'005	-54'300	-54'510	0.4%	-55'810	-55'410	-55'410
47 Durchlaufende Beiträge	-540	-250	-1'000	300.0%	-7'000	-3'000	-3'000
49 Interne Verrechnungen	-133'257	-135'982	-137'197	0.9%	-140'489	-142'817	-145'183
Investitionsrechnung Saldo	90'488	106'312	93'330	-12.2%	135'775	165'598	182'838
Investitionsrechnung Aufwand	160'735	187'789	160'407	-14.6%	214'288	214'143	226'293
50 Sachanlagen	160'435	187'479	159'213	-15.1%	212'288	214'143	221'293
51 Invest auf Rechnung Dritter	-	10	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	300	300	1'194	298.0%	2'000	-	5'000
Investitionsrechnung Ertrag	-70'246	-81'476	-67'077	-17.7%	-78'513	-48'546	-43'455
61 Rückerstattungen	-	-10	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-70'246	-81'466	-67'077	-17.7%	-78'513	-48'546	-43'455

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Anpassung der zur Realisierung diverser Kleinmassnahmen gemäss Jahresprogramm Unterhalt/Werterhalt benötigten Mittel an die Vorjahre.

36 Transferaufwand: Beiträge an Wanderwege sowie Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte, (Radrouten und Anlagen zur Entlastung von Kantonsstrassen). Der Umfang richtet sich nach der geplanten Fertigstellung und Abrechnung von Projekten.

42 Entgelte: Verrechnung von Leistungen für im Rahmen von Bauprojekten für Dritte realisierte Bauten sowie für Dienstleistungen der Garagenbetriebe.

46 Transferertrag: Dekretsgemässe Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten für Unterhalts- und Werterhaltungsprojekte an Kantonsstrassen.

49 Interne Verrechnung: Anpassung des Nettoertrags aus Strassenliegenschaften an die Vorjahre. Die Liegenschaften werden von der IMAG verwaltet.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

35 Einlagen in Spezialfinanzierung: Infolge Verzögerungen beim Start mehrerer Grossprojekte erfolgt im Budgetjahr eine höhere Einlage in den Fonds.

36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Agglomerationsprojekte von Gemeinden.

39 Interne Verrechnungen: Im Rahmen der Sanierungsmassnahme S17-210-1 "Aktualisierung der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung" wird die Abgeltung an die Kantonspolizei (DVI, AB 210) für die Leistungen der allgemeinen Patrouillentätigkeit und stehenden Verkehrskontrollen von 2/3 auf 90% erhöht. In den Planjahren wird neu der Anteil der leistungsabhängigen Verkehrsabgabe (LSVA) zu Gunsten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur belastet.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierung: In den Planjahren ist der Start mehrerer Grossprojekte geplant. Deren Finanzierung macht Entnahmen aus dem Fonds nötig.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel H).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	90'488	106'312	93'330	-12.2%	135'775	165'598	182'838
+ Nettoinvestitionen	90'488	106'312	93'330	-12.2%	135'775	165'598	182'838
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Basisfinanzierung							
Saldo	-185'264	-190'292	-191'707	0.7%	-189'099	-191'102	-193'468
Total Aufwand	-	-	-		7'200	7'125	7'125
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	-		7'200	7'125	7'125
Total Ertrag	-185'264	-190'292	-191'707	0.7%	-196'299	-198'227	-200'593
Rückverteilung CO2-Abgabe	-18	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
Übr. Rückerstattung	-2	-10	-	-100.0%	-	-	-
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-19'917	-21'500	-20'500	-4.7%	-21'500	-21'400	-21'400
Bundesbeitrag aus LSVA	-26'224	-27'300	-28'500	4.4%	-28'800	-28'500	-28'500
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'846	-5'500	-5'500	0.0%	-5'500	-5'500	-5'500
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-		-1'000	-1'000	-1'000
Motorfahrzeugabgaben	-133'257	-135'982	-137'197	0.9%	-139'489	-141'817	-144'183

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Fondsveränderung							
Saldo	25'249	13'285	26'836	102.0%	-17'596	-45'685	-60'202
Total Aufwand	25'249	13'285	26'836	102.0%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	25'249	13'285	26'836	102.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	0	-		-17'596	-45'685	-60'202
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-17'596	-45'685	-60'202
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	18'930	18'700	22'100	18.2%	22'600	22'600	22'600
Total Aufwand	18'930	18'700	22'100	18.2%	22'600	22'600	22'600
Verschiedene interne Verrechnungen	17'930	17'700	21'100	19.2%	21'600	21'600	21'600
Interne Verrechnung Informatikleistungen	1'000	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	43'797	61'416	54'029	-12.0%	92'210	113'382	132'299
Total Aufwand	43'797	61'416	54'029	-12.0%	92'210	113'382	132'299
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	43'497	61'416	53'385	-13.1%	90'210	113'382	127'299
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	300	-	644	∞%	2'000	-	5'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	43'176	33'844	35'960	6.3%	34'243	34'448	35'370
Total Aufwand	43'176	33'844	35'960	6.3%	34'243	34'448	35'370
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	43'176	33'844	35'410	4.6%	34'243	34'448	35'370
DAbschr. Inv. Beitr.	-	-	550	∞%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	3'515	11'053	3'341	-69.8%	9'322	17'768	15'169
Total Aufwand	3'515	11'053	3'341	-69.8%	9'322	17'768	15'169
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	3'515	11'053	3'341	-69.8%	9'322	17'768	15'169
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Durchlaufende Agglomerationsbeiträge							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	540	250	1'000	300.0%	7'000	3'000	3'000
Durchlaufende Beiträge: Gemeinden	540	250	1'000	300.0%	7'000	3'000	3'000
Total Ertrag	-540	-250	-1'000	300.0%	-7'000	-3'000	-3'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden	-540	-250	-1'000	300.0%	-7'000	-3'000	-3'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	90'738	104'690	90'875	-13.2%	133'321	163'224	180'138
	Aufwand	160'181	186'143	157'952	-15.1%	211'834	211'720	223'593
	Ertrag	-69'443	-81'452	-67'077	-17.6%	-78'513	-48'497	-43'455
Globalbudget	Saldo	-	169	245	45.2%	246	277	-
	Aufwand	-	169	245	45.2%	246	277	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	90'738	104'521	90'630	-13.3%	133'075	162'947	180'138
	Aufwand	160'181	185'974	157'707	-15.2%	211'588	211'443	223'593
	Ertrag	-69'443	-81'452	-67'077	-17.6%	-78'513	-48'497	-43'455

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Sanierung Seetalbahn;1. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875	9'294	-775	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589	34'074	3'485	2'512	2'047	165	-
Sanierung Seetalbahn;3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969	19'283	64	-	-	-	-
Zofingen IO K 233 Unterführung SBB								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'816	949	300	-	-	-
Zofingen Mühlethal K 315 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'701	778	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	39'830	21'843	7'167	7'986	37	-
Mellingen NK 268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	36'631	33'467	25	75	-	3'918
Boswil/Bünzen; NK 359 Niveauübergang								
VK, einmaliger Aufwand	15.03.2011	22'980	23'365	7'765	58	240	6	1
Baden IO; K 115, 268 Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'046	41'790	25'678	10'398	1'255	-
Koblentz IO;K113/131 Ausbau Grenzübergang								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	6'400	6'423	1'049	-	-	-	-
Baden IO; K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'154	15'710	175	7'340	5'440	2'650
Baden, K117 B-218e Schlossbergtunnel								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500	5'423	1'446	306	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	500	500	-	-	25	10	-
Künten/Eggenwil IO/AO; K271 OV								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	9'970	4'853	310	-	-	-
Wiggertalstrasse; NK 204 neu								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'738	15'674	4'779	1'535	8	-

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2016	Budget 2017	Planjahre		
						2018	2019	2020
Birmenstorf IO; K272/K418 Knoten Chrüz								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	6'750	6'590	2'960	581	192	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	73'341	70'040	140	8'170	19'950	24'980
Sins; NK 124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	86'756	79'446	2'320	11'020	25'520	27'825
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	73'132	68'241	1'030	7'760	18'090	17'601
Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	13'190	12'974	2'188	565	-	0	-
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	45'952	43'441	85	3'518	3'338	13'884
Aristau-Merenschwand; K261 OVA								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'061	8'965	1'754	5	8	-	-
Rekingen/Mellikon AO; H7/K131 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700	6'577	6'028	158	1'275	2'175	1'211
Tegerfelden AO K 286, Nagelfluh								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2013	5'430	5'361	2'002	-	-	-	-
Buchs IO NK 209, Verbindungsspanne								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'188	1'879	-	-	-	-
Suhr IO, K 235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'629	12'297	750	4'806	4'806	1'243
Teufenthal IO; K 242/250 Sanierung und Umbau Knoten in Kreisel								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	7'920	6'242	60	315	2'720	2'989
Limmattalbahn; strassenseitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	4'985	4'985	-	-	-	5'000
Aarau AO K 107, B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	32'211	28'497	455	9'902	9'206	7'840
Unterkulm; K 242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	-	140	160	161	250
Wohlen IO/AO; K 265 Nutzenbachstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'400	7'400	-	112	135	741	2'626

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Stellen total	225.48	227.95	225.95	-0.9%	225.95	223.95	222.95
Ordentliche Stellen	223.48	224.95	222.95	-0.9%	222.95	222.95	222.95
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.00	3.00	3.00	0.0%	3.00	1.00	0

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung

LG 645.20 Waldbewirtschaftung

LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Risiken

Das Umfeld des Aufgabenbereichs zeichnet sich dadurch aus, dass Umwelteinflüsse und zunehmende Raumanprüche der Gesellschaft den Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöhen. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller. Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen ist zu beobachten. Das Waldgesetz des Bundes wurde angepasst. Künftig muss der Forstdienst eine effiziente Prävention und Bekämpfung von Schadorganismen auch ausserhalb des Waldes sicherstellen. Aufgrund dieser Ausweitung des bisherigen Auftrags ist künftig mit einem finanziellen und personellen Mehraufwand im kantonalen Vollzug oder – falls keine zusätzlichen Mittel mobilisierbar sind – mit einem Vollzugsnotstand zu rechnen. Seit Herbst 2015 wird der asiatische Laubholzbockkäfer, eine Quarantäneart, in der Gemeinde Berikon bekämpft. Sofern kein weiterer Befall festgestellt wird, muss das Gebiet bis 2019 überwacht werden. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen kompensiert werden.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben.

Dies wird angesichts tiefer internationaler Holzpreise schwieriger. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte aktiv vermarkten müssen. Künftig wird sich auch die Frage stellen, inwieweit die von der Bevölkerung beanspruchten Erholungsleistungen den Waldeigentümern entschädigt werden sollen. Die im März 2016 lancierte Volksinitiative "Ja! Für einen guten Wald" strebt eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes mit einem jährlichen Betrag von Franken 25.- pro Einwohnerin / Einwohner an.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 72 Gemeinden. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die Nutzung der Wildbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden unter anderem durch den steigenden Freizeitdruck schwieriger. Der Lebensraum der Wassertiere wird durch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken zunehmend eingeengt.

Auswirkungen und Massnahmen

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU" sind die Hauptausrichtungen sowie die Strategien und Massnahmen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der vierten Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Die Ausschöpfung des Nutzungspotentials erfordert eine aktive Unterstützung innovativer Holzverwendungen, namentlich der Buche, der häufigsten Baumart im Aargauer Wald. Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Vermeidung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Ergänzend zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen unterstützt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald

2014 - 2019 Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald

2020 - 2025 Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldändern. Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015-2018 wurde der Verpflichtungskredit brutto um 2.6 Mio. Franken gekürzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013	Mio. Fr.	8.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	8.80

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 645Z001		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.								
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	2'826	2'900	3'000	3'100	3'200	3'250 ●
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	8.56	9.00	10.00	11.00	12.00	12.00 ●
03	Spezialreservate	Hektar	1'027	1'050	1'100	1'150	1'200	1'250 ●
04	Eichenwälder	Hektar	3'520	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500 ●
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	13.2	13.1	13.3	13.5	13.7	13.8 ●
07	Folgepflege Spezialwaldreservate pro Jahr	Hektar	-	140	170	200	230	240 ●

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald, Etappe 2014-2019, abgeleitet. Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate gezählt. 07: Neuer Indikator seit dem AFP 2016-2019. Die Werte wurden für das Jahr 2015 nicht erhoben bzw. budgetiert.

Ziel 645Z002		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.								
01	genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	365'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000 ○
02	Fläche Jungwald	Hektar	8'505	7'682	8'505	8'505	8'505	8'505 ●
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche ist grösser als	%	60	50	60	60	60	60 ●
04	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	3.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0 ●
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	98.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ○
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'891	1'700	1'750	1'750	1'750	1'750 ●

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge die nachwachsende nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 04) und so weit nötig gepflegt wird als Investition in zukünftig wertvolle, gesunde und stabile Waldbestände (Indikator 07), ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Der Laubholzanteil und die Anzahl gesetzter Pflanzen im Verhältnis zur genutzten Holzmenge sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Innerhalb der letzten 10 Jahre haben sich die Pflanzungen nahezu halbiert. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschränkung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen des Landesforstinventars (LFI) alle 10 Jahre erhoben und beträgt aktuell 60%.

Ziel 645Z003		Einheit	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Steuer- 2020 barkeit
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.								
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	34.0	32.0	32.0	32.0	32.0 ●
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	96.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
03	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	5	5	5	5	5	5 ●
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes (30'840 m3) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre	%	91	100	100	100	100	100 ●

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z004	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.								
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'180	5'200	5'200	5'200	5'200	●
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	68'809	80'000	80'000	80'000	80'000	●
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	468'000	490'000	490'000	490'000	490'000	●
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	955	960	960	960	960	○
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	27	21	21	21	21	●

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).

Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -Vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
Ziel 645Z005	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020 barkeit	
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.								
01	Waldfläche	Hektar	49'052	49'030	49'052	49'052	49'052	○
02	Baugesuche im und am Wald plus Rodungsentscheide	Anzahl	469	435	435	435	435	○
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	9.4	6.5	6.5	6.5	6.5	●
04	Maximale Anzahl neu bewilligter Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	10	10	10	10	10	●

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Globalbudget Saldo	9'036	8'462	8'754	3.5%	7'971	9'745	9'671
Globalbudget Aufwand	16'297	18'481	18'097	-2.1%	18'105	18'303	18'189
30 Personalaufwand	6'068	6'086	5'832	-4.2%	5'854	5'855	5'785
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'275	5'120	5'127	0.1%	5'067	5'370	5'326
36 Transferaufwand	5'954	7'275	7'138	-1.9%	7'184	7'078	7'078
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-7'261	-10'019	-9'343	-6.7%	-10'134	-8'558	-8'518
41 Regalien und Konzessionen	-1'635	-1'643	-1'643	0.0%	-1'664	-1'664	-1'664
42 Entgelte	-2'967	-3'501	-3'472	-0.8%	-3'472	-3'472	-3'472
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-45	-45	-45	0.0%	-45	-45	-45
46 Transferertrag	-1'916	-3'273	-3'077	-6.0%	-3'077	-3'077	-3'037
48 Ausserordentlicher Ertrag	-695	-1'557	-1'106	-29.0%	-1'876	-300	-300
LUAE Saldo	58	0	0	0.0%	0	56	113
LUAE Aufwand	212	568	550	-3.1%	550	606	663
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	-	-	-	-	56	113
37 Durchlaufende Beiträge	38	168	150	-10.4%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	116	400	400	0.0%	400	400	400
LUAE Ertrag	-154	-568	-550	-3.1%	-550	-550	-550
42 Entgelte	-116	-400	-400	0.0%	-400	-400	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-38	-168	-150	-10.4%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	450	450	450
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	450	450	450
50 Sachanlagen	-	-	-	-	450	450	450
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge an die Biodiversität im Wald wurden mit der Programmvereinbarung 2016-2019 reduziert.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung von Rücklagen aus dem Globalbudget. Der Bestand wird gemäss Leistungsanalyse bis Ende 2018 aufgelöst. Die Mittel werden zur Finanzierung grösserer Vorhaben verwendet, ein Restbetrag wird 2018 der ordentlichen Rechnung zugeführt.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für die forstliche Weiterbildung.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Einlage der Ausgleichsabgaben für Rodungsbewilligungen in die Rücklagen Rodungen (Ertrag siehe Sachgruppe 42).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Anschaffung von drei Forstfahrzeugen für die Staatswaldbetriebe in den Planjahren.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'094	8'462	8'754	3.5%	7'971	9'801	9'784
- Abschreibungen*	58	-	-	-	-	56	113
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	450	450	450
Finanzierungsrechnung Saldo	9'036	8'462	8'754	3.5%	8'421	10'195	10'121

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Total	Saldo	874	1'780	1'645	-7.6%	1'569	1'574	1'463
	Aufwand	1'154	1'988	1'785	-10.2%	1'709	1'714	1'563
	Ertrag	-280	-208	-140	-32.7%	-140	-140	-100
Globalbudget	Saldo	874	1'780	1'645	-7.6%	1'569	1'574	1'463
	Aufwand	1'154	1'988	1'785	-10.2%	1'709	1'714	1'563
	Ertrag	-280	-208	-140	-32.7%	-140	-140	-100
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2016	2017	2018	2019	2020
Naturschutzprogramm Wald, 3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2007	9'460	9'460	-1'024	-	-	-	-
Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	4'858	1'390	1'390	1'390	-
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'800	8'800	-	-	-	-	1'340

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Stellen total	43.69	43.75	42.65	-2.5%	42.65	42.65	42.65
Ordentliche Stellen	43.69	43.75	41.65	-4.8%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Projektstellen	-	0	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016, Budgetmassnahmen und Sanierungsmassnahme S17-645-1 „Zusammenschluss Forstbetriebe Bottenwil und Staatswald Baan“ reduziert sich der Bestand an ordentlichen Stellen.

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamttotal Kanton Aargau	12'113.46	12'109.63	12'064.33	-0.4%	12'103.58	12'214.08	12'301.28
Total der Aufgabenbereiche	4'307.80	4'285.05	4'307.33	0.5%	4'316.58	4'296.08	4'296.28
Ordentliche Stellen	3'807.07	3'756.45	3'751.78	-0.1%	3'742.18	3'752.58	3'762.58
Fremdfinanzierte Stellen	429.60	452.20	488.45	8.0%	488.45	487.80	487.80
Projektstellen	71.13	76.40	67.10	-12.2%	85.95	55.70	45.90
Total übrige Stellen	7'805.66	7'824.58	7'757.00	-0.9%	7'787.00	7'918.00	8'005.00
Stellen Lehrpersonen	7'486.17	7'437.98	7'360.00	-1.0%	7'389.00	7'520.00	7'607.00
Praktikumsstellen	149.83	179.60	188.00	4.7%	188.00	188.00	188.00
Stellen Berufslernende	162.10	186.00	188.00	1.1%	189.00	189.00	189.00
Sozialstellen	7.56	21.00	21.00	0.0%	21.00	21.00	21.00
Aufgabenbereiche							
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	394.96	400.69	401.94	0.3%	404.94	405.94	405.44
010 Grosser Rat	8.27	8.30	8.30	0.0%	8.30	8.30	8.30
710 Rechtsprechung	373.90	378.29	379.69	0.4%	382.69	383.69	383.19
810 Finanzaufsicht	9.79	11.20	11.05	-1.3%	11.05	11.05	11.05
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	3.00	2.90	2.90	0.0%	2.90	2.90	2.90
Regierungsrat	5.08	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	178.87	179.83	167.80	-6.7%	167.80	167.80	167.80
Staatskanzlei	49.65	47.76	46.96	-1.7%	47.16	47.16	47.16
120 Zentrale Stabsleistungen	49.65	47.76	46.96	-1.7%	47.16	47.16	47.16
Departement Volkswirtschaft und Inneres	1'996.40	2'002.02	2'020.12	0.9%	2'019.42	2'029.82	2'038.52
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	29.80	30.50	29.50	-3.3%	29.50	29.50	29.50
210 Polizeiliche Sicherheit	723.85	719.50	711.00	-1.2%	714.20	724.20	734.20
215 Verkehrszulassung	167.23	164.88	162.88	-1.2%	162.88	161.28	161.28
225 Migration und Integration	106.48	111.00	109.40	-1.4%	109.40	110.40	110.40
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	351.22	364.80	376.50	3.2%	376.50	376.50	376.00
235 Register und Personenstand	123.25	119.85	111.05	-7.3%	109.15	109.15	109.15
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.02	12.60	12.60	0.0%	13.40	12.40	11.60
245 Standortförderung	8.06	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
250 Strafverfolgung	165.09	160.30	160.00	-0.2%	160.00	160.00	160.00
255 Straf- und Massnahmenvollzug	308.40	310.59	339.19	9.2%	336.39	338.39	338.39

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
Departement Bildung, Kultur und Sport	558.30	530.52	513.37	-3.2%	523.27	497.02	493.02
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	51.40	53.15	50.65	-4.7%	50.65	50.65	50.65
310 Volksschule	103.80	98.95	94.95	-4.0%	93.35	93.35	92.35
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	36.10	35.63	35.73	0.3%	20.48	20.48	20.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	203.40	193.71	190.46	-1.7%	191.46	191.46	191.46
325 Hochschulen	9.30	9.30	9.00	-3.2%	9.00	9.00	9.00
335 Sport	9.50	9.60	9.20	-4.2%	9.20	9.20	9.20
340 Kultur	144.80	130.18	123.38	-5.2%	149.13	122.88	119.88
Departement Finanzen und Ressourcen	470.40	461.86	475.87	3.0%	474.22	471.22	468.22
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	23.80	22.73	22.00	-3.2%	22.00	22.00	22.00
410 Finanzen	17.10	18.17	18.00	-0.9%	18.00	18.00	18.00
415 Statistik	10.70	10.00	9.80	-2.0%	9.80	9.80	9.80
420 Personal	21.10	20.60	20.10	-2.4%	20.10	20.10	20.10
425 Steuern	192.80	191.97	202.97	5.7%	203.97	203.97	200.97
430 Immobilien	40.20	39.02	39.85	2.1%	40.85	40.85	40.85
435 Informatik	110.80	109.17	114.80	5.2%	111.80	108.80	108.80
440 Landwirtschaft	53.90	50.20	48.35	-3.7%	47.70	47.70	47.70
Departement Gesundheit und Soziales	337.12	340.25	361.12	6.1%	360.12	360.12	360.12
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	33.73	32.70	26.00	-20.5%	26.00	26.00	26.00
510 Soziale Sicherheit	41.78	44.68	46.68	4.5%	46.68	46.68	46.68
515 Betreuung Asylsuchende	89.82	93.10	117.75	26.5%	117.75	117.75	117.75
520 Gesundheitsschutz	10.27	9.76	-	-100.0%	-	-	-
533 Verbraucherschutz	69.95	69.14	68.62	-0.8%	68.62	68.62	68.62
535 Gesundheit	23.37	23.59	36.79	56.0%	35.79	35.79	35.79
540 Militär und Bevölkerungsschutz	68.20	67.28	65.28	-3.0%	65.28	65.28	65.28
545 Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	495.89	496.95	482.95	-2.8%	482.45	479.80	478.80
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	35.06	35.75	34.65	-3.1%	34.65	34.65	34.65
605 Baubewilligung und Recht	30.82	31.30	30.00	-4.2%	30.00	30.00	30.00
610 Raumentwicklung	28.32	29.20	26.50	-9.2%	26.00	26.00	26.00
615 Energie	10.96	10.70	9.90	-7.5%	9.90	9.90	9.90
620 Umweltschutz	50.86	50.35	48.35	-4.0%	48.35	47.70	47.70
625 Umweltentwicklung	45.12	42.50	40.10	-5.6%	40.10	40.10	40.10
630 Umweltsanierung	-	-	-		-	-	-
635 Verkehrsangebot	25.58	25.45	24.85	-2.4%	24.85	24.85	24.85
640 Verkehrsinfrastruktur	225.48	227.95	225.95	-0.9%	225.95	223.95	222.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	43.69	43.75	42.65	-2.5%	42.65	42.65	42.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
3 Aufwand Erfolgsrechnung	5'168'291	5'116'164	5'170'521	1.1%	5'289'051	5'413'893	5'489'103
30 Personalaufwand	1'628'166	1'614'779	1'584'907	-1.8%	1'602'199	1'625'361	1'647'573
300 Behörden, Kommissionen und Richter	8'817	7'543	7'850	4.1%	7'838	7'926	7'938
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	478'258	472'026	465'810	-1.3%	473'302	476'267	480'919
302 Löhne der Lehrpersonen	869'614	862'368	846'870	-1.8%	852'549	869'402	884'382
303 Temporäre Arbeitskräfte	341	356	237	-33.4%	247	247	247
304 Zulagen	5'509	6'671	5'488	-17.7%	5'509	5'539	5'572
305 Arbeitgeberbeiträge	240'352	240'048	234'924	-2.1%	238'500	241'605	244'177
306 Arbeitgeberleistungen	1'206	1'471	1'061	-27.8%	1'050	1'040	1'030
309 Übriger Personalaufwand	24'068	24'298	22'667	-6.7%	23'205	23'335	23'308
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404'409	400'961	410'225	2.3%	375'707	365'386	360'213
310 Material- und Warenaufwand	41'388	46'722	48'257	3.3%	50'376	52'123	51'782
311 Nicht aktivierbare Anlagen	23'974	23'877	21'178	-11.3%	24'016	26'138	28'844
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'904	15'358	15'338	-0.1%	15'319	15'470	15'297
313 Dienstleistungen und Honorare	201'356	194'912	201'052	3.2%	203'950	206'037	207'301
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	30'120	32'537	33'147	1.9%	38'583	40'652	41'450
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'225	20'173	20'215	0.2%	22'376	22'986	23'176
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	31'994	31'712	31'960	0.8%	32'866	33'402	33'606
317 Spesenentschädigungen	8'596	8'677	8'664	-0.2%	8'415	8'472	8'471
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35'102	30'084	29'811	-0.9%	29'173	29'407	29'657
319 Verschiedener Betriebsaufwand	750	-3'092	602	-119.5%	-49'367	-69'301	-79'370
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'629	178'431	161'479	-9.5%	205'361	241'903	255'010
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	158'629	178'431	161'479	-9.5%	205'361	241'903	255'010
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	30'201	23'091	19'911	-13.8%	15'906	15'606	12'806
340 Zinsaufwand	29'671	22'741	19'501	-14.2%	15'496	15'196	12'396
341 Realisierte Kursverluste	0	-	-	-	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	427	350	410	17.1%	410	410	410
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	21	-	-	-	-	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	82	-	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	37'749	35'038	65'424	86.7%	49'191	42'837	47'519
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'017	-	1'739	∞%	3'696	2'620	1'687
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	35'732	35'038	63'685	81.8%	45'495	40'217	45'832
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'348'538	2'357'274	2'437'041	3.4%	2'516'111	2'599'606	2'644'260
360 Ertragsanteile an Dritte	11'337	10'572	9'131	-13.6%	8'733	8'474	9'215
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	4'757	6'194	5'500	-11.2%	5'474	5'474	5'474
362 Finanz- und Lastenausgleich	90'725	89'919	90'800	1.0%	113'300	104'500	102'100
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'207'634	2'229'535	2'295'411	3.0%	2'360'005	2'431'520	2'460'730
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	762	900	800	-11.1%	800	800	800
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	33'324	20'154	35'399	75.6%	27'799	48'839	65'941
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	267'664	265'639	262'163	-1.3%	264'360	262'399	263'699
370 Durchlaufende Beiträge	267'664	265'639	262'163	-1.3%	264'360	262'399	263'699
38 Ausserordentlicher Aufwand	72'024	35'263	23'880	-32.3%	35'591	35'199	34'878
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	72'024	35'263	23'880	-32.3%	35'591	35'199	34'878
39 Interne Verrechnungen	220'911	205'689	205'492	-0.1%	224'624	225'596	223'145
399 Interne Verrechnungen	220'911	205'689	205'492	-0.1%	224'624	225'596	223'145
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-5'140'311	-5'088'679	-5'135'943	0.9%	-5'272'961	-5'395'612	-5'471'297
40 Fiskalertrag	-2'297'152	-2'332'752	-2'356'877	1.0%	-2'401'069	-2'433'897	-2'487'163
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'641'739	-1'691'900	-1'747'500	3.3%	-1'783'000	-1'827'000	-1'878'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-419'800	-407'900	-375'400	-8.0%	-381'000	-367'500	-367'400
402 Übrige Direkte Steuern	-101'541	-96'000	-95'800	-0.2%	-96'600	-96'600	-96'600
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-134'071	-136'952	-138'177	0.9%	-140'469	-142'797	-145'163
41 Regalien und Konzessionen	-179'323	-73'443	-125'628	71.1%	-125'679	-125'799	-125'914
410 Regalien	-1'739	-1'823	-1'823	0.0%	-1'844	-1'844	-1'844
411 Schweiz. Nationalbank	-104'145	-	-52'310	-∞%	-52'420	-52'540	-52'660
412 Konzessionen	-73'034	-71'230	-71'105	-0.2%	-71'025	-71'025	-71'020
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	-404	-390	-390	0.0%	-390	-390	-390
42 Entgelte	-316'692	-307'966	-284'368	-7.7%	-285'421	-281'314	-282'706
420 Ersatzabgaben	-7'207	-7'000	-7'311	4.4%	-8'319	-7'256	-6'854
421 Gebühren für Amtshandlungen	-109'851	-106'439	-104'648	-1.7%	-106'733	-103'405	-105'544
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-20'805	-21'461	-22'993	7.1%	-22'284	-22'344	-22'344
423 Schul- und Kursgelder	-4'120	-3'692	-3'849	4.2%	-4'743	-5'299	-5'652
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-26'249	-27'116	-26'646	-1.7%	-26'669	-26'289	-25'766
425 Erlöse aus Verkäufen	-34'860	-31'028	-28'015	-9.7%	-27'701	-27'857	-27'966

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
426 Rückerstattungen	-75'168	-72'592	-51'370	-29.2%	-49'446	-49'338	-49'058
427 Bussen	-34'357	-34'672	-35'647	2.8%	-35'637	-35'637	-35'632
429 Übrige Entgelte	-4'076	-3'966	-3'890	-1.9%	-3'890	-3'890	-3'890
43 Verschiedene Erträge	-1'206	-144	-756	426.1%	-786	-756	-786
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-819	-116	-736	534.5%	-736	-736	-736
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-
439 Übriger Ertrag	-387	-28	-20	-29.3%	-50	-20	-50
44 Finanzertrag	-157'266	-143'052	-171'278	19.7%	-172'698	-169'467	-175'785
440 Zinsertrag	-5'523	-6'095	-6'064	-0.5%	-5'954	-5'954	-5'954
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1'685	-2'010	-2'010	0.0%	-2'010	-2'010	-2'010
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-21	-	-	-	-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-4'362	-4'374	-4'130	-5.6%	-4'117	-4'113	-4'109
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-10'032	-473	-2'673	465.4%	-4'201	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-5'996	-5'941	-4'212	-29.1%	-3'234	-3'105	-2'795
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-104'491	-101'912	-130'013	27.6%	-131'418	-132'789	-139'705
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22'684	-22'247	-19'578	-12.0%	-19'598	-19'545	-19'522
449 Übriger Finanzertrag	-2'473	-	-2'598	-∞%	-2'166	-1'951	-1'690
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-14'811	-26'625	-30'308	13.8%	-66'355	-99'503	-117'566
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-310	-13'327	-11'510	-13.6%	-13'461	-11'220	-4'407
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-14'501	-13'298	-18'798	41.4%	-52'894	-88'282	-113'159
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'558'646	-1'607'135	-1'660'891	3.3%	-1'693'904	-1'760'423	-1'758'184
460 Ertragsanteile	-271'602	-270'803	-267'399	-1.3%	-272'699	-308'299	-315'304
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-106'717	-95'429	-119'878	25.6%	-119'583	-119'830	-120'230
462 Finanz- und Lastenausgleich	-242'408	-286'081	-318'600	11.4%	-330'200	-333'200	-311'550
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-937'251	-954'059	-954'531	0.0%	-970'834	-998'081	-1'010'654
469 Verschiedener Transferertrag	-668	-763	-483	-36.7%	-588	-1'013	-447
47 Durchlaufende Beiträge	-267'664	-265'639	-262'163	-1.3%	-264'360	-262'399	-263'699
470 Durchlaufende Beiträge	-267'664	-265'639	-262'163	-1.3%	-264'360	-262'399	-263'699
48 Ausserordentlicher Ertrag	-126'641	-126'236	-38'182	-69.8%	-38'066	-36'460	-36'350
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-	-	-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-126'641	-126'236	-38'182	-69.8%	-38'066	-36'460	-36'350
49 Interne Verrechnungen	-220'911	-205'689	-205'492	-0.1%	-224'624	-225'596	-223'145
499 Interne Verrechnungen	-220'911	-205'689	-205'492	-0.1%	-224'624	-225'596	-223'145

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
5 Aufwand Investitionsrechnung	268'856	290'258	270'874	-6.7%	353'855	384'361	413'647
50 Sachanlagen	224'841	251'934	223'704	-11.2%	301'607	315'093	327'980
500 Grundstücke	462	-	-		-	-	-
501 Strassen / Verkehrswege	160'327	187'479	157'513	-16.0%	210'588	212'443	219'593
502 Wasserbau	15'246	19'200	13'752	-28.4%	25'234	32'130	40'689
504 Gebäude	36'030	31'661	36'074	13.9%	46'546	50'811	52'129
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	12'776	13'593	16'366	20.4%	19'239	19'709	15'570
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	985	400	-	-100.0%	-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	985	400	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	40'337	32'694	48'269	47.6%	43'909	64'679	81'781
560 Bund	300	-	-		-	-	-
561 Kantone und Konkordate	2'658	3'902	7'250	85.8%	4'359	1'164	3'684
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	9'382	3'624	10'747	196.5%	7'639	11'982	11'020
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	18'316	10'130	14'061	38.8%	11'628	29'670	48'030
565 Private Unternehmungen	738	-	500	∞%	-	-	-
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'614	1'338	1'352	1.1%	2'383	4'263	1'448
567 Private Haushalte	7'329	13'700	14'359	4.8%	17'900	17'600	17'600
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'693	5'230	3'900	-25.4%	8'339	4'590	3'885
570 Bund	-	-	170	∞%	-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'070	5'230	2'695	-48.5%	6'949	3'278	1'770
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	623	-	1'035	∞%	1'390	1'313	2'115
575 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-5'000	-∞%	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-5'000	-∞%	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
6 Ertrag Investitionsrechnung	-105'293	-119'243	-108'638	-8.9%	-136'134	-109'718	-109'042
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-7'476	-962	-6'801	606.8%	-2'944	-	-
600 Übertragung von Grundstücken	-6'074	-791	-3'411	331.1%	-1'741	-	-
604 Übertragung Gebäude	-1'402	-171	-3'391	1'882.1%	-1'202	-	-
605 Übertragung Wald	-	-	-	-	-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-985	-400	-	-100.0%	-	-	-
611 Strassen	-	-10	-	-100.0%	-	-	-
619 Rückerstattungen	-985	-390	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-93'822	-112'289	-97'684	-13.0%	-124'493	-104'346	-104'941
630 Bund	-37'060	-46'392	-45'516	-1.9%	-54'557	-54'185	-58'437
631 Kantone und Konkordate	-6'230	-9'425	-9'320	-1.1%	-6'113	-850	-584
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-45'338	-53'985	-41'623	-22.9%	-60'757	-45'872	-44'251
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-1'599	-450	-300	-33.3%	-1'097	-1'325	-1'080
635 Private Unternehmungen	-3'595	-2'037	-924	-54.6%	-1'969	-2'114	-589
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-317	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217
660 Bund	-87	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-230	-363	-253	-30.2%	-358	-783	-217
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'693	-5'230	-3'900	-25.4%	-8'339	-4'590	-3'885
670 Bund	-2'693	-5'230	-3'900	-25.4%	-8'339	-4'590	-3'885
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2015	2016	2017	Vorjahr	2018	2019	2020
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamtaufwand	5'245'194	5'207'837	5'244'516	0.7%	5'409'744	5'507'512	5'581'798
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	211'744	199'573	205'530	3.0%	183'641	171'264	163'189
01 Legislative und Exekutive	8'492	9'478	8'518	-10.1%	8'418	9'164	9'173
02 Allgemeine Dienste	203'252	190'095	197'012	3.6%	175'223	162'100	154'016
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	449'659	441'107	426'094	-3.4%	422'181	430'333	425'720
11 Öffentliche Sicherheit	147'919	139'785	140'840	0.8%	149'314	156'757	148'920
12 Rechtssprechung	137'889	125'350	119'675	-4.5%	120'254	120'916	123'212
13 Strafvollzug	90'660	97'687	92'976	-4.8%	88'545	90'138	90'549
14 Allgemeines Rechtswesen	46'637	44'177	40'518	-8.3%	42'336	42'781	43'701
15 Feuerwehr	854	809	883	9.1%	1'411	1'491	961
16 Verteidigung	25'700	33'299	31'202	-6.3%	20'322	18'251	18'377
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'716'308	1'701'699	1'685'039	-1.0%	1'704'254	1'728'293	1'752'340
21 Obligatorische Schule	921'869	908'985	892'000	-1.9%	896'832	921'712	936'359
22 Sonderschulen	215'763	208'426	212'006	1.7%	216'915	221'747	224'059
23 Berufliche Grundbildung	136'582	133'937	131'899	-1.5%	127'055	125'810	128'638
25 Allgemeinbildende Schulen	156'419	159'291	157'331	-1.2%	167'136	159'219	163'736
26 Höhere Berufsbildung	35'452	39'366	40'001	1.6%	38'570	38'397	38'060
27 Hochschulen	217'300	220'650	223'736	1.4%	228'486	231'225	231'593
28 Forschung	6'600	6'100	6'100	0.0%	6'100	6'640	6'640
29 Übriges Bildungswesen	26'323	24'945	21'966	-11.9%	23'160	23'543	23'255
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	58'034	63'472	60'688	-4.4%	67'907	66'996	69'703
31 Kulturerbe	26'827	29'131	27'228	-6.5%	29'137	31'274	31'879
32 Kultur, übrige	18'817	18'352	17'738	-3.3%	18'191	19'814	20'034
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	12'017	15'967	15'699	-1.7%	20'556	15'884	17'767
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	22	23	23	0.0%	23	23	23
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	350	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	694'275	696'815	757'540	8.7%	774'723	791'773	809'188
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	669'858	672'742	730'413	8.6%	746'224	763'269	781'084
42 Ambulante Krankenpflege	72	340	1'521	347.4%	2'094	2'429	2'349
43 Gesundheitsprävention	18'537	17'684	19'082	7.9%	18'120	18'574	18'650
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	5'807	6'049	6'523	7.8%	8'284	7'501	7'106
5 SOZIALE SICHERHEIT	943'828	935'296	988'661	5.7%	1'026'406	1'071'066	1'094'613
51 Krankheit und Unfall	294'245	301'882	327'702	8.6%	340'788	358'268	362'570
52 Invalidität	412'915	427'093	426'648	-0.1%	447'215	465'210	482'030
53 Alter + Hinterlassene	1'518	1'419	1'419	-0.0%	1'421	1'421	1'421
54 Familie und Jugend	6'702	5'748	6'628	15.3%	6'708	6'858	6'958
55 Arbeitslosigkeit	68'265	59'839	61'027	2.0%	61'709	62'300	62'430

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	160'182	139'314	165'236	18.6%	168'566	177'009	179'203
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	399'560	439'433	424'069	-3.5%	487'151	505'415	534'787
61 Strassenverkehr	239'633	255'998	239'543	-6.4%	273'808	273'773	285'149
62 Öffentlicher Verkehr	156'852	179'693	180'988	0.7%	209'859	228'373	245'821
63 Verkehr, übrige	3'075	3'742	3'539	-5.4%	3'485	3'268	3'817
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	117'079	98'575	76'045	-22.9%	88'553	90'612	93'761
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	890	624	679	8.8%	649	569	634
73 Abfallwirtschaft	52'482	29'734	15'716	-47.1%	13'019	12'374	9'189
74 Verbauungen	24'131	30'175	23'847	-21.0%	36'346	41'051	45'731
75 Arten- und Landschaftsschutz	18'556	17'031	16'543	-2.9%	20'126	18'391	19'773
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'154	2'021	1'854	-8.2%	1'922	1'973	2'148
77 Übriger Umweltschutz	7'736	7'760	7'258	-6.5%	7'335	7'347	7'409
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	11'130	11'231	10'149	-9.6%	9'158	8'906	8'876
8 VOLKSWIRTSCHAFT	206'000	214'194	191'388	-10.6%	197'620	196'707	197'642
81 Landwirtschaft	154'675	159'689	149'217	-6.6%	154'901	155'116	156'140
82 Forstwirtschaft	11'054	12'619	12'856	1.9%	13'013	12'267	12'099
83 Jagd und Fischerei	2'963	2'983	3'124	4.7%	3'086	3'149	3'154
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	12'753	12'581	11'271	-10.4%	11'706	11'662	11'662
86 Banken und Versicherungen	10'272	10'900	-	-100.0%	-	-	-
87 Brennstoffe und Energie	14'282	15'423	14'920	-3.3%	14'916	14'514	14'588
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	448'709	417'673	429'463	2.8%	457'308	455'054	440'855
91 Steuern	20'368	14'000	13'500	-3.6%	13'200	13'200	13'200
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	90'800	90'219	93'100	3.2%	115'900	109'200	103'400
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	5'800	6'550	6'550	0.0%	6'550	6'550	6'550
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	21'636	18'439	15'760	-14.5%	12'073	11'838	9'117
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	310'105	288'465	300'553	4.2%	309'585	314'266	308'587

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
Gesamtertrag	-5'245'604	-5'207'922	-5'244'581	0.7%	-5'409'094	-5'505'330	-5'580'339
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-57'817	-42'811	-50'351	17.6%	-47'268	-40'357	-36'788
01 Legislative und Exekutive	-335	-307	-258	-15.9%	-239	-364	-312
02 Allgemeine Dienste	-57'482	-42'505	-50'093	17.9%	-47'029	-39'993	-36'476
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-389'439	-384'967	-383'585	-0.4%	-378'196	-379'439	-383'095
11 Öffentliche Sicherheit	-196'298	-196'505	-197'553	0.5%	-199'338	-202'016	-204'439
12 Rechtssprechung	-71'757	-70'631	-67'302	-4.7%	-67'384	-67'473	-67'490
13 Strafvollzug	-32'554	-33'617	-34'418	2.4%	-32'622	-32'682	-32'682
14 Allgemeines Rechtswesen	-70'311	-65'261	-62'358	-4.4%	-61'817	-60'818	-61'848
15 Feuerwehr	-574	-595	-580	-2.5%	-580	-580	-580
16 Verteidigung	-17'944	-18'359	-21'375	16.4%	-16'454	-15'870	-16'056
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-548'061	-539'437	-535'874	-0.7%	-534'406	-543'515	-551'033
21 Obligatorische Schule	-328'140	-329'127	-327'390	-0.5%	-328'880	-335'306	-340'959
22 Sonderschulen	-95'440	-90'880	-90'930	0.1%	-92'494	-94'567	-95'610
23 Berufliche Grundbildung	-75'901	-75'528	-75'102	-0.6%	-69'691	-69'642	-70'018
25 Allgemeinbildende Schulen	-13'958	-12'837	-12'603	-1.8%	-12'863	-12'855	-12'855
26 Höhere Berufsbildung	-10'498	-10'000	-10'923	9.2%	-11'551	-12'219	-12'664
27 Hochschulen	-19'507	-16'942	-14'735	-13.0%	-14'735	-14'735	-14'735
28 Forschung	-	-	-	-	-	-	-
29 Übriges Bildungswesen	-4'617	-4'122	-4'192	1.7%	-4'192	-4'192	-4'192
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-16'228	-18'822	-18'669	-0.8%	-23'712	-19'424	-20'725
31 Kulturerbe	-6'051	-5'177	-4'833	-6.7%	-5'089	-5'447	-4'748
32 Kultur, übrige	-1'020	-1'050	-1'163	10.8%	-1'154	-1'159	-1'159
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-9'143	-12'580	-12'671	0.7%	-17'466	-12'816	-14'816
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-14	-14	-2	-83.8%	-2	-2	-2
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	-108'072	-129'890	-133'152	2.5%	-135'661	-136'501	-137'682
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-102'737	-124'769	-123'137	-1.3%	-124'183	-125'585	-127'167
42 Ambulante Krankenpflege	-	-	-	-	-	-	-
43 Gesundheitsprävention	-5'269	-5'089	-6'473	27.2%	-6'428	-6'428	-6'428
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-65	-32	-3'542	10'968.8%	-5'051	-4'488	-4'087
5 SOZIALE SICHERHEIT	-483'840	-478'475	-517'611	8.2%	-536'198	-559'198	-565'009
51 Krankheit und Unfall	-186'236	-193'739	-203'329	5.0%	-213'394	-223'957	-223'957
52 Invalidität	-146'731	-153'411	-152'777	-0.4%	-157'731	-162'828	-167'468
53 Alter + Hinterlassene	-	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
54 Familie und Jugend	-582	-	-	-	-	-	-
55 Arbeitslosigkeit	-47'395	-48'011	-48'466	0.9%	-48'645	-48'606	-48'683
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-102'897	-83'304	-113'028	35.7%	-116'418	-123'798	-124'892

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-191'092	-203'693	-186'848	-8.3%	-248'953	-259'288	-285'188
61 Strassenverkehr	-132'164	-146'490	-131'984	-9.9%	-163'280	-160'893	-170'318
62 Öffentlicher Verkehr	-56'291	-53'881	-51'591	-4.2%	-82'400	-95'123	-111'597
63 Verkehr, übrige	-2'636	-3'322	-3'273	-1.5%	-3'273	-3'273	-3'273
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-59'196	-58'905	-37'244	-36.8%	-48'758	-45'604	-51'409
71 Wasserversorgung	-1'366	-3'680	-3'090	-16.0%	-4'690	-1'490	-2'590
72 Abwasserbeseitigung	-625	-230	-293	27.4%	-283	-268	-268
73 Abfallwirtschaft	-30'159	-26'497	-10'712	-59.6%	-7'982	-7'972	-7'972
74 Verbauungen	-10'610	-15'461	-9'451	-38.9%	-20'576	-22'508	-26'229
75 Arten- und Landschaftsschutz	-8'436	-6'901	-6'851	-0.7%	-8'775	-7'163	-8'217
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-933	-943	-964	2.2%	-964	-964	-964
77 Übriger Umweltschutz	-22	-	-		-	-	-
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-7'046	-5'195	-5'885	13.3%	-5'490	-5'240	-5'170
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-444'950	-344'165	-406'118	18.0%	-412'861	-411'819	-419'999
81 Landwirtschaft	-139'989	-144'635	-135'774	-6.1%	-140'389	-139'772	-140'862
82 Forstwirtschaft	-4'565	-7'520	-6'999	-6.9%	-7'769	-6'193	-6'193
83 Jagd und Fischerei	-2'207	-2'080	-1'976	-5.0%	-1'997	-1'997	-1'997
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-4'379	-4'436	-3'389	-23.6%	-3'079	-3'108	-3'056
86 Banken und Versicherungen	-184'848	-82'948	-160'251	93.2%	-161'662	-163'183	-164'604
87 Brennstoffe und Energie	-108'961	-102'547	-97'730	-4.7%	-97'967	-97'568	-103'288
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'946'909	-3'006'757	-2'975'128	-1.1%	-3'043'082	-3'110'185	-3'129'411
91 Steuern	-2'127'772	-2'161'400	-2'184'400	1.1%	-2'226'300	-2'256'800	-2'307'700
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-256'609	-299'081	-337'100	12.7%	-365'200	-362'400	-335'450
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-220'115	-217'260	-211'160	-2.8%	-215'160	-251'160	-258'160
95 Ertragsanteile, übrige	-2'947	-1'588	-1'635	2.9%	-1'262	-1'203	-1'117
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-6'587	-4'129	-4'948	19.8%	-3'906	-3'591	-3'050
97 Rückverteilungen	-629	-486	-821	69.0%	-821	-821	-821
99 Nicht aufgeteilte Posten	-332'250	-322'813	-235'065	-27.2%	-230'434	-234'211	-223'113

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2018 2019 2020		
Gesamttotal	-409	-86	-64	-24.6%	650	2'182	1'459
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	153'928	156'761	155'179	-1.0%	136'373	130'907	126'401
01 Legislative und Exekutive	8'157	9'171	8'260	-9.9%	8'179	8'800	8'861
02 Allgemeine Dienste	145'771	147'590	146'918	-0.5%	128'194	122'107	117'540
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	60'220	56'140	42'509	-24.3%	43'985	50'894	42'625
11 Öffentliche Sicherheit	-48'379	-56'720	-56'713	-0.0%	-50'025	-45'259	-55'520
12 Rechtssprechung	66'132	54'720	52'373	-4.3%	52'870	53'443	55'722
13 Strafvollzug	58'106	64'070	58'558	-8.6%	55'923	57'456	57'867
14 Allgemeines Rechtswesen	-23'674	-21'084	-21'839	3.6%	-19'481	-18'037	-18'147
15 Feuerwehr	280	214	303	41.2%	831	911	381
16 Verteidigung	7'756	14'940	9'828	-34.2%	3'867	2'381	2'321
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'168'247	1'162'262	1'149'165	-1.1%	1'169'848	1'184'778	1'201'307
21 Obligatorische Schule	593'729	579'859	564'610	-2.6%	567'952	586'406	595'400
22 Sonderschulen	120'323	117'545	121'076	3.0%	124'421	127'180	128'448
23 Berufliche Grundbildung	60'681	58'409	56'798	-2.8%	57'364	56'168	58'620
25 Allgemeinbildende Schulen	142'461	146'453	144'727	-1.2%	154'273	146'364	150'882
26 Höhere Berufsbildung	24'954	29'366	29'078	-1.0%	27'019	26'178	25'396
27 Hochschulen	197'793	203'707	209'001	2.6%	213'751	216'491	216'858
28 Forschung	6'600	6'100	6'100	0.0%	6'100	6'640	6'640
29 Übriges Bildungswesen	21'705	20'823	17'774	-14.6%	18'968	19'351	19'063
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	41'805	44'650	42'019	-5.9%	44'195	47'571	48'978
31 Kulturerbe	20'776	23'954	22'396	-6.5%	24'048	25'827	27'131
32 Kultur, übrige	17'797	17'301	16'575	-4.2%	17'037	18'655	18'875
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	2'874	3'387	3'027	-10.6%	3'090	3'068	2'951
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8	9	21	135.2%	21	21	21
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	350	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	586'203	566'925	624'388	10.1%	639'061	655'272	671'507
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	567'121	547'973	607'277	10.8%	622'042	637'684	653'917
42 Ambulante Krankenpflege	72	340	1'521	347.4%	2'094	2'429	2'349
43 Gesundheitsprävention	13'268	12'595	12'609	0.1%	11'692	12'146	12'221
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	5'742	6'017	2'981	-50.5%	3'233	3'013	3'019
5 SOZIALE SICHERHEIT	459'987	456'820	471'050	3.1%	490'208	511'869	529'603
51 Krankheit und Unfall	108'009	108'143	124'373	15.0%	127'394	134'311	138'613
52 Invalidität	266'184	273'682	273'870	0.1%	289'484	302'383	314'562
53 Alter + Hinterlassene	1'518	1'409	1'409	-0.0%	1'411	1'411	1'411
54 Familie und Jugend	6'121	5'748	6'628	15.3%	6'708	6'858	6'958
55 Arbeitslosigkeit	20'870	11'828	12'561	6.2%	13'064	13'694	13'747
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	57'285	56'010	52'208	-6.8%	52'148	53'211	54'311

in 1'000 Fr.	JB 2015	Budget 2016	Budget 2017	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2018	2019	2020
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	208'469	235'740	237'221	0.6%	238'199	246'127	249'599
61 Strassenverkehr	107'469	109'508	107'558	-1.8%	110'527	112'880	114'831
62 Öffentlicher Verkehr	100'561	125'812	129'397	2.8%	127'460	133'251	134'224
63 Verkehr, übrige	440	420	266	-36.7%	212	-4	544
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	57'882	39'669	38'801	-2.2%	39'795	45'008	42'352
71 Wasserversorgung	-1'366	-3'680	-3'090	-16.0%	-4'690	-1'490	-2'590
72 Abwasserbeseitigung	265	394	386	-2.0%	366	301	366
73 Abfallwirtschaft	22'323	3'237	5'004	54.6%	5'037	4'403	1'218
74 Verbauungen	13'521	14'715	14'397	-2.2%	15'770	18'543	19'503
75 Arten- und Landschaftsschutz	10'120	10'130	9'693	-4.3%	11'351	11'228	11'555
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'222	1'078	891	-17.4%	958	1'010	1'185
77 Übriger Umweltschutz	7'714	7'760	7'258	-6.5%	7'335	7'347	7'409
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	4'085	6'036	4'264	-29.4%	3'668	3'666	3'706
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-238'951	-129'971	-214'730	65.2%	-215'240	-215'112	-222'357
81 Landwirtschaft	14'685	15'055	13'443	-10.7%	14'512	15'343	15'278
82 Forstwirtschaft	6'490	5'099	5'858	14.9%	5'244	6'074	5'906
83 Jagd und Fischerei	756	903	1'149	27.2%	1'089	1'152	1'157
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8'374	8'145	7'882	-3.2%	8'628	8'554	8'606
86 Banken und Versicherungen	-174'576	-72'048	-160'251	122.4%	-161'662	-163'183	-164'604
87 Brennstoffe und Energie	-94'679	-87'124	-82'810	-5.0%	-83'051	-83'054	-88'700
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'498'201	-2'589'084	-2'545'666	-1.7%	-2'585'774	-2'655'131	-2'688'556
91 Steuern	-2'107'404	-2'147'400	-2'170'900	1.1%	-2'213'100	-2'243'600	-2'294'500
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-165'809	-208'862	-244'000	16.8%	-249'300	-253'200	-232'050
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-214'316	-210'710	-204'610	-2.9%	-208'610	-244'610	-251'610
95 Ertragsanteile, übrige	-2'947	-1'588	-1'635	2.9%	-1'262	-1'203	-1'117
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	15'048	14'310	10'812	-24.4%	8'167	8'247	6'067
97 Rückverteilungen	-629	-486	-821	69.0%	-821	-821	-821
99 Nicht aufgeteilte Posten	-22'145	-34'348	65'488	-290.7%	79'151	80'055	85'474

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2015	Veränderungen*					Stand per 31.12.2020
		Budget 2016	Budget 2017	Planjahre		2020	
				2018	2019		
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	36'777	-4'505	-3'902	-8'593	-3'893	-5'844	10'040
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	57'674	-8'822	-7'608	-4'868	-7'327	1'437	30'486
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	94'451	-13'327	-11'510	-13'461	-11'220	-4'407	40'526

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2015	Veränderungen*					Stand per 31.12.2020
		Budget 2016	Budget 2017	Planjahre		2020	
				2018	2019		
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	172'430	-13'000	-18'500	-35'000	-29'200	-23'900	52'830
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-960'858	18'753	33'459	36'479	37'769	43'395	-791'003
AB 535 Gesundheitsversorgung							
Ausbildungsverpflichtung	-	-	1'739	3'696	2'620	1'687	9'742
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	11'191	3'000	3'390	2'908	2'448	2'437	25'374
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	-	-	-	6'108	-13'099	-28'759	-35'750
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	248'467	13'285	26'836	-17'596	-45'685	-60'202	165'104
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	-528'770	22'038	46'924	-3'405	-45'147	-65'342	-573'703

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Hinweis zur Position "Finanzausgleich": Im Jahr 2016 wurde eine Fondsentnahme von 13,0 Millionen Franken budgetiert. Die aktuellen Prognosen gehen von einer Entnahme von 9,9 Millionen Franken aus.

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2015	Veränderungen*					Stand per 31.12.2020
		Budget 2016	Budget 2017	Planjahre 2018 2019		2020	
AB 215 Verkehrszulassungen							
Auflösung VIACAR-Rücklagen	1'790	-1'292	-498	-	-	-	-
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	5'163	-2'288	-468	-	-	-	2'407
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug Arbeitslosenversicherung	500	-	-	-	-	-	500
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	270	-	-	-	-	-	270
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	2'400	-	-	-	-	-	2'400
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	50	100	150	150	150	150	750
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	6'330	-1'440	-1'440	-1'440	-1'440	-1'440	-870
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	2'988	-30	-30	-30	-30	-30	2'838
Spielsuchtbekämpfung	601	-	-	-	-	-	601
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	3'370	342	285	289	285	289	4'860
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Walddrohung	5'183	-1'157	-706	-1'476	100	100	2'044
Total Rücklagen	28'645	-5'765	-2'707	-2'507	-935	-931	15'800

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2015	Veränderungen*					Stand per 31.12.2020
		Budget 2016	Budget 2017	Planjahre		2020	
				2018	2019		
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve**	61'216	-61'216	-	-	-	-	-
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	74'353	10'900	-	-	-	-	85'253
AB 535 Gesundheitsversorgung							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14, Abs.1b	275'734	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	103'234
Total Reserven	411'303	-84'816	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	188'487

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

** Im Budget 2016 wird die Ausgleichsreserve vollständig aufgelöst. Der Wert von 61,2 Millionen Franken entspricht dem aktualisierten Stand nach dem Beschluss des Grossen Rats zur Jahresrechnung 2015. Budgetiert war eine Entnahme von 84,9 Millionen Franken.

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand (BA): Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen
(KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389

Laufender Ertrag (LE): Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen
(KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

Nettoverschuldungsquotient: Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag
[(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : KG 40] x 100

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen
{(Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 - KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 + KG 389 - KG 489) : [(KG 50 bis 58) - (KG 60 bis 68)]} x 100

Zinsbelastungsanteil: Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag
[(KG 340 - KG 440) : LE] x 100

Investitionsanteil: Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben
[(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : BA] x 100

Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag
[(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100

Nettoschuld pro Einwohner: Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung
(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung

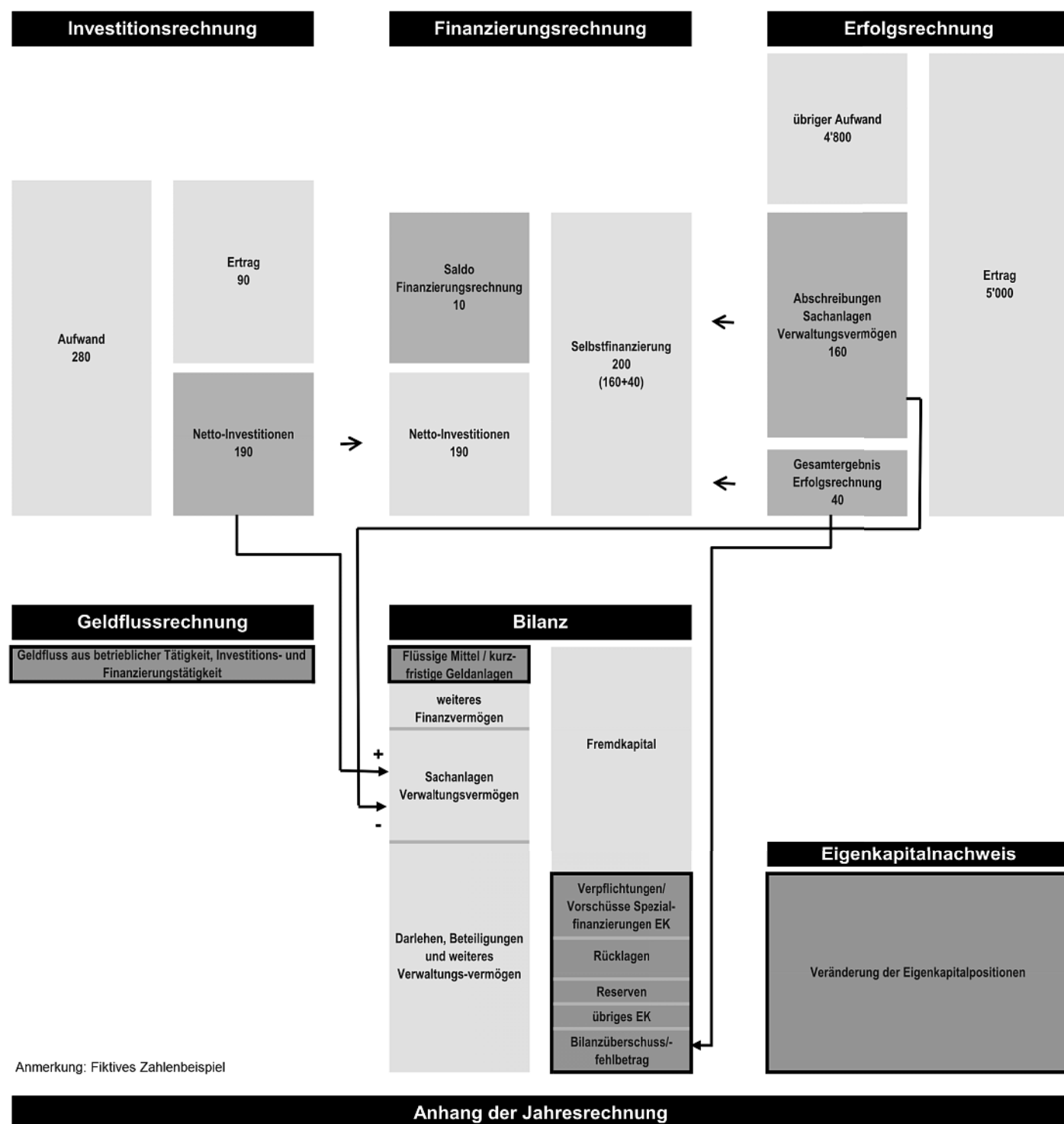
Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote: Bereinigter Aufwand in % des BIP Aargau (BA : BIP) x 100

Steuerquote: Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau
[KG 40 - KG 403 : BIP] x 100

Nettoverschuldungsquote: Nettoschulden in % des BIP Aargau
[(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : BIP] x 100

Aargauer Rechnungsmodell



Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsschwelle von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und –ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Grosse Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreitet werden kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrfährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftigen Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAf	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GfK	Gesetz über die Finanzkontrolle
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KV	Kantonsverfassung
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Sammelkonto
VAf	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
VO Liegenschaften	Liegenschaftenverordnung
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
WOV-FIREL	Projekt 'Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung'
ZK	Zusatzkredit

Gedruckt in der
Schweiz / Kanton Aargau.



